Oec. p. o. 92.

Die
annonarische Gesetzgebung.

Versuch eines Systems
über
den Getraidhandel und die Gesetze,
nach welchen
die Staatsverwaltung in Absicht des Getraides zu handeln hat.

Nebst einer annonarischen Bibliothek.

Von
dem Verfasser der Nationalökonomie,
Julius Grafen von Soden.

BIBLIOTHECA BAMBERGENSIS

Der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften gewidmet von ihrem Ehren-Mitgliede.

Nürnberg, 1828.
bey Riegel und Wießner.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Einleitung.

1.

Der wichtigste Theil der administrativen Gesetzgebung ist wohl die Annonarische. Sie ist es, von welcher das Wohl und Wehe des Volks, ja oft dessen Existenz abhängt; sie ist es, welche öfters zu Staatsumwälzungen mit allen die Menschheit empörenden und entehrenden Gräueln, Veranlassung, oft auch, wie z. B. in den neueren Zeiten bei der für die gesammte Menschheit so verderblichen französischen Revolution, dem Ehrgeize, der Habsucht, der Bosheit den Vorwand gegeben hat.

2.

Ohngeachtet der allgemein anerkannten Wichtigkeit dieses Theils der administrativen Gesetzgebung und der unermeßlich-traurigen Folgen jedes Irrthums, jedes Mißgriffs, sind doch diese Mißgriffe, diese Verirrungen seit den ältesten Zeiten in keinem Gesetzgebungstheile so häufig gewesen, als in diesem Jahrhundert.

Nicht Unkunde in der Regierungs- in der Staatsverwaltungswissenschaft, war allein Ursache an dieser auffallenden Erscheinung; auch die irrigen und verkehrten Ansichten und Meynungen der staatswirthschaftlichen Theoretiker und idealen Philosophen haben daran wesentlichen Antheil.

Je einfacher die Theorie der annonarischen Gesetzgebung scheint, je mehr sie dem Ey des Kolumbus gleicht, je größer ist die Verschiedenheit jener Ansichten über die Vorbeugungs= so wie über die Heilmittel allgemeiner Noth.

3.

Unläugbar hat der dem menschlichen Geiste eigne leichte Sinn bedeutenden Antheil an dieser Erscheinung. Der Mensch — und auch der Regierende ist Mensch — ist durch die Sorge zunächst für seine Ausbildung und dann für die Erfüllung seiner momentanen Pflichten, für die Entfernung aller Verantwortlichkeit, für seinen und der Seinigen Unterhalt, für seinen Lebensgenuß und im Allgemeinen für die Gegenwart, an diese so gefesselt, daß er die Zukunft nur in einem fernen Hintergrunde erblickt, und der Schwank, daß irgend eine abderitische Gemeinde ihre Feuerspritzen stets am Tage vor Ausbruch eines Brandes habe probiren lassen, ist nicht so albern und bedeutungslos, als er scheint.

Tritt nun die Noth, der Moment des Hülfsbedarfs, ein — und er tritt, wie die Beispiele von den Jahren 1770 und 1816 beweisen, oft schnell und gänzlich unerwartet ein — so ist es theils an sich zur Hülfe zu spät und beinahe jedes Mittel erhöht vielmehr diese Noth, theils raubt der Eintritt des Unglücks selbst, das Schauspiel des schon vor unsern Augen sich in allen seinen polypenartigen Folgen und Ereignissen entwickelnden Unglücks, dem Regierenden den Muth und jenes Gleichgewicht, jene Ruhe, jenen Gleichmuth, der allein in allgemeinen Gefahren helfen und retten kann. Man greift zu den anscheinend kräftigsten und gerade geistlosesten Mitteln, zu strengen Detailverordnungen, zu Sperren und Verboten, zu Zwangsgesetzen und häuft sich selbst die Hindernisse der Rettungsmaßregeln, die hier mit jedem Fehltritte sich immer mehr aufthürmen.

4.

So gewiß ist es, was Schiller sagt:

Daß die Natur vollkommen ist überall,
Wo der Mensch nicht hinkommt mit seiner Qual.

Denn die Natur, aus ihrem erhabenen, stillen, leisen, majestätischen Gange unverdrängbar, ist es einzig, welche den Leichtsinn, die Thorheit, die Irrthümer, die Mißgriffe der Menschen wieder vergütet und in unbelauschter Stille mit wundervoller Meisterhand alles wieder ins Gleichgewicht bringt.

5.

Nicht der Blick in den Spiegel der Vorzeit konnte die Regierungen von Irrthümern, von Trugschlüssen und Blendwerken frei halten, und ihnen die Wahrheit in ihrem vollen einfachen Glanze, d. h. in ihrem reinen weißen Gewande, zur Erscheinung bringen.

Der Verfasser hat zwei Theurungen, im Jahre 1770 und 1816, mit allen ihren furchtbaren Folgen erlebt. Er war Zeuge aller jener das menschliche Gefühl zermalmenden Folgen und Schreckensszenen; er sah so viele Leichen Verhungerter vor seinen Fenstern vorbei tragen; er selbst half einst mit dem Degen in der Faust den drängenden Dürftigen das für Reichere bestimmte Brod bei den Bäckern auf seine und seiner Kameraden Kosten erkaufen.

Er selbst erwarb sich aber die Ueberzeugung, daß die Regierungskunde, die man in unserm Zeitalter zur mechanischen Memoriendampfmaschine herabdrückt, gerade in derjenigen Wissenschaft am unwissendsten, gerade am dürftigsten ausgestattet sey, die sie am meisten bedarf: die Psychologie, die Seelen- die Menschenkunde.

Selbst den rechtlichen Männern am Ruder fiel es gar nicht bei, daß, zumal bei der mit der Hyperkultur immer

steigenden Frivolität und Wohllebens, oder vielmehr Schwelgungssucht unsers Zeitalters, bei der immer wachsenden Habsucht und Spekulationssucht, jede leise Ahnung einer nicht vollendet fruchtbaren Erndte, dem Wuchergeiste freien Spielraum öffne; daß die Moralität zu tief gesunken sey, als daß nicht diese satanische Leidenschaft alle Menschheitsgefühle erwürgen und selbst den sonst rechtlichen Mann in Absicht der Begriffe von Recht und Unrecht dergestalt verblenden und täuschen müsse, daß er seine Brüder, seine Mitmenschen vor seinen Augen an dem von ihm selbst mit veranlaßten Hungertodte mit starrem kaltem Blicke verschmachten sehen kann.

Wir bedürfen nicht auf das furchtbare Beispiel zurückzugehen, welches die nur aus Kaufleuten bestehende Herrscherkompagnie in Ostindien gab, da sie durch Versperrung ihrer Reismagazine Millionen Hindostaner dem Hungertode Preis gab.

Wir finden Belege zu der Wahrheit jenes psychologischen Satzes in unsrer Nähe und dem Verfasser ist selbst das Beispiel eines seiner eigenen Grundunterthanen bekannt, der zweijährige bedeutende Getreidevorräthe, in Hoffnung immer größerer Theurung, aufhäufte und auf wenige Gulden Erbgefälle sich exequiren ließ, indeß seine Nachbarn hungerten!

Daß selbst unter den höheren und gebildeten Ständen sich dergleichen Wucherer vorfanden, ist eine traurige, aber unläugbare Wahrheit.

6.

Die Theorie der annonarischen Polizei, oder vielmehr Administration (denn von dieser, nicht von der Polizei, ist sie, nach deren reinem, wahrem Begriffe ein Theil) hat beinahe unter allen Zweigen der Staatshaushal-

tung die häufigste Bearbeitung bei den Schriftstellern aller Völker gefunden; doch keiner hat die mannigfaltigen objektiven Ansichten dieser Schriftsteller zusammengestellt, keiner diese Ansichten in der Gesammtheit im Allgemeinen und Einzelnen, geprüft, sondern sie haben sich begnügt, jeder seine eigenthümliche Theorie aufzustellen, höchstens die abweichende Meynung irgend eines Andern zu bekämpfen.

Wir besitzen also noch immer weder eine allgemeine Uebersicht der annonarischen Gesetzgebung, nach der einzelnen Theorieen der staatswirthschaftlichen Schriftsteller hierüber.

7.

Diesen Mangel zu ergänzen, ist also der Zweck gegenwärtigen Werks; es soll, in vier Bücher vertheilt, enthalten:

Erstens: die politische Geschichte der annonarischen Polizei, und zwar
1) die allgemeine;
2) die Spezialgeschichte der einzelnen Staaten, und zwar die ältere und neuere.

Zweitens: die literarische Geschichte dieser Gesetzgebung; nämlich die gedrängte Anzeige der mannigfaltigen Theorien der staatswirthschaftlichen Schriftsteller und deren Prüfung, so weit es dem Verfasser gelungen und möglich gewesen ist, diese kennen zu lernen.

Drittens: den Versuch einer Theorie der
1) annonarischen allgemeinen und
2) einer auf die speziellen europäischen und außereuropäischen Staaten angepaßten Spezial-Gesetzgebung.

Viertens: die Bibliothek der annonarischen Gesetzgebung, deren Kenntniß er vorzüglich der Unterstützung eines verehrten Freundes, des vormaligen Königlichen

Oberpostmeisters Alexander Freyherrn von Imhof-Spielberg, verdankt.

8.

Eine so geartete Bearbeitung dieses für die Menschheit so wichtigen Zweigs der Staatswirthschaft scheint dem Verfasser, abgesehen von seinen eignen Ansichten, für alle und jede obere und untergeordnete Organe der Staatsadministration von bedeutendem Vortheil zu seyn, und den Weg zur endlichen Lößung eines Problems zu bahnen, dessen Dunkel noch so groß ist, daß die Menschheit unter den beiden Extremen der Theurung und der mit allen übrigen Bedürfnissen des Lebens im kultivirten Zustande unverhältnißmäßigen Wohlfeilheit der ersten Nahrungsmittel, gleich stark zu leiden scheint.

Den Weg zu dieser Lößung zu bahnen, dies ist der Zweck gegenwärtigen Werks; der Verfasser ist also weit entfernt von der unbescheidenen Anmaßung, als habe er dieses Problem gelößt, oder auch nur zu lößen versuchen wollen. Das einzige Verdienst, auf das er Anspruch macht, ist das des fleißigen Sammlens und Bewahrens der annonarischen Literatur; aber schon dieses Verdienst scheint mindestens den Wunsch zu rechtfertigen, daß dieses Werk die Aufmerksamkeit aller administrativen Regierungsorgane und das weitere Nachdenken und Forschen staatswirthschaftlicher Gelehrten aufregen möge.

Erstes Buch.

9.

Die ältere und neuere Geschichte der annonarischen Gesetzgebung bedarf der Bearbeitung eines mit umfassenden Kenntnissen und zahlreichen Hülfsmitteln versehenen Gelehrten. Beides fehlt dem Verfasser. Er ist also nur im Stande, eine flüchtige Skizze der älteren und neueren annonarischen Gesetzgebung zu liefern und beruhigt sich damit, daß dies für den Zweck des gegenwärtigen Werkes hinreichen möchte.

10.

So viel

1. die ältere Geschichte

der annonarischen Gesetzgebung betrifft, so geben uns die wenigen Gesetzstellen des Justinianischen Codex; als

der L. Julia de Annona Lib. XLVIII. T. I. 12., der Tit. XXIII. Cod. Lib. XI. de frumento urbis Constantinopolitanae, der Tit. XXVII. de frumento Alexandrino wenig Aufschluß; sie betreffen nur Lokalverhältnisse; allgemein athmen sie aber den Geist der Beschränkung des Getraidehandels und der Verhütung des Wuchers. Der Staat sorgte durch Magazine für die Vorräthe und für die Wohlfeilheit. Die römischen Colonien, vorzüglich das fruchtbare Sizilien, wo das Getraid wild wächst, 100fache Erndte gewährt, und daher von je die Kornkammer Italiens genannt wird, ließen es nie den römischen Staaten an Getraide fehlen. Daher das bekannte Sprichwort über die

Mittel das Volk in Ruhe zu erhalten: panem et circenses. Die Sorge für die Getraidvorräthe lag Anfangs den Aedilibus cerentibus, dann dem Praefecto urbi und einem eigens diesem beigegebenen Praefecto annonae ob, welcher aber nur in außerordentlichen Fällen, in Zeiten des Mangels rc. angestellt worden zu seyn scheint. Kaiser August schuf einen eignen Curatorem frumenti populo dividendo.

Die Magazine hatten eigene Buchhalter und Rechnungsführer (Librarii) und Getraidmesser (Mensores).

11.

Unter den griechischen Freistaaten zeichnete sich vorzüglich Athen durch seine annonarische Gesetzgebung aus.

Um das Getraide auf einem billigen, d. h. ökonomistischen Preise zu erhalten, nämlich zu 5 Drachmen für den Medium *) war es bei Todesstrafe verboten, mehr als eine bestimmte Quantität (nach Lysias in Dardan. 50 Körbe, ein unbekanntes Maas) zu verkaufen.

Auch die Getraideaufseher (αγρυνόμους) traf die nämliche Strafe, wenn sie nicht das Monopol verhüteten. Der Aufkauf war allen Bürgern verboten **).

Diese strenge Maßregeln sind um so erstaunenswürdiger, als Griechenland nach seiner geographischen Lage die Kommunikation mit allen fruchtbaren Erdstrichen durch die Schifffahrt offen hatte.

12.

Die Maaßregeln, welche Aegypten in Absicht der Getraidegesetzgebung traf, kennen wir aus der biblischen

---

*) Fünf machen 4 Livres 10 Sous, und ein Medium ohngefähr 4 französische Metzen (boisseaus).

**) Lys. in Dardan. p. 392. Aristot. de rep. Lib. I. cap. 11. Tom. 2. p. 309.

Geschichte. Joseph, Minister des Königs Pharao, hatte, wahrscheinlich als Folge seiner ausgebreiteten naturwissenschaftlichen Kenntnisse, die Theurung voraussehend, für Magazine gesorgt, und dadurch das israelitische Volk, aus dem er stammte, vom Hungertode gerettet. Wahrscheinlich gründeten sich diese Kenntnisse auf die genaue Beobachtung des Nils, von dem bekanntlich die Fruchtbarkeit des Landes einzig abhängt.

13.

So viel

2) die neuere Geschichte

betrifft, so ist Portugal, kraft seiner Lage, eines der fruchtbarsten Länder der Welt. Doch seine vorhinnige Regierungsverfassung und der Einfluß der Mönche, so wie das Gefühl der Schwäche gegen das benachbarte, von ihm gehaßte Spanien, machte dieses Reich von Großbrittanien abhängig.

Unter der Regierung Sancho's des Ersten, Sancho's des Zweiten und Dionisius (der Freund der Landleute zugenannt) baute Portugal mehr Getraide, als es bedurfte.

In der Folge hieng es ganz von der englischen Einfuhre ab. Die Engländer behaupteten sogar, der Ackerbau sey Portugal unnütz, denn die übrigen europäischen Staaten seyen verbunden, ihm dessen Bedürfnisse zu liefern.

Pombals Anstrengungen, den Ackerbau emporzubringen, scheiterten.

Die Zeitfolge wird lehren, was die jetzige Konstitutionsperiode an diesem Systeme ändern wird.

14.

Spanien ist vielleicht das fruchtbarste Land des europäischen Kontinents. Es ist bekannt genug, daß vor Zeiten die südlichen Provinzen Spaniens das 100ste Korn einbrachten. Dermalen ist der Zustand des Ackerbaues der elen-

beste von ganz Europa, wie schon im Jahre 1796 Jovellanos in seiner in den Akten der patriotischen Societät zu Madrid abgedruckten Abhandlung bewiesen hat.

Die Gründe liegen:

in der despotischen Regierungsverfassung,

in der Allmacht der Mönche und der Stupidität der Einwohner,

in dem Mangel an Transportmitteln, schiffbaren Flüssen, Kanälen und geebneten Straßen,

in den Privilegien der Mesta, der Schäfereiaktionairs, aus der Geistlichkeit und dem Adel bestehend, welche das Recht haben, ganz Spanien in einer bedeutenden Weite, zum Ruin des Ackerbaues, zu durchziehen.

Im Jahre 1765 begann man indeß unter dem Namen von Positos, Magazine in mehr als 5000 Kommunen Spaniens zu gründen, in welche die Einwohner eine gewisse Zahl von Fanegos (ein spanisches Maas) hinterlegen mußten; die sie von der reichsten Erndte wieder austauschten. Indeß klagen die neueren Schriftsteller, daß die Unterschleife die Verwalter dieser Magazine bereichern, dagegen das Volk verarmen.

15.

Kein europäischer Staat hat aber in seiner annonarischen Gesetzgebung so oft gewechselt, so mannigfaltig sich von der Wahrheit verirrt, so mannigfaltige Mißgriffe gemacht, als Frankreich.

Der kritisch-literarische Theil dieses Werkes beurkundet, daß man bald die allgemeine Handelsfreiheit verfochten, bald Sperren und Prohibitivmaßregeln angewendet hat.

Indeß ist aus der Geschichte der letzten Jahrhunderte klar, daß Frankreich allerdings nicht mehr Getreide erzeugt, als es bei seiner großen Bevölkerung bedarf. Seine

Lage an zwei Meeren, die Nähe der getraidereichen afrikanischen Küsten, so wie der italienischen Inseln, sichert ihm indeß die Ergänzung seines Mangels, selbst im Falle des Mißwachses, wenn die Regierung die Ein- und Ausfuhrfreiheit mit gleich weisen und gerechten Grundsätzen behandelt.

Abgesehen davon, daß auch im Innern die nun zunehmende Menge von Kanälen, die trefflichen Landstraßen den Transport, also die kommerziellen Kosten erleichtern und vermindern, so ist es an sich, nach den Lokalverhältnissen, nicht wahrscheinlich, daß die Getraidpreise im Innern, mindestens in den in der Mitte des Reichs gelegenen Provinzen, auf eine anti- oder doch unökonomische Höhe steigen werden.

16.

Kein Staat ist also wohl, wo die Natur die Freiheit des Getreidehandels in gleichem Maaße begünstigte, und wo es, selbst der nur allzuhoch angewachsenen Volksmenge der ersten Städte des Reichs unbeschadet, leichter wird, durch weise Administrativmaßregeln einen ökonomischen Getraidepreis allgemein und dauernd zu berechnen. Wenn aber, zeug der Geschichte, das Gegentheil so oft statt fand, so müssen einzig die Mißgriffe der Regierung und der Mangel alles festen Prinzips daran schuld seyn.

In Frankreich, einem Staate, welcher im Norden so wie im Süden vom Meere begränzt wird, bei dem zugleich geographische Lage und davon ausgehende Linien, so wie Abgeschlossenheit und Rundung, die Anwendung eines festen, unbeweglichen Prinzips, verbunden mit der allgemeinen Aufklärung, die Bestimmung und Festhaltung eines allgemeinen Prinzips in der annonarischen Gesetzgebung mehr als irgendwo begünstigte, Frankreich hat darin unter allen europäischen Staaten die höchste Wandelbarkeit, aber auch

oft die traurigen Folgen derselben erfahren. Man darf sich nur an das Edikt vom Jahre 1699, welches die innere Zirkulation in den Provinzen hemmte, und die Deklaration vom 25. Mai 1763 an die Neckerische Periode und an die Maßregeln von 1816 und 1817 erinnern, deren im zweiten Buche gedacht werden wird.

17.

In den Jahren 1770, 1771 und 1772, bei dem damaligen allgemeinen Mißwachs, äußerten sich die Folgen jenes Mangels an Einheit in dem größten Theile des so gesegneten und fruchtbaren Deutschlands auf eine furchtbare Weise. Obgleich, besonders im südlichen Theile Deutschlands, durch die große Masse und Vermischung der Gebiete, die Regierungen am Allerdringendsten zu allgemeinen Maßregeln und zur Vereinigung aufgefordert waren, so drang doch der Hang zur Behauptung einer schon längst zu erkämpfen bemühten und von dem Despoten Napoleon eigentlich nur zu Benutzung seiner Alleinherrschaftszwecke erst dem Namen nach verliehenen Souveränität, der Vernunft und dem Volkswohle vor.

Alle gesellschaftliche Bande wurden gelößt, die so mannigfaltig sich durchkreuzende Gebiete der einzelnen Reichsstände wurden, troz ihrer großen Vermischung, hermetisch verschlossen, und dadurch erst noch eine künstliche Theurung und allgemeine Noth, allgemeines Elend förmlich organisirt. Der Staat A, welcher vermöge seiner Lage, oder örtlichen Verhältnisse (z. B. die vormaligen geistlichen Staaten, Abteien, Klöster und Stiftungen) Getraid besaß, sah kaltblütig zu, daß an den Gränzen, oft an seinen Thoren, die Bürger eines benachbarten Staates Hungers starben, ohne sie durch einen Bissen seines Ueberflusses zu retten.

Wer, wie der Verfasser, Zeuge dieses empörenden Schauspiels war, wird die Farben des Gemäldes nicht zu grell aufgetragen, und die Darstellung desselben durchaus nicht übertrieben finden.

18.

Die Erinnerung an jene Maßregeln, verbunden mit einer unverdauten Kenntniß der Smithischen Theoreme und mit dem Finanzgeiste, welcher aus einer antiökonomistischen Erhöhung der Getreidepreise von den Staatsspeichern sich auf Kosten des unglücklichen Volkes eine reiche Erndte versprach, haben in den Jahren 1816 und 1817 in mehreren süddeutschen Staaten ein ähnliches inhumanes und staatszweckwidriges System organisirt, und zwar dergestalt, daß nicht nur die mit Gewalt amalgamirte größere deutsche Gebiete gegen einander, sondern selbst einzelne Gerichtsbezirke wechselseitig gesperrt und durch eine Menge lästiger Formen die Einwohner des nämlichen Staats zur Verzweiflung getrieben wurden, indeß durch gewaltsame Verdrehung des Smithischen Systems und freien eigenen Privatankauf die reichen Wucherer vom Schweiße des Volks sich mästeten.

19.

G r o ß b r i t t a n i e n s annonarische Gesetzgebung ist allgemein bekannt. Sie läßt sich aus der politischen Geschichte dieses Staats erklären. Großbrittanien war vor Urzeiten das Theater politischer Revolutionen und bürgerlicher Kriege. Der Streit der Häuser Y o r k und L a n k a s t e r (der weißen und rothen Rose), so wie der Stuarts und Hannover haben nur die Reihe seiner von den Römern, Dänen, Normannen und Angelsachsen geschehenen Irruptionen und Verfassungsumwälzungen beschlossen, aus den nothwendig der gegenwärtige Zustand der Bevölkerung und Vertheilung des

Nationalvermögens empor gedrängt wurde, nach welcher das Grundeigenthum sich in den Händen der Geistlichen, der Könige und ihrer Nachkommen befinden, das Volk aber von diesen ernährt werden mußte.

Daher denn die Corn-Bills, welche die Einfuhr fremder Getraide mit Strenge verbieten, weil ein großer Theil der gesetzgebenden Gewalt in den Händen der großen und kleineren Grundeigenthümer (Lord mannors, proprietairs) ruht, deren Interesse allerdings heischt, das Getraide auf einem hohen, also unökonomistischen Preise zu erhalten.

Die einzige Milderung dieser Einfuhrverbote beruht darin, daß, nach den Zeitverhältnissen, durch einzelne Parlamentsakte der Zoll des einzuführenden fremden Getreides verändert wird, je nachdem der innere Getraidepreis steigt, und in der That wäre dies wohl, nach der einmal nicht zu ändernden Lage des Reichs, die zweckmäßigste Maßregel, würde nicht die Regierung, wie erst kürzlich unter dem Ministerium des edlen Canning der Fall war, durch den Einfluß der großen Grundeigenthümer auf die Gesetzgebung, gehemmt, ihr eine liberale Ausdehnung zu geben. Uebrigens ist es noch sehr zweifelhaft, ob jenes System der Grundeigenthümer sinnig sey; denn indem sie dadurch auf eine inhumane Weise die Noth der ärmeren Volksklasse erhöhen, erhöhen sie auch den Preis aller und jeder Art industrieller Produkte, von welcher Erhöhung sie doch mindestens, vorzüglich in Absicht der letzteren, wieder selbst das Opfer sind.

20.

Dieser edle brittische Minister Canning, ein Mann, der die allgemeine Verehrung der Menschheit verdient, den seine Nation liebt, und der — ein seltenes Beispiel! — vorhin gar keine Opposition im Parlament zu bekämpfen hatte, suchte ein weises und sinniges System in Absicht der Ge-

traideeinfuhr durchzusetzen, und seine am 1. März im Parlament gehaltene Rede ist so merkwürdig, daß wir glauben, sie mindestens zum Theil hier einrücken zu müssen:

„Der Minister ermahnt zuvörderst das Haus, ohne Leidenschaft an diese Frage zu gehen. Es überrasche ihn, daß man so vielen feindseligen Gefühlen den Eingang erlaubt habe, wo keine statt finden sollten, und daß solche Bitterkeit sollte entstehen dürfen, wo keine Ursache da sey zu Extremen zu schreiten, und wo die Schwierigkeiten in der That geringer wären, als sie in den Argumenten aufgestellt würden. Worin denn die Verschiedenheit der Meynungen eigentlich bestände? Er hätte noch an keiner Seite irgend Jemanden gefunden, der fest darauf bestanden wäre, daß gar keine Korneinfuhr oder kein schirmender Preis statt finden solle. Die Frage beruhe also in der That auf der Art, wie dieser Artikel eingeführt werden könne. Jeder gebe zu, daß das Ackerbauinteresse geschützt werden müsse; das allein zu Entscheidende sey nur, in welcher Art und bis zu welchem Grade dieser Schutz anzubringen sey. Daß der einheimische Ackerbau Schutz haben müsse — bis zu welchem Grade, welchem Belaufe und in welcher Art, das sey gerade der Punkt, der in Frage stehe — daß er Anspruch auf Schutz habe, könne kaum geläugnet werden, und er habe auch keinen Augenblick gezweifelt, daß dieser allgemein eingeräumte Grundsatz richtig sey. Nun aber gebe es Landwirthe, die ein unbedingtes Verbot, oder doch beinahe eben so viel verlangten, indem sie sich darauf beriefen, daß für Nothfälle die gesetzgebende Gewalt einschreiten könne; sie gäben aber damit die Unmöglichkeit eines unbiegsam unabänderlichen Verbots zu. — In den letzten Jahren wären mancherlei Entwürfe an's Tageslicht gekommen, um dem einheimischen Ackerbau Schutz angedeihen zu lassen. Die drei hauptsächlichsten wären der von Ricardo, ein zweiter

der eines edeln Lords und ein dritter, jedem bekannter. Alle drei Pläne rührten von Männern her, welche im Allgemeinen für freien Kornhandel wären. Hr. Ricardo schlage einen Zoll von 20 Shilling auf Waizen vor, welcher mit jedem folgenden Jahre um Einen Shilling abnehmen solle, bis er den stehenbleibenden Standpunkt von 10 Shilling erreicht habe. Der zweite Plan weiche nur davon ab, daß der Zoll auf 16 statt 20 Sh. gesetzt werde. Der dritte schlüge einen beständigen Zoll von 5 bis 6 Shilling vor, die Preise möchten seyn, welche sie wollten. Der Einwurf, den man gegen alle drei machen könne, sey der, daß sie in Zeiten der Lähmung den Landwirthen verderblich werden würden. Wie aber würde die Regierung 10 Shilling erheben können, wenn Noth auf den Straßen, in Werkstätten und Hütten herrsche? Man räume also zwar ein, daß Schutz nothwendig sey, aber durch die vorgeschlagenen Mittel werde er nicht erreicht. Dagegen gäben die von der andern Seite, welche für unbedingtes Verbot wären, für Nothfälle gar keine Mittel an, wie da zu helfen sey. Sie gäben die Nothwendigkeit des Dazwischentretens der Regierung zu, wollten aber für nöthige Fälle keine Vorsorge treffen. — Von diesen Extremen wolle er sich nun zu der schwierigern Frage wenden: bis zu welchem Grade der dem einheimischen Ackerbau zuzuwendende Schutz auszudehnen sey? Gewährten die jetzigen Gesetze genugsamen Schutz, oder gewährten sie ihn bis zu einer unnöthigen Ausdehnung? Das Gesetz von 1815 habe zum erstenmal in die brittische Gesetzgebung unbedingtes Verbot eingeführt. Beiläufig erwähne er, daß zwar unter Eduard III. schon einmal die Einfuhr von fremdem Getreide verboten worden sey; dieses Gesetz aber verböte zugleich, daß Korn, welches in der Nachbarschaft der einen Stadt gewachsen sey, nicht in die andere habe eingeführt werden dürfen; er nähme also keine Rücksicht dar-

auf, und bleibe bei seiner Behauptung, daß der Grundsatz eines gänzlichen Verbots 1815 zuerst eingeführt sey. Er wolle damit diejenigen nicht beleidigen, welche dies Gesetz erlassen, denn er möchte selbst nicht klüger gewesen seyn, wenn er damals mit im Parlamente gesessen; aber es schiene ihm, daß man bei diesem Gesetze zwei entgegengesetzte Extreme habe vermeiden wollen. Bei dem Preise von 80 Sh. habe die Einfuhr unbeschränkt erlaubt seyn sollen. Die Erfahrung jedes seitdem verflossenen Jahres habe allen Nachdenkenden die Ueberzeugung aufgezwungen, nicht nur, daß diese Maßregel an und für sich selbst falsch, sondern auch, daß sie gar nicht gemacht sey, die Extreme zu verbinden; das Gesetz sey folglich so gut wie unbedingtes Verbot. „Das Jahr 1816 war in England eine gänzliche Mißerndte; schon im August zeigte sich das, aber vor November durften die Häfen nicht geöffnet werden, und so blieben sie drei nothvolle Monate geschlossen. Die Erndte von 1817 war beinahe eben so schlecht, der Winter ging unter Mangel hin, und im Februar wurden die Häfen geöffnet. 1818 dagegen war überall ein reiches Jahr, und es war nun das Interesse, die Häfen geschlossen zu halten, aber ein kleiner Bruch des Durchschnittspreises von 2 Pence wendete die Scala, und die Häfen wurden offen, als es höchst nachtheilig war.“ Der Minister fügte hinzu: „Er erwähne dieser Thatsache nur, um die Wirkung zu zeigen, wenn man die beiden Extreme mit einander in Konflikt setze. Es sey damals einleuchtend geworden, daß große Schwankungen in den Preisen großes Unheil anrichteten. Auf die Bitte der Ackerbauer sey dann das Gesetz widerrufen worden, und eine neue Akte, welche das unbedingte Einfuhrverbot aufhebe und einen gewissen Zoll festsetzte, sey durchgegangen. Aber man habe die Klausel hinzugefügt, daß es nicht eher in Wirksamkeit treten solle, bis der Waizenpreis den Stand-

punkt von 80 Shilling erreicht habe. Im Grunde beruhe darauf das ganze Gesetz, und da der Preis nie diesen Punkt erreicht, so sey es eigentlich nie zum Gesetz geworden. Er komme nun auf die Art, wie der beabsichtigte Zweck zu erreichen sey, und hier dränge sich ihm die Frage auf: ob ein fester, unveränderlicher Zoll diesen würde bewirken können? Gesetzt, der Preis des Korns sey in einem Jahre 112 Sh., so würde dieser enorm seyn; in einem andern Jahre dagegen, wo dieses nur auf 38 Sh. stünde, würde er um eben so viel zu niedrig, als in jenem zu hoch seyn. Was den 1815 angenommenen Preis betreffe, so möchte er nichts daran aussetzen, eben so wenig als an dem von 1822. Der Preis für die letzten zwölf Jahre vor 1815 sey 85 Sh. 4 P. und für die sechs voraufgegangenen Jahre 96 Sh. 6 P. gewesen. 1815 wurde er also auf 80 Sh. gesetzt. Wenn man nun auch zwar viel auf die Anregung des Kriegs schreiben müsse, so glaube er doch, daß die Preise auf redliche Weise ausgemittelt worden wären. Von 1815 bis 1820 wären die Kornpreise 75 Sh. 11 P. gewesen. 1822 sey der neue Preis angenommen worden; er könne diejenigen nicht tadeln, die ihn auf 70 Sh. gesetzt, da der Durchschnittspreis von 1815 an bis dahin 65 Sh. 10 P. (das letzte Jahr 55 Sh. 6 P.) gewesen sey. Er glaube, es werde niemand zweifeln, oder läugnen, daß man füglich den Mittelpreis zwischen zwölf und sechs Jahren annehmen könne. Der genaue Durchschnitt der letzten vier Jahre komme an diesen Preis hinan, und in dem gegenwärtigen Jahre belaufe er sich bis jetzt auf 53 Sh. das Quarter. In Betracht also des Produktionspreises, bei welchem die gesetzgebende Gewalt nach den Grundsätzen, welche frühere Parlamente geleitet hätten, stehen bleibe, habe er und auch sein Freund würde es nicht haben anders können, keinen andern Preis als den von 60 Sh. zum Grunde legen können, bei welchem der Pro-

duzent Anspruch auf den Schutz eines hohen Zolls machen dürfe, der ihm Bezahlung seiner Mühe, und ihn vor den Nachtheilen der Einfuhr fremden Korns sichere.“

Allein der edle Mann drang dennoch, seiner Popularität und der Weisheit seiner Ansichten ohngeachtet, nicht durch, und das Privatinteresse siegte! zum großen Nachtheil des Kontinents, und vorzüglich Deutschlands, welches, wenn ja Retorsionsmittel weise und zuverlässig sind, sie hier zur Unterstützung des brittischen Ministers hätte anwenden sollen.

21.

In Italien sind von jeher in den verschiedenen Staaten großentheils die allerzweckwidrigsten und verkehrtesten annonarischen Gesetze angewendet worden; obgleich dieses europäische Eden größtentheils vom Meere umflossen, also, abgesehen von der Fruchtbarkeit seines Bodens, in der Lage ist, sich zu Wasser mit dem nöthigen Getraide zu versehen.

Neapel, das, selbst unter dem glücklichsten Himmelsstriche, in der Nähe von Sizilien, und mit diesem Lande im Verbande, in dem unsre Getraide wild wachsen, und 100fältige Erndte tragen, Neapel und Sizilien bedürfen keines annonarischen Gesetzes als der ganzen Aus- und Einfuhrfreiheit, zumal bei der dort herrschenden Gesetzgebung der Sonne, welche allgemeine Abspannung, so wie diese hohe Wohlfeilheit im Verzehren erzeugt.

Der Kirchenstaat schmachtet noch jetzt unter dem Joche einer mönchischen Herrschaft. Die päbstlichen Prälaten bedienen sich ihrer Macht, und haben sich, so wie die päbstliche Kammer selbst, in Absicht der ersten Lebensbedürfnisse ein Monopol angemaßt, welches das Volk im tiefsten Elende erhält.

Man liest also mit Erstaunen *), daß die Insel einige Jahre vor der Reise des Verfassers, selbst Korn bedurfte, obgleich ein Gesetz existirt, nach welchem jeder Carricatore (Fruchthändler) so viel Frucht im Magazine haben soll, daß sich in Allem 100000 Salmen auf der Insel vorräthig befinden sollen. Wobei, im Vorbeigehen gesagt, die in Kalchtuff angelegte Magazine als die sichersten und wohlfeilsten erprobt worden sind. Unter allen italienischen Regierungen hat sich aber die des Großherzogs von Toskana, nachher Kaiser Leopold des Zweiten, ausgezeichnet, welcher durch sein Edikt vom 24. August 1775 die Ein- und Ausfuhr des Getraides gänzlich frei gab. Allein Toskana ist ein kornreiches Land, und es hatte daher schon früher, im Jahre 1772, keine Folgen der damaligen allgemeinen Theurung empfunden.

22.

In dem unglücklicher Weise ewig zersplitterten, nie mit sich selbst einigen Deutschland, suchte zwar mehr das Reichsoberhaupt, der Kaiser, als die Reichsstände, über diesen für das allgemeine Wohl so wichtigen Gegenstand Einheit herzustellen, die Anordnung von Magazinen zu befördern, den Verkauf der Früchte auf den Halm zu verbieten, wie die Reichspolizeiordnung vom Jahre 1577. Tit. 18. und 19. und der Reichsabschied von 1641. beweist. Allein die Kaiser hatten, theils durch moralische, theils durch physische Ohnmacht, die Bande, welche die Glieder an das Reichsoberhaupt knüpften, viel zu sehr erschlaffen lassen. Die Vasallen waren schon zu unabhängig, zu selbstständig

*) Ulisses von Salis Leistungen zur natürlichen und ökonomischen Kenntniß des Königreichs beider Sizilien. Zürich 1790. S. 90.

geworden, als daß bei dem großen Umfange des deutschen Reichs die allgemeinen Gesetze des Bundes hätten ins Leben treten können, und die Folge war, daß in Noth- und Theurungsfällen die deutschen Stände, Glieder Eines Körpers, als Souveräns vollkommen feindlich gegen einander handelten, und, unbekümmert um die Noth des Nachbars, nur sich hermetisch verschließend, zumal bei der äußerst vermischten Lage der Besitzungen, eine künstliche Hungersnoth verbreiteten, welche Tausenden das Leben kostete, und Millionen dem furchtbarsten Elende Preis gab.

23.

Ob nach der Napoleonischen Umwälzung Deutschlands, welcher auf eine, die Unkunde der Franzosen mit der deutschen Statistik und Diplomatik auffallend beurkundenden Weise, die kleineren Staaten unterdrückte, um sich aus den auf Kosten des Rechts und des Besitzes vergrößerten Staaten mächtige Bundesgenossen zu versichern (eine Politik, deren Mißgriff sich sogleich nach der Leipziger Schlacht beurkundet hat); ob bei der neueren Landesverfassung, welche bekanntlich nicht System oder Prinzip, sondern Zufall, Laune und augenblicklich vorübergehende, persönliche und Familienverhältnisse geschaffen haben, ein anderes zweckmäßiges System befolgt werde, wagen wir nicht zu entscheiden.

Die Theurung von den Jahren 1816 und 1817 scheint es zu verneinen; denn selbst in den gewaltsam amalgamirten größeren Staaten hat man alles Prinzip, alles System vermißt, wohl aber durch ungeheure Regierungsmißgriffe, durch gewaltsame Eingriffe in das Eigenthumsrecht, und was uns beinahe unglaublich erscheint, durch angeordnete Zwangsmaßregeln und Sperren im Innern der Länder, sogar von Gerichtsbezirk zu Gerichtsbezirk, das Elend und die Noth der Einwohner auf den höchsten Grad drängen,

einen großen Theil von Deutschland auf eine späte Nachzeit verarmen und unter den Rubriken von Kommunal-Getraidaufschlägen u. s. w. unterdrücken sehen.

24.

Daß es aber in der Vorzeit auch an einzelnen annonarischen Gesetzen in den deutschen Gebieten nicht fehlte, beweist:

Von Tyrol d. L. O. Fol. 86.

Von Bayern die Ord. polit. Bav. L. II. T. 1. et 2.

Von der Oberpfalz die Const. Tit. 13. Art. 8. et 9.

Von Hannover die Const. Brunsvic. Luneb. Tit. II. pag. 666.

Von der Mark die Const. March. VII. p. 7. seqq.

Die Nürnberger Getraidordnung von 1636 u. s. w. u. s. w.

Leider! fehlte es aber allen diesen einzelnen Gesetzen an einem, selbst auf den je größeren, je kleineren, nur aber sehr verschiedenen Lokalitäten und Lokalverhältnissen zu modifizirenden Prinzip; und Deutschland war in Fällen der Theurung sowohl als der Wohlfeilheit mehr als irgend ein anderes europäisches Land, den unglücklichen Folgen dieses Mangels an Prinzip Preis gegeben.

25.

Norwegen ist, wie unter andern Fabricius *) bewies, zum Ackerbau, nach seinem Boden und Klima, wenig geschickt; die Einwohner sind also gezwungen, zu der innern Rinde des Fichtbaums ihre Zuflucht zu nehmen, welche die Gesundheit vergiftet. Man hat ihnen also Moose oder Lichemem angerathen.

Auf jeden Fall, wenn auch Norwegen ein Küstenland ist, bedarf es der Einfuhr fremden Getraides, welches gro-

---

*) Reise nach Norwegen. Hamburg 1799.

ßentheils durch die Fischerei, Holz, Eisen und Kupfer, als Produkte bezahlt wird.

26.

Schweden hat allerdings mehr Getraidebau; und die Weisheit der Regierung hat dort bisher stets übermäßige Theurung, so wie den Nationalwohlstand gefährdende unökonomische Wohlfeilheit verhütet. In Fällen des Mißwachses, wie dies im Jahre 1826 der Fall gewesen zu seyn scheint, ist ihm durch seine insularische Lage die wohlfeile Seeeinfuhr aus dem nahen getraidereichen Deutschland und den polnischen Provinzen gesichert.

27.

Rußland hat, bei der ungeheuren Ausdehnung dieses kolossalen Reichs, zumal seit der allergrößte Theil des kornreichen Polens damit vereinigt ist, nie Mangel zu befürchten.

So überfruchtbar die Krimm (das jetzige Taurien) an Getraide ist, und obgleich die Tataren, gleich den Marokkanern, ihre Getraidevorräthe in mit Kalk ausgestatteten und festverschlossenen Gruben aufbewahren (Orouz genannt), so entstand doch im Jahre 1757 durch die mißrathene Erndte und starke Ausfuhr nach Konstantinopel eine allgemeine Hungersnoth, der nur durch die Einfuhr aus dem überreichen Polen gewehrt werden konnte. Das Nämliche soll, öffentlichen Blättern zu Folge, im vorigen Jahre abermals der Fall gewesen seyn.

28.

Von Asiens annonarischer Gesetzgebung haben wir nur sehr unvollständige Nachrichten. China ernährt seine 333 Millionen Einwohner.

Von Ostindien wissen wir nur, daß die brittischen Kaufleute, welche diesen ungeheuren, von 40 Millionen und mehr bewohnten Erdstrich, beherrschen, im vorigen Jahrhundert dieses unglückliche Volk durch Zurückhaltung des Reißes dem Hungertode Preis gaben.

29.

In Preußen hat Friedrich der Große auch in Absicht des Getraidehandels die Irrigkeit seiner Ansichten beurkundet.

Er gab im Jahre 1770 zwei Handelsgesellschaften, unter dem Namen der Getraidehandlungskompagnien, auf der Elbe und auf der Oder das Monopol dieses Handels mit ausländischem Getraide und die Erlaubniß zum Einkaufe des inländischen. Die erste dieser Gesellschaften soll in den folgenden Jahren bedeutende Geschäfte gemacht haben. Die zweite keine.

Indeß hat der weise König diesen staatswirthschaftlichen Mißgriff dadurch vergütet, daß er in der darauf folgenden Theurung von 1771 Magazine anlegte und die Einwohner Preußens gegen Mangel und Theurung schützte.

30.

Nirgends waren aber die Folgen einer despotischen Regierung furchtbarer und trauriger als in Aegypten. Bekanntlich hängt dort die Fruchtbarkeit von dem Stande des Nils ab. Da er in den Jahren 1783 und 1784 die erfoderliche Höhe nicht erreichte, so entstand eine so furchtbare Hungersnoth, daß der sechste Theil aller Bewohner eines in so hohem Grade gesegneten Landes den Hungertod starben.

Eben so furchtbar sind die Folgen dieser despotischen Regierungsform für das marokkanische Reich. Obgleich der Boden unter diesem Klima den allerhöchsten Grad der Fruchtbarkeit besitzt, so ist Marokko solcher Hungersnoth öfter aus-

gesetzt, daß die Beispiele, die wir bei Chénier und andern Reisenden finden, Schauder erregen. So haben Männer ihre Weiber unter dem Namen ihrer Schwestern an auswärtige Nationen abgegeben, um sie dem Hungertode zu entreißen; so liefen die unglücklichen Einwohner den Kameelen nach, um in deren Kothe die unverdauten Körner aufzusuchen. Es ist allerdings wahr, daß die hier einheimischen Heuschrecken bisweilen die Erndte vernichten; aber eben so wahr, daß, da die Marokkaner den Ertrag ihres fruchtbaren Bodens in glücklichen Erndten, bei der Trockenheit des dortigen Klima's, in unterirdischen Gruben (Syllos) aufbewahren können, sie bei einer liberalen Staatsverfassung nie, wie doch nach den öffentlichen Blättern erst im vorigen Jahre 1826 abermals der Fall gewesen seyn soll, eine Hungersnoth zu fürchten hätten, und so wie das öfters mit Spanien der Fall gewesen ist, Spanien und andere Reiche mit ihrem Ueberflusse versehen konnten.

31.

Amerika ist ein noch zu jungfräuliches Land, seine Bevölkerung steht noch in einem zu großen Mißverhältniß mit dem Areal, als daß dort von einem Mangel an Cerealien die Rede seyn könnte. Wohl aber ist es in Absicht der Ausfuhr nach Europa schon mit europäischen Staaten in Konkurrenz getreten.

Zweites Buch.

32.

Der Verfasser hat versucht, bei der Bearbeitung des literarischen Theils der annonarischen Gesetzgebung irgend eine systematische Ordnung, entweder nach den Schriftstellern der verschiedenen Nationen, oder chronologisch zu gründen. Er hat aber dieses schon aus der Ueberzeugung aufgegeben, daß der Zweck der Darstellung der Literatur der annonarischen Gesetzgebung weder die eine noch die andere Methode befördere, oder nothwendig mache. Diese Darstellung soll nur mit den mannigfaltigen Ansichten aller derjenigen Schriftsteller bekannt machen, welche diese für die Menschheit so wichtige Materie behandelt haben und der Verfasser zu erhalten vermochte; und dazu ist keinerlei Ordnung geeignet oder nothwendig.

33.

Am folgereichsten hat sich Adam Smith in seinem berühmten Werke: Untersuchungen über die Natur und Ursachen des Nationalreichthums (im 3ten Bande der deutschen Uebersetzung S. 158.) über die annonarische Gesetzgebung ausgesprochen.

Er ist es, welcher, obgleich oft mißverstanden, das in dem größten Theile von Europa befolgte System einer gänzlich unbedingten Handelsfreiheit mit den ersten Lebensbedürfnissen gegründet, und dadurch, daß er zu einer irri-

gen Auslegung und zum Mißverstande Anlaß gab, unsägliches Unglück und Elend verbreitet hat.

Man hat nicht beachtet, daß er ein Engländer war, der nur die Verhältnisse seines insularischen Vaterlandes kannte, Verhältnisse, die von den des europäischen Kontinents, kraft seiner insularischen Lage, unendlich verschieden sind; nicht beachtet, daß in Großbrittanien es gar keine eigentlichen Landbauern wie im Festlande, sondern nur Lord mannors (Besitzer ausgebreiteter Ländereien), Proprietairs (etwas geringere Grundbesitzer), und dann nur Farmers (Pächter) und Day-Labourers (Taglöhner ohne Grundeigenthumsbesitz) giebt. Er hat nicht beachtet, daß die brittische Geschichte, die langen Kriege der Partheien der rothen und weißen Rose, der Häuser York und Lankaster, der Stuarts und des hannöverischen Stammes u. s. w. den Grund jenes Zustands der Dinge zeigt, weil nämlich die abwechselnd siegende Parthei ihre Anhänger stets mit den eingezogenen Besitzungen der Anhänger der unterliegenden Parthei lohnte, und daher die großen Besitzungen, neben andern mitwirkenden Ursachen, z. B. der Familienverfassung der Clans in Schottland und Irland, erzeugte.

34.

Das Smithische System läßt sich vorzüglich dahin konzentriren, daß er den Getraidhandel im Innern, also den Aufkauf des Getraids durch Getraidhändler unbedingt frei geben will.

Er behauptet, das Interesse des inländischen Getraidhändlers und das Interesse des Volks sey auch in Jahren des größten Mangels einerlei; denn durch Erhöhung des Preises schränke er den Verbrauch ein und zwinge jedermann, besonders die untern Klassen des Volks, zu sparen und hauszuhalten.

35.

Wir begreifen nun freilich überhaupt nicht, wie ein System wohlthätig genannt werden möge, oder mit dem Prinzip der Nationalökonomie, der Gewährung heitern Lebensgenusses, vereinbar sey, welches, zu Verminderung des Genusses und zwar an den ersten Lebensbedürfnissen, zwingt, und das Ersparungssystem gerade da anwendet, wo es nicht anwendbar ist, nämlich an den untern Volksklassen, die ihre Dürftigkeit ohnehin zum Sparen zwingt; und eben so wenig ist begreiflich, wie die Einwohner irgend eines andern Landes als des durch seine insularische Lage zum kommerziellen Staate gestempelten Brittaniens es dem Staatszwecke gemäß finden können: es sey vortheilhaft, daß eine Kaufmannsgesellschaft sich in den Besitz der gesammten Erndte eines weitläuftigen Landes setze, um die Getraidepreise in ihrer Hand zu haben; gleich den Holländern, welche einen beträchtlichen Theil der Gewürze der molukkischen Inseln in die See werfen, um den Rest in hohem Preise zu erhalten. Welche Grundsätze!

Selbst die bittersten Menschheitsfeinde unter seinen Landsleuten, Swift und Smollet, haben nie etwas so Empörendes vorzuschlagen gewußt.

Smith scheint gänzlich vergessen zu haben, daß in keinem Lande der bewohnten Erde das Mißverhältniß zwischen den vermögenden und dürftigen Staatseinwohnern größer ist, als in Großbrittanien, wo etwa Hunderttausend mehr oder weniger reiche unter 15 bis 16 Millionen sich befinden, wo sich also, nach Abzug der Kaufleute, der Großfabrikanten, dann der großen Grundeigenthümer, eine höchstbedeutende Zahl von kleinen Unterpächtern, Taglöhnern und vorzüglich von Fabrikanten und Manufakturisten befindet, welche großentheils in der alleräußersten Dürftigkeit schmachten. Man lese nur, was der große Forscher Nemnich über das

furchtbare Elend der englischen Fabrikanten in seinen Reisen gesagt hat. Welche sinnlose Idee war dies also in einem Staate, der noch kürzlich eine Armentaxe von 10 Millionen Pfund Sterling (etwa 120 Millionen Gulden) zu bezahlen hatte!

36.

Und dieses System, das einzig vom Kommerzgeiste ausgeht, das einzig für ein insularisches Land paßt, das im Grunde ein großes Spital bildet, in dem wenige Reiche die große, dürftige Volksmasse theils durch Fabrikation um kümmerlichen Lohn, theils unmittelbar durch Almosen ernähren müssen, um ihres Eigenthums und ihres Lebens sicher zu seyn, indeß die häufigen Tumulte, die Zerstörungen der Maschinen u. s. w. beweisen, daß, Trotz dieser Spitalernährung, jenes ungeheure Mißverhältniß seine furchtbare Folgen verkündet; dieses System wagt man dem übrigen Europa vorzuschlagen und anzupreißen!

Es ist doch wohl klar, daß das kaufmännische System einer geschlossenen Insel nimmermehr auf Kontinentalländer anwendbar seyn könne, wo jenes ungeheure Vermögensmißverhältniß nicht existirt, wo also jene Spitaleinrichtung nicht anwendbar ist.

Wenn in Großbrittanien das Getraide im Inlande auf einem niedern Preise steht, so verwilligte sogar die Regierung zu Beförderung des Ackerbaues, nach der Akte Georgs des Dritten aus dessen 13tem Regierungsjahre im 43ten Kapitel, zur Beförderung der Ausfuhr inländischen Getraids, Prämien, indem sie zugleich die Einfuhr ganz verbot, oder doch durch hohe Zölle erschwerte, oder nur dessen Magazinirung zur Wiederausfuhr gestattete, indeß sie bei bestimmten höheren Preisen die Einfuhr, wie gegenwärtig der Fall ist, obwohl mit Beschränkung gestattete.

Aber keinem einzigen Kontinentalstaate, ja selbst nicht Dänemark und Schweden, stehen die Hülfsmittel zu einer solchen Einrichtung in dem Reichthum der vermögenden Einwohner zu Gebot.

Kraft dieses in wenig Händen konzentrirten Reichthums, kann Großbrittanien, selbst im Falle eines gänzlichen Mißwachses, um so mehr sicher seyn, von dem europäischen Kontinente, so wie aus dem üppigen Boden Afrika's und aus Amerika mit Getraid versorgt zu werden, da der Transport dahin auf die wohlfeilste Weise, nämlich zu Wasser, geschehen kann, und vermöge des dort zur höchsten Vollkommenheit gesteigerten innern Schifffahrtssystems diese Waare auf die nämliche wohlfeile Weise durch den ganzen Staat bis an seine äußersten Gränzen verführt zu werden vermag.

37.

Man kann übrigens nicht behaupten, daß Smith überhaupt über den Getraidhandel, und insbesondere in Absicht der Freiheit des Getraidhandels, ein eignes oder neues System aufgestellt habe.

In Absicht der Freiheit geht seine Behauptung nicht weiter, als daß der Aufkauf des Getraides, es sey nun von einzelnen Getraidhändlern, oder einer Gesellschaft, dem Nationalwohle zuträglich sey.

So wenig diese Behauptung in einem Handelsstaate auffallend seyn kann, so wenig würde sie selbst dort vertheidigt werden können, wenn das ganze Regierungssystem Großbrittaniens nicht die große Ungleichheit des Reichthums übertriebe, und die höchst ungleiche Vertheilung des Grundeigenthums zur Basis hätte.

Es ist wohl klar, daß dieser Zustand anders als durch ein *agrarisches* Gesetz nicht verändert werden kann, und, abgesehen von allen Gefahren, womit, zumal bei einer so

überwiegenden dürftigen Volksmenge, ein solches Gesetz verbunden wäre, werden nach der brittischen Verfassung die Glieder des Parlaments, welche bei weitem größtentheils aus großen Landeigenthümern bestehen, dieses nimmermehr geschehen lassen. Ihr Interesse gebietet ihnen, auf hohe Getraidpreise zu halten; denn sie werden wahrscheinlich berechnet haben, daß selbst die ungeheure Armentaxe nicht mit dem Vortheile hoher Getraidpreise im Verhältnisse steht, es ihnen also leichter wird, Millionen Dürftige durch diese Taxe zu ernähren, als ihnen die nöthigsten Lebensbedürfnisse im geringeren Preise zu überlassen; auch hat die Regierung die Nachtheile dieses aus der Natur der Verfassung entsprungenen Systems dadurch wenigstens zu mildern gesucht, daß, neben dem Verbote der Einfuhr des Getraides als Regel, diese durch eigene Gesetze gestattet wurde, wenn die Preise im Inlande zu einer bestimmten Höhe stiegen.

Allein gerade die Höhe dieser Bestimmung ist es, welche der verhältnißmäßig geringen Zahl der großen Grundeigenthümer ein für ihre ärmeren Mitbürger, welche alle größtentheils aus Fabrikanten, Manufakturisten und Taglöhnern bestehen, so drückendes Monopol sichert, das diese unglückliche Klasse dem Elende und Hungertode Preis giebt und bis auf die neuesten Zeiten Volksbewegungen veranlaßt hat, welche außer der ungeheuren Armentaxe nur durch außerordentliche Nationalunterstützungen beschwichtigt werden konnten; wie dies erst ganz neuerlich der Fall gewesen ist.

Eine Abänderung des Systems im brittischen Getraidhandel ist also nach der Verfassung nie zu erwarten. Allein zumal von dem jetzigen humanen Ministerium ist allerdings zu hoffen, daß die Preise, bis zu welchen das Verbot der Einfuhr fortdauern soll, herabgesetzt werden, weil das dürftige Volk auch diese nicht zu erschwingen vermag; und dies um so weniger, als die Britten, deren ganzes Fabrik-

System einzig darauf gegründet ist, theils um den durch die insularische Lage des Staats so sehr begünstigten auswärtigen Handel zu erhöhen, theils die nach der Urverfassung herrschende große Vermögens-, vorzüglich Grundeigenthumsungleichheit zu vergüten und den Dürftigen durch Arbeit Nahrung zu verschaffen, im offenbaren Widerspruche mit diesem ihnen durch diese Urverfassung aufgedrungenen System, das Maschinen-Wesen bis zum höchsten Grade der Vollkommenheit und Ausbreitung getrieben haben; denn in dem Kampfe mit dem allgemeinen Staatsinteresse mußte das Privatinteresse, wohlfeiler zu produziren, also den Absatz zu erweitern, nothwendig vordringen.

37.

In diesem erkünstelten Zustande befindet sich Großbritanien jetzt noch, und der weise Minister Canning hat dies wohl erwogen, als er (im Jahre 1826) die Einfuhr fremden Getraids unter großer Beschränkung auf Ministerialverantwortung frei gab, und sich vom Parlament eine Indemnity-Bill geben ließ.

38.

Man weis nicht, ob man es der blinden Verehrung einer an sich edlen und durch jeden Nationalvorzug glänzenden Nation, oder dem Mangel an eigenem tieferem Studium der nationalökonomischen Grundsätze zuschreiben soll, daß jenes, übrigens größtentheils mißverstandene, Smithische System so große Bewunderung und Nachahmung fand, indeß es ohnwidersprechlich in keinem andern als dem brittischen Staate Anwendung litt.

39.

Sind wir mit Smith darin einverstanden, daß Ausfuhr-Prämien am Getraide durchaus nicht sinnig sind, so

sind wir auch darin mit ihm einig, daß er die Preise der Getraide, nämlich des Waizens zu 44 Schilling, des Korns oder Roggens zu 28 Schilling, der Gerste zu 22 und des Hafers zu 14 Schilling bei dem Verbote der Ausfuhr zu niedrig findet, also zum Vortheil des Volks verlangt, daß die inneren Preise, wo die Ausfuhr verboten seyn soll, höher gestellt, mithin zunächst gesichert seyn sollen.

Nach seiner ganz richtigen Ansicht sollte also die Prämie bei viel geringeren Preisen aufhören, oder die Ausfuhr bei weit höheren Preisen erlaubt werden.

Man könnte diese Ansicht allerdings liberal nennen, wenn man nicht nach dem Vorhergehenden vermuthen müßte, es sey dabei bloß darauf abgesehen, den von ihm begünstigten Getraidhändlern das Getraid zum höheren Verkauf, um einen geringeren Preis aufzubewahren.

40.

Im Ganzen aber spricht es sich doch wohl kräftig genug aus, daß das Smithische System, auch so weit es nicht mißverstanden worden, durchaus auf keinen andern, am allerwenigsten einen Kontinentalstaat paßt. Theurung oder hohe Preise des Getraids sind und können uns nur eine Folge des Mißwachses, so wie diese der Witterung seyn. Auf dem europäischen Kontinente ist, wie die Erfahrung in den letzten Theurungsjahren von 1771 und 1816 bewiesen hat, die Witterung ziemlich allgemein, Rußland und Polen ausgenommen; diese sind aber von den westlichen Staaten so entfernt, daß die Herbeischaffung des Getraids durch die Transportkosten an sich einen drückenden Preis hervorbringen muß; theils wegen der großen Entfernung die Hülfe erst eintreten kann, wenn Noth und Elend schon einen hohen Grad erreicht hat.

Am unglücklichsten ist dann das von allen Seehäfen entfernte westliche und südliche Deutschland; denn selbst Frankreich kann sich durch seine Küstenländer und die Nähe des so fruchtbaren afrikanischen Küstenlandes helfen.

In Deutschland aber, das, seiner Bundesverfassung ungeachtet, von einem unglücklichen Isolirungssystem beherrscht wird und in dem man bis jetzt noch nicht einmal allgemein über die Grundsätze einer wechselseitigen Handelsfreiheit in Absicht der nothdürftigsten Lebensbedürfnisse hat einig werden können, ist vollends das Smithische System von der zu großen Freiheit des innern wucherischen Aufkaufs, von äußerst schädlichen Folgen, und dies hat die neueste Erfahrung kräftig genug bewiesen.

41.

Eduard Solly in seinen 1814 erschienenen Considerations on Solitical Oeconomy behauptet: es habe seit dem brittischen Verbote der Getraideinfuhr die Getraidproduktion in England zugenommen.

Sence — sagt er — the hégh prices of the last two years, the quantity of foreign corn consumed in the country has been lefs thon the preceding years, and the country has subsisted on corn of her owne grouth.

Diese Zunahme mag wohl eine Folge jenes Verbotes der Getraideinfuhr gewesen seyn; hinderte sie aber, daß die Getraidpreise demungeachtet zu einer Höhe gestiegen sind, welche alle andern, vorzüglich die ärmeren Volksklassen, drückt? Das Recht des Menschen, seine Existenz, mindestens in Absicht der unentbehrlichen Lebensbedürfnisse um den Weltpreis zu sichern, scheint ein unschätzbares und unveräußerliches Recht und es käme bei dem ins Ungeheure getriebenen brittischen Fabriksystem noch immer darauf an: ob nicht ganz Brittanien durch den mittelst Freigebung der

Getraideinfuhr verminderten Preis der Lebensmittel, in Absicht der Preise der Fabrikarbeit mehr gewinnen würde, als durch jenes Einfuhrverbot, welches die großen Grundeigenthümer auf Kosten der ärmeren, aber zahlreichsten und nützlichsten Volksklasse bereichert.

42.

Des Herrn Jn. Jph. Paris Essai sur cette question: quels sont les meilleurs moyens de prèvenir avec les seules ressources de la france la disette de blès et les trop grandes variations dans leurs prix? welches im Jahre 1819 zu Paris erschien, ist, wenn es schon vorzüglich mit Frankreich sich beschäftigt, ein sehr schätzbarer Beitrag zur annonarischen Literatur.

Bei der den Franzosen eigenen Breite dieses Werks müssen wir uns auf die Beleuchtung der vorzüglichsten Entwürfe und Vorschläge desselben einschränken.

Mit Recht verwirft er das Gesetz, welches das Gebot des alleinigen Verkaufs der Getraide auf den Märkten enthält, das auch in Deutschland durch die gezwungenen Schrannenanstalten unglücklicher Weise nachgeahmt worden ist (pag. 48.).

Mit Recht dringt er (pag. 50.) auf ein stabiles Gesetz in Absicht des Getraidwesens, und zeigt die Nachtheile der bisherigen, ziemlich allgemeinen Versatilität der annonarischen Gesetzgebung.

Auch setzt er mit Grund die Zweckwidrigkeit allgemeiner Staatsversorgungsanstalten auseinander, und behauptet, daß in Frankreich die Versorgung nur auf 1 1/2 Monate mehr als 200 Millionen Franken erfodert und ein jährlicher Verlust von 35 Millionen zu erwarten sey.

43.

Er zieht sich nun auf die allgemeine Freiheit im Innern des Staats zurück, worin ihm jeder Vernünftige beifallen wird. In Absicht der Ausfuhr aber schlägt er Einschränkungen vor, die größtentheils lokal sind (pag. 56. ff.), dann aber ein Gesetz von 8 Artikeln, welches außer seiner Lokalität nur die allgemeine Idee von Prämien enthält (pag. 74 — 80.).

Er schlägt weiter vor: die einheimischen Getraide, wenn die Ausfuhr erlaubt ist, sollten gleich den auswärtigen magazinirt werden dürfen.

Endlich macht er den Vorschlag zu einer Getraidepreis-Assekuranzgesellschaft auf jedesmalige 20 Jahre, welche durch eine jährliche Prämie der Regierung in Stand gesetzt werden soll, den Preis des Getraides auf einer allen Klassen der Einwohner gleich zusagenden Höhe zu erhalten (p. 93. ff.). Wenn schon dieser Plan wohl nur in Frankreich, nicht aber in so vielen andern geldarmen und mit Schulden überhäuften europäischen Staaten ausführbar seyn möchte, so ist doch die Idee desselben einer gründlichen Prüfung und ausführlicher Entwickelung allerdings werth. Die Hauptschwierigkeiten würden wohl in dem Mangel an Aktionärs und noch mehr darin liegen, daß diese Prämien durch neue auf das Volk zu legende Lasten (z. B. eine Mehlakzis, einen Steuerbeischlag, pag. 96.) bestritten werden sollen, indeß die europäischen Nationen unter der Last der schon bestehenden Auflagen erliegen.

44.

Daß nach allen diesen Vorschlägen der Verfasser sich (pag. 106. ff.) dennoch zu dem nämlichen System der Prohibitivgesetze, der Verwendung der Kartoffeln zum Brandweinbrennen u. s. w. vereint, ist allerdings auffallend. Ja,

er scheint sogar (S. 109.) dies auf das Bier ausdehnen zu wollen, wiewohl er einsieht, daß dies nur in Weinländern nöthig sey, wo das Bier einen Luxusgegenstand ausmacht.

Ferner schlägt er die ökonomischen Mühlen (S. 111.) vor, welche 1/10 mehr Mehl geben sollen.

45.

Ganz richtig sagt der Verfasser (S. 130.), daß das System der gänzlichen Handelsfreiheit unserer neueren Nationalökonomisten in Zeiten des Mißwachses und der Theurung durchaus unhaltbar und verwerflich sey.

Aber falsch ist dagegen der Satz (S. 132.), daß die dürftigere Volksklasse in theuren Zeiten weniger Brod als in wohlfeilen genieße. Die Erfahrung hat das Gegentheil bewiesen, und es folgt aus der Natur der Sache. Theurung folgt aus Mißwachs und Mißwachs aus der allzugroßen Nässe des Erndtejahres; nothwendig wird das von der Sonne nicht vollständig ausgedörrte Getraid und das daraus gebackene Brod schwammig, enthält weniger Nahrungsstoff und erzeugt eine größere Konsumtion.

Gerade dies macht auch die von dem Verfasser empfohlenen Tabellen der Produkte und der Konsumtion (S. 136.) sehr unzuverlässig.

46.

Interessant sind die aus Lagrange Essai d'arithmétique politique gezogenen Vergleichungen des Nahrungsstoffes der Lebensmittel. So verhält sich z. B. ein halb Pfund trockner Käs, so 12 Eyer, gleich einem Pf. Brod u. s. w. Nach dessen Berechnung bedarf der Mensch im Durchschnitt $511\frac{36}{100}$ Pfund Getraid und 146 Pfund Fleisch und er berechnet die jährliche Fleischverzehrung in Frankreich auf 503,528,000

Kilogramme, und schlägt dem gemäß, die später wirklich gegen Deutschland ausgeführte Einfuhrbeschränkung des Viehes vor.

Uebrigens glaubt er (S. 148.), Frankreich erzeuge gerade seine Bedürfnisse an Getraide, könne aber keines ausführen, und die Erfahrung scheint dies zu bestätigen, denn wenn auch allerdings die Urproduktion seit 20 Jahren durch den Verkauf der National- und geistlichen Güter zugenommen hat, so hat sich hingegen auch die Bevölkerung, also die Konsumtion, bedeutend erhöht.

Merkwürdig und höchst bedeutend ist die S. 181. befindliche Bemerkung, daß nach den Zollregistern in der letzten Theurung die Einfuhr für die gesammte Bevölkerung nur das Bedürfniß von 2 1/2 Tagen befriedigt hat!!

Merkwürdig, daß, nach dem Berichte des Herrn Leslay in der Deputirtenkammer (Sitzung vom 20. März 1820) der von der französischen Regierung zur Erhaltung eines gemäßigten Getraidepreises gemachte Aufwand 24 Millionen Franken gekostet hat!

47.

Im 5ten Kapitel kommt nun der Verfasser auf seine Vorschläge zur Getraidversorgung. Er sagt, daß ein Getraidemagazin von 250,000 Centner für Paris, mehr als 1,100,000 Franken kosten würde (S. 211.).

Er bemerkt dann, daß die sicherste und wohlfeilste Magazinirung diejenige ist, welche man in den Händen des Landmanns läßt; er verwirft also alle kostbare Staatsmagazine. Ob aber sein Vorschlag: das Getraid in den Halmen aufzubewahren, vortheilhaft und ausführbar sey? möchten wir bezweifeln. Abgesehen davon, daß der Strohbedarf zur Erhaltung des Viehes und des Dunges dem Landmann unentbehrlich ist, und das Stroh, zumal in der Nähe von Handelsstädten, einen bedeutenden Konsumtions-

artikel ausmacht, würde das durch die Aufbewahrung des Getraides in Halmen unvermeidliche Ausfallen der Körner dem Ertrage Verlust zuziehen.

48.

Uebrigens soll nach des Verfassers Vorschlage, das Getraide dem Landmanne nach einem Muster abgekauft, aber in dessen Gewahrsam gelassen werden. Er zeigt die Vortheile dieses Plans, die auch wir in einer besondern, dem letzten bayerischen Landtage übergebenen, aber unbeachtet gebliebenen Abhandlung *) umständlich dargestellt haben; und berechnet (S. 227.), daß auf dem metrischen Centner eine Ersparung von 11 Prozent statt finde, wenn man auch dem Getraideigenthümer für den Centner 1 Frank Aufbewahrungsvergütung bewillige.

49.

Mit Recht erinnert er (S. 230.), daß man in Zeiten der Theurung sich durchaus auf fremde Einfuhr nicht verlassen dürfe.

Er glaubt, der zu bewahrende Vorrath müsse für die Städte eine Jahreserndte seyn, wenn Theurung und Mangel verhütet werden solle.

Von den Mitteln, die Fonds zu dem Aufkaufe des Getraids beizuschaffen, nämlich entweder Auflagen oder Anlehen, hält er das Letztere zwar für das Zweckmäßigste; doch will er die Kosten dieses Anlehens durch eine geringe Auflage auf das Brod decken. Eine Idee, die wir bei Aufstellung

*) Ideen über die Mittel, das Sinken des Preises der landwirthschaftlichen Erzeugnisse, also auch des Grundeigenthums, zu hemmen ꝛc. 1825.

unsers Systems im 5ten Buche näher entwickeln und prüfen werden.

Er kommt sodann auf die Organisation der Komptabilität, welche als lokal keiner Beurtheilung fähig ist, und nothwendig je nach den Lokalverhältnissen organisirt werden muß.

Mit Recht zieht er die Kommunalfondsveranstaltungen der Staatsadministration vor; wenn nur jene gehörig organisirt und gegen die Mißbräuche und Gewaltstreiche der bäuerischen Aristokratie, als der fürchterlichsten unter allen, geschützt sind, ohne daß jedoch die Verwaltungsmaschine allzusehr komplizirt wird.

50.

Mit wahrem Vergnügen haben wir (S. 276.) bemerkt, daß der Verfasser vorschlägt: die auf das Steuerkatasterwesen verschwendete Summe zu dem Reservefond für Getraide zu verwenden.

Si — sagt er — les sommes depensées depuis tant d'années à cette somptueuse entreprise eussent été mises en réserve, avec les interèts composés, qu'elles auraient produits, on aurait maintenant cette précieuse donation des réserves u. s. w.

Frankreich hat für dieses durchaus erfolglose Katastrirungssystem ungeheure Opfer gebracht, und auch deutsche Staaten haben leider! dieses unglückliche Beispiel nachgeahmt. Wir haben nie begreifen können, wie Napoleon, dieser geniale und konsequente Kopf, die Fortsetzung jener Opfer habe autorisiren können.

In einem Anhange setzt der Verfasser die Vortheile jener Organisation der Reserven weiter auseinander und schlägt zu diesem Zweck Munizipal- oder Departement-Assoziationen vor, welche zugleich die allzugroße Erhöhung, so

wie Erniedrigung der Getraidepreise verhindern sollen, und allerdings, je nach den Lokalitäten angepaßt, sehr zweckmäßig scheinen.

51.

Herr von Lastours, Deputirter von Tarn zu der französischen Nationalversammlung, ließ im Jahre 1819 ein Projèt contre la disette des Grains drucken, das er der Kammer vorzulegen verhindert war, und manche treffliche Bemerkung enthält.

Hr. v. L. geht von dem Grundsatze aus, daß

1) Europa und die Erde überhaupt, mehr Nahrungsmittel produzirt, als deren Bevölkerung bedarf;

2) daß die so grell wechselnde Theurung und Wohlfeilheit einzig in dem irrigen Gesetzgebungssysteme liegt;

3) daß die Gleichheit nur durch das Kommerz erhalten werden könne; daß

4) in Frankreich diese Ungleichheit in der Beschränkung des auswärtigen Handels liege;

5) daß im Falle des Mangels die Prämien der Regierung für den auswärtigen Getraidankauf ein für den Staat höchst lästiges und verderbliches, aber durchaus kein hinreichendes Mittel zur Verhütung der allgemeinen Noth sey, und die 10,210,000 Franken, welche im Jahre 1817 auf den Aufkauf von 385,841,260 Pfund vom Staate verwendet wurden, kaum auf 14 1/2 Tage für die Bevölkerung von 28 Millionen Einwohner hinreichte. Ein höchst merkwürdiger Thatsatz, den man auch mit dem Ankaufe mancher deutscher dadurch verarmter Staaten beurkunden könnte. So reichte z. B. in Bayern das Kreditvotum von 3 Millionen bei weitem nicht zur Deckung des Aufwands zu, und wenn man nach dem Aufwand des einzelnen Untermainkreises schließen soll, haben jene Entwürfe, einschlüssig der noch

bis jetzt fortdauernden Kommunalauflagen auf Brod, Bayern einen Verlust von mehr als 12 Millionen zugezogen, welcher größtentheils die ärmste Volksklasse drücke.

52.

Der Verfasser vertheidigt nun die gänzlich freie Ausfuhr, und behauptet, man könne nur dann auch auf Einfuhr rechnen. Dieser Satz möchte sich wohl schwer vertheidigen lassen; denn wenn die Ausfuhr in einem Staate gänzlich freigegeben wird, so ist nichts natürlicher, als daß die Spekulanten anderer Staaten sich dieses Getraids bemächtigen, um es mit großem Gewinn in Zeiten des Mangels in jenen Staat wieder einzuführen und diesen dadurch zu verarmen. Nur dann kann also die gänzliche Freiheit der Ausfuhr einem Staate unschädlich oder nützlich seyn, wenn für die innere Konsumtion vollständig gesorgt ist.

Die süddeutschen Regierungen haben von diesem Mißgriffe eine sehr traurige Erfahrung gemacht.

Ganz Recht hat der Verfasser, wenn er behauptet, daß in dem Augenblick, wo die Regierung anzukaufen beginnt, der Privatgetraidhandel aufhören muß, weil der Privatmann mit der Regierung nicht in Konkurrenz treten kann, welche verlieren will; und eben so richtig ist es, daß durch die Regierungsankäufe erst Aengstlichkeit und Mißtrauen und dadurch ein erzwungener Mangel entsteht.

Hr. v. L. hält den gegenwärtigen Augenblick (1819) für vortheilhaft, einen gänzlich freien Getraidehandel zu begründen, indeß alle Kalküls über die Wahrscheinlichkeit der Mißerndte trügen. Allein er selbst bekennt (S. 15.), daß im Laufe von zwei Jahren, von 1815 bis 1817, die französische Regierung zu den zwei Extremen des Ueberflusses und des unseligsten Mangels gedrängt wurde.

Er schreibt dies der königl. Ordonnanz vom 26. Juli und dem Gesetze vom 2. Dezember zu, nach welchen die Ausfuhr nur dann unter der Beschränkung erlaubt wurde, wenn das Getraid nicht ein für die Gränzdepartements bestimmtes Maximum erreicht haben werde. Er behauptet, fremde Kaufleute hätten diese Getraide weit unter dem Maximum eingekauft und ausgeführt. Er schließt daraus, daß, wäre die Ausfuhr gänzlich frei gegeben worden, so würden auf allen Punkten des Königreichs zahlreiche Magazine zur Aufbewahrung entstanden seyn, und den Mangel von 1816 gedeckt haben. Die Konsequenz dieses Schlusses will uns nicht einleuchten.

Sehr wahr und auch auf Deutschland passend aber ist, was der Verf. S. 17. anführt: daß nämlich alle Gesetze über das Getraidwesen nur in den Zeiten der Noth erschienen, indeß sie in Zeiten des Ueberflusses erscheinen sollten.

53.

Die Vorschläge des Verfassers gehen nun dahin:

Er nimmt an, daß, um dem Getraide einen Mittelpreis von 20 bis 30 Franken zu bewahren, 20 Millionen Hektoliter Reserve hinreichten. Um nun diese Reserve zu erhalten, soll die Regierung eine Submission auf 50 Hektoliter eröffnen, wofür 1 Frank Prämie bezahlt werden soll. Die Submission soll nur dann statt finden, wenn der Preis des Getraides auf, oder unter 20 Franken sinkt. Die Submittenten sollen nur verkaufen dürfen, wenn der Preis auf 30 Franken gestiegen ist; dann aber sollen sie verkaufen müssen. Sie sollen keiner Formalität unterworfen seyn, als der Kontrolle, um die Existenz des Getraids zu beurkunden.

Jeder Submissionär soll einen Rekognitionsschein empfangen, der Kours erhalten soll.

54.

Der Verfasser stellt dar: daß jene Prämien mindestens einen Zinsfuß von 5, 6 bis 7 Prozent repräsentiren, wenn das Getraide unter 20 Franken eingekauft werde. Außerdem würden aber die Aktionärs auch, nach seiner Berechnung, 10 Prozent erhalten, nachdem er annimmt, daß, nach der Erfahrung, der Getraidpreis in 5 Jahren um die Hälfte verschieden sey, und dies durch Getraidepreislisten von 1289 an bis jetzt beweisen will.

Er stellt dar, daß durch diesen Plan man weder öffentliche Speicher noch Verwaltungskosten bedürfe, für den Staat auch der Finanzvortheil der Ersparung der Opfer erwachse, welche die Regierung in Zeiten der Noth bringen muß, und die er für Frankreich auf mehr als 200 Millionen Fr. berechnet, indeß dennoch das Volk im Elend schmachtete.

Der Verfasser glaubt, durch diese Maßregel werde die vollkommene Freiheit des Kommerzes hergestellt. Dies kann aber nur von der Ausfuhr gelten; denn, wie der Verfasser in der Folge selbst einsieht, würde die freie Einfuhr in getraidereichen Jahren die Ausführung des Plans durch das allzugroße Niederhalten des Preises unmöglich machen.

So lange es der Philosophie nicht gelingen wird, die sämmtlichen Regierungen von den Vortheilen des allgemeinen Weltverbandes zu überzeugen, so lange der Egoismus die Thronen umlagert, und das hermetische Verschließungssystem, der Vernunft zum Trotze, vorwalten wird, ist auch an andere als solche Mittel zur Sicherung des allgemeinen Wohles nicht zu denken.

Welche Aehnlichkeit übrigens dieser Plan des einsichtsvollen Verfassers mit unserm Entwurfe eines idealen Getraidemagazins habe, und in wie ferne jener allgemein ausführbar sey, werden wir im 3ten Buche beleuchten.

55.

Der Procés verbal des Séances de l'assembleé des Duchés de Lorraine et de Bar, welcher im Jahre 1788, als das Cahier jener Provinzen für die Nationalversammlung, erschien und, nicht von der Cathedertheorie, sondern von praktischen Geschäftsmännern verfaßt, für das gesammte Gebiet der Nationalökonomie von bedeutendem Werthe ist, vertheidigt mit Recht (pag. 303. suiv.) die freie Getraideausfuhr dieser ackerbauenden Provinz, und bezeichnet vorzüglich die Wichtigkeit der Rückfrachten für das Kommerz, ein Gegenstand, der von der Staatswirthschaft aus Einseitigkeit nur allzusehr vernachlässigt wird, und dem wir im 3ten Buche eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen, uns vorbehalten.

56.

Necker, dieser philosophische Denker und unglückliche Finanzminister, hat in seinen Reflexions sur la nature des richesses nationales und in seinen übrigen Werken die Wichtigkeit des Ackerbaues und vorzüglich des Getraidebaues dargethan, so wie er, außer der allgemeinen Freiheit des Handels, bekanntlich auch die unbegränzte Freiheit des Getraidehandels vertheidigte. Der Erfolg hat auch bei ihm bewiesen, daß Theorien, welche nur aus wissenschaftlichen Abstraktionen, und nicht zugleich aus praktischer Welt- und Menschenkenntniß fließen, durchaus unhaltbar sind, und den Wohlstand der Nationen keineswegs befördern, sondern in Gefahr setzen.

57.

Die auch ins Italienische übersetzten Dialogues sur le commerce de blés des Abts Gagliani, wovon im J. 1795 die zweite Auflage erschien, haben zu ihrer Zeit viel Auf-

sehen gemacht, welches sie wohl der dialogischen Form und dem muntern und eleganten Style verdankten.

Dieses Werk, welches, neben einer bedeutenden Menge von kostbaren Demonstrationen, allerdings mehrere lichte Ideen enthält, bestätigt im Allgemeinen die Wahrheit, die wir in dem 3ten Buche dieses Werkes ausführen werden: daß nämlich kein Universalgesetz für den Getraidhandel denkbar ist, und daß also die wenigen allgemeinen Theoreme, die sich systematisiren lassen, allenthalben nach den Lokalverhältnissen modifizirt werden müssen.

Dieser ganz richtigen Ansicht gemäß, und indem sich das Gaglianische Werk vorzüglich auf Frankreich und auf die Beurtheilung des Edikts von 1764 beschränkt, welches die Freiheit des Getraidhandels, die Zirkulation im Innern, und die freie Ausfuhr aussprach, zieht er sich am Ende auf zwei Hauptresultate zusammen, nämlich:

Erstens: daß, wenn während 3 nacheinander folgenden Märkten der Preis des Getraides auf 12 Livres 10 Sous nach dem Zentnergewichte steigt, die Ausfuhr in der Theurungsgegend verboten seyn soll, und

Zweitens: die Einfuhr betreffend, daß wenn nach dem nämlichen Preise des französischen Getraides, nämlich nach dem Mittelertrage des Bodens berechnet, ein Mißverhältniß existirt, eine Auflage erhoben werden soll, welche, nach Berechnung der Entfernung und der Zeit, dieses Mißverhältniß ausgleicht, so daß also dem Einheimischen das Getraide gleich wohlfeil wie im Inlande zu stehen kommen und der Getraidwucher verhütet werden würde. Dagegen sollte der Ertrag jener Auflagen dazu verwendet werden, im Innern die Zirkulation des Getraides zu erleichtern.

Diese Theoreme haben, wenn sie praktisch nach den Lokalverschiedenheiten angewendet werden, allerdings ihren

Werth. Man wird im 3ten Buche sehen, in wie ferne sie sich zur Universalität eignen.

58.

Von dem durch sein Dictionaire du Commerce berümt gewordenen Abbé Morrellet erschien hierauf eine Widerlegung der Gaglianischen Dialogues *); allein sie beschränkt sich beinahe einzig auf eine zum Theil etwas bittere und kaustische Beurtheilung der Darstellung des Abts Galiani und der Entkräftung der von diesem angeführten oder aufgestellten Beweise; so wie am Ende auf eine Verwerfung der Vorschläge desselben in Absicht der oben angeführten Hauptresultate.

Morellet stellt aber in diesem Werke, indem er jedoch die Vortheile der Freiheit des Getraidhandels anzuerkennen scheint, durchaus kein eignes System auf, noch bringt er in Absicht der Regulativgesetze des freien Getraidhandels neue Ideen zur Erscheinung. Sein Werk gewährt also für das annonarische Thema durchaus keine bedeutende Ausbeute.

59.

Das Werk des Herrn Dupont: De l'exportation et de l'importation des grains (à Paris 1764.) enthält eine umständliche Ausführung der Vortheile der Freiheit des Getraidhandels und der Ausfuhr, die später von den Enzyklopädisten und dann von Adam Smith gepriesen worden ist.

Es enthält aber durchaus nicht die Anzeige eines Mittels, bei der gänzlich unbeschränkten Freiheit der Ausfuhr, die Erhöhung eines Preises zu begränzen, der für den ärmeren Theil der Nation erschwingbar wäre, und mit dessen

*) Réfutation de l'ouvrage qui a pour titre: Dialogues sur le commerce des grains; à Londres 1770. 360 pages.

Kraftäußerungen im Verhältniß stünde. Und dies ist doch das zu lößende Problem. Eben so wenig kann es, seinem Geiste und Zwecke nach, irgend etwas zum Schutze der innern Agrikultur gegen die Folgen der unbegränzten Einfuhrfreiheit enthalten, welche nothwendig durch die freie Ausfuhr bedingt wird; denn welcher andere Staat wird die Einfuhr französischen Getraides gestatten, wenn ihm Frankreich verschlossen ist?

Das Merkwürdigste in diesem Werke sind die (S. 54. und 55.) enthaltene Briefe des guten Königs Heinrich des Vierten an seinen Minister Sully, vom 17. Oktober 1604, in welchem derselbe schon von dem an sich richtigen Grundsatze der ungehemmten freien Ausfuhr ausgieng.

60.

Herr Chamouset hat sein im Jahr 1768 erschienenes Werk: Principes sur la liberté du Commerce des Grains ganz der unbeschränkten Freiheit des Getraidehandels in Absicht der inneren Zirkulation sowohl, als der Aus- und Einfuhr gewidmet.

Abgesehen davon, daß dieses Werk nur auf Frankreich und zwar auf das vor der Revolution bestandene Frankreich paßt und die große Wahrheit bestätigt, daß allgemeine Theorien über den Getraidhandel eine philosophische Chimäre sind, vielmehr annonarische Gesetze schlechterdings durch individuelle Lokalverhältnisse motivirt seyn müssen, enthält es doch manche allgemeine Wahrheiten und interessante Bemerkungen.

So ist es wahr, daß, wie der Verfasser S. 42. sagt, es die Pflicht der Regierung sey, sich von dem richtigen Preise der Urprodukte zu unterrichten, und Sperren und Verbote müßten diesen Preis verrücken. Dieser richtige Preis ist auch nicht so schwer aufzufinden, als man glaubt.

33.

So schwärmerisch und unhaltbar das System der Physiokraten gewesen seyn mag, so hat es uns doch über das Verhältniß des Ertrags der Landwirthschaft gegen den damit verbundenen Aufwand aufgeklärt, und dies erleichtert allerdings den Blick in die Proportion, in welcher Ackerbau und industrielle Produktion stehen müssen, wenn nicht der Wohlstand der nützlichsten und zahlreichsten Volksmasse, des Landmanns, gefährdet seyn soll. Es ist sehr billig, dabei auf den industriellen Produzenten, den Fabrikanten, den Handwerker, Rücksicht zu nehmen; aber, da dieser eben auch erste Bedürfnisse liefert, da er im Fall der Theurung seinen Lohn jedesmal erhöht, und nach wieder eintretender Wohlfeilheit bei diesen Preisen stehen bleibt, gerade weil jene Erhöhung ihn zum Luxus verführt hat, so ist es der billige und verhältnißmäßige, d. h. mit dem Aufwande und der Arbeit verglichene Preis der Urprodukte, auf welchen die Regierung achten muß.

Es ist wahr (S. 46.), daß die Beschränkung der Einfuhr des Getraids in Großbrittanien dort die Getraidmonopole hervorgebracht und zum Nachtheile der ärmeren Volksklassen, vorzüglich der Fabrikanten, einen unnatürlich hohen Preis der Getraide erzeugt hat, um die großen Landeigenthümer, zum Nachtheile der ärmeren Klassen, also des größten Theils der Nation, zu bereichern.

Es ist auffallend, hier (S. 54.) bestätigt zu finden, daß die Verkehrtheit der Ansichten in Frankreich so weit gieng, seit 1699 sogar die Getraidzirkulation von Provinz zu Provinz zu untersagen, welche erst durch die Deklaration vom 25. Mai 1763 hergestellt wurde!

Es ist sehr richtig, daß, wie der Verfasser S. 64. anführt, die Masse der Ausfuhr gewöhnlich gering ist, also auf Mangel keinen Einfluß haben kann.

Es ist eben so richtig (S. 66.), daß die Regierungen sich stets vergebens bemühen werden, die Masse der Produktion und das Bedürfniß der Konsumtion vollständig und genau zu erforschen; und daß Sperren und Verbote den Mangel nur erhöhen und die Einfuhr natürlich hemmen.

Vollkommen dem Prinzip der Nationalökonomie entspricht der so sehr verkannt werdende (S. 92.) ausgesprochene Grundsatz: daß im Staate Alle das Nothwendige besitzen, Viele wohlhabend, Wenige reich und Niemand im Ueberflusse seyn muß, wenn die Nation glücklich seyn soll.

Aber gerade hieraus folgt, daß dem Landbau ein verhältnißmäßiger Preis seiner Produktion gesichert werden müße; denn außerdem vermag der Landmann weder dem Taglöhner, noch weniger dem Fabrikanten und Handwerker, mehr Verdienst zu geben.

Allerdings ist es auch (wie der Verfasser S. 153. anführt) wahr, daß es der Regierung unmöglich ist, den wahren Vorrath der alten und neuen Getraide und wo sie sich befinden (ohne herbe inquisitorische Maßregeln) zu kennen; aber eine nicht offen und inquisitorisch, sondern gleich einem unsichtbaren Schutzgeiste umherwandelnde Staatspolizei, hat Mittel genug, den Zustand der Produktion und Konsumtion zu erforschen, ohne weder in das Privateigenthumsrecht einzugreifen, noch zu allgemeinen prohibitiven Maßregeln zu schreiten, wie wir im 3ten Buche zeigen werden.

63.

Mauvillon hat in seinem berühmten Werke von der preußischen Monarchie unter Friedrich dem Zweiten (im 3ten Bande S. 128. ff.) das System dieses großen, aber in seinen staatswirthschaftlichen Ansichten durchaus irrigen Monarchen in Absicht des Getraidhandels, dargestellt. Der König hatte im Jahre 1770 zu diesem Handel zwei Gesell-

schaften ein ausschließendes Privilegium verwilligt; der Getraidehandlungskompagnie auf der Elbe und der auf der Oder. Das Kapital dieser Gesellschaften sollte aus 200,000 Thalern bestehen, welches durch 1000 Aktien, jede zu 200 Thaler zusammengebracht werden sollte. Der Adel (d. h. die adelichen Güterbesitzer) hatten das Vorrecht zur Uebernahme dieser Aktien; beide Gesellschaften das ausschließende Vorrecht zum Einkaufe fremden Getraids, so wie zum Einkaufe einheimischen Getraides, und dem auswärtigen Verkauf, doch letzteres ohne Monopol. Nur durften die Unterthanen erst dann verkaufen, wenn der Berliner Schäffel Roggen nur 1 Thlr. und in Pommern und in dem Magdeburgischen nur 18 ggr. kostete. Fremdes Getraide durften jene beiden Gesellschaften innerhalb des Staats nicht verkaufen.

64.

Zwar ist jedes Monopolsystem tadelnswerth, aber bekennen muß man doch, daß Friedrich der Große seinem allgemeinen Hange zum Monopolisiren ziemlich weise Modifikationen angehängt hatte. In der Zeitfolge hatte er, zumal in den Jahren der Theurung 1771 und 1772 große Magazine angelegt, und zwar den Staat vor Hungersnoth geschützt, aber ihm dennoch ungeheure Lasten zugezogen; die jedoch nicht mit denjenigen in Vergleich kommen, welche ein anderer deutscher Staat dadurch erlitt, daß er, der unseligen Smithischen Theorie huldigend, oder aus völlig mißverstandenen Grundsätzen, bei dem im Jahre 1816 eingetretenen allgemeinen Mißwachs, zuerst die Ausfuhr nach der Schweiz, Italien ꝛc. völlig frei gab, dann, als die höchste Noth im Innern eintrat, nicht nur die Gränzen, sondern selbst von Gerichtsbezirk zu Gerichtsbezirk sperrte, und zu spät fremde Getraide kommen ließ, dadurch aber zuerst eine Hungers-

noth organisirte, und der Nation ihre ohnehin geringe Summe von Metallmünze vollends entzog, der Preis der Naturprodukte, also nothwendig auch des Grundeigenthums, auf das tiefste herabgedrückt und die Nation verarmt wurde.

65.

Say, in seinem so berühmten Werke, welches Morstadt unter dem unpassenden Titel: Darstellung der Nationalökonomie, oder der Staatswirthschaft (beide sind nicht Eins), übersetzt hat, huldigt den Grundsätzen Smiths in Absicht des Getraidehandels. Er glaubt, Regierungen und Völker handelten durch Ausfuhrverbote ihren Absichten und ihrem Interesse gerade zuwider.

Er sucht dies dadurch zu rechtfertigen, daß Aufkauferei unermeßliche Kapitale erfodere; daß diese Waare allenthalben produzirt werde; daß sie eine der voluminösesten Waaren, deren Aufspeicherung und Fracht also höchst schwierig und kostbar sey, endlich, daß sie sich nicht lange aufbewahren lasse und große Aufmerksamkeit erfodere.

Doch alle diese Gründe sind mindestens auf dem Kontinente durchaus nicht hinreichend, eine durch Aufkauferei veranlaßte Theurung und Hungersnoth zu hindern, und also jener das Wort zu sprechen.

Die Aufkauferei erfodert keine unermeßlichen Kapitalien, weil sie bei gänzlicher Freiheit des Getraidehandels nicht von Einigen, sondern von jedem Kapitalisten oder Landeigenthümer in Zeiten des Mißwachses zum Gewinn benutzt wird, unter denen nothwendig die Einheit des Interesse ein festes Band knüpft.

Wenn das Getraid die allenthalben produzirt werdende Waare ist, so ist dagegen im Falle eines Mißwachses auch der Mangel allgemein.

Die allerdings unverkennbare Höhe der Frachtkosten wird durch die **Unentbehrlichkeit** dieser Waare aufgewogen, und die Aufbewahrung ist, bei geringer Sorgfalt, welche sich reichlich lohnt, und zumal seit der Bekanntwerdung der **Silos** bei weitem solchen Nachtheilen und Gefahren nicht ausgesetzt, welche die Auffaufung und den Wucher hemmen sollen.

66.

Vollkommen einverstanden sind wir dagegen mit Allem, was er von den Nachtheilen der Hemmungs- und Zwangs-Anstalten der Regierungen, von den gezwungenen Schrannen, von der Taxe des Getraids anführt; und eben so mit dem, was er gegen die reellen Regierungsmagazine bemerkt.

Aber irrig ist es, daß **Say** glaubt, der Profit des Aufkäufers sey nicht bedeutend, weil Jedem das nämliche Geschäft frei stehe; denn diese Freiheit ist durch den Kapitalstoff (Vorrath) bedingt, also ist für die größere und zahlreichste Volksklasse, nämlich die Aermeren, diese Freiheit unnütz; und sie sind das Opfer der Aufkauferei, indeß aus politischen und Humanitätsgrundsätzen sie doch auf die nächste Sorgfalt der Regierung den dringendsten Anspruch haben.

Irrig ist es ferner, wenn **Say** (im 99sten §.) behauptet: die Vertheurung mache Jedermann in der Konsumtion bedächtig; denn es ist eine erwiesene Thatsache, daß in Zeiten der Theurung, theils aus Aengstlichkeit, im nächsten Moment entweder gar kein Brod zu erhalten, oder es durch das immerwährende Steigen der Preise noch theurer bezahlen zu müssen, theils wegen der wässerigen Beschaffenheit eines im Getraidemißwachs gebackenen Brods die Konsumtion stärker ist, als in wohlfeilen Zeiten, weil

der Mißwachs immer eine unverhältnißmäßige Nässe zum Grunde hat.

Läge es nicht in dem psychischen Organismus des Menschen, so wie in der Natur des Handels, daß der Kaufmann, nicht mit mäßigem Gewinne zufrieden, auf immer höheren und höheren Gewinn strebt, und daß die im Falle eines Mißwachses und Mangels sich in den weitesten Spielraum der Idealisation verlierende Aengstlichkeit, seiner Gewinnsucht ewige Nahrung bietet, so möchte Say Recht haben.

67.

Wohl aber hat er Recht, daß die Verproviantirung der Regierung auf Kosten des Staats eine zweckwidrige und dem öffentlichen Wohle nachtheilige Maßregel ist. Nur kann dies nicht auf jene Staaten ausgedehnt werden, wo die Regierung, wie z. B. in Bayern, selbst Eigenthümer großer Getraidvorräthe als Gült- und Zehendfrüchte und durch die Kollision des finanziellen Interesse zur Getraidvertheurung gewaltsam angeregt ist.

68.

Uebrigens ist, nach der neueren Art Krieg zu führen, Krieg keine Ursache der Hungersnoth mehr, wie Say §. 201. glaubt; die Erfahrung des 25jährigen Krieges hat bewießen, daß in Europa im Kriege die Getraidpreise keineswegs auf eine dem allgemeinen Wohle nachtheilige Höhe gestiegen sind, sondern sich vielmehr auf einem, dem Grundeigenthume wohlthätigen Mittelpreise erhalten haben.

Allerdings ist es, seiner Meynung gemäß, zweckmäßig, die Nahrungsmittel zu vervielfältigen; dieses Mittel ist aber auch von den mehresten Nationen, vorzüglich durch den Kartoffelbau bereits ergriffen worden, dem Deutschland zuverlässig ein Drittheil seiner Bevölkerung verdankt.

Zuletzt schränkt Say aber seine Grundsätze selbst ein, und bekennt, daß, wenn der Kornpreis eine gewisse vorher bestimmte Taxe überstiegen habe, man wohlthue, die Korn-Ausfuhr zu verbieten, oder mindestens einem starken Zolle zu unterwerfen.

Say gewahrt nicht, daß er hierdurch sein ganzes vorher aufgestelltes System umstürzt; denn dieses ist ja nur auf einen hohen Kornpreis berechnet.

69.

Die Materie von den Mitteln, eine allzugroße Wohlfeilheit des Getraids zum Vortheile der Urproduktion zu hemmen, hat Say etwas zu oberflächlich, und nur in Beziehung auf Großbrittanien abgehandelt; indeß befindet sich ein großer Theil von Europa dermalen in diesem Falle.

Die Corn-Bill der Engländer hat weniger in den hohen Auflagen, als darin ihren Grund, daß das Grundeigenthum, als Folge der häufigen Staatsumwälzungen, viel zu ungleich vertheilt ist; daß es eigentlich keine Landbauern in England giebt, sondern nur große Grundeigenthümer, und daß die allzu aristokratische Staatsform dieses große Grund-Eigenthum zum Nachtheile des Volks zu sehr begünstigt.

70.

Say scheint also doch anzuerkennen, daß wenn die Regierungen Maßregeln gegen übermäßige Getraidtheurung ergreifen müssen, sie eben auch, zur Aufrechthaltung der wichtigsten und nothwendigsten Staatsbürgerklasse, der Urproduzenten, zu Maßregeln zur Verhütung allzugroßer Wohlfeilheit verpflichtet seyen; welche er aber nicht angiebt.

Es erhellt hieraus, daß es allerdings für jeden Staat, je nach seinen individuellen und Lokalverhältnissen, einen Maßstab giebt, nach welchem die Preise aller und jeder in-

dustrieller Produkte im Verhältniß zu den Urprodukten im Gleichgewichte erhalten werden müssen. Und gerade diesen Maßstab zu finden ist die Aufgabe der Nationalökonomie.

71.

Heumann (von Teutschenbrunn), einer der gründlichsten und zugleich elegantesten Schriftsteller seines Zeitalters, hat in seinem Werke *) die annonarische Gesetzgebung zwar nur im Allgemeinen berührt; allein auch die wenigen von ihm angegebenen Hauptgrundsätze tragen das Gepräge jenes Geistes.

Er will: die Regierung soll für hinlängliche Vorräthe sorgen, bestimmt aber nicht, durch welche Mittel.

Er will: die Magazine sollen unter Aufsicht stehen;

Er will: die Monopole und Propole (Vorkäufe) sollen verboten seyn;

Er will: daß für die Zeiten der Noth Vorsehung geschehe;

Er will: daß der Verkauf des Getraids auf dem Halme verboten sey;

Er empfiehlt die Errichtung von Getraidemärkten;

Er mißbilligt die allgemeine Freiheit des Getraidehandels, und macht mit Recht bemerklich, daß die brittische Gesetzgebung hier nicht auf Deutschland passe.

Endlich empfiehlt er eine rationelle Landwirthschaft, und widerräth hohe Zölle gegen die Einfuhr des Getraids.

Man sieht hieraus, daß der einsichtsvolle Mann sich allerdings auf dem Wege zur Wahrheit befand. Nur waren seine Ideen über die annonarische Gesetzgebung weder vollständig entwickelt, noch geordnet.

---

*) Initia juris politiae germanorum. 1757.

Wenn er schon in seinen Vorträgen Manches ergänzt haben kann und wird, so fehlt es doch dem Ganzen zu sehr an einem festen allgemeinen Prinzip und an systematischer Haltung.

72.

Bielefeld — übrigens ein gediegener Schriftsteller — macht in seinem Lehrbegriffe der Staatskunst *) Vorschläge zur Abwendung der Theurung, welche allerdings in den jetzigen Zeiten, wo die Nationalökonomiewissenschaft so bedeutende Fortschritte gemacht hat, auffallen müssen.

Er schlägt vor:

1) mit den Kornhändlern in Zeiten Verträge zu machen;

2) die Auflagen auf die Einfuhr des Getraids zu mindern, vielmehr

3) Prämien auf die Einfuhr zu bestimmen;

4) öffentliche Vorrathshäuser zu bauen.

Die Erfahrung hat die Zweckwidrigkeit, Unausführbarkeit und Unhinlänglichkeit dieser Mittel hinreichend beurkundet.

Verträge mit Kornhändlern würden dem Staate bedeutende Opfer kosten, da diese nur dann statt finden werden, wenn schon Theurung und Noth vorhanden ist. Früher würde der Staat für die Aufbewahrungskosten eben so bedeutende Opfer bringen müssen.

Die Minderung der Auflagen auf die Einfuhr, so wie die Prämien, würden ganz ihren Zweck verfehlen; denn der Mißwachs ist eine Folge der Witterung; diese dehnt sich auf mehrere Länder zugleich aus und ist gewöhnlich, zumal auf dem europäischen Kontinente, nicht auf einen einzelnen Staat beschränkt. Welcher ungeheure Verlust würde hingegen dem Staate aus der Erbauung von Vorrathshäusern und

*) 1r Theil S. 221. folg. der deutschen Uebersetzung.

aus der Magazinirung zugehen, der nicht anders, als durch neue, ohnehin allenthalben sich immer mehrende Kommunal-Auflagen, also durch neue Belastung der Staatsbürger, gedeckt werden könnte.

73.

August Hennings, in seinem trefflichen Werke über die wahren Quellen des Nationalwohlstandes (Kopenhagen und Leipzig, 1785.) stimmt freilich für die gänzlich allgemeine und unbegränzte Freiheit des Getraidhandels. Sein Werk ist aber auch nur der Feststellung allgemeiner Grundsätze über nationalökonomistische Gegenstände gewidmet, nach welchen diese Freiheit allerdings die Basis des Systems über den Getraidhandel seyn muß.

74.

Börner, in seinem Werke: Sämmtliche Kameralwissenschaften nach ihren ersten Grundsätzen *), hat wenig eigene Ideen, sondern größtentheils nur eine, obgleich schätzbare, Kompilation geliefert. Er gesteht mit Schreber zu, daß Theurung und allzu geringe Preise der Urprodukte nachtheilige Folgen für das Nationalwohl haben. Er weis aber kein anderes Mittel als die Anlegung von Vorrathshäusern, und prohibitive Gesetze gegen die Verwendung des Getraids zu Puder, zum Brandweinbrennen u. s. w.

Die Nachtheile der Magazinirung werden wir im 3ten Buche entwickeln und die Aermlichkeit jener Prohibitivmaßregeln, zu welchen so manche Regierungen sich auch in den neueren Zeiten herabgelassen haben, spricht sich von selbst aus.

---

*) Halle, 1773.

75.

Zu welchen Paradoxen nackte theoretische Weisheit auch die hellsten Köpfe verleiten könne, die in den neueren Zeiten noch in den deutschen Staaten so viel Unheil gestiftet hat, davon sehen wir einen merkwürdigen Beweis in Fichte's geschlossenem Handelsstaate. Dieses System verfolgend, schlägt er vor: den Produktenbedarf nach einem Durchschnitt von 5 Jahren zu bestimmen, und, um das Gleichgewicht in der Konsumtion, unabhängig vom Mißwachse, zu bewahren, soll der Staat dem, welcher mehr als den Bedarf erbaut hat, gut schreiben, und wenn Mangel eintritt, schriebe der Staat dieses bei den Konsumenten sich gut; bliebe ein Ueberschuß, so soll der Staat diesen bei den Kaufleuten niederlegen, die ihn nicht früher als beim Absatze bezahlten. Der Kaufmann soll aber von den Früchten der künftigen Erndte nicht eher etwas ausgeben, bis der alte Vorrath verkauft sey. Wäre allzugroßer Vorrath von Urprodukten vorhanden, so müsse der Staat an die Vermehrung der Fabriken denken, und dazu Anstalt machen.

Das Romantische dieser Ideen bedarf wohl keiner Zergliederung.

76.

Der Königl. preußische Staatsminister Struensee, einer der einsichtsvollsten Staatswirthe, hat in seinen Abhandlungen über wichtige Gegenstände der Staatswirthschaft (2. B.), über Englands Gesetze in Absicht auf den Getraidhandel, und über den Getraidhandel in Preußen, diese Materie mit Scharfsinn und Gründlichkeit abgehandelt.

Diese beiden Abhandlungen, in deren erster er dem brittischen Getraidgesetze (Corn-Bill) unbedingt huldigt, liefern indeß nur den überschwenglichen Beweis, daß die Ge-

traidgesetze durchaus keine universellen Theorien zulassen, sondern nach individuellen und Lokalverhältnissen geformt werden müssen.

Sie liefern ferner den Beweis, daß durch allgemeine Realmagazinsanstalten, es seyen nun Staats- oder Kommunalmagazine, unwidersprechlich die Lasten der Staatsbürger, bei der hohen Masse der darauf in ganz Europa ohne Ausnahme schon haftenden, auf einen unerträglichen Grad gesteigert würden.

Herr v. St. scheint bei dieser Gelegenheit auch die Theorie eines idealen Getraidmagazins zu ahnen (S. 170.). Er verwirft sie aber aus dem durchaus inkonsequenten Grunde, weil durch die anbefohlene Getraidaufbewahrung der Landwirth außer Stand gesetzt würde, seine Abgaben zu entrichten, oder die Zinsen seiner Schulden zu bezahlen.

77.

Das Resultat aller seiner scharfsinnigen Beobachtungen ist am Ende (S. 179. und 180.): es sey doch allerdings besser, Magazine anzulegen, als einzig die Natur walten zu lassen, und hält für das zuverlässigste Mittel: den Ackerbau dergestalt zu erhöhen, daß selbst bei der schlechtesten Erndte das Bedürfniß des Landes gedeckt sey.

Dieser einsichtsvolle Staatswirth beachtet aber dabei nicht, daß durch jene Erhöhung des Ackerbaues die Getraidpreise so sehr gedrückt werden müssen, daß sie die Produktionskosten nicht decken, daß also der Landmann gänzlich verarmen müsse, wenn, wie dies doch nach dem gewöhnlichen Naturlaufe der Fall ist, viele reichliche Erndten sich folgen, und daß allzugroße Wohlfeilheit der Urprodukte im Verhältnisse des Weltpreises aller andern Lebensbedürfnisse, eben auch, gleich der übermäßigen Theurung, als eine öffentliche Kalamität erscheint; selbst dann, wenn auch nicht,

wie mehrere Staaten sich in dem Falle befinden, der Staat selbst ein bedeutender Getraiderentenbesitzer ist.

78.

Sonnenfels, in seinen (von Moshamm zum Gebrauche akademischer Vorlesungen bearbeiteten) Grundsätzen der Staatspolizei rc. geht (S. 244.) von der Ansicht aus, daß die Getraideausfuhr so lange frei bleiben solle, bis der Preis eine bestimmte Höhe nicht übersteige.

Die Zwecklosigkeit und Unanwendbarkeit dieser Maßregel hat sich in den Jahren 1816 und 1817 auffallend beurkundet. Da der Mißwachs einen bedeutenden Theil der europäischen Staaten zugleich traf, nicht alle aber in gleichem Verhältnisse Getraide hervorbringen, so war in mehreren derselben der Mittelpreis fortdauernd, indeß die für jene Staaten im Innern selbst erforderliche Konsumtionsmasse längst erschöpft war, mithin mußten nothwendig, vom Eintritte des Normatifpreises an, die Preise plötzlich zu einer unverhältnißmäßigen Höhe steigen. Der Grund liegt darin: man berechnet gewöhnlich den Ueberschuß der Produktion gegen die innere Konsumtion durchaus unrichtig, und dies um so mehr, da in wohlfeilen Zeiten nothwendig die Getraidekonsumtion bedeutend stärker ist. Berechnet man, daß der Mensch im Durchschnitte jährlich 10 Zentner Nahrungsmittel bedarf, daß Cerealien und die Produkte mindestens $\frac{7}{10}$ davon ausmachen, so ist der Kalkül des Bedürfnisses leicht zu bilden.

79.

Hr. S. spricht also dem freien Getraidehandel, der Freiheit der Ausfuhr das Wort, jedoch mit der Beschränkung: so lange der Mittelpreis nicht überstiegen sey, und

huldigt dem Smithischen System in Absicht der Freiheit des Kornaufschüttens und der Duldung der Kornhändler.

Der erste Satz würde sich wohl als richtig darstellen, wäre er allgemein anwendbar, wäre nicht zu einer Zeit, wo der Mittelpreis erreicht ist, gewöhnlich, wie dies im Jahre 1816 der Fall war, die Ausfuhr bis auf einen Grad gestiegen, der alsdann die Beschränkung, oder das Verbot der Ausfuhr unnütz macht; denn nichts ist wohl natürlicher, als daß der Landbauer, wenn sein Getraid unter dem Mittelpreise steht, sich beeilt, es um einen hohen Preis auswärts zu verkaufen, nichts natürlicher, als daß schon die Erhöhung des Preises bis auf den Mittelpreis im Innern des Staats Aengstlichkeit und Besorgniß aufregt, die bekanntlich mehr als wirklicher Mangel wirken; nichts ist natürlicher, als daß der fremde, Noth leidende Staat, alle Mittel anwendet, um das Getraide des fruchtbaren Staats um Preise an sich zu ziehen, welche, wenn auch noch so hoch, für ihn wohlfeil und billig sind.

Was aber den Aufkauf der Getraidehändler (der Kornwucherer) betrifft, so haben wir bei Prüfung der Smithischen unheilschwangern Theorie uns darüber zu äußern Gelegenheit gehabt.

80.

Schmalz, in seinem Handbuche der Staatswirthschaft (§. 289.), behauptet, die Beschränkung der Ausfuhr der rohen Produkte sey eine drückende Beschwerde für den Ackerbau.

Er hat Recht, in so ferne er diesen Beschränkungen das Motiv unterlegt, die inländische Fabrikation zu begünstigen; aber er hat Unrecht, wenn er dies auf das Motiv ausdehnt, die Theurung der ersten Lebensmittel zu verhüten.

Man sieht leicht, daß er diesen so wichtigen Gegenstand nur höchst oberflächlich berührt hat. Allerdings kön-

nen jene Ausfuhrverbote nicht durch den unvernünftigen Satz gerechtfertigt werden, daß alles, was der Landmann hervorbringt, nicht sein, sondern des Staats Eigenthum sey.

Allein so wie in der bürgerlichen Gesellschaft die absolute Freiheit des einzelnen, durch die gesellschaftlichen Pflichten allenthalben beschränkt werden muß, wenn anders der Staatsbürger die Vortheile der bürgerlichen Gesellschaft genießen will; so verhält es sich doch wohl auch in Absicht der dringendsten und ersten Bedürfnisse des menschlichen Daseyns. Staaten sind geschlossene Gesellschaften; sie müssen es seyn und bleiben, so lange der allgemeine Weltverband nicht von der gesammten Menschheit anerkannt ist. Sie müssen es insbesondere in Absicht solcher Gegenstände, von welchen sogar die Existenz der Staatseinwohner abhängt. Sie müssen es vorzüglich in Absicht der Lebensmittel. Die Herbeischaffung derselben kann die Preise der ersten Produkte durch die kommerziellen (Transport-) Kosten, (auch abgesehen von den Hindernissen jeder Art, welche andere Staaten der Ausfuhr, mithin der Einfuhr in den bedürfenden Staat entgegen stellen können) auf einen Grad erhöhen, welcher die Eintauschung, also die Bezahlung derselben, den Einwohnern des in der Noth sich befindenden Staats, ganz unmöglich macht.

Der Grundsatz der gänzlich unbedingten Freiheit der Ausfuhr der ersten Lebensbedürfnisse ist also ein auf den wirklichen Weltzustand unanwendbares, also unhaltbares Ideal, eine jener abstrakten philosophischen Ideen, deren Adoptirung der Menschheit so tiefe Wunden geschlagen hat.

81.

So unläugbar es ist, daß nach den Grundsätzen des gesellschaftlichen, des staatsbürgerlichen Verbandes, der Staatsbürger die nächsten, ersten, dringendsten und heiligsten

Pflichten zur Bewahrung des Wohlstands, mithin also wohl auch der Existenz seiner Mitbürger hat, so wenig kann der Grundsatz einer absoluten Freiheit angenommen werden, wenn es sich von der Kollision mit den staatsgesellschaftlichen, mit den staatsbürgerlichen Pflichten handelt.

Nichts ist wohl sinniger, als dem Ackerbau, so wie jeder Gattung von Produktion, den freiesten Spielraum zu öffnen und zu bewahren. Aber, wenn, nach der einmal bestehenden Abtheilung der Menschheit in einzelne abgesonderte und geschlossene Gesellschaften, eine vernünftige Staatswirthschaft gebietet, selbst in Beziehung auf den Wohlstand, auf den Nahrungsstand der Bewohner einzelner Staaten jenen ungebundenen freien Spielraum zu begränzen, so muß dies doch wohl weit mehr da der Fall seyn, wo es sich von der Existenz der Bewohner einzelner Staaten handelt; wo bei jenem Mangel an Begränzung diese Existenz durch die Gewinnsucht einzelner Staatsglieder gefährdet, wo sie in einen Zustand von Abhängigkeit von andern Staaten, mittelst Hingabe aller ihrer sonstigen, zum Lebensgenusse erforderlichen Tauschmittel, sie mögen nun in Metallmünze oder in Waaren bestehen, gerathen kann, der diese Nation mit dem Elende, dem Hungertode, ja selbst mit dem Verluste ihrer eigenen Unabhängigkeit, bedroht.

82.

Man sieht also wohl, daß jene absolute Freiheit der Ausfuhr der ersten Lebensbedürfnisse nur dann und da statt finden könne, wo der Wohlstand und die Existenz jeder einzelnen Nation durch vorsorgliche, die Produktion und die Freiheit des Welthandels nur so weit es unvermeidlich nothwendig wird, beschränkende, Anordnungen der Regierung vollständig gesichert ist.

83.

Schmalz hat ferner in seiner Enzyklopädie der (sogenannten) Kammeralwissenschaften (§. 441. ff.) jenen Satz der absoluten Freiheit der Ausfuhr der ersten Lebensbedürfnisse noch weiter auszudehnen gesucht. Er führt zu diesem Zwecke an, ein Verbot der Ausfuhr zur Verhütung des Mangels im Lande sey unnöthig; da wo Mangel zu befürchten sey, sey das Getraide schon so theuer, daß es dem Auslande, welches die kommerziellen Kosten zu tragen habe, gewiß zu theuer seyn werde.

Dies ist ein offenbarer Trugschluß. Mißerndten sind oft nicht allgemein, sondern partiell. Es kann in der Schweiz, in Italien, durch den so verschiedenen klimatischen Einfluß eine Mißerndte eintreten, die in den nördlichen europäischen Staaten nicht statt findet. Sehr natürlich werden also die Produzenten dieser nördlichen Staaten dadurch zur Ausfuhr angeregt. Sie können aber, vermöge der dem Menschen so natürlichen egoistischen Gewinnsucht, durch die Höhe der dortigen Preise bis auf einen Grad steigen, durch welchen in dem eigenen produzirenden Staate, der günstigen Erndte ohngeachtet, Mangel, oder eine die ärmere Klasse der Staatseinwohner bis zum Elende drückende Erhöhung der Preise hervorgebracht wird. Die Jahre 1816 und 1817 haben dies beurkundet. Der Mangel, die Theurung, die Noth in jenen nördlichen Staaten ist weniger durch Mißwachs, als durch die unbeschränkte Ausfuhr jener unentbehrlichen Produkte hervorgebracht worden.

Die dafür erlangten Tauschmittel sind in die Hände weniger reicher Urproduzenten und wucherischer Spekulanten geflossen; der Staat aber, die große Zahl der geringen Ur- und aller andern Produzenten hat sich, gerade durch diese unbegränzte Ausfuhr seiner ihm unentbehrlichen Urprodukte, in die traurige Nothwendigkeit versetzt gesehen, durch Ein-

fuhr fremder Urprodukte aus den entferntesten Gegenden sich nicht nur dieser durch jene anfänglich übermäßige Ausfuhr errungenen, sondern auch aller seiner übrigen, zur Bewahrung seines Wohlstandes ihm doch unentbehrlichen Tauschmittel, zu berauben.

Dies ist der wahre Grund, warum, nach Hrn. S. Ansicht, auch Ausfuhrverbote die Preise der Urprodukte erhöhen; Nicht die Ausfuhrverbote, welche ja erst im Eintritte des Mangels gegeben werden, sondern die unverhältnißmäßige Ausfuhr ist der Grund jener Preiserhöhung.

84.

Einer unserer einsichtsvollsten neueren staatswirtschaftlichen Schriftsteller, Herr Regierungsrath Lotz, hat im 2ten Buche seines im Jahre 1811 erschienenen Werks: Revision der Grundbegriffe der Nationalwirthschaftslehre (S. 296. §. 166. ff.)

1) die reellen Magazinsanstalten, obgleich zum Theil aus Gründen, gänzlich verworfen, von deren Haltbarkeit wir uns nicht überzeugen können.

So glaubt er z. B. daß, wenn die inländischen Produkte zu sehr unter ihren angemessenen Preiß fielen, so könne man zuverläßig darauf rechnen: daß der Ausländer unsere Märkte besuchen, unsere überflüssigen Vorräthe abnehmen und dadurch die Preise steigen werden, ohne daß es der Interposition der Regierung bedürfe u. s. w.

Allein, wie dann, wenn der Ausländer sich in dem nämlichen Falle befindet? oder dessen Regierung, nach dem dermalen so allgemein herrschenden Isolirungssysteme, ihr Land hermetisch verschließt? Wenn also die Produkte aus dem fernen Auslande, also mit so ungeheuren kommerziellen, d. h. Transport- und andern Kosten, herbeigeschafft werden müssen, also die Getraide auf einen höchst

drückenden Preis hinauf getrieben werden? wie dies Alles in den Jahren 1816 und 1817 der Fall war, welche das System des Hrn. L. am kräftigsten widerlegt haben.

85.

Eben so unhaltbar ist wohl der Grund, daß durch die Magazinirung der Urproduzent gewinne, der Konsument aber durch die aus der Magazinirung folgende Erhöhung der Preise verliere. Verdient denn die so zahlreiche Klasse der Konsumenten keine Staatsberücksichtigung? Ist denn die Regierung nicht verpflichtet, auch dafür zu sorgen, daß die Konsumtionsklasse die unentbehrlichen Lebensbedürfnisse in einem nationalökonomistischen, d. h. einem ihrer Erwerbsmöglichkeit angemessenem Preise erhalten?

Warum sollte, wie der Verf. S. 308. bezweifeln will, die Oeffnung der Magazine nicht auf das Sinken der Preise wirken? Ist denn nicht Seltenheit oder Ueberfluß das karakteristische Kennzeichen des Preisgrades aller Güter?

86.

Gleich unhaltbar scheint der angeführte Grund: durch Magazine werde der Urproduzent entmuthet; denn Magazine werden ja nur für die Zeiten der Theurung, der Noth, d. h. unökonomistischer Preise, angelegt und geöffnet, und so lange der Urproduzent zu einem ökonomistischen Preise Absatz hat, wird die Regierung die Magazine nicht öffnen.

Hr. L. will zwar (§. 169.) die Magazinsanstalten dann rechtfertigen, wenn es an Produkten im Lande fehlt, welche sich Privatpersonen nicht so gut und zu so billigen Preisen verschaffen können, und wenn dergleichen Produkte nicht mit Vortheil ins Ausland abgesetzt werden können.

Allein gerade der erste Fall ist es ja einzig, welcher die Magazinanstalten motivirt. Denn wie kann der Pri-

vatmann die Vorräthe (Kapitalien) besitzen, welche zu einem solchen Ankaufe in Fällen der Noth erforderlich sind? wie kann er die damit verbundene große Wagschaft und Gefahr übernehmen?

So einig wir in der Sache selbst mit dem Verfasser über die Zweckwidrigkeit reeller Magazine sind, so sind wir es doch aus ganz andern, im 5ten Buche umständlich entwickelt werdenden Ursachen.

87.

Verwerfen wir mit ihm die Staats-, so verwerfen wir noch weit mehr die Kommunalmagazine, zumal in einem Zeitpunkte, wo die Finazministerien nur allzugeneigt sind, zur scheinbaren Verminderung der öffentlichen allgemeinen Staatslasten, die Kommunallasten zu erhöhen und zu vermehren.

Ganz einverstanden sind wir mit Hrn. L. in Absicht der Verwerflichkeit der ärmlichen Mittel des Verbots des Gebrauchs der Getraide zum Brandweinbrennen, Puder und Stärke.

88.

Was er aber dem von uns in der Nationalökonomie entworfenen Plane eines idealischen Getraidmagazins entgegensetzt, müssen wir, nebst der Beantwortung, um deswillen hier einschalten, weil die letzte nur in einer längst vergriffenen Flugschrift enthalten ist, die im Jahre 1813 bei Barth in Leipzig *) erschien.

89.

„Der Entwurf eines idealischen Getraidmagazins, den ich zuerst in eine Sammlung zerstreuter Abhand-

*) Zwei nationalökonomistische Ausführungen, 1) das idealische Getraidmagazin, 2) die Nationalhypothekenbank.

ungen, (Alethia, Leipzig, bei Voß,) und dann in dem ersten Bande meiner Nationalökonomie aufnahm, hat theils Vertheidiger, und sogar gesetzliche Sanktion desselben, theils Widersprüche gefunden.

Gesetzlich sanktionirt wurde diese Idee im Sachsen-Altenburgischen, durch die Verordnung v. 16. Jän. 1805 *); ingleichen in Thüringen, und im Mannsfeldischen; auch noch unter Karl Theodors Regierung, dem ich den Plan selbst mittheilte, auf kurze Zeit in Bayern.

Adoptirt wurde diese Idee unter mehreren staatswirthschaftlichen Schriftstellern, insbesondere von Jakob **), Weber ***), obgleich von diesem nur als ein subsidiarisches Hülfsmittel, neben reellen allgemeinen Staats- und Lokalmagazinen.

Bestritten, neuerdings vorzüglich von dem einsichtsvollen wirthschaftlichen Schriftsteller Lotz †). Die dagegen erhobenen Zweifel haben allerdings den Schein eines so bedeutenden Gewichts, daß diese für Nationalwohl so interessante Idee, einer tieferen Prüfung und Wägung bedarf.

90.

Mit dieser muß aber nothwendig eine vollständige Darstellung des Entwurfs, eine gründliche Analyse desselben verbunden werden.

---

*) S. Heinse Geist und Kritik der neuesten, über die Theurung der ersten Lebensbedürfnisse erschienenen Schriften. Gera, 1806.

**) Grundsätze der Polizeigesetzgebung.

***) Staatswirthschaftlicher Versuch über die Theurung und Theurungspolizei. Göttingen, 1807.

†) Revision der Grundbegriffe der Nationalwirthschaftslehre ꝛc. Koburg und Leipzig, 1811—1813. 3 Bände.

91.

Mit den unglücklichen Mißgriffen des französischen Ministers Necker, in Absicht des Getraidhandels, scheinen die staatswirthschaftlichen Schriftsteller und nach ihnen die europäischen Staatsverwaltungen darüber so ziemlich einig zu seyn: Freiheit des Getraidhandels sey das sicherste Mittel zur Verhütung des Mangels und ungewöhnlicher, die dürftigere Nationalklasse drückender, Preise; also zu Verhütung der Noth, mit all' ihren furchtbaren Folgen.

In dem 1sten Bande der Nationalökonomie (§. 296. u. folg.) und im 2ten Bande (§. 302. folg.) habe ich die Vortheile dieser Freiheit umständlich dargestellt; die Zweifel und Besorgnisse dagegen beantwortet.

Ich habe zugleich bestimmt den Grundsatz ausgesprochen: daß der Staat keine Versorgungsanstalt sey; daß die Regierung keine direkte Verpflichtung zu Ernährung der Nationalglieder habe. Aber indirekt wird ihr durch die — vorzüglich in Städten — zusammengepreßte große Menschenmasse diese Verpflichtung aufgedrungen, um die außerdem unvermeidliche Störung der bürgerlichen Ordnung und Eigenthumssicherheit zu verhüten.

Ich habe nicht behauptet, daß die Errichtung eines idealischen Getraidmagazins unbedingt nothwendig sey. Aber ich habe aus psychologischen Gründen geglaubt behaupten zu dürfen: es sey nothwendig, die Freiheit des Getraidhandels, als die Basis des Gleichgewichts, durch irgend eine die Regierenden sowohl, als die Regierten, nämlich die Nation, vollständig beruhigende aktive Staatspolizeimaßregel, oder Institut zu bewahren. Dies war meine Absicht; der Psycholog prüfe sie.

Noch in diesem Augenblicke sehen wir, bei einem nur etwas bedeutendem Steigen der Getraidpreise, die Regierungen und das Volk, bei und neben der proklamirten all-

gemeinen Handelsfreiheit, von der unheilbar scheinenden Aengstlichkeit ergriffen; wir sehen dann jene noch immer zu Beschränkungen und Ausfuhrverboten, gleich sonst, ihre Zuflucht nehmen.

Ich habe also behauptet, daß bei der einmal unerläßlichen Nothwendigkeit eines, die Freiheit des Getraidhandels beschützenden, Staatspolizei-Instituts, ein idealisches Magazin dem reellen vorzuziehen sey; und dies ist es, was ich gegen die erhobenen Zweifel zu beweisen habe; und zu diesem Zwecke erscheint gegenwärtige ausführliche Darstellung jenes Entwurfs.

92.

Sobald die Staatspolizei sich zu entwickeln begann, war wohl nichts einfacher und natürlicher, als die Idee: dem Mangel an den ersten Lebensbedürfnissen, an Eßgetraide, durch öffentliche, auf Kosten und für Rechnung des ganzen Staats gesammelte, Vorräthe zu begegnen. Durch den Mißwachs und den daraus erfolgten Mangel der Jahre 1771 und 1772, wurde diese Idee nothwendig vollends gewaltsam aufgeregt.

Die staatswirthschaftlichen Schriftsteller bemühten sich, die Vortheile dieser Anstalten zu zergliedern, und ihre Organisation darzustellen. Man findet sie in Rössig's Lehrbuche der Polizeiwissenschaft, S. 107., und in Weber's Staatswirthschaftlichem Versuche über die Theurung, S. 150., aufgezeichnet. — Ihre Bemühungen wurden vorzüglich unterstützt durch den wohlthätigen Erfolg der Magazin-Anstalten Friedrichs des Großen, für die preußische Monarchie. Er schützte diese gegen Mangel in jenem Zeitpunkte, wo in einem großen Theile von Europa Noth und Elend herrschte; vorzüglich in Deutschland; kraft des vom westphäl. Friedensschlusse gepflanzten Souverainitäts-Irrgei-

stes; kraft der daraus resultirten Schwächung unserer weisen Urverfassung und herbeigeführten Anarchie.

93.

Allein bald begann man auch die wesentlichen Nachtheile dieser Institute zu gewahren. Selbst diejenigen staatswirthschaftlichen Schriftsteller, welche diese Institute empfohlen, konnten jene Nachtheile sich nicht verbergen *).

Diese wesentlichen Nachtheile bestanden:

1) In den großen, der Nation zur Last fallenden Administrationskosten und dem Aufwande auf Vorrathshäuser, deren Erbauung, oder Unterhaltung.

2) In der Unmöglichkeit, den Malversationen und Unterschleifen der Aufseher bei großen Getraidvorräthen zu begegnen, und dem daraus für den Staat entstehendem Verluste.

3) In dem neuen Verluste, welcher aus dem Eintrocknen (Schwinden) des Getraids, dessen Verderben durch die Zeit ꝛc. entsteht. Die Größe dieses Aufwands, dieses Verlusts erhob die Magazininstitute zu einer drückenden Nationallast; denn die Nation war es doch, die ihn übertragen mußte.

4) In der Hemmung des freien Verkehrs; mittelst bedeutender Verminderung der außerdem in den Verkehr kommenden Produktmasse, und der nothwendig schon hieraus resultirenden Steigerung der Preise.

94.

Die Staatswirthschaftslehrer haben diesen Nachtheilen auf zweifache Weise zu begegnen gesucht; insbesondere durch

---

*) Man sehe z. B. Jungs Lehrbuch der Staatspolizeiwissenschaft, §. 916. S. 391. u. a. O.

mannichfaltige, in der praktischen Ausführung allergrößtentheils unanwendbare Vorschläge. Z. B. durch den Vorschlag: auf den Getraidböden mit Blasbälgen stets freien, reinen Luftzug zu erhalten; die Getraidvorräthe immer mit neuen auszutauschen u. w. d. m.

Früh genug hat sich die Unhaltbarkeit, Unhinlänglichkeit, oder Unausführbarkeit ihrer Vorschläge beurkundet. Eben daher sind diese Magazinsanstalten in den mehresten europäischen Staaten wieder verschwunden; und auch dies war sehr natürlich. Der große, damit verbundene, Aufwand konnte, neben so manchen andern täglich sich erneuenden und häufenden dringenden Staatsbedürfnissen, nicht von den Völkern errungen werden.

Dem Organismus der menschlichen Seele gemäß, die jede widrige Idee von sich stößt, oder doch so tief als möglich in den Hintergrund stellt, überließ man sich gerne der Hoffnung auf glückliche Erndten und Ueberfluß; die Entfernung der Gefahr des Mangels raubte der Vorstellung der Unentbehrlichkeit eines so bedeutenden Aufwands bald Kraft und Leben; denn leichter Sinn ist der Karakter der Regenten, der Völker, der Menschheit. Die Magazine wurden zerstreut.

Ein weiterer, von den Staatswirthschaftslehrern bei der Empfehlung jener Institute ganz übersehener, und doch davon untrennbarer Nachtheil, beschleunigte deren Untergang: nämlich die Kriegsverhältnisse.

Krieg liegt einmal so tief in dem Organismus der Menschheit, daß wir den Frieden gerade als einen eben so zufälligen, d. h. von gegebenen Verhältnissen unbedingt abhängigen, Zustand der Völker annehmen dürfen. Im Kriegszustande sind nothwendig dergleichen öffentliche Staats-Vorrathshäuser die erste Beute des Feindes. Ja, ihre

Existenz muß sogar den Angriff desjenigen Staats, in dem sie gegründet sind, begünstigen, muß den Angriff locken, muß also nothwendig den mit Magazinen versehenen Staat schwächen.

Die Schweiz, welche, kraft ihrer lokalen Verhältnisse und des daraus hervorgehenden Mißverhältnisses zwischen der Produktion von Eßgetraiden, also deren innern Reichthum, und der Konsumtion, nämlich der Volksmenge, dergleichen reelle Magazine am dringendsten bedarf, die Schweiz hat eben deswegen an diesem Systeme am längsten gehalten. Aber dieser nämliche Staat hat auch in den letzten zwanzig Jahren von jenem wesentlichen Nachtheile die traurigste Erfahrung gemacht.

95.

Zurückgekommen von jener Idee der überwiegenden Vortheile reeller Getraidmagazine zu Entfernung des Mangels und der Noth, haben die Staatswirthschaftslehrer, und nach ihnen die Regierungen, das Heil des Staats für solche Fälle, in der allgemeinen Freiheit des Getraidhandels gesucht, und zu finden geglaubt. Und zwar theils einzig und unbedingt, theils bedingt; indem sie nämlich (z. B. Rössig a. a. O. S. 110.) die Hemmung der Getraidausfuhr, auf den Fall des durch unmäßiges Steigen der Getraidpreise sich äußernden Mangels, und der daraus zu befürchtenden Hungersnoth, einschränkten.

Die Vertheidiger der unbedingten Freiheit des Getraidhandels waren und sind allerdings auf dem richtigen Wege. Dieses, und daß Freiheit des Getraidhandels das einzige wirksame Mittel sey, Mangel zu verhüten, glaube ich in der Nationalökonomie 1r Band, S. 304—325, und im 2ten Bande, S. 189. folg. hinreichend dargestellt und beurkundet zu haben.

Die neueren einsichtsvollen staatswirthschaftlichen Schriftsteller aller Nationen haben, so wie ich, der großen Wahrheit gehuldigt: daß Freiheit des Getraidhandels das sicherste Mittel sey, Mangel zu entfernen, daß hingegen Beschränkungen dieser Freiheit, so wie jede Beschränkung des Tausches, nur nachtheilige Wirkungen hervorbringen, Mangel erst erzeugen müßten. Aber sie haben zugleich anerkannt, daß der Staat durch nicht gewöhnliche, obgleich nichts weniger als unmögliche, Verhältnisse in eine Lage versetzt werden könne, in welcher jene Freiheit nicht hinreicht, den Staat gegen Mangel, gegen Noth, und alle deren verderbliche Folgen für Nationalwohl, zu schützen.

Dies ist vorzüglich geschehen von Weber (in der Abhandlung über Theurung und Theurungspolizei. Göttingen, 1807.), der sich unter den neueren staatswirthschaftlichen Schriftstellern dadurch auszeichnet, daß er, ohne Eigenliebe, Wahrheit aufnimmt, wo er sie findet.

96.

Ist also irgend der Fall, wo die Nationalökonomie, nach der von mir ausgesprochenen Ansicht *), sich zwar zur Idealisation erheben dürfe, aber durch relative Verhältnisse gezwungen werden könne, sich an die Wirklichkeit anzuschmiegen, so ist es hier.

Der philosophische staatswirthschaftliche Schriftsteller soll und darf idealisiren, denn er schreibt für die Wissenschaft; und ihr gehört nur das Universum in Totalansichten an; aber der praktische soll und darf sich keinen einzelnen Staat denken, der, von allen andern Staaten ab-

---

*) Nationalökonomie, 1r Bd. S. 22. Wie sehr dieser Ausdruck mißverstanden worden ist, — davon an einem andern Orte.

geschnitten, von allen Weltbanden losgerissen, unbeweglich in sich geschlossen, gleichsam als eine eigene einzelne insularische Welt im Ozeane des Universums schwimme.

Er muß beachten: daß der gegebene Staat durch klimatischen, aus örtlichen Verhältnissen entspringenden, Mißwachs, in seinem Innern; daß er durch den aus gleichen Verhältnissen resultirten Mißwachs fremder Staaten; daß er durch Kriegsverhältnisse in seinem Innern, oder durch Kriegsverhältnisse in fremden Staaten, also durch sehr bedeutende Erhöhung der Konsumtion, und dadurch erzwungene allzustarke Ausfuhr der Naturprodukte, allerdings in den Fall, nicht blos einer, die dürftigere Volksklasse drükkenden Theurung, nein, selbst in den Fall des Mangels und der wirklichen Hungersnoth gerathen kann; und daß dann die Freiheit des Getraidhandels dem allherrschenden Gesetze der Selbsterhaltung weichen muß.

Er muß beachten: daß in einem solchen Falle alle Gesetze sich lößen, die festesten Bande sich trennen, die Regierung ihre Macht verlieren, und die Staatsverfassung selbst in ihrer tiefsten Grundfeste erschüttert werden kann.

Er muß endlich, zumal in den jetzigen Zeiten des steigenden Egoismus und des Sinkens der Moralität, beachten: daß die Regierung bei der Freiheit des Getraidhandels, mit der mächtigsten, alles Wohlwollen, alle edle Gefühle ätzenden Leidenschaft, der Habsucht, den ungleichen Kampf zu bestehen hat.

Eben deswegen sehen wir bis auf die neuesten Zeiten, daß die nämlichen Regierungen, welche in gewöhnlichen Zeitverhältnissen in Absicht des freien Getraidhandels, die richtigsten und liberalsten Grundsätze verkünden, dennoch, bei der ersten Besorgniß des durch Erhöhung der Getraidpreise sich aussprechenden Mangels an Ueberfluß, zu Zwangs-Maßregeln, zu Beschränkungen der Getraidaus-

fuhr, zu Verboten greifen. Dies begründet hinlänglich die Unrichtigkeit jener idealischen Freiheitstheoreme, für ungewöhnliche Zeiten und Fälle.

Und nur für diese bedarf es ja entweder Beschränkungen, also Zwangs-Anstalten, oder Magazine.

Ob also ein Institut, welches die Universalität der Theorie des freien Getraidhandels rettet, also auch für die ungewöhnlichsten und außerordentlichsten Verhältnisse rettet, und das zugleich von allem Nachtheile der Vorrathshäuser frei ist, — ob ein solches Institut auf theoretisch-reinen, national-ökonomistischen, d. h. dem Staatszwecke angemessenen, Grundsätzen ruhe, und praktisch ausführbar sey? — Das ist die Frage.

97.

Um das System eines idealischen Getraidmagazins, so wie ich es in der Alethia, und in der Nationalökonomie entwarf, vollständig zu entwickeln, muß ich noch auf folgende Hauptbetrachtungen zurückführen:

1) Der Zweck einer solchen Magazinsanordnung ist keinesweges, die Getraidpreise zu bestimmen; ihnen eine feste Taxe zu sichern. Sie müssen allerdings der freien Konkurrenz überlassen werden, wie schon Weber (a. a. O.) anerkannte. Der Zweck desselben ist einzig: den wirklichen Mangel, und die daraus entstehende Hungersnoth, mit allen deren furchtbaren Folgen, zu verhüten.

2) Der Zweck desselben ist eben so wenig: die Nation zu verpflegen. Dazu hat der Staat keine Verpflichtung. Die im reinen Staatszwecke liegende Pflicht der Regierung geht nicht weiter, und kann nicht weiter gehen, als: zu sorgen, daß das gesellschaftliche Staatsband bewahrt werde, und daß aus dem Beisammenseyn einer größern Menschenmasse, zu dem Zwecke des Genusses der

gesellschaftlichen Vortheile, kein — dieses Band nothwendig lößender — Nachtheil entstehe.

3) Wenn das System eines idealischen Getraidmagazins diese Ansprüche erfüllen, wenn es alle Nachtheile reeller Vorräthe vermeiden soll, so muß es nothwendig diese entbehrlich machen. Dies ist es, wovon Weber (a. a. O.) nicht sich überzeugen zu können schien, da er neben dem idealischen Magazine zugleich ein reelles, eisernes, entweder aus Ankauf, oder aus den Getraidgefällen der Kontribuenten gesammeltes, mindestens den zwanzigsten Theil des jährlichen Nationalbedarfs enthaltendes, und neben diesem noch einzelne reelle Lokal-Magazine in Vorschlag bringt.

98.

Das idealische Getraidmagazin besteht in einer einzigen, einfachen Staatspolizei-Verordnung, welche

1) Jeden Staatsbürger, der Grundeigenthum, oder Getraidgefälle aus Grundeigenthum besitzt, verpflichtet, einen bestimmten Theil dieses seines Getraideigenthums für den Staat aufzubewahren, oder in Bereitschaft zu halten.

2) Um die Masse des aufzubewahrenden Getraids zu bestimmen, muß die Regierung allerdings das jährliche Nationalbedürfniß nach approximativen Ansichten kennen; denn ein pedantischer genauer Kalkül wäre eben so überflüssig, als beschwerlich, ja ohne widrige inquisitorische Maßregeln unmöglich.

3) Die Regierung theilt ein bestimmtes Quantum, z. B. die Hälfte dieses jährlichen Nationalbedarfs, nach Beschaffenheit der Erndte, am Ende jedes Natural-Jahres, auf den ganzen Staat, nämlich auf die Grundeigenthümer und Naturalrentenbesitzer aus.

4) Diese Austheilung geschieht im abnehmenden progressiven Verhältnisse, d. h.

a) Jeder Grundeigenthümer, oder Naturalrentenbesitzer, der nur sein und seiner Familie eigenes Konsumtionsbedürfniß erzeugt, oder besitzt, bleibt von der Aufbewahrung ganz frei.

b) In dem Grade, als die Quantität des nicht zur eigenen Konsumtion bedürfenden Ertrags und Besitzes steigt, erhöht sich auch die aufzubewahrende Masse.

Wir wollen z. B. annehmen, ein Grundeigenthümer erzeugt nur 6 Sra. (Malter, Scheffel,) Eßgetraid, (denn nur vom Eßgetraide ist die Rede,) und seine Familie besteht aus drei Personen; so wird das Gesetz der Aufbewahrung ihn gar nicht treffen. Erzeugt, oder besitzt der nämliche 4 Sra., (Malter, Scheffel,) so würde er nur den 40sten Theil dieses Ueberschusses von 1 Sra., (Malter, Scheffel,) aufzubewahren haben. Angenommen, daß der nämliche Grundeigenthümer, oder Naturalrentenbesitzer, 30 Sra (Malter, Scheffel,) besäße, so würde er nur den 30sten Theil seines Ueberschusses in Bereitschaft halten müssen. Ferner angenommen, der nämliche Grundeigenthümer, oder Naturalrentenbesitzer, besäße 60 Sra. (Malter, Scheffel,) so würde er den 20sten Theil für den Staat aufzubewahren, oder in Bereitschaft zu halten haben.

5) Die Regierung visitirt nicht die Getraidböden der Grund-Eigenthümer und Rentenbesitzer; sie enthält sich inquisitorischer Maßregeln; sie verlangt nur den jedem Einzelnen nach jenen Grundsätzen zugetheilten Betrag, und

6) diesen verlangt sie nur dann, sie verlangt ihn einzig in jenem Falle, wo der Zweck des Instituts sich ausspricht; wo nämlich wirklicher Mangel eintritt; wo also z. B. dieser durch das Drei- und Vierfache des, unter

gewöhnlichen Verhältnissen existirenden, Getraidpreises sich verkündet.

7) Die Regierung verlangt diesen Betrag nicht in einem andern, als dem höchsten zu beurkundenden Ausfuhrpreise.

8) Sie verlangt allerdings zunächst den Natural-Vorrath; aber sie stellt dem Grundeigenthümer, oder Natural-Rentenbesitzer, frei, den ihn treffenden Betrag um diesen ihm von ihr zu vergütenden Preis beizuschaffen. Zu dieser Beischaffung, und zu nichts weiter, verbindet sie ihn.

99.

Ehe ich die Einwürfe gegen diesen Vorschlag beantworte, sey es mir erlaubt, dessen Vortheile auseinanderzusetzen.

1) Das Kapital zum Ankauf des Getraids bei einem reellen Magazin ist erspart; also auch die Zinsen dieses Kapitals gewonnen.

Von wem kann die Regierung das Kapital zum Ankauf des Getraids nehmen, als von den Nationalgliedern? — Wer überträgt den Zinsverlust des in diesem Getraidvorrathe steckenden Kapitals, als die Nationalglieder?

2) Der sehr bedeutende, und selbst von allen denjenigen, welche die Errichtung reeller Getraidmagazine als das einzige Hülfsmittel empfohlen haben, anerkannte Nachtheil: daß durch reelle Getraidmagazine dem Kommerz so bedeutende Vorräthe entzogen werden, ist vermieden.

3) Der Aufwand auf die Unterhaltung der Gebäude, die Aufbewahrungskosten, die Verwaltungskosten, der bei großen Getraidvorräthen, wie der praktische Geschäftsmann weiß, unvermeidliche Verlust durch Veruntreuungen und Unterschleife der Administrationen, der eben so bedeutende Verlust aus dem Eintrocknen und Verderben

des Getraids, und der Verminderung der Masse durch Mäusefraß, Wurm u. s. w. u. s. w. ist gänzlich erspart.

100.

Die Einwürfe gegen dieses idealische Getraidmagazinssystem, lassen sich hingegen in folgende Klassen reihen:

1) Daß es nicht mit den Rechts-Grundsätzen vereinbar sey.

2) Daß es für die Nation drückend sey.

3) Daß es seinen Zweck, nämlich Verhütung des Mangels, also der Noth, nicht erfülle.

Sind diese beantwortet: dann ist es Zeit, darzuthun: daß jener Entwurf mit dem Nationalökonomieprinzip, d. h. mit dem reinen Staatszwecke, mit dem Nationalwohlstande, in der innigsten Eintracht stehe.

Ein achtungswürdiger staatswirthschaftlicher Schriftsteller, Herr Hofrath Lotz, hat in dem oben bemerkten Werke (2ter Band, S. 514. u. s. w.) folgende Einwürfe aufgestellt, und je mehr er durch seine gründliche Kenntnisse Rücksicht verdient, je wichtiger ist es dem Freunde der Wahrheit und Menschheit, diese Einwürfe genau zu erwägen und zu prüfen.

Herr Lotz wirft nämlich

1) als Frage auf: Ob der mit solchen Anstalten verbundene Zwang für den Produzenten, mit den Foderungen der Rechts-Gesetze vereinbar sey? Führt dann in der Note Jacob als Bejaher an, und bemerkt: daß gegen die von ihm aufgestellten Gründe sich noch mancherlei erinnern lassen möchte, ohne doch diese Erinnerungen zu bezeichnen.

Das Nationalglied, der Staatsbürger, ist doch wohl, kraft seines Bunds, zu allem verpflichtet, was die Bewahrung dieses Bunds heischt. Diese Verpflichtung ist untrennbar von dem Genusse der gesellschaftlichen Vortheile. Das Beysammenseyn einer großen Menschenmasse, also der

Gesellschaft, führt eben so das Bedürfniß großer Vorräthe, also die Ungleichheit der Glücksgüter herbey. Es sollte also nicht an sich in der Staatsbürgerlichen Pflicht liegen: sich all' jenen Maasregeln zu unterwerfen, die zu Abwendung von Mangel und all' jenen furchtbaren Folgen gereichen, welche das, im Fall der äußersten Noth eintretende, Gesetz der Selbsterhaltung unerläßlich heischt? — Der Staatsbürger sollte es ehe auf Aufruhr, Mord, Zerstörung seines Eigenthums ankommen lassen, als sich einem Gesetze unterwerfen, das ihm sein Eigenthum, und seine eigene Selbsterhaltung sichert?

Will ein solches Gesetz als ein mit den Foderungen der Rechtsgesetze unvereinbarer Zwang geeignet werden, so müssen wir alle und jede aus dem gesellschaftlichen Vereine hervorgehende Gesetze vernichten.

Denn worin besteht denn dieser Zwang?

Darin, daß der Grundeigenthümer, oder Naturalrentenbesitzer, der Ueberschuß an Vorrath hat, gegen die ihm zugestandene vollständigste Kommerzfreiheit, einen höchstgeringen Theil dieses Ueberschusses für den Fall der Noth für seine Mitbürger aufbewahren soll. Und dieß, das doch schon im Moralgesetze zu liegen scheint, sollte nicht in den Staatsbürgerlichen Pflichten liegen?

Doch, er soll ja nicht einmal gezwungen seyn, diesen geringen Theil seines Vorraths aufzubewahren; auch darüber wird ihm ja die freye Disposition gelassen. Er wird nur, falls er ihn nicht aufbewahren will, verpflichtet, den ihn, nach seiner unverkennbaren Staatsbürgerlichen Pflicht, treffenden Betrag beyzuschaffen, wofür ihm der Staat den höchsten Ausfuhr-Preiß, also den Preiß vergütet, den — und nichts weiter — er selbst erlangt hat, oder hätte erlangen können.

Und diese, an sich schon durch die vorausgesetzte gänzliche Freyheit des Getraidhandels überschwenglich vergütete, so liberale, nicht mit dem allergeringsten pekuniären Verlust verbundene Maasregel sollte unvereinbar seyn mit den Foderungen der Rechtsgesetze?

Was wären denn alle und jede Polizeyanstalten? Was wären dagegen alle Sperren und Ausfuhrverbote? —

101.

Nach der Ansicht des Herrn Lotz soll

2) dieses Institut drückend für die Nazion seyn.

Es soll dadurch nichts anders bewirkt werden, als ein ewiges, ununterbrochenes Mißverhältniß zwischen dem wirklichen und angemessenen Preiße des Getraids.

Ich bekenne aufrichtig, daß ich nicht eigentlich fasse, was Herr Lotz unter wirklichem und angemessenem Preiße versteht; wenn er aber (S. 316.) fortfährt: die Getraidter müßten dadurch schon in die Höhe getrieben werden, daß auf diese Weise ein ansehnlicher Theil des Erndteertrags gar nicht in den Verkehr komme, so muß ich bemerken: daß mein Entwurf nicht richtig gefaßt zu seyn scheint, so wie er doch in der Alethia, auf die ich mich S. 317. des 1sten Bands der Nationalökonomie ausdrücklich bezog, umständlich auseinandergesetzt ist. Denn

a) ist der Vorrath, welcher nach dem Entwurfe des idealen Magazins zur Aufbewahrung bestimmt wurde, so unbedeutend, daß er auf den Verkehr, also auch auf die Preiße, gar keinen Einfluß äußern könnte.

b) Ist ja dem Grundeigenthümer, oder Naturalrentenbesitzer, ausdrücklich freygestellt, auch diesen Vorrathsüberschuß nicht nur im Innern, sondern selbst ins Ausland zu verkaufen; es ist ihm nur die Verpflichtung auferlegt, in die-

sem Falle die ihn treffende Quota, um den höchsten Ausfuhrpreiß beyzuschaffen.

Herr Lotz fährt fort: Der Landmann werde den Zwang, der ihm dadurch auferlegt werde, nicht geduldig ertragen. — Daß von keinem lästigen Zwange die Rede sey, ist schon oben ausgeführt worden; und ob der Europäische Staatsbürger, der seit zwanzig Jahren furchtbare, allen eigenen Lebensgenuß verschlingende, allen Fortschritt zum Wohlstand hemmende, ihm früher ganz unbekannt gewesene Lasten der Einquartirung, der Requisition, der ungemessenen Frohnen, der unbestimmten und unter tausend Rubriken sich vervielfältigenden Auflagen, ruhig und geduldig erträgt, ob dieser eine Anstalt, die ihm, gegen die Sicherung der gänzlichen Verkehrfreyheit, nur die Verbindlichkeit auflegt, einen kleinen Theil seines Ueberschusses dem Staate um den höchsten Preiß, den er erlangen konnte, zu überlassen; — ob dieser nicht eine solche Anordnung geduldig ertragen werde? — beurtheile der unbefangene Beobachter der Zeitverhältnisse.

Nach der Ansicht des Herrn Lotz würde der Landmann alles aufbieten, um die Preiße der in den Verkehr kommenden Quoten seines Erndteertrags so hoch nur immer möglich zu steigern, um sich für den Verlust und das Risiko zu entschädigen, das er bey einer solchen Anstalt zu leiden hätte.

Allein, erwiesenermaaßen, ist von einem Verluste, von einem Risiko gar nicht die Rede; es fällt also auch das Argument.

Herr Lotz hat Recht, wenn er in der Folge sagt: Die Tendenz aller Anstalten zu Versorgung des Volks mit seinem nothwendigen Getraidbedarf, könne keineswegs die seyn: den Staat in ein allgemeines Kosthaus umzuschaffen. — Ich selbst habe diesen Satz zuerst aufgestellt.

Allein er hat nicht Recht, wenn er glaubt, daß selbst im höchsten Nothfalle die Freyheit des Getraidhandels zur Rettung hinreiche, wie dieß oben (§. 8.) gezeigt worden ist.

Das Dilemma, welches Herr Lotz ferner aufstellt, ist folgendes: War die Erndte ergiebig, so bedürfe es dieser Anstalt nicht, denn jeder vernünftige Landwirth speichere ohnehin, in Hoffnung höherer Preiße, soviel als möglich auf. Und sey die Erndte unergiebig gewesen, so erfodere es das Nationalinteresse, soviel als möglich in den Verkehr zu bringen. Also sey in beyden Fällen das idealische Getraidtmagazin unnöthig.

Allein was schadet denn in jenem von ihm angenommenen ersten Falle das Institut des idealischen Getraidmagazins? Und folgt denn daraus, daß in einem Staate die Erndte ergiebig war, die Aufspeicherung der einzelnen Landwirthe im Staate?

Kann denn, wenn in andern Staaten Mißwachs war, oder Kriegsverhältnisse die Konsumtion erhöhten, diese ergiebige Erndte dem Staate nützen? Wird sie nicht statt der Aufspeicherung, vielmehr Absatz, aber auswärtigen Absatz, Ausfuhr, veranlassen; und kann denn diese nicht, selbst bey der ergiebigsten Erndte, Noth herbeyführen?

War die Erndte unergiebig; so folgt ja daraus noch nicht, daß die Realisation des idealischen Magazins eintritt. Diese soll ja nur im Falle der Noth eintreten. Der Tauschverkehr wird ja im Innern keineswegs gehindert; denn es steht ja jedem Staatsbürger frey, seine Vorräthe nicht allein im Innern, sondern selbst ins Ausland, frey zu verkaufen; wenn er sie aber im höchsten Ausfuhrpreiße verkauft hat, was wagt, was verliert er denn, wenn die Regierung ihn verpflichtet, die ihn zu Versorgung seiner Mitbürger treffende Quota diesen um den höchsten Ausfuhrpreiß zu überlassen? Aus einer solchen An-

stalt läßt sich also die Erzwingung einer Hungersnoth wohl nicht deduziren.

Herr Lotz behauptet ferner: Es werde durch diese Anstalt dem Produzenten eine Last aufgebürdet, welche seinen Wohlstand im Innersten erschüttern, und seine Betriebsamkeit bis auf den Keim vernichten müsse. „Wozu,“ fährt er fort, „soll denn der Landmann Getraid bauen, das er nicht zu seinem Nutzen verwenden darf, das er unangetastet liegen lassen muß, wie die Leviten die Schaubrode im jüdischen Tempel?“

Ob alle diese Vorwürfe eine Anstalt treffen, durch welche der Grundeigenthümer, oder Naturalrentenbesitzer, blos verpflichtet werden soll, einen geringen Theil seines Ueberschusses bis zur nächsten Erndte aufzubewahren, oder, wenn er ihn verkauft hat, beyzuschaffen, — beurtheile man nach Obigem.

Doch Herr Lotz glaubt ferner: der Konsument gewinne nichts dabey, wenn er jene Vorräthe um den höchstmöglichsten Ausfuhrpreiß bezahlen müsse. — Allein es ist nicht die Absicht, nicht der Zweck, nicht die Tendenz dieses Instituts, daß der Konsument gewinne; das Institut soll nur den Mangel, die Noth verhüten; es soll nur in diesem, und einzig in diesem Falle in Wirksamkeit treten.

Herr Lotz äußert sich weiter: über den ihm anscheinenden Widerspruch zwischen der Freiheit des Getraidhandels, und der, nach seiner Ansicht, in dem idealilchen Magazine liegenden Beschränkung desselben.

Aber dieser Widerspruch existirt nicht. Die gänzliche Freyheit des Getraidhandels ist schlechterdings dadurch bedingt, daß der Staat für den Fall der Noth geschützt sey; ohne diesen Schutz ist die ganz unbeschränkte Freyheit des Getraidhandels unmöglich. Sie kann also nur unter der ausdrücklichen Bedingung jenes Schutzes, jener

Sicherheit bestehen, und bewahrt werden. Denn in der Freyheit selbst liegt sie zwar, in gewöhnlichen Verhältnissen, nicht aber in außerordentlichen und ungewöhnlichen, innern oder äußern Mißwachs, oder Kriegsverhältnissen. Dieser Schutz, diese Sicherstellung kann nur in der vollständigen Ueberzeugung hinreichender, dem Nationalbedarfe angemessener Vorräthe bestehen. Wo es auf Erhaltung, auf Leben, auf Existenz ankommt, darf nichts dem Ohngefähre, dem Zufalle überlassen bleiben. Jene vollständige Ueberzeugung kann nur durch Magazine erlangt werden. Dieß unwidersprechlich vorausgesetzt, fragt es sich nun: Ob ein reelles Magazin, das ja dem freyen Verkehre eine große Getraidmasse wirklich, und zwar vorhinein und auf eine sie selbst vermindernde und verzehrende Weise entzieht, mithin alle von Herrn Lotz angezogene Nachtheile, und noch ausserdem so viele andere, oben bemerkte, enthält, — oder ob ein idealisches Getraidmagazin zu jener ein für alle Mal unerläßlichen vollständigen Sicherstellung vorzuziehen sey, das alle jene Nachtheile gänzlich vermeidet?

102.

Man betrachte nun dagegen die Bestandtheile eines idealischen Getraidmagazins:

1) Sinnt dieses Institut dem Grundeigenthümer, dem Naturalrentenbesitzer nur die Aufbewahrung eines unbedeutenden, eines solchen Theils seiner Vorräthe an, wie ihn ohnehin jeder besonnene Hausvater für den Nothfall bis zur nächsten Erndte aufzubewahren pflegt; der Masse des Verkehrs wird also nichts entzogen.

2) Erhält der Grundeigenthümer, der Naturalrentenbesitzer dagegen die vollständige unbedingte Freyheit des Verkaufs und der Ausfuhr seiner Vorräthe; und selbst im Falle der

Noth hat er keine Hemmung derselben, kein Ausfuhrverbot zu besorgen.

Dieser einzige Vortheil wiegt wohl überschwenglich die so leichte Verpflichtung auf, einen geringen Theil seines Vorraths für jenen Fall der Noth und für den Staat aufzubewahren.

3) Vergütet der Staat den höchsten Ausfuhrpreiß; für den einzelnen Staatsbürger existirt also durch diese Maasregel nicht der geringste Verlust.

4) Dadurch, daß der Staat dem Grundeigenthümer und Naturalrentenbesitzer eine gewisse, im Nothfall für den Staat zu liefernde, Getraidmasse zutheilt, beschränkt er nicht einmal die Disposition desselben über diese zugetheilte Rente; denn er stellt ihm frey, diesen Antheil, wenn der Grundeigenthümer ꝛc. ihn nicht in Natur selbst mehr besitzt, um den höchsten Ausfuhrpreiß für den Staat zu erkaufen; und dieß kann der Staat mit Recht von jedem Staatsbürger fordern, der aus Gewinnsucht sich auch des letzten Vorraths begeben hat; dessen Bewahrung für den Nothfall unwidersprechlich in der Staatsbürgerlichen Pflicht liegt.

103.

Endlich

5) so besteht der höchste Vortheil einer solchen Anordnung darin, daß ihre bloße Existenz hinreicht, nicht nur die aus übermäßiger Ausfuhr entstehende Besorgnisse der Noth zu beseitigen, sondern auch die wirkliche Realisation, den Vollzug derselben, unnöthig zu machen.

Ist der Staat gegen Extreme, ist er gegen den Fall der Noth gesichert, so kann er ruhig dem Getraidhandel volle Freyheit lassen. Er kann ruhig die Getraidpreiße bis auf jenen Punkt steigen lassen, der nicht, in Beziehung der

dürftigen Klasse, der Noth gleich kommt. Das Bewußtseyn, daß es die Regierung in ihrer Gewalt hat, in diesem Nothfalle den Preiß zu fixiren, wird den egoistischen Wuchergeist zügeln, und das Bewußtseyn, daß für den Nothfall gesorgt ist, wird die Nazion beruhigen. Die Aengstlichkeit der Regierungen, wie der Völker, die sich jetzt bey jedem nur etwas bedeutenden Steigen der Getraidpreiße so schnell und so lebendig ausspricht, wird dann verschwinden.

104.

Ich glaube nun die Vereinbarkeit meines Entwurfs zu einem idealischen Getraidmagazin mit den Rechtsgrundsätzen, ich glaube die Nothwendigkeit desselben als eine Maasregel für den Fall der Noth, und einzig für den Fall der Noth, d. h., des wirklichen, entweder

a) durch verminderte Produktion, oder

b) vermehrte Konsumtion oder

c) durch übermäßige Ausfuhr entstandenen Mangels, oder der Erhöhung der Preiße bis auf einen für die dürftige Klasse der Nationalglieder unerschwinglichen Grad, dargethan, also deren Nationalökonomistisches Prinzip gerechtfertigt; ich glaube die mir bekannt gewordene Einwendungen und Zweifel beantwortet zu haben. Mehrere derselben mögen allerdings daher entstanden seyn, daß ich theils jenen Entwurf in meiner Nationalökonomie nur im Vorbeygehen berührte, und auf eine besonders abgedruckte Abhandlung verwieß, die nicht so allgemein in Umlauf kam; theils daß ich allerdings den Entwurf nicht vollständig auseinandergesetzt hatte.

Ich glaube dieses nun ergänzt zu haben und übergebe ihn daher der ferneren Prüfung einsichtsvoller Staatswirthe und praktischer Geschäftsmänner.

Bey meinem reinen Streben nach Wahrheit, wird auch jede fernere Erinnerung mir willkommen seyn: Ich werde sie mit der nämlichen Ruhe prüfen und, der Würde des Schriftstellers eingedenk, stets mich für Wahrheit und Ueberzeugung offen und empfänglich zu bewahren suchen.“

105.

Der einsichtsvolle und verehrungswürdige Graf Joseph von Seinsheim hat den bayerischen im Jahre 1825 versammelten Landständen einen Antrag übergeben, über die Wohlfeilheit des Getraides und die Möglichkeit demselben einen höheren Werth (Preiß) zu verschaffen. Er legte damit die Gedanken eines Herrn Max von Plankh über diesen Gegenstand vor.

Herr v. Plank glaubt, die Gründe der Wohlfeilheit weder in der erhöhten Produktion, noch in dem Mangel an Metallmünze (Geld) sondern in dem gänzlichen Verschwinden des Zwischenhandels zu finden.

Allein es ist unmißkennlich, daß die von den Behörden zum Nachtheil der Schaafzucht, sowie der Pferdzucht (meist aus Sportelsucht) zu weit getriebene Abtheilung der Allmenden und Huthwäsen, den Getraidbau über das Bedürfniß erhöht hat; es ist eben so unmißkennlich, daß das unseelige, vorzüglich im südlichen Deutschland eingeführte Mauthsystem nach welchem, bey der feindlichen Stellung, die alle Deutschland umgebende Staaten in Absicht der Importation angenommen, Deutschland an dem Welttauschmittel der Metallmünze verarmt hat. Diese Verarmung würde allerdings unschädlich seyn, hätte nicht die von den Regierungen selbst begünstigte geistige Kultur, die ungeheure Masse fremder Produkte zu unentbehrlichen Bedürfnissen erhoben. Diese müssen wir, bey der in jenen Staaten vorhandenen grösseren Münzmetallmenge, nothwendig in hohen Preisen

mit Metallmünze bezahlen (eintauschen), da unsere Produkte als Tauschgegenstände nicht angenommen werden.

Ja man darf kühn behaupten, daß vorzüglich der Schleichhandel es ist, dem wir die noch übrige wenige Münzmetallmassen zu verdanken haben.

Eben so unmißkennlich ist, daß gerade die letzte Theurung von 1816 durch den Ankauf ungeheurer Massen fremden Getraids in einem hohen Preise, und zwar von Staaten wie Rußland, Pohlen ꝛc. wo aller Absatz inländischer Produkte gänzlich gehemmt ist, den Mangel an Metallmünze, an Tauschmitteln, also auch die Wohlfeilheit der inländischen Produkte, aufs höchste getrieben haben. Endlich so hat das nie rastende Staatsschuldenmachungs-System Deutschland ohnehin verarmen müssen.

106.

Jenen Mangel des Zwischenhandels will nun der Verf. dadurch ersetzen, daß die Regierung den höchsten Preiß der letzten Schranne gewähren soll, daß sie um diesen Preiß aufkauft, also ein Minimum fixirt.

Abgesehen davon, daß in einen Staate der selbst bedeutende Getraidrenten besitzt, also der höchste Verkäufer ist, jedoch aber, zumahl bey dem System alle Dienstgehalte in Numerär zu bestimmen, stets Numerär bedarf, dieß gar nicht thunlich seyn müsse, ohne die Preise der Staatsnaturalrenten noch mehr herabzudrücken, so würde dieser Aufkauf neue Magazine, neue Administrationen und wegen des von dem Getraid unzertrennlichen Schwands und Krankheiten, einen Staatsaufwand verursachen, welcher dem ohnehin in Deutschland mit Auflagen und öffentlichen Lasten aller Art überhäuftem deutschen Staatsbürger unerträglich fallen würde.

Auch täuscht sich wohl der Verf., wenn er (S. 27) glaubt, daß nach jenem System auch die Normalpreise der Staats-

Getraidrenten erhöht werden, denn in seinem System ist der Staat Käufer, als Getraidrenten-Besitzer aber Verkäufer. Diese Verschiedenheit der Eigenschaft macht einen bedeutenden Unterschied. Will der Staat auf den Schrannen die hohen Getraidpreise halten, so muß er seine eigene Getraider unverkauft lassen, da doch Menge oder Seltenheit den Preis bestimmt; oder er muß sie um den höchsten Schrannenpreis, (welcher aber dann bedeutend niedrig seyn wird) selbst wieder kaufen.

107.

Dagegen hat der würdige Graf von Seinsheim in dem Antrage, womit er den Vorschlag des Herrn v. Plankh begleitete, ganz recht, daß die Theurung von 1816 keineswegs aus Getraidmangel in Bayern, sondern dadurch entstand: daß die Regierung sich von der allgemeinen durch wucherliche Spekulation aufgeregten Ängstlichkeit zu den größten Mißgriffen und Zwangsmaßregeln verleiten ließ, welche die Noth auf den höchsten Punkt treiben mußten.

Er hat ferner recht, daß, wenn vorzüglich im südlichen Deutschland nicht bald höhere Preise verschafft werden, die Verarmung der zahlreichsten und nützlichsten Klasse der Einwohner, der Landleute, erfolgen, das Erdreich veröden und die Auswanderung in einen andern Welttheil, unvermeidlich erfolgen muß; welche ohnehin so auffallend zunimmt, daß nach den neuesten Berichten die Bevölkerung der nordamerikanischen Staaten, welche vor wenig Jahren nur aus 10 Millionen bestund, nun bereits 15 Millionen beträgt.

108.

Allerdings sinnig ist der Vorschlag des Herrn Carl von Knobelsdorf *), daß die Regierung Getraid mit Maga-

*) Vorschläge zu Erreichung mittlerer feststehender Getraidpreiße. Berlin 1824.

zin=Scheinen, ankaufen, welche in den öffentlichen Kassen statt baar Geld angenommen werden sollen.

Allerdings würde diese Operation alle jene wohlthätige Folgen haben, welche Herr von Knobelsdorf anführt, nämlich: der Theurung zu wehren und das allzutiefe Sinken der Getraidpreise zu hemmen; allein unglücklicherweise ist dieser Vorschlag keineswegs allgemein ausführbar. Abgesehen davon, daß, wie Herr von Knobelsdorf selbst bekennt, die von der Regierung aufzukaufende Getraide in vielen und mannichfaltigen in die Provinzen zu vertheilenden Magazinen, aufbewahrt werden müßten, um nicht durch die Höhe der Transportkosten den ganzen Zweck zu vereiteln, und daß deren Erbauung und Unterhalt bedeutenden, dem Staatsbürger wieder zur Last fallenden Aufwand veranlassen würde, da sich keineswegs allenthalben bereits taugliche Lokalitäten dazu vorfänden; so muß auch der Staat sehr reich seyn, wenn er die in den Magazinen steckende Summen entbehren kann, welche durch die von der Staatskasse anzunehmenden Magazinsscheine dem Saatsschatze entgehen.

Die mehrsten europäischen Staaten sind aber durch die französische Revolutions= und Napoleonische Kriegsperioden in eine Schuldenlast versunken, welche ihnen jedes Defizit im Staatshaushalt unaushaltbar macht.

Auch hat Herr von Knobelsdorf die Gefahren der Getraidmagazine, Feuers und Wassergefahr, des schon durch des Eindürren des Getraids sich ergebenden Abgangs, des gänzlichen Verderbens der Kornkörner, die Aufsichts und Bewahrungskosten u. s. w. in keinen Anschlag gebracht. Alles Verlust und Nachtheil, der entweder den Staat, oder, wenn er durch eine zu bedeutende Erhöhung des Preißes beym Verkaufe ergänzt werden wollte, den Konsumenten drücken würde.

109.

Die im J. 1805 erschienene Annalen der preußischen Staatswirthschaft und Statistik *) enthalten mehrere schätzbare Aufsätze über die annonarische Theorie.

So, das 1te Heft des 2ten Bandes, zuerst eine historische Nachricht von der Getraidpolizey im Herzogthum Magdeburg.

Der Verfasser geht von der richtigen Ansicht aus, daß eine unbedingt freye Ausfuhr das Land leicht von dem nothwendigen Getraide entblößen und durch allzustarke Erhöhung der Preiße Noth erzeugen könne.

Zu diesem Zwecke ist in jener Provinz den Land- und Steuerräthen aufgegeben, über den Ertrag jeder Erndte Notizen aufzunehmen, und das Resultat an die Kammern zu berichten. Fällt die Erndte ergiebig aus, so wird, obgleich unter mancherley Modifikationen, die Ausfuhr gestattet; der direkte Handel nach dem Auslande aber nur dem privilegirten Kornhändler und Staatsbürger und auf dem Lande nur den sogenannten Eximirten erlaubt.

Selbst der Transport aus einer Provinz in die andere ist bisweilen temporell verboten worden!

Bisweilen wurde sogar der Verkauf der Getraidvorräthe befohlen und aus der ganzen Darstellung erhellt, daß der freye Getraidhandel mannichfaltigen Beschränkungen unterlag. Ob dieß auch dermahlen der Fall sey? ist uns unbekannt.

110.

Der zweyte Aufsatz in dem nämlichen Hefte enthält eine Beurtheilung der bekannten Schrift des Herrn Barkhausen: Die Polizey des Getraidhandels.

---

*) Halle und Leipzig, bey dem Herausgeber und in der Ruffschen Buchhandlung.

Herr Barkhausen verwirft die großen und kleinen Getraidmagazine und schlägt dagegen Mehlmagazine für die Armen und Dürftigen vor. Er bestreitet das Verbot des Brandweinbrennens aus Getraid; er hält zu Verminderung der Getraidpreise die Imposten oder Ausfuhrverbothe für unerläßlich, obgleich er die erste für ein drastisches Mittel erklärt.

Rezensent, welcher mit dem Verfasser nicht der nämlichen Meinung ist, sieht die Höhe dieser Getraidpreise in der (auffallend) zu geringen Urproduktion, den vielen Oedungen, und der nicht sinnigen Beförderung und Unterstützung der industriellen Produktion, der Fabrikation und Manufaktur auswärtigen Debits. Daß dieses letztere in dem Bevölkerungs-System der preußischen Monarchie, welche eine mit ihrem Länderumfange und Population nicht im Verhältnisse stehende europäisch-militairische Macht bilden mußte, seinen Grund hat, ist bekannt genug, sowie die Unhaltbarkeit dieses Systems sich seitdem auf eine traurige Weise beurkundet hat.

Man sieht leicht, daß im Ganzen die Tendenz der Barkhausischen Schrift nur dahin geht, einer allzugroßen Höhe der Getraidpreise zu steuern, insbesondere aber, kraft einer Armenpolizey-Anstalt, die Dürftigen zu unterstützen; des entgegengesetzten Falls aber, nämlich der, dem Landbauer, dem Grundeigenthümer so schädlichen, allzugroßen und unverhältnismäßigen Wohlfeilheit der Cerealien, an welcher dennoch ein großer Theil aller europäischen und außereuropäischen Nationen leidet, gar nicht gedenkt.

111.

Wichtiger ist der im 2. Hefte des 2. Bandes dieser sehr gediegenen Annalen, enthaltene Aufsatz:

„Gedanken über einige Vorschläge, die Nation gegen „Brodmangel und allzuhohe Getraidpreise zu schützen, „besonders über Staatsmagazine, idealische Vorraths-„häuser und freyen Getraidhandel.“

Schon aus dem Titel dieser Abhandlung ersieht man, daß auch sie nur die Tendenz hat, allzugroße Theurung, nicht aber die für Ackerbau und Staaten eben so nachtheilige allzugroße Wohlfeilheit zu verhüten.

Zunächst bekennt der Verf., daß Ausfuhrverbothe unter allen Mitteln die schlechtesten sind, dauerhaft niedrige Getraidpreise zu bewirken. Doch will er (S. 175) periodische Verbothe und Impostirungen noch eher als große Magazinanstalten gelten lassen; sezt die Nachtheile der Letzteren sehr richtig auseinander und bemerkt mit Recht, daß solche sich leichter in kleinen Ländern und Städten, als in einem grossen Staate ausführen lassen.

Er beleuchtet und widerlegt zugleich das obenerwähnte Barkhausische System der Mehlmagazine.

112.

Er kommt sodann auf den Entwurf eines idealischen Getraidmagazins; welchen wir in der Aléthia (Leipzig 1796) und später in ersten Bande der National-Ökonomie (S. 315) auseinander gesetzt haben.

Der Verfasser bekennt, daß dieser Plan allerdings, zumahl mit der in dem Werke der Nationalökonomie beygefügten Modifikation, viel Anziehendes besitze; glaubt aber, es sey nicht zu läugnen, daß die Ausführung manche Schwierigkeiten habe, und setzt nnn diese Schwierigkeiten auseinander.

Wir müssen in dem dritten Buche auf jenen Entwurf eines idealischen Getraidmagazins ohnehin zurückkommen; dort werden wir also jene Einwendungen und Schwierigkeiten darstellen und gründlicher zu prüfen versuchen.

Der Verfasser schlägt dann vor: mit unserm Entwurfe zu verbinden, daß es dem Landmanne frey stehen solle, sein magazinirtes Getreid an von dem Staate autorisirte Getraidhändler zu verkaufen, unter dem Beding, daß diese sich verbindlich machen, im Falle der Requisition, die dem Getreid-Eigenthümer aufliegende Verbindlichkeit statt seiner zu erfüllen.

Diese scharfsinnige Idee verdient allerdings nähere Prüfung, und auch dieser werden wir uns, so weit sie die Ausführbarkeit, besonders nach psychischen Grundsätzen, betrifft, im dritten Buche unterziehen, die sie allerdings verdient.

113.

Ganz richtig bemerkt aber der Verfasser (S. 198.), daß die Versorgung der Armen mit Brod zur Zeit der Theurung keineswegs der Getraidpolizey, sondern der Armenpolizey angehöre.

Eben so richtig bemerkt er: daß die künstliche Absonderung der städtischen und ländlichen Gewerbe an jener Noth im Fall der Theurung bedeutend Schuld trage; ein System, von dem man in den neueren Zeiten ziemlich abgegangen ist.

Gleich richtig behauptet er: daß das durchaus nicht sinnige System: die industrielle Produktion und den ausländischen Debit zum Nachtheil des Landbaues zu begünstigen, ebenfalls dazu beygetragen habe.

Nur darin können wir mit dem Verfasser nicht einig seyn, wenn er die Eigenthumsungebundenheit, den völlig freyen Verkehr mit Landgütern als Mittel zur Verhütung der Theurung vorschlägt. Das Beyspiel Würtembergs, das in den Jahren 1816 und 1817 beynahe mehr als jeder andere Staat an allgemeiner Noth litt, und in welchem doch jene gänzliche Ungebundenheit vorherrschte, spricht offenbar dagegen.

Durch diese unbegränzte Zersplitterung des Grundeigenthums wird eine unnatürliche Population hervorgebracht, welche die für sie erforderliche Masse von Cerealien unmöglich zu erzeugen vermag. Indeß der kleine Gutsbesitzer, aus Mangel an Kapitalstoff, nicht einmal so viel erzeugt, als er für seine eigne Familie bedarf, kann für den Städter, den Fabrikanten, den Manufakturisten, den Handels- und Gewerbsmann, den Rentier, den Staatsdiener nothwendig nichts übrig bleiben. Daher ist auch Würtemberg stets das Land der Emigration gewesen. Die Noth hat seine Einwohner getrieben, Amerika, Rußland, Preußen, Ungarn zu bevölkern; also die Unrichtigkeit seines Systems der unbegränzten Güterungebundenheit hinlänglich bewiesen.

114.

Herr Rath Crome zu Hildesheim, einer unserer edelsten und denkendsten staatswirthschaftlichen Schriftsteller, hat sein (im Jahre 1808 erschienenes) Werk: über Ackerbau, Getraidhandel, Kornsperren und Landmagazine, vorzüglich der Vertheidigung der Freiheit des Getraidhandels gewidmet.

Wir sind mit seinem Prinzip vollkommen einverstanden, und schränken uns daher auf folgende Bemerkungen ein:

Herr Crome adoptirt (S. 54.) den von dem Verfasser der Nationalökonomie zuerst ausgesprochenen Grundsatz: daß der Staat keine Verpflichtung habe, die Staatseinwohner zu ernähren und für deren Unterhalt zu sorgen; daß also der Staat kein Versorgungshaus, kein Spital sey. Indem wir auf diesem Grundsatze beharren, müssen wir doch, zur Erläuterung alles desjenigen, was zu dessen Behauptung, in der Nationalökonomie angeführt worden ist, folgendes bemerken.

Jenes Prinzip ist rein aus der philosophischen Wesenheit des Staats abgezogen, kraft deren der Staatsbürger nichts weiter zu bezahlen, d. h. von seinem Vermögen keine weitere Entziehung zu erwarten hat, als diejenige, welche der Genuß der staatsgesellschaftlichen Vortheile unerläßlich heischt.

Seit aber der Staatsaufwand weit über diese Gränze ausgedehnt worden ist; seitdem es in Europa einem großen Theile der Regierungen gelungen ist, das Nationalvermögen als deren Eigenthum betrachten zu lassen, wovon sie auf direktem, oder indirektem Wege so viel erheben können, als ihr Bedürfniß heischt; dem Staatsbürger, dem Eigenthümer aber nur so viel von dessen Eigenthume zu lassen, als es ihnen beliebt, seitdem ist jenes Prinzip allerdings auf alle deutsche Staaten nicht anwendbar.

Wollen wir auch das Verhältniß des Herrn und Sklaven auf solche Staaten nicht anwenden, so ist es gewiß sehr schonend, wenn wir den Staat als eine Familie, und die Regierungen als Familienväter betrachten.

In dieser Eigenschaft sind sie allerdings verbunden, für den Unterhalt dieser Familie zu sorgen. Sie haben sich dadurch aus Habsucht eine Last aufgebürdet, welche kaum den Vortheilen das Gleichgewicht halten dürfte. Hätten sie den Staatseinwohnern den freien Gebrauch des durch ihre Produktionskraft erworbenen Eigenthums ungekränkt gelassen, so würden diese auf jene Versorgung keinen Anspruch besitzen. Die Regierungen also sind es, welche gegen das richtige nationalökonomische Prinzip die Staaten in Spitäler umgeschaffen haben, wie wir in der Folge umständlicher erörtern werden.

115.

Die Furcht, daß durch Befolgung der Smithischen Theorie, nämlich durch den freyen Aufkauf der Getraidter im

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Innern, dem Mangel, der Theurung nicht gesteuert, sondern diese vielmehr erhöht werden müßte, welcher der edle Verfasser (S. 214 u. f.) widerspricht, ist nur allzugegründet. Nur der Reiche kann aufspeichern, nur er kann den Getraidauffkauf unternehmen. Wer aber mit den Krankheiten und Leidenschaften der menschlichen Seele bekannt ist, weiß es: der Wuchergeist, der Geiz sind unheilbare Krankheiten, die mit jeder neuen Befriedigung wachsen. Jemehr der Getraidwucherer durch seinen Auffkauf die Masse der Konsumtibilien mindert, je höher steigt der Preis derselben, und dieß regt in ihm die Hoffnung einer größeren Erhöhung der Preise, also immer erhöhter Gewinne auf; der nur den entschiedensten Beweisen des Gegentheils weicht.

Die Erfahrung vom Jahr 1816 hat dieß traurig genug bestättigt. Was kann aber dem unbemittelten Theile einer Nation die bey den Getraidehändlern aufgehäufte Masse der Getraide nützen, wenn er in einem für ihn unerschwingbaren, mit seinem Erwerbe nicht im Verhältniß stehenden Preise gehalten wird?

116.

Ganz richtig ist es, wenn Herr Crome S. 77. in der Note, gelegenheitlich der Erwähnung einer Rezension, bemerkt, daß er sich von der Polizey keinen bestimmten Begriff machen könne. Wir haben es seitdem (im 7ten Bande der Nationalökonomie) versucht, einen bestimmten Begriff zu geben; und er ist zur Zeit noch nicht widerlegt worden.

Herr Crome glaubt (S. 216.), schon in einem kleinem Lande sey Theurung durch Auffkaufung unmöglich, noch weniger also in einem größern; er erlaube uns aber dabey zu bemerken: daß diese Möglichkeit vorzüglich von dem Kapital, dem Geldreichthum der Einwohner abhängt. In Bayern haben wir im Jahre 1816 Kapitalisten mit

Getraide wuchern sehen, die Stand und Sittlichkeit zugleich von diesem Kommerz hätten zurückhalten sollen.

Wenn schon der Kornhändler die Vorräthe nicht Jahre lang aufspeichern kann, so hat doch die Erfahrung bewiesen, daß er es, in Verbindung mit der Freiheit der Ausfuhr, bis zur Hungersnoth zu treiben vermag.

Es ist also kein unverdienter Haß, wie Herr Crome (S. 264) meint, der den Kornhändler trifft. Wäre dieser mit einem mäßigen Gewinn z. B. mit 100 Prozent zufrieden, so könnte sein Gewerbe noch immer erlaubt, ja vortheilhaft seyn; aber da ihn der Wuchergeist treibt, auf übermäßigem Preise zu halten, so ist er mit Recht der Gegenstand des Volkshasses.

Wäre es möglich, das Eigenthumsrecht zu beschränken, so könnte den Getraidhändlern in wohlfeilen Zeiten allerdings die Erlaubniß zum Einkaufe auf eine bestimmte Masse, jedoch mit der Beschränkung gegeben werden, in Zeiten des Mangels und der Theurung ihre Vorräthe verkaufen zu müssen, wenn sie diese Vorräthe um das Doppelte des Einkaufspreises anbringen können.

117.

Alles was Herr Crome im dritten Abschnitte über das im Jahr 1803 im Hildesheimischen angeordnete allgemeine Landesmagazin sagt, ist eigentlich eine Beleuchtung der Asservationsanstalten, mithin des von uns in Vorschlag gebrachten idealischen Getraidmagazins.

Die Gründe des einsichtsvollen Herrn Crome würden uns überzeugen, wenn er nicht

1) voraussetzte, daß die Asservationsanstalt in Zeiten des Mißwachses errichtet worden sey; da sie vielmehr in wohlfeilen Zeiten, in den Zeiten reichlicher Aerndten errichtet werden muß.

2) Wenn Herr Crome nicht selbst bemerkte, daß für den einheimischen Kornbesitzer, nach unserm Plane, die Abgabe des auf ihn repartirten Getraides nur um den höchst möglichen Ausfuhrpreis statt finden solle.

Wenn nicht

3) gemäß dieses Plans, die unbegränzte Handels- und Ausfuhrfreiheit gewährt werden könnte.

Weit entfernt, Herrn Crome widerlegen zu wollen, wie er dort auf eine sehr humane Weise auffordert, werden wir ihn nur bitten, unserm Plane, so wie er in einer später als sein Werk erschienenen eigenen Abhandlung erst umständlich auseinandergesetzt ist, und im gegenwärtigen Werke ebenfalls zergliedert werden wird, nach allen seinen Theilen mit Aufmerksamkeit nochmals zu prüfen. Eine Prüfung, die von einem so edlen und einsichtsvollem Schriftsteller uns willkommen seyn würde.

118.

Wenn S. 430 Herr Crome uns zur weiteren Prüfung anheim giebt: ob wir nicht (in der Nationalökonomie 1. B. S. 312) zuviel gesagt haben: daß in einem ackerbauenden Staate der wirkliche Mangel gar nicht denkbar sey, so erlauben wir uns, zu bemerken:

1) In einem ackerbauenden Staate wird in Einem Jahre auch bei freyer Ausfuhr die ganze Masse des Ertrags guter Aerndte nimmermehr konsumirt; die Vorräthe können also den Mißwachs Eines Jahres ausgleichen.

2) Die Berechnung seit einigen Jahrhunderten hat bewiesen, daß kaum auf 20 Jahre ein solches Mißjahr kommt, in welchem nur der halbe Mittelertrag erzeugt würde.

3) Dieses ist dermalen um so gewisser, als diejenige Witterung, nämlich die Nässe, welche Getraidmißwachs hervorbringt, dem Anbau eines nun allgemein angebauten andern Nah-

rungsmittels, nämlich der Kartoffeln, günstig ist, und diese machen in neueren Zeiten einen so beträchtlichen Theil der Konsumtion, und zwar unter allen Ständen aus.

119.

Ueber das Recht und die Pflicht der Regierungen in Beziehung auf die gegenwärtige Theurungs-Angelegenheit. Staatswissenschaftlich erörtert von Dr. W. J. Behr. Würzburg 1817.

Mit Recht bemerkt der sich durchgängig als tiefer Denker aussprechende Verfasser gleich im Eingange seiner Abhandlung, daß wenn man in früheren Zeiten die Freyheit des Getraidhandels über die Gebühr beschränkt habe, so sey man in den neueren Zeiten auf das entgegengesetzte Extrem gekommen, eine gränzenlose Freyheit jenes Handels in Schutz zu nehmen.

Alle Gründe, womit der würdige Verfasser diesen Satz unterstützt, haben unsern vollkommenen Beifall. Er zeigt mit Einsicht den bedeutenden Unterschied zwischen Getraidhändlern und Wucherern. Er zeigt (S. 56.) die Unhinlänglichkeit und Zweckwidrigkeit der Halbmaasregel der Ausfuhrabgabe; so wie der Hülfsvereine und der Staatsunterstützung mit Speiß- und Saamengetraidern.

So wie wir nun mit allen von dem Verfasser vorgetragenen Grundsätzen in Absicht der Begränzung der freyen Getraidausfuhr uns gänzlich einverstanden erklären, so können wir uns doch mit dem von ihm vorgeschlagenen Hülfsmittel und der Bestimmung eines Maximums des Getraidpreises in der vorgeschlagenen Art (S. 40) nicht versöhnen.

Sehr richtig deduzirt Herr Behr die Verpflichtung des Staatsbürgers, für den Unterhalt seiner Mitbürger zu sorgen und das Gleichgewicht zu erhalten; eine Verpflichtung, die er nur auf die Klasse der Urproduzenten einzuschränken

scheint, indeß sie alle andere Produzenten und Konsumenten in der Art umfaßt, daß der Preis der Urprodukte mit deren Erwerbsmöglichkeit, oder Einkommen in Verhältniß stehen muß.

Sehr richtig bemerkt er, daß, wenn die Regierungen in Zeiten allgemeiner Noth, allgemeinen Bedürfnisses, sich berechtigt glaubten, den Staatsbürgern gezwungene Anlehen aufzubürden, ihnen auch das Recht zustehen müsse, die Getraidpreise zu bestimmen.

Allein wir bemerken für's erste, daß, da das Eigenthum dieser gezwungenen Anlehen dem Staatsbürger doch geblieben ist, diese obgleich gewaltsame Maßregel doch nur als ein von der Noth abgedrungenes gelindes Mittel erscheint; und dann glauben wir, daß, so lange es noch Mittel giebt, jenes Gleichgewicht, ohne gewaltsam in das Eigenthumsrecht tief einschneidende Maßregeln als: das Maximum, die Beschlagnahme aufgehäufter Getraidvorräthe gegen Erstattung des gesetzlichen (?) Preises (S. 51) herzustellen, die Regierungen nicht berechtigt seyen, zu jenen Eingriffen in das Eigenthum zu schreiten.

Es ist bekannt genug, welche furchtbare Wirkungen das von den demagogischen Despoten Frankreichs während der Revolutionszeit bestimmte Maximum hervorgebracht hat.

Diese Ansicht abgerechnet, können wir übrigens diese gehaltvolle Schrift des Herrn Behr in Absicht der Gründe, welche eine Beschränkung der ungebundenen Freyheit des Getraidhandels unerläßlich machen, nicht dringend genug empfehlen.

120.

Daß früher selbst denkende Köpfe zu Abhaltung der Hungersnoth kein anderes Mittel als die Realmagazinirung kannten, beweißt die Aeusserung des Königl. Preußischen Ge-

heimen Finanzraths Ernst v. Ernsthausen in seinem Abriß von einem Polizey- und Finanzsystem (S. 75. Berlin 1788).

121.

Der Dr. Karl Murrhard, einer der trefflichsten Menschen, so wie einer der denkendsten und gründlichsten staatswirthschaftlichen Schriftsteller, hat in seinen Ideen über wichtige Gegenstände aus dem Gebiete der Nationalökonomie und Staatswirthschaft (Göttingen 1808) einen sehr wichtigen Aufsatz über Begünstigung des Getraidanbaues durch Besteuerung der übrigen Urproduktion aufgenommen. Er ist gegen die Meinung der neuen staatswirthschaftlichen Schriftsteller (z. B. Wurzer über die gegenwärtige Theurung, Leipzig 1805) gerichtet, wesche der Theurung durch höhere Besteuerung der übrigen Urproduktionsgattungen zu steuern gedachten.

So gewöhnlich es ist, daß der Mensch und seine Stimmung von dem augenblicklichen Verhältnisse zu schiefen Ansichten hingerissen wird, so hat doch der edle Murrhard die Gegenseite, nämlich die in dem gegenwärtigen Augenblicke die zahlreichste und nützlichste Klasse der Staatsbürger drückende Wohlfeilheit der Getraider nicht unbeachtet gelassen. Er bestreitet mit Recht das Prinzip der höheren Besteuerung der übrigen Urprodukte. und die Erfahrung hat seine Ansicht hinlänglich gerechtfertigt. Auch hat er uns bey dessen Veranlassung aus den Hallischen gelehrten Anzeigen vom Jahr 1734 eine allerdings interessante Anekdote aufbehalten, nämlich das Urtheil des berühmten Kanzler Ludewig zu Halle, in dem Prozeß eines Kirchenpatrons mit seinem Pfarrer, der im Kirchengebete nicht um die Abwendung wohlfeiler Zeiten beten wollte, nach welchem durch Urtheil entschieden wurde, daß dieß allerdings erlaubt sey.

122.

Der dermalige Professor zu Marburg, Alexander Lips, hat in seinen Prinzipien der Ackergesetzgebung 1r Thl. (S. 240 f.) sich zuerst zu den reinen und richtigen Grundsätzen geneigt. Auch er vertheidigt die Handelsfreiheit der Urprodukte; auch er huldigt den Grundsätzen Smiths in Absicht des Vortheils der Aufkäufer; aber er erkennt die Nothwendigkeit der Beschränkung unter einzelnen Verhältnissen. Als solche Beschränkung giebt er an: wenn durch Krieg, oder Mißwachs in benachbarten Staaten die Ausfuhr auf einen Punkt gepreßt wird, der den Preis der unentbehrlichen Lebensmittel bis auf eine unökonomische, also die Klasse der Konsumenten drückende Höhe treibt.

Allein er mißkennt auch die Nachtheile des unter solchen Verhältnissen einzutreten habenden Ausfuhrverbots nicht; er kommt also auf die einfach richtige Ansicht zurück, daß die Regierung durch vorsorgliche Maasregeln selbst die Nothwendigkeit eines Ausfuhrverbots unter jenem Verhältnisse zu entfernen, mithin die gänzliche Freiheit des Getraidhandels unter allen und jeden Verhältnissen zu bewahren suchen müsse.

123.

Trefflich dargestellt sind die unseligen Folgen des Zerstückelns der Bauerngüter auch in Absicht der Annonarischen Gesetzgebung, in einer der Bayrischen Ständeversammlung im Jahr 1819 von einem ungenannten Bewohner des Rezatkreises übergebenen gedruckten Denkschrift.

124.

Dr. Oberndorfer, welcher in seiner (1818 zu Landshut erschienenen) Grundlegung der Kameralwissenschaften, abgesehen von einem gewissen Hange zur Exzentrizität,

einen tiefen Forscherblick verräth, und einer unsrer gediegensten Staatswissenschaftslehrer zu werden vermag, huldigt in seinem Werke den wahren Grundsätzen, wenn er (S. 115.), gelegenheitlich der von ihm sogenannten negativen Genuß-Polizey, von der Verheimlichung wirklicher Urproduktenvorräthe, sich in der Note dahin ausspricht:

„In fruchtbaren Jahren, wo es allgemein Zeit zu sparen ist, kann dem Grundbesitzer die Aufhäufung eines Getraidvoraths nur zu Guten gehalten werden; in Zeiten der Noth aber ist sein Getraidvorrath eben so ein Gut der Nation als das Brod und das Fleisch des Bäckers und Metzgers."

125.

Die Einseitigkeit der Ansichten und des Mangels eines philosophischen Prinzips spricht sich in der Meinung des übrigens so gelehrten und kenntnißreichen Herrn Dr. Friedrich Benedikt Weber aus. *)

Er behauptet im Allgemeinen: Die Wohlfeilheit der Lebensmittel wirke zur Beförderung der Bevölkerung.

Freilich stellt er auch für die Bevölkerung kein philosophisches Prinzip auf; aber davon abgesehen und angenommen: daß ein unbegränztes Bevölkerungssystem dem Nationalökonomieprinzip zusagen könnte, so kann, wie die jetzige Periode beweißt, allzugroße Wohlfeilheit der ersten Lebensmittel in einem ackerbauenden Staate eben so auf Entvölkerung wirken. Der Beweiß liegt vor Augen: der Landmann ist bey der immer steigenden Höhe der Lasten ausser Stand, den Feldbau mit Vortheil zu betreiben. Er muß verschuldet, vergantet werden, also den Bettelstab er-

*) Systematisches Handbuch der Staatswirthschaft, 1r B. 2te Abtheil. S. 68.

greifen. Es ist also wohl entschieden, daß nur das Gleichgewicht zwischen ur- und industrieller Produktion einer nationalökonomischen d. h. einer Bevölkerung zusagen könne, welche sich in einem gegebenen Raume, oder Staate heitern Lebensgenuß zu erringen vermag.

126.

Der Verfasser des in einer etwas schwerfälligen Sprache geschriebenen (im Jahr 1819 bey Brockhaus erschienenen) Werks: Die Staatswirthschaft nach Naturgesetzen, kommt, nachdem er sich in mannichfaltigen Theorien über Theurung, Aus- und Einfuhr, dann Getraid-Magazine umhergedreht und die Nachtheile der letztern geprüft hat, (S. 172.) auf die Idee zurück: Fruchtleih-Anstalten zu stiften, durch eine zwanglose Verbindung unter den Landwirthen. Diese Idee würde allerdings Beyfall verdienen, wäre sie nur ausführbar; wäre ein Verein mehrerer Landwirthe zu dem Zwecke praktisch denkbar, um dem allzuhohen Steigen oder Sinken der Getraidpreise zu wehren. Allein Menschenkunde belehrt uns, daß die Tendenz eines solchen Vereins bald dahin ausarten würde und müßte, den Preis des Getraides auf eine mit dem allgemeinen Volkswohl unvereinbare Weise zu erhöhen; also das Volk dem Wuchergeiste Preis zu geben. Denn sehr natürlich würde dieser Verein nur in Zeiten des Mangels darleihen; die Kosten der Aufbewahrung und den Zinsverlust in Anschlag bringen; und da die Aerndten jedes Jahres verschieden sind, so würde der Ersatz zu mannigfachen Kollisionen Veranlassung geben. Diese Idee greift also in jene der Getraidhandels-Gesellschaften ein, welche Smith vertheidigt hat, und deren Unanwendbarkeit, ausser Großbrittannien, längst erwiesen ist.

127.

Herr Johann Jakob Schnell, ein vielseitig unterrichteter und thätiger Mann, hat in einer den Bayrischen Landständen im April 1825 übergebenen Denkschrift über die Lage und Verhältnisse des Handels, der Industrie und des Ackerbaues in Deutschland, besonders aber in Bayern, auch den Annonarischen Gegenstand berührt.

Er glaubt (S. 57), nicht darin liege der Grund der Wohlfeilheit und der Verarmung des Landmanns, daß er von Staatslasten und Kommunallasten erdrückt, seine Produkte auf der Stelle um jeden Preis hingeben müsse, und hierin hat er wohl nicht ganz Recht; wie wir im 3ten Buche zeigen werden.

Er glaubt: er liege in der Ausbreitung des Kartoffelbaues und dem erweiterten Anbau des Bodens; und darin hat er vollkommen Recht.

Und eben so Recht hat er, wenn er diese unheilbringende Wohlfeilheit in der hermetischen Verschliessung aller Staaten und allerdings auch in dem, durch die falschen Maasregeln und Mißgriffe der Regierungen in den Theurungsjahren 1816 und 1817 gewaltsam erzwungenen Abfluße an Münzmetallen zum Ankauf fremder Getraide sucht.

Daß noch so viele andere Ursachen mitgewirkt haben, wird im 3ten Buche dargestellt werden.

128.

Herr Schnell glaubt nun (S. 95 folg.) diesem Übel sey nur abzuhelfen:

1) Durch Begünstigung und Erhöhung der innern industriellen Produktion in Fabriken und Manufakturen.

Und daß dieß allerdings ein kräftiges Mittel sey, den Abfluß der Tauschmittel, der Metallmünze, zu hemmen, wird wohl niemand bezweifeln; obgleich dasselbe wohl

schwerlich zu Hebung jener verderblichen Wohlfeilheit hinreichen möchte; denn die Leichtigkeit der Fabrikarbeit lockt ohnehin viele vorhin dem Landbau gewidmet gewesene Hände; und die Zahl der Fabrikanten ist in vielen Staaten übersetzt.

2) Durch das absolute Verbot aller und jeder auswärts veredelten Stoffe.

Gegen diese Maasregel läßt sich sehr vieles einwenden. Wir wollen hier nur einstweilen bemerken, daß ein solches Verbot nothwendig auch fremde Staaten reizen muß, auch das Einbringen aller unserer Produkte und Fabrikate, so wie die Ausfuhr aller derjenigen einheimischen Fabrikate zu verbieten, welche in dem angeführten Lande ihre definitive Veredlung erhalten.

Es fodert also allerdings eine sehr gründliche und genaue Untersuchung, ob das Resultat nicht für den ersten verbietenden Staat nachtheilig ausfallen dürfte.

Wir werden auch diesen Gegenstand im 3ten Buche umständlich behandeln.

129.

Der Königl. Bayrische Polizeykommissär Stuhlmüller zu Plassenburg, ein gediegener Geschäftsmann, der sehr hohe praktische Geschäftskenntnisse mit großer Thätigkeit verbindet, hat in seiner Fortsetzung der Ideen über Bayerns Staatsinteresse, die Ausfuhr Bayrischen Getraides (S. 4.) auf 1 ½ Million, so wie die aller und jeder Urprodukte auf 20 Millionen angegeben, dagegen er die Einfuhr von Zucker und Kaffee allein auf 20 Millionen berechnet, und unverkennbar ist, daß er eine nicht unbedeutende Menge inländischer industrieller Produkte nicht in Anschlag bringt; aber der in Bayern immer steigende Mangel an Metallmünze, an

Tauschmitteln und das Herabsinken des Preißes der Urprodukte, als dessen natürliche Folge, beweißt unwidersprechlich die Größe des Paßivhandels, deren Nachtheile auch der Verfasser S. 7. darstellt; wenn wir schon die Berechnung in Stein's Geographie von 632 Millionen 500tausend Gulden aus Deutschland auswandernder Münze nicht vertheidigen möchten; denn es ist gewiß, daß ein großer Theil der deutschen industriellen Produktion bey dem eisernem Fleiße des Deutschen eine sehr bedeutende Summe beträgt und dem schärfstem Blicke des Staatswirths, also auch der finanziellen Beachtung entgeht.

130.

Noch ganz neuerlich hat ein Königl. Bayrischer Schweizerey-Gutspächter, Joseph Anton Schlier zu Würzburg, in einer sehr lesenswerthen Abhandlung über unterirdische Getraidmagazine, verbunden mit Assekuranz und Kreditanstalten *) manche wichtige Notizen gesammelt und manche zweckmäßige Vorschläge aufgestellt, die Theurung, so wie die allzugroße Wohlfeilheit des Getraides zu verhüten.

Sind sie auch größtentheils speziell und nur auf Bayern anwendbar, so enthalten sie doch mehrere sehr richtige Bemerkungen und Ansichten, welche eine umständliche Darstellung verdienen.

In der Einleitung stellt er den Satz auf: daß, wenn im Königreiche Bayern nur 800tausend Scheffel Getraide aufgekauft und magazinirt würden, wozu höchstens 4 bis 5 Millionen baares Geld mit 8 bis 10 Millionen Gulden Magazin-Kreditscheine nöthig seyen, so könne der Getraidpreis sogleich um 50 bis 100 Prozent erhöht werden.

---

*) Würzburg 1825 bey Joseph Dorbath.

131.

Der Verfasser leitet Theurung daher, wenn das Getraid dem Käufer theuer und werth, dem Verkäufer aber nicht wohl feil ist. Umgewandt könnte man wohl sagen, daß Wohlfeilheit daher sich benennt, wenn das Getraid dem Verkäufer wohl feil ist.

Die Verderblichkeit der Wohlfeilheit sucht er darin: wenn der Produzent die zur Produktion erforderliche Kosten nicht ersetzt erhält.

Dieses möchte wohl einer schärferen Bestimmung bedürfen.

Um den angemessenen Preis des Getraides zu finden, muß

1) der Hauptstock, also der nicht erst durch die Wohlfeilheit des Produkts, sondern nach einem Durchschnitt von z. B. 50 Jahren zu ermittelnde Preis des Grundeigenthums selbst ergründet und als ein verzinslicher Kapitalstock nach seiner relativen Produktivität zu dem gesetzlichen Zinsfuß zu 5 vom 100 angesetzt werden.

2) Von diesem Zinsertrag müssen dann in Abzug kommen, die darauf haftende Staats- und Grundherrlichen Lasten.

3) Die Zinsen des zur Produktion unentbehrlichen Inventars an Vieh, Schiff und Geschirr, und einschlüssig dessen Unterhaltung.

4) Der Arbeitslohn, sowohl des Grundeigenthümers und seiner Familie selbst, als der unentbehrlichen Dienstboten und Arbeiter.

5) Die Saatgetraide und der Dünger, die wenn nicht der Produzent sie selbst erzeugt, doch einen Kapitalwerth haben, welcher eine Rente tragen würde.

Nach dieser Berechnung muß also bestimmt werden, welchen Preis das Getraid haben muß, um, nach Abzug

aller jener Ausgaben, dem Produzenten einen verhältnißmäßigen Preis seines Kapitals zu liefern.

Die richtige Berechnung wird und muß aber die Ueberzeugung liefern, daß bey einem niederen Getraidpreise der Produzent von seinem Kapital keine Zinsen, ja nicht einmal eine mit dem allgemein angenommenen Taglohn im Verhältniß stehende Vergütung seines Arbeitslohnes erhält; daß er also durch Schulden, oder Veräußerungen sein Kapital angreifen und allmählig verzehren muß.

132.

Es ist unbegreiflich, wie das physiokratische System der Enzyklopädisten im Stillen fortwirkend sich über die unausbleiblichen unseligen Folgen des Theorems den Grund und Boden, oder dessen Produkte als die beynah einzige Quelle der Auflagen anzunehmen, noch bis jetzt täuschen konnte.

Unser Verfasser nimmt (S. 3.) an, daß der mittelmäßige Preis eines (Bayrischen) Scheffel Korn zu 270 Bayr. Pfunden zehn Gulden betragen müsse; allein eine genaue Berechnung würde unwidersprechlich darthun, daß auch dieser Preis noch zu gering ist, und daß also der Landmann schlechterdings verarmen muß; wie denn die S. 14-16 aufgestellte Berechnung dieß deutlich genug beweißt; indeß, der im Durchschnitte 5fache Körnerertrag viel zu hoch angenommen, auch manche Ausgabe z. B. auf Unterhaltung der landwirthschaftlichen Gebäude nicht angesetzt ist.

133.

Ganz recht und beyfallswerth ist der Wunsch des Verfassers (S. 11), daß die Bundesversammlung sich mit Gleichstellung des Maaßes, Gewichtes und der Münzen beschäftigen möchte; und eben so preiswürdig ist die Ansicht, daß man die Gesetze vor allen Dingeu der Prüfung des Publikums

im Entwurf mittheilen sollte, wie dieß von Friedrich dem Großen mit dem Preußischen Landrecht geschehen ist.

134.

Ganz recht hat ferner der Verfasser, wenn er (S. 23) darauf dringt, daß man bey den Ökonomiegebäuden nicht auf Schönheit, sondern auf Zweckmäßigkeit und Dauer Rücksicht nehmen, und mithin durch Verminderung des Baukapitals den landwirthschaftlichen Reinertrag zu erhöhen suchen solle; auch ist nicht zu verkennen, daß dermalen, wo durch 10jährige niedere Preise die Landleute verarmt sind, eine große Theurung noch verderblicher als im Jahr 1816 seyn würde, und bemerkenswerth die Berechnung der Transportkosten des Getraides, die er von der Meile auf zwei bis drei Prozent anschlägt.

Daß aber Bayern im Durchschnitt von 10, oder 20 Jahren kaum jährlich 2 Prozent über seinen eigenen Gebrauch produziren sollte, möchten wir doch bezweifeln.

Der Verfasser bedauert, daß die Produktions- und Konsumtionslisten nicht gedruckt werden. Wer aber die große Unzuverlässigkeit aller dergleichen Listen und Tabellen kennt, möchte wohl ihm nicht beypflichten; noch nie haben dergleichen statistische Inquisitionen reine und richtige Resultate geliefert, wohl aber die wahre das Volkswohl befördernde Arbeiten der Regierungsorgane gehemmt. Befördert die Regierung durch alle ihr zu Gebot stehende, meist ohnehin nur negative Mittel, nämlich Entfernung aller Hindernisse der Landwirthschaft, die Erhöhung der Produktion, so kann sie ruhig alles übrige dem Naturgange und dem Streben des Menschen nach Wohlstand überlassen, die ein sichererer Lenker sind, als Regierungsvorschriften und regulative Zwangs-Maasregeln.

Nicht der Mißwachs Eines Jahres ist es, welcher eine übermäßige Theurung hervorbringt, sondern die ängstliche Bewachung und Berechnung des Verhältnisses der Produktion und Konsumtion, das verderbliche Schwanken zwischen der Smithischen Theorie und dem Vielregieren durch Zwangsmaasregeln; wie wir in der Folge auseinandersetzen werden.

Wohl recht hat der Verfasser, wenn er die Aufspeichungskosten des Getraides zu drückend und lästig für den Staat findet; wenn er dagegen die wohlfeilere unterirdische Magazinirung in Vorschlag bringt, so müssen wir uns auf dasjenige beziehen, was im 3ten Buche hierüber gesagt werden wird.

Durchaus unhaltbar müssen wir aber die für die Conscription aller Getraid- und Mehlvorräthe (S. 47) vorgeschlagenen Maasregeln finden, welche, wie alle fiskalisch inquisitorische Maasregeln, nur dazu dienen können, allgemeine Aengstlichkeit zu verbreiten, erst eine Theurung zu organisiren, und die als eine durchaus verwerfliche Beschränkung der natürlichen Freyheit, oder Eigenthumsrechte erscheinen.

135.

Beyfallswerth ist dagegen die Darstellung der Unrichtigkeit des Satzes: daß der Landbauer um deswillen auch dermalen bey wohlfeilen Preisen bestehen könne, weil sie in vorigen Zeiten eben so niedrig waren. Denn es ist ja wohl klar genug, daß mit dem Steigen der Kultur auch die Bedürfnisse des Landmanns gestiegen sind und steigen mußten, und daß die seit Amerika's Entdeckung so sehr gewachsene Masse von Metallmünze deren Werth vermindert, so wie den Preiß aller Lebensbedürfnisse erhöht hat.

136.

Keineswegs aber können wir der Ansicht des Verfassers beypflichten, daß die Bestallung der Staatsdiener in Naturalien unzweckmäßig sey.

Der Verfasser macht für's erste keinen Unterschied zwischen Land- und Stadtdienern und Beamten. Erstere, deren Zahl mit Einschluß der Geistlichkeit, in jedem Staate doch sehr beträchtlich ist, können die Naturalgetraidbesoldungen allerdings sogleich selbst benützen; da sie beynah sämmtlich in Staatsgebäuden wohnen, auch die Masse der Naturalbesoldungen keineswegs so bedeutend ist, daß sie nicht darin Raum zur Aufbewahrung dieser kleinen Vorräthe finden sollten.

Für's andere spricht sich der Nachtheil des Systems der neueren Zeit, alle Besoldungen auf das Numerär zu reduziren, in jeder Rücksicht als unheilbringend aus.

Die Regierung sieht sich dadurch gezwungen, den bedeutenden Staatsaufwand der Besoldungen zunächst von der Nation in Metallmünze zu erpressen, und zwingt dadurch den Landmann, zur Herbeyschaffung dieser Metallmünze seine Produkte um jeden Preis zu verschleudern.

Und da mehrere Staaten selbst beträchtliche Getraid-Gefälle besitzen, so tritt der Staat als der bedeutendste Verkäufer auf, und drückt nothwendig die Preise des Landbauers herab. Er muß aber, gerade um jenen Besoldungsaufwand in Metallmünze bestreiten zu können, diesen Verkauf zum Nachtheil der Nationalproduzenten beschleunigen.

137.

Daß die Staatsdiener ihren Untergebenen ihre Besoldungsgetraide um einen höheren Preis aufdringen werden — der einzige Grund, den der Verfasser gegen die Naturalbesoldungen anführt — ist wohl die Voraussetzung eines

Dienstverbrechens, welches der Staat so wenig als die direkte Bestechung voraussetzen darf, und das der Ahndung der Gesetze unterläge.

Wohl aber kommt bey jener Geldfixirung der Besoldungen in theuren Zeiten die Regierung in den Fall, daß das Besoldungsverhältniß der Staatsdiener gänzlich verrückt wird, und wie das Beyspiel des Jahrs 1816 in einigen Staaten bewiesen hat, den Staatsdienern Theurungszulagen verwilligt werden müssen, deren Last abermals wieder auf die Nation gewälzt wird.

188.

Der Vorschlag, die sämmtlichen Dominikalleistungen und herrschaftlichen d. h. Staatsabgaben an sämmtliche Güterbesitzer auf ewig zu verpachten, ist solcher Art, daß er wirklich keiner Prüfung noch Widerlegung bedarf.

Der Vorschlag: Alle Landesherrliche Gült- und Zehntgetraidter und Weine in Bayern alljährlich nie früher als in den 4 letzten Monaten des Etatjahres, also im Juny, July, August und September zu veräußern, möchte, je nach den Lokalverhältnissen, allerdings eine Untersuchung und Prüfung der Regierung verdienen.

Der Verfasser kommt sodann auf die unterirdischen Getraidspeicher, und führt die Beyspiele fremder Nationen an. Er hätte auch das Beyspiel von Syrien anführen können, wo von je die Getraidter in unterirdischen Gewölben (matamores oder matamores genannt) aufbewahrt werden. *) Es ist bekannt, daß in Marokko die Getraide in unterirdischen Bronnen aufbewahrt werden, wo, nach Bochan in seiner Geographia sacra, dieser Gebrauch sehr alt ist. Die Alten füllen diese Bronnen bey der Geburt eines Kindes,

*) Volney, Voyage en Syrie, T. II. p. 379.

und öffnen sie bey dessen Verehelichung. Chenier fand dieses ausgegrabene Getraid weisser und zum Säen untauglich. Indeß, nach ihm, das Korn 60fach sich vermehrt, und diese unterirdischen Magazine alle Noth entfernen sollten, hat man doch mehrmale solche Noth entstehen sehen, daß ein großer Theil der Einwohner Hungers starb, Aeltern ihre Kinder und Männer ihre Weiber ins Ausland verkauften und die Unglücklichen in den Exkrementen der Kameele die unverdauten Gerstenkörner aufsuchten. *) Allerdings theils eine Folge der Heuschrecken, denen dieses Land ausgesetzt ist, noch mehr aber der despotischen Regierungsform.

Indeß, da wir die Wirkung dieser unterirdischen Magazine zur Zeit nur aus den südlichen und heißen Zonen kennen und daher diese auf das feuchte und kältere Klima des bey weitem größten Theils von Deutschland wohl nicht passend ist, so möchte doch hieraus nur folgen, daß man in Deutschland nur mehrere Vorsichtsmaasregeln anzuwenden habe, das Getraid gegen Nässe, Feuchtigkeit und Eindringen der Luft zu verwahren. Es verdiente daher der mit so vielem Vortheil der Ersparung in Absicht des Gebäudes, der reinen Bewahrung des Getraides, und der Verwaltungs-Kosten verbundene Vorschlag des patriotischen Verfassers allerdings die Aufmerksamkeit der Regierungen, und die Kostenüberschläge desselben eine sorgfältige Prüfung durch Sachverständige; zumal, nach neuern französischen Berichten, ein gewisser Tourneaux, in Gruben, die nur mit Leimen und Kalk ausgeschlagen waren, Getraidte unversehrt viele Jahre aufbewahrt hat.

139.

Auch werden wir den von dem einsichtsvollen Verfasser (S. 1087.) aufgestellten wichtigen Satz: daß allzugroße

---

*) Chenier, sur les Maures, T. III. p. 218.

Wohlfeilheit die Mutter des Mangels und der Theurung sey, einer genauen Prüfung unterwerfen.

Der Verfasser hat übrigens über den Gegenstand der Magazin- und Kreditanstalten, dann Assekuranzanstalten für die Landwirthschaft, mehrere monatliche Hefte versprochen, die wir aber nicht zu Gesicht erhielten.

140.

Eine der gehaltreichsten Schriften im Annonarischen Fache ist die von Herrn Dr. Dezel, Geistl. Rath, Professor und ehmaligen Forstdirektor zu Landshut im Jahr 1824, unter dem Titel:

„Was ist die Ursache von der ausserordentlichen Wohlfeilheit des Getraides und wie ist derselben abzuhelfen? Eine Frage zu seiner Zeit, beantwortet von einem Patrioten"

herausgegebene Schrift, eine Schrift, die beyweitem nicht genug geachtet und gewürdigt wurde.

Der würdige Verfasser sucht den Grund der Wohlfeilheit einzig in der gehemmten Ausfuhr und Absatz.

Unstreitig hat diese daran bedeutenden Antheil, allein als einzige Ursache möchte sie doch wohl nicht zu betrachten seyn; und zwar eben so wenig, als der geringere Vorrath an Metallmünze; denn es ist unmißkennlich, daß es selbst in jenen Staaten, welche keine Gold- oder Silberbergwerke besitzen, durchaus an Tauschmitteln nicht fehlt; wie es der Reichthum so vieler durch Spekulation und Papierhandel übermäßig reichen Handelsleute beurkundet, sowie der Luxus aller Volksklassen, vorzüglich der Staatsdiener und Gewerbsleute, und vor allem die ungeheuern Schulden aller Staaten, dieser Abgrund, der alles Numerär verschlingt, und dem Landmanne, bey dem Mangel aller Gerechtigkeitspflege, die,

im Cirkel wieder die Folge jener unbegränzten Staatsschuldenmachung ist, allen Kredit entziehen muß.

141.

Unwiderleglich ist Mangel, oder Seltenheit der vorzüglichste Hebel des Preises *). Durch die Hemmung der Ausfuhr wird allerdings die Seltenheit der Getraidwaare vermindert.

Ein Hauptgrund liegt allerdings in den, vorzüglich in den deutschen Staaten auf den höchstmöglichen Punkt gesteigerten direkten und indirekten landesherrlichen, Kreis- Distrikt- und Kommunalauflagen, und in dem mit der Kultur immer fortschreitendem Aristokratismus der höheren Stände, so wie der im nämlichen Grade fortschreitenden Mehrung ihrer luxuriösen Bedürfnisse. Da diese ungemessene Erhöhung der Auflagen den Landmann an Metallmünze verarmen, da es ihn zwingen muß, zu deren Bestreitung seine Produkte, die im Verhältniß der luxuriösen am wenigsten gesucht werden, um jeden Preis abzugeben, so ist diese Wohlfeilheit sehr erklärbar.

Der Brief eines Advokaten von wenigen Zeilen, das Dekret eines Stadt- oder Landgerichts von 8 — 10 Zeilen zehrt oft schon mehr als 1 Schaff Getraid auf!

Die Reduktion aller Besoldungen auf Metallmünze hat vollends das Elend des Landmanns vollendet.

142.

Ganz recht hat der Verfasser, wenn er zu den unstreitigen Folgen der Wohlfeilheit des Getraides noch die hohen Liedlöhne des Gesindes rechnet. Aber der Grund dieser den Landmann erdrückenden Steigerung liegt in den Gesetzen der Zeit, welche (um den Ertrag der indirekten Auflagen: Malz-

*) Nationalökonomie, 1. B. Z. 46.

aufschlag, Mauthen, Lotto ꝛc.) zu erhöhen, die Schwelgerey, die Ueppigkeit befördern und begünstigen.

Ganz recht hat Herr Dezel wenn er S. 44 gegen die Fixirung der sämmtlichen Dienerbesoldungen in Metallmünze eifert; Verfasser dieses hat dieß längst auseinandergesezt und sein Freund der Herr von Closen hat desfals vergebliche Anträge auf dem bayerischen Landtage gemacht. *)

143.

So gutgemeint übrigens das S. 51 angerathene Verbot ist, sich in auswärtige Luxusfabrikate zu kleiden, so unausführbar ist es. Der Schleichhandel, der Einfluß des weiblichen Geschlechts, dem Puz und Mode über alles werth ist, und die darunter leidende Mautherträgnisse machen es unmöglich.

Daß wir Deutsche übrigens die, nicht einzig bei dem Gesinde, sondern bey allen Ständen heimische Sittenlosigkeit der Napoleonischen Revolution verdanken, welche die kleineren Gebiethe zu großen Massen verbunden und dadurch die stehenden Heere mit allen ihren verderblichen Folgen für Sitten und Wohlstand herbeygeführt hat, ist eine unwidersprechliche Thatsache.

Mit der an sich menschenfreundlichen Idee des Verfassers (S. 55 folg.) zur Bildung von Getraidhandelsgesellschaften würden wir vollkommen einverstanden sein, wären wir nicht mit dem jetzigen durch die Gesetzgebung selbst verdorbenem egoistischem Geiste der Zeit bekannt.

Würden solche Getraidhandelsgesellschaften, nach Abzug aller Wagniß, aller Gefahr, aller Aufbewahrungs- und Ab-

---

*) Der jetzige König Ludwig von Bayern, der Weise und Gerechte, hat seitdem diese so wichtige Einrichtung realisirt.

ministrationskosten, Aussicht zum Vortheil gewähren, entzögen die Regierungen durch das Schuldenmachen nicht dem Publikum alle Tauschmittel, so würden sich, in dem jezigen spekulativen Zeitalter, längst Handelsgesellschaften gebildet haben; allein jene Größe der Wagniß macht, nebst der Höhe der Metallmünzauflage, selbst dem großen Grundeigenthümer die Aufbewahrung der Getraide unmöglich.

144.

Der würdige Verfasser kommt nun S. 65 folgende, auf die Heilmittel. Er sucht diese in

1) Zweckmäßiger Modifizirung des Ackerbaues,
2) Verbeßerung und Erweiterung der innern Industrie,
3) Beschränkung des ausländischen Handels.

In Absicht des ersten Heilmittels hat Herr Dezel vollkommen recht; daß durch den Anbau fremder Gewächse, der Getraidbau vermindert, also der Wohlfeilheit derselben gesteuert wird.

Aber bedauerlich ist:

a) Daß der Landmann von dem Anbau dieser neuen Gewächse nur durch Bücher belehrt werden will, die weder in seine Hände kommen, noch kommen können, und auch dann nicht geeignet sind, Vorurtheile zu beschwichtigen und Vertrauen einzuwurzeln. Dieß wäre nur, ausser den Musterwirthschaften, die aber gewöhnlich nur auf die nächste Umgebung zu wirken vermögen, durch zweckmäßig eingerichtete Landwirthschaftliche Institute möglich, wie wir sie *) vorgeschlagen haben.

b) Ist es nur nur allzubedauerlich, daß wenn eine neue Frucht, z. B. Öhlgewächse angebaut wird, sich die inländischen Kaufleute derselben bemächtigen und deren

*) Im 3ten Bande der Nazionalökonomie.

Preis so tief herabdrücken, daß der fernere Anbau unmöglich wird. Aus dem sehr natürlichen Grunde, weil sie bey der Beziehung auswärtiger Waare versteckter und mehr gewinnen.

Auch wird der Anbau mancher anderer Gewächse, gerade durch diese Wohlfeilheit des Getraides übertrieben; wie z. B. der Hopfenbau, dadurch aber auch deren Preis so sehr herabgedrückt, daß die Wohlthätigkeit des Heilmittels wieder verloren geht.

145.

Am empfehlenswürdigsten ist wohl übrigens der Anbau des Flachses und Hanfes; zumal wenn es gelingt, die Zubereitungsmittel zu vereinfachen und zu erleichtern.

Soll aber auch der Landbau befördert werden, so müssen die unzähligen Hindernisse und Hemmungen desselben aufhören. Die Regierungen müssen durch allgemeine Gesetze dem Landbau freyen Spielraum geben, und dem unseligen Vielregieren entsagen, durch welche sie alle Details regeln wollen, und den Grundeigenthümer durch Sporteln, Taxen, Zeitverlust und Kosten von jeder nützlichen und wohlthätigen Unternehmung, z. B. Austausch der Grundstücke u. dgl. abschrecken.

146.

Mit Allem, was der Verfasser ad 2) von Verbesserung der industriellen Produktion sagt, sind wir vollkommen einverstanden. Auch ist in mehreren Staaten und vorzüglich in Bayern in neuerer Zeit, zumal seit König Ludwigs Regierung, viel für deren Aufnahme geschehen.

Eben so einverstanden sind wir 3) mit seinen Grundsätzen in Absicht der Beschränkung des ausländischen Handels. Da einmal mehrere europäische Staaten für die unermeßlichen

selbst pekuniären Vortheile des allgemeinen freyen Welthandels unempfänglich sind, so ist derjenige Staat verloren, welcher bey dieser allgemeinen egoistischen, engherzigen, hermetischen Verschliessung der einzelnen Staaten, nicht zu Retorsionsmitteln, zu Repressalien greift, um nicht in diesem hobbesischen Kriege aller gegen alle ohne alle Defension den feindlichen Angriffen zn unterliegen; müßten auch diese Retorsionsmaasregeln mit Entbehrung verbunden seyn, deren Inhumanes und Gehässiges von der liberalen Regierung stets auf die feindlich handelnde überwälzt werden kann.

147.

Ueber die allgemeine Getraidtheurung im Jahr 1816. Eine staats- und nationalökonomische Abhandlung von A. L. v. Seutter, Königl. Bayerischen Finanzdirektor des Regenkreises. Regensburg, (ohne Jahrzahl).

Diese Schrift eines praktischen Geschäftsmanns verdient allerdings Aufmerksamkeit. Mit Recht sagt der Verfasser in der Einleitung S. 5, daß es, aus den angeführten Gründen, doppelt wichtig sey, daß man in dieser großen Nationalangelegenheit sich vor allem den Gehalt und Umfang der Aufgabe in voller Klarheit und Bestimmtheit bekannt mache.

Nicht beipflichten können wir aber dem Verfasser, wenn er S. 14 den Grund der Theurung in der allgemeinen Abnahme der Landkultur in den lezten 12 Jahren vor 1816 sucht. Denn da die Getraidpreise während der französischen Kriege immer noch sich auf einer nicht unverhältmäßigen Höhe erhielten, so ist für den Landmann daraus kein Nachtheil entstanden; wohl aber haben die Gemeinden den Nachtheil empfunden, der sich nun erst allmählig zeigt, daß nämlich ihr Kommunalvermögen, also die Aushülfe in der Noth, aufgezehrt ist. Auf den Anbau und auf die Theurung hat aber

dieß um so weniger Einfluß gehabt, als das Jahr 1815 ein fruchtbares Getraidjahr war, und die durchziehenden Heere nur den Ueberfluß aufzehrten. Es waren daher zu Anfang des 1816ten Jahrs allenthalben in Deutschland noch große Getraidvorräthe vorhanden.

Daß die Getraidmärkte eine richtige Uebersicht der Vorräthe und des Bedarfs liefern sollten? wie S. 22 behauptet wird, können wir nicht glauben; denn der große Getraideigenthümer, so wie der Getraidspekulant hütet sich wohl seine Vorräthe auf den Markt (Schrannen) zu bringen, so lang er nicht eines vortheilhaften Preises gewiß ist.

Alles was der Verfasser S. 23 folgende anführt, beweißt nichts weiter, als die Schädlichkeit der Schrannenanstalten, wo sich die Getraidhändler verstehen und den Preis willkührlich festsezen.

So wenig nun die vom Verfasser S. 36 angegebenen ärmliche und großentheils gar nicht in der Macht des Urproduzenten stehende Mittel eine übermäsige Theurung abwenden könnten, so gewiß ist es, daß in manchen Ländern z. B. in Bayern, die Vernichtung der Stiftungen und Klöster, (S. 37,) zu dieser Theurung die Veranlassung gegeben hat. Diese Institute waren durch ihre Lage und ihren Wohlstand zu Getraidmagazinen ohne Belästigung des Staats, geeignet.

Mit Recht verwirft er (S. 53) die Maasregeln der allgemeinen Ausfuhrzölle. Dagegen schlägt er nach den steigenden und fallenden Preisen eine Skala des Essitozolls vor, so wie mehrere Einschränkungen und Zwangsmaasregeln, mit welchen wir uns nicht einverstanden erklären können, und welche den Stempel des unseeligen Vielregierens tragen.

Eben so wenig sind wir mit der S. 74 und 75 vorgeschlagenen Vermehrung der Getraidmärkte und der monat-

lichen Brodtaxe einverstanden, sondern wünschen sie vielmehr ganz vernichtet und der Polizei einzig das Recht der Aufsicht über die Güte und Eigenschaft des Brods vorbehalten zu sehen.

Unter den Vorschlägen des Verfassers zur Verhütung künftiger Theuerungen, zeichnen wir nur die S. 115 angegebene Verhütung der unbeschränkten Güterzertrümmerungen und Gemeinheitsvertheilungen aus, womit wir vollkommen einverstanden sind.

Der Verfasser schlägt dann S. 131 als den einzigen richtigen Magazinirungsweg: die Ausschreibung und Erhebung einer allgemeinen Naturalienkontribution von sämmtlichen Produzenten des ganzen Landes nach dem Grundeigenthums und Grundrentenwerthe und gegen billige Kauf- oder Lieferungspreise, vor.

Wenn aber die Regierungen diesen gerechten und billigen Mittelpreis bestimmen sollen, so möchten wir zweifeln: ob die Willkühr, so wie alle Kosten einer realen Magazinirung ganz entfernt bleiben? und enthalten uns also der Beurtheilung dieses Kontributionsvorschlags, den unsre Leser mit unserm Plane eines idealen Getraidt-Magazins vergleichen mögen.

Und die S. 140. aufgeworfene Frage: ob sich nicht gegen eine solche Getraidtkontribution heftig gesträubt werden dürfte? möchten wir mit dem Verfasser keineswegs mit Nein beantworten.

148.

Die von dem Herrn Professor Alexander Lips (dermalen zu Marburg) im September 1817 erschienene Abhandlung über die wahren Ursachen der Brodnoth und Theurung

enthält viele treffliche Bemerkungen, und seine Vorschläge zu Verhütung der Theurung durch Urbarmachung noch so vie-

ler vorhandenen öden Ländereien und durch Beschäftigung der Staatsbürger mittelst Anlage zweckmäßiger d. h. Nationalökonomischer Staatsgebäude, wohin wir aber nicht alle vom Verfasser angeführte rechnen möchten, Anlegung neuer Straßen, Kanäle, Austrocknung von Sümpfen, Anlage neuer Dörfer (keiner Städte,) sind beyfallswerth.

Alle seine Vorschläge haben übrigens nur die Tendenz, Mangel und Theurung zu verhüten, oder doch zu erleichtern; wir wünschten aber, daß dieser allerdings einsichtsvolle staatswirthschaftliche Schriftsteller sich auch die Kehrseite zum Gegenstand seiner Untersuchungen genommen, und die Mittel, die dermalen herrschende verderbliche Wohlfeilheit der Urprodukte und das daraus folgende, immer wachsende Sinken des Preises des Grundeigenthums zu hemmen, angegeben hätte.

149.

Schon im Jahr 1824 erschien eine aus der neuen Monatschrift für Deutschland abgedruckte, sehr gediegene Schrift unter dem Titel:

Betrachtungen über das fortwährende Sinken der Getraidepreise, veranlaßt durch die vor Kurzem erschienenen Schriften über diesen Gegenstand. *)

Sie beschäftigt sich vozüglich mit den von Herrn von Knobelsdorf und dem Staatsrath Thaer angegebenen Mitteln, das Sinken der Getraidpreise zu hemmen.

Wir geben zu, daß dieses Sinken, wie Herr v. Knobelsdorf richtig angiebt, aus den allgemeinen Fortschritten der Landeskultur großentheils herrühre; wir geben ferner zu,

*) Berlin bey Enslin.

daß, nach der Thaerischen Behauptung, die hohe Vermehrung des Kartoffelbaues daran wesentlichen Antheil habe.

Dagegen weichen wir von der Meinung des Herrn v. Knobelsdorf ab, welcher die Gründe dieses Sinkens auch in dem Mangel an öffentlichen Magazinen sucht, indeß Herr Thaer sie in der beynah allgemeinen Verarmung des Landmannes findet.

Und damit hat derselbe den wahren Grund getroffen. Es ist nur zu richtig, daß die französische Revolution, wie die Napoleonische Periode, daß die lange dauernden Kriege den Landmann verarmten, indeß Kaufleute, Wucherer, Israeliten und Spekulanten unermeßlichen Reichthum erwarben. In deutschen Landen ist kaum eine Landgemeinde, die nicht ihr Kommunalvermögen durch die darauf gelasteten Schulden verlor; indeß die Regierungen durch die Fortschritte der Kultur, als der Quelle des Luxus und großentheils ausländischer Genüsse, fortgerissen, die Kommunallasten, so wie die Staatslasten, vorzüglich durch die Geldaufnahme und das Schuldenmachen erhöhten, den Gemeinden aber die Hülfsquelle des Einkommens aus dem Kommunalvermögen entgieng.

Ganz recht hat daher der Verfasser, wenn er S. 13 sagt: „Der Pflug kann vor der Last, die den Boden drückt, nicht durchkommen, während das Portefeuille von Auflagen und Steuern eben nicht sehr beunruhigt wird.“

150.

Vollkommen recht hat daher weiters der Verfasser (S. 15.), daß die Überproduktion an Korn nicht bedeutend ist, und durch die Zunahme der Bevölkerung aufgewogen wird: welche, nach seiner Berechnung, allein in der Preußischen Monarchie seit 10 Jahren um 1 Million, nach andern Berechnungen aber noch weit stärker zugenommen hat. Hätte ausserdem der Mißwachs eines einzigen Jahrs im Jahr 1816

diese allgemeine Noth und Theurung veranlassen können? wenn schon bis zum Jahr 1815 die Konsumtion durch die fremde Heere erhöht war.

Eben so gowiß ist es, daß (S. 27.) ein Grund des Sinkens der Getraidter in dem Anbau der Kartoffeln liege. Allein erstaunen muß man, wenn ein so einsichtsvoller Schriftsteller am Ende (S. 27.) das Hülfsmittel gegen das allzutiefe Sinken der Getraider in der despotischen Maaßregel sucht: das Branntweinbrennen aus Kartoffeln zu verbieten. Abgesehen davon, daß diese Gattung der Verwerthung der Kartoffeln ohnehin weit mehr im Norden als in dem übrigen Europa zu Hause ist, so wäre dieß wahrlich! ein sehr ärmliches Hülfsmittel und überdieß ein nie zu rechtfertigender und empörender Eingriff in die Eigenthumsrechte. Warum soll der Arme, dem vorzüglich der Kartoffelbau eigen ist, in der Benutzung der im Schweiße seines Angesichts gebauten Frucht beschränkt und ihm das letzte Hülfsmittel zu Befriedigung seiner Bedürfnisse, vielleicht freyer Verwerthung seiner Frucht auf die vortheilhaftest findende Weise, entrissen werden?

Unsere Abhandlung wird andere Gründe dieses unseligen Sinkens und andere Hülfsmittel zu dessen Beseitigung darstellen.

151.

Herr Max Daniel von Tausch hat in einer Abhandlung über Staats- und Nationalwohlstand (München 1827) S. 64 folg. den Vorschlag zu einem Handelsvereine für Urprodukte gemacht, welcher, auf so viele Schwierigkeiten er auch in der Ausführung treffen möchte, nähere Prüfung, so wie die Aufmerksamkeit der Regierungen verdient. Ob im Kalkul des Gewinns nicht Voraussetzungen angenommen sind, welche schwer zu realisiren seyn dürften? lassen wir dahin gestellt seyn.

Drittes Buch.

Versuch des Entwurfs einer Annonarischen Gesetzgebung.

152.

Aus der Durchsicht und Prüfung der Ansichten so vieler Schriftsteller mehrerer Nazionen über den Getraidhandel geht hervor, daß noch bey weitem keine feste, gediegene, haltbare allgemeine Grundsäze darüber existiren. Es ist also auch leicht erklärbar, daß die Gesezgebung in allen Staaten darüber so schwankend, so verschieden, so widersprechend war und die Regierungen nirgend einen festen Anhaltpunkt fanden.

Die zwey lezten Theurungen der Jahre 1770 und 1816 haben bewiesen, welches Unheil aus diesem Mangel eines festen Prinzips für die Menschheit entsprang und wie wenig alle von den Regierungen dagegen ergriffene Hülfsmittel fruchteten.

153.

Alle annonarische Schriftsteller haben sich indeß nur mit den Mitteln beschäftigt, Mangel und Theurung zu verhüten und die Völker, vorzüglich aber die größere, die dürftige Klasse, gegen deren unglücklichen Folgen zu schüzen.

Keiner scheint aber daran gedacht zu haben, daß gerade das Gegentheil, daß der allzugeringe Preiß des Getraids, die allzugroße Wohlfeilheit desselben, eben auch

zu einer öffentlichen Kalamität werden könne. Die staatswirthschaftlichen Schriftsteller beachteten nicht, daß der Ackerbauer, der Landmann in den allermehresten Staaten den bey weitem größten Theil der Nation ausmacht, und daß wenn diese Volksklasse in Zeiten des Mißwachses leidet, sie in Zeiten des Ueberflusses, also der Wohlfeilheit, sich von den Folgen jenes Mangels nicht erholen kann, wenn auch einzelne, welche große Vorräthe der Vorzeit gesammelt haben, sich bereichern. Deren Zahl muß, wegen des auch bey den Landeigenthümern steigenden Luxus und Aufwands, bey der steigenden Höhe der Auflagen, bey der gerade durch diese Wohlfeilheit abnehmenden Masse der großen Grundbesizer, dem in so manchen Staaten adoptirtem Zertrümmerungssystem und der Vernichtung der geistlichen Korporationen, Abteyen, Klöster und Stifter, sich nothwendig immer mehr mindern.

Man hat ingleichen nicht beachtet, daß in dem Streben der Regierungen nach Erhöhung der geistigen und sittlichen Kultur, auch die Bedürfnisse des Landmanns, der Hang zum Luxus, und, gerade um dieses Strebens der Regierungen willen, auch die Lasten des Landmanns, der Aufwand für Kirchen und Schulen, für Gemeindeverfassung, Gemeindevorstände u. s. w. sich bedeutend erhöht haben.

Die unglücklichen Folgen dieser Wohlfeilheit sind aber in den jezigen Zeiten nur allzusichtbar und fühlbar. Abgesehen davon, daß der Landmann, ausser seinem selbst erbautem Lebensunterhalte, zum Betrieb seines Gewerbs so viele Bedürfnisse hat, die er mit baarem Gelde bezahlen muß, und wohin vorzüglich die Sorge für die Erhaltung seiner Ackergeräthschaften, seines Wagens, also die Arbeit des Schmidts, des Wagners, Sattlers u. s. w. gehören; so ist sein Vermögensstand unter allen Nahrungsklassen der allerprekärste, denn er hängt von den Naturereignissen und der

Witterung, von der Gesundheit des Viehs ab, und die Erhöhung der Preiße in Zeiten des Mangels frommt nur dem Getraidwucherer, nicht aber dem Ackerbauer.

154.

Um aber diese Gegenstände gründlich und erschöpfend zu behandeln, ist es durchaus nothwendig:

1) Die Begriffe von Theurung und Wohlfeilheit in Beziehung auf Getraid und Früchte zu entwikeln.

2) Die Gründe zu untersuchen; woher bey den Urprodukten Wohlfeilheit, oder Theurung entsteht?

155.

Der Verfasser hat in dem Werke über Nationalökonomie (1. Band, S. 42, folg.) sich bemüht, die Begriffe von Werth und Preis so scharf als möglich auseinander zu sezen. Er hat bezeichnet, daß im nationalökonomistischen Sinne, Nahrungsmittel, also Getraide, Früchte, Güter von allgemeinem absolutem Werthe sind.

Aber auch diese sind den Gesezen des Preises unterworfen.

Indeß Werth die Bezeichnung des Grads der bald allgemeinen, bald individuellen Befriedigung ist, die einzelne oder viele im Genusse eines bestimmten Gutes finden; also die Bezeichnung des Plazes und Ranges dieses einzelnen Guts auf der allgemeinen Stufenleiter aller Güter; so ist dagegen Preis die Bezeichnung des Grads der Genußbefriedigung, die der Besizer eines Guts in dem Genuße nicht dieses seines besizenden, sondern eines andern fremden Guts findet.

So entschieden nun der bleibende hohe Grad vom Werth des Getraids und der Früchte ist, so wandelbar und wechselnd ist der Preis derselben.

Denn dieser Preis wird modifizirt:

1) durch die Unhaltbarkeit des Guts, nämlich durch die Gefahren, welchen dasselbe bey der Aufbewahrung ausgesetzt ist; die Fäulniß, der Kornwurm, das Schwinden u. s. w.

2) durch die Nothwendigkeit eines großen Aufbewahrungszlatzes (Getraidtboden.)

3) für den größeren Landwirth durch die Unmöglichkeit das Besitzende alles selbst zu verzehren; also durch den Zwang zum Verkauf;

4) durch den allgemeinen Gradmesser des Preises, nämlich Seltenheit, oder Überfluß;

5) durch die Schwierigkeit und Kosten des Transports, zumal da, wo es an innern Verkehrmitteln, an Kanälen, schiffbaren Flüssen, oder an Kunststraßen fehlt;

6) durch die Höhe der Auflagen; ja selbst durch die hie und da nicht sinnige Staatsfinanzjahrbestimmungen, auf einen Zeitpunkt, wo der Landbauer kaum geerndet hat, also gewaltsam zum Verkauf seines Getraides um jeden Preiß gedrängt wird.

156.

Zu diesen allgemeinen Verhältnissen, welche den hohen Grad des Werths des Getraidts im Preiße modifiziren, kommen nun in den neueren Zeiten eigne Gründe.

Erstens hat jede Theurung der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse die Folgen, daß alle industrielle Produzenten, Fabrikanten, Manufakturisten und Handwerker die Preise ihrer Arbeit erhöhen, um das Gleichgewicht mit den höhern Getraidpreißen herzustellen; dann aber, wenn sie ihre neuen Arbeitspreise gestellt haben, sich zu einer Herabsetzung derselben bey wohlfeileren Getraidtpreißen nur sehr schwer und langsam entschließen; weil sie, diese erhöhten Preiße gewohnt, dann auch ihren Aufwand und ihren Lebensgenuß erhöhten.

Am meisten ist dieß bey solchen der Fall, welche gleichfalls unentbehrliche Bedürfnisse liefern, wie z. B. der Schmied, der Wagner, so auch der Kleidermacher, der Schuhmacher u. s. w.

Zweitens ist es unläugbar, daß seit dem letzten viertel Jahrhundert mit der von den Regierungen auf alle Weise beförderten Geistesbildung auch der Luxus der niederen Stände, besonders bey dem weiblichen Geschlechte, auf eine auffallende Weise zugenommen hat; indeß der Landmann auf dem flachen Lande und in der Entfernung von großen Städten doch großentheils bey der Einfachheit seiner Sitten, Lebensweise, Nahrungsmittel und Kleidung geblieben ist: obschon zum Theil jener Luxus selbst auf dem flachen Lande, vorzüglich durch die immer mehr erhöhten und ausgebreiteten Militärsysteme, neben der Sittenlosigkeit, eben auch wieder, besonders bey den weiblichen Dienstbothen, sich erhöht hat.

Die natürliche Folge ist: daß, indem die industriellen Produkte in ihrem Verbrauche steigen, die Urprodukte, sobald sie über das nothwendigste Bedürfniß vorhanden sind, im Preiße sinken müssen.

Drittens: der Hauptgrund jener die zahlreichste und arbeitsamste Nationalklasse, den Landeigenthümer drückenden Wohlfeilheit ist aber, theils die unmäßige Erhöhung der Staatsauflagen und öffentlichen Lasten überhaupt, und die unverhältnißmäßige Überlastung dieses nützlichsten aller Stände aus dem wahrhaft nicht sinnigem Grund, weil er am leichtesten zu treffen ist, und der Besteuerung nicht entgehen kann.

157.

Viertens. Ein Hauptgrund der Wohlfeilheit, oder des geringen Preises der Urprodukte liegt in dem durch die vieljährigen Kriege herbeygeführten unseligen Antizipations-

oder Schuldenmachungssystem der europäischen Staaten. Diesem System gemäß werden die Münzmetallmassen

1) nur in bedeutenden Summen entnommen, und

2) pünktlich verzinset; indeß man entweder die Heimgebung des Hauptstocks ganz hemmt; oder doch auf entfernte Zeitpunkte hinaussetzt und sich darauf verläßt, daß theils nie eine bedeutende Summe zu gleicher Zeit zur Heimzahlung aufgekündet werden wird; oder daß der Besitzer des Staatsschuldscheins im Cours Gelegenheit finde, für sein Papier Metallmünze zu erlangen.

Durch diese Operation werden also die Metallmünzmassen nothwendig in den Besitz der Regierung gedrängt; denn die Besitzer dieser Metallmünzvorräthe müssen es ihrem Vortheile angemessener finden, diese der Regierung gegen den sichern Bezug des Ertrags, nämlich der Zinsen zur bestimmten Zeit, anzuvertrauen, und insofern der Staatskredit begründet ist, selbst ehe den Hauptstock durch Veräußerung im Cours zu ihrer Disposition zu behalten, als diesen der Produktion zu widmen, welche nach ihrer Natur nur eine von so vielen Zufälligkeiten abhängige Zinsrente liefert, und die im Darlehensfalle, bey der Schwankung des Preißes des Grundeigenthums, den Rückempfang des Hauptstocks selbst, so schwankend und ungewiß macht.

So wie nun dieses Schuldenmachenssystem der Produktion große Massen von Tausch- und Ausgleichungsmitteln entzieht, so ist es auch keineswegs geeignet, die in den Austausch- und Ausgleichungsmitteln durch dasselbe entstehende Lücke zu ergänzen. Denu theils geschieht diese Aufnahme in solchen bedeutenden Summen, die nicht der produzirenden Klasse, vorzüglich den Urproduzenten zu Gebot stehen, sondern einzig den an Münzmetallvorräthen reichen Rentieren, also Konsumenten, theils hat man zu jenem Schuldenmachungs-

System mannichfaltige Formen, z. B. durch Lotterien, Prämien u. s. w. gewählt, welche einzig für Kapitalisten, nicht aber für Produzenten passen können. Denn diese bedürfen die Austausch- und Ausgleichungsmittel zum Betrieb ihrer Produktion, müssen also den Hauptstock, die zu der Produktion erforderliche Vorräthe an Vieh, Arbeitslohn u. s. w. verwenden und nicht können sie solche zurückziehen, ohne auf der Stelle auch ihre Produktion zu hemmen, oder zu vernichten.

158.

Indeß wir aber nun auf die Untersuchung und Feststellung der Begriffe von Wohlfeilheit und Theurung kommen, werden wir sogleich sehen, welchen bedeutenden Einfluß die Entziehung dieser Metallmünzmassen auf den Preis aller Güter überhaupt und dabey zunächst auf den Preis der Urprodukte haben muß. Wohlfeil ist ein Gut (Waare) wenn die Berechnung des Werths, oder Preißes

a) des Urstoffs,

b) der zu dessen Bearbeitung erforderlichen Werkzeuge, also des in beyden steckenden Kapitals (Vorraths), dann

c) der Arbeit, sowohl in Absicht der zu dieser Bearbeitung erforderlichen Fähigkeit, als der Anstrengung und des Zeitaufwandes, mit dem Preiße nicht im Verhältniß steht.

Theuer ist ein Gut, wenn bey diesem Kalkul der Ertrag von Urstoff, Kapitalstoff und die Arbeit gegen die der andern Güter zu hoch angeschlagen ist.

So ist also z. B. das Getraidt zu wohlfeil, wenn der Preis desselben nicht diejenige Rente liefert, welche alle andere Produktionsgattungen im Verhältniß gegen dasselbe gewähren. Wir sehen daher, daß in den Zeiten allzuwohlfeiler Getraidtpreiße, das in dem Grundeigenthum befindliche Kapital, das zu der Urproduktion erforderliche Werk-

zeug, Saamen, Vieh, Ackergeräthschaften, dann das Arbeits-Kapital, verbunden mit den kommerziellen (Transport-) Kosten eine so geringe Rente liefert, daß nur der Mangel an andern Fähigkeiten, oder Produktionsmitteln, den Landmann vermögen kann, einen Boden anzubauen, der ihm, bey einer richtigen und vollständigen Berechnung des Aufwands und Ertrags, eigentlich gar keinen Überschuß mehr liefert, also mit dessen Mangel auch seinen Urstoff, das in seinem Grundeigenthum befindliche Kapital, verschlingt und vernichtet.

Dieß ist dermalen die Lage des Landmanns in einem großen Theile des europäischen Kontinents. Auch ist es sehr natürlich, daß selbst einzelne, wenn auch seltene Theurungen der Urprodukte auf den Begriff von Wohlfeilheit gewirkt haben müssen, weil der Grundeigenthümer, durch jene hohe Preiße verführt, sich an eine größere Masse von neuen Bedürfnissen gewöhnt hat, deren Entbehrung ihm nun schmerzlich fällt. Gerade das Beyspiel von England bestätigt diesen Satz. Denn nur durch fiskalische Maasregeln, durch Einfuhrverbote (Corn-Bills) sind die Britten im Stande, ihre Getraidpreiße auf einem den übrigen Bedürfnissen und dem jetzigen Kulturstande, also Zwecke heitern Lebensgenusses, angemessenem Preisgrade zu bewahren.

159.

Wenn also der Preis der einzelnen Güter in dem wechselseitigen Verhältnisse derselben gegen einander besteht; wenn der allgemeine Preis der Güter in dem Verhältniß der Masse der Tauschmittel beruht, so können wir auch die Wohlfeilheit der Urprodukte nur in der Verrückung jener Verhältnisse und dem Mißverhältnisse zwischen Produkten und Tauschmitteln suchen.

160.

Die allgemeinen Gründe des Sinkens des Preißes der Urprodukte hat der Verfasser anderwärts *) angegeben.

Es sey uns nur erlaubt, hier folgendes darüber anzumerken:

Getraid, in der allgemeinen Bedeutung des Worts, ist als Speise und zum stärkenden Getränk des Biers, ein Gut von absolutem Werth und für die Fortdauer der Menschheit unentbehrlich. Allein, seines absoluten Werths ungeachtet, ist es den Gesetzen des Preißes unterworfen; wenn schon, seiner Unentbehrlichkeit wegen, nicht in dem Grade wie andere Güter.

Da der Preis nur durch die Veränderung des Besitzers entsteht, so bestimmt sich auch der Preis der Urprodukte vorzüglich durch den Überfluß oder die Seltenheit dieses Guts. Wenn nun Getraid sich von dem Grade von 3 bis 100 (wie z. B. in Sizilien, vormals im mittäglichen Spanien, und dermalen noch in den südamerikanischen Republiken) aus dem Saamen vermehrt, so ist sehr natürlich, daß, vorzüglich da, wo Ein Landbauer einen großen Umfang von Grundeigenthum in Besitz hat, der Fall der Veränderung des Getraidtbesitzers häufig eintreten, daß der Grundeigenthümer allen Überschuß über sein und seiner Familie Bedürfniß veräußern muß, und dieß um so mehr, weil die Aufbewahrung, ausser dem Verluste der Zinsrente, mit Kosten und Verlust verbunden ist.

Die Urprodukte sind es also, deren hoher oder niederer Preis von der Menge oder Nichtmenge der Erzeugnisse abhängt.

---

*) Ideen über die Mittel, das Sinken des Preises der landwirthschaftlichen Erzeugnisse, also auch des Grundeigenthums, zu hemmen, und also jenem und diesem Stätigkeit zu sichern. 1825.

Jene mit der Aufbewahrung verbundene Beschwerde, jener damit verbundene Verlust ist es, der die schleunige Veräußerung gebietet; also den Überfluß an's Licht bringt, und somit den Preis drückt, dessen Messer Überfluß oder Seltenheit ist.

Durch die Minderung dieser Beschwerden und des in der Aufbewahrung liegenden Verlusts (Schwand, Eintrocknung, Wurm, Mäusefraß u. s. w.) kann also allerdings der Preis der Urprodukte erhöht werden; und die neueren Versuche, diese Aufbewahrungskosten und diesen Verlust durch Sillos (Aufbewahrungsgruben) zu mindern, sind bey weitem nicht hinlänglich ausgebreitet, um einen bedeutenden Einfluß auf jenen Preis zu besitzen.

161.

Allein, als eine auffallende Erscheinung muß man es betrachten, daß, dem allem ungeachtet, ein einziges Mißjahr den Preis der Urprodukte von dem niedersten bis zum höchsten, alles Verhältniß mit allen andern Gütern gänzlich vernichtenden, Grad zu steigern vermag, wie die neueren Beyspiele beurkunden.

Man sollte dadurch auf die Vermuthung gerathen, daß eigentlich im Allgemeinen in der jährlichen Urproduktion kein bedeutender Überschuß existire; weil durch eine einzige mißrathene Ärndte alles Gleichgewicht der Produktion und Konsumtion aufgehoben werden könne.

162.

Diese ungeheure Verrückung des ökonomistischen Preises der Urprodukte läßt sich aber nur auf folgende Weise erklären:

Erstens aus dem mit der Aufbewahrung derselben verbundenen Verlust und Beschwerden, welche den Erzeuger und

Besitzer zwingen, diese besitzende Produkte unter ihrem ökonomistischen Preise zu veräußern, also zu verschleudern.

Zweitens daraus: daß, da das Mißlingen der Urproduktion oft zwar sehr ausgebreitet, aber doch höchst selten in allen bekannten Welttheilen allgemein ist; daß also, bey dem bedeutenden Gewichte der Urprodukte, die Herbeyschaffung derselben aus entfernten Gegenden in die Gegenden, wo durch Mißwachs, oder überhäufte Konsumtion (z. B. in Kriegsereignissen) nach dem Grade dieser Entfernung, den Preis dieser Urprodukte durch die kommerzielle Produktion (die Transportkosten) bedeutend erhöhen muß.

Drittens: daß nicht allein bey denjenigen Urproduzenten, welche, des Mißwachses im Ganzen ungeachtet, noch Vorräthe besitzen, sondern noch mehr bey auswärtigen, in Gegenden, wo die Fruchtbarkeit die gewöhnliche war, und bey dem Handelsstande, zumal in Küstenlanden, welche die auswärtigen Vorräthe mit wohlfeileren kommerziellen Kosten zu erhalten vermögen, der Spekulationsgeist gewaltsam aufgeregt werden muß; dagegen muß die Benutzung der Unentbehrlichkeit jenes Guts, im Verhältniß des niedern Grads dieser Unentbehrlichkeit aller übrigen Güter, insbesondere der Tausch- und Ausgleichungsmittel (der Münze) den Hang zu deren Eintausch, zu deren Erwerbung zur vorherrschenden Leidenschaft erheben; und dieß ist es, was vorzüglich im Allgemeinen der, obschon großentheils mißverstandenen, Smithischen Theorie entgegensteht. Schon der Anschein des Mangels an jenen unentbehrlichen Gütern muß also den Besitzer derselben, wenn er nicht durch die höchste Noth gedrängt ist — ein Fall, der sich bey Erzeugern und Besitzern von bedeutenden Vorräthen nicht wohl denken läßt — veranlassen, den höchstmöglichen, also einen durchaus unökonomistischen Preis der Urprodukte durch deren Anhäufung und Vorenthaltung abzuwarten.

163.

Um dieß richtiig zu beurtheilen und zu würdigen, ist es nothwendig, aus der Theorie der Nazionalökonomiewissenschaft zu wiederholen: worinn denn der ökonomistische Preis aller Güter (Genußmittel) im Wechselverhältniß besteht?

Der ökonomistische Preiß hat einzig den Grad des verglichenen Werths zum Regulativ; nämlich:

1) die Seltenheit, oder Menge des Stoffs, so wie des Grads der Verzehrbarkeit; ingleichen

2) die zur Bereitung als Genußmittel erforderliche Produktionskraft; dann des Aufwands an dieser Kraft, zu jener Vollendung bis zur Genußbarkeit und des Zeitaufwands; ingleichen des Grads der kommerziellen Kraft (Transportkosten) dann der früheren oder späteren Erscheinung des Produkts, sowohl in seinem Urstoff, als in seiner Bearbeitung.

In jedem Gute liegen diese Prinzipien des verglichenen Werths, also auch im Getraid, in den Urprodukten.

Nicht also durch die Masse dieses Urprodukts allein, sondern zugleich durch alle übrige Eigenschaften des verglichenen Werths läßt sich der hohe, oder niedere Preiß der Urprodukte erklären.

Das Gleichgewicht, oder Mißverhältniß der Güter nach jenen Prinzipien, ist also das was wir Wohlfeilheit, oder Theurung der einzelnen Güter nennen.

164.

Wenden wir dieß auf Getraid (Urprodukte) an, so wird es uns die dermalige Wohlfeilheit, oder den geringen Preiß dieses Guts sehr natürlich erklären.

Die höhere Kultur, nach welcher die Menschheit, unterstüzt von den Bestrebungen der Regierungen, in den neue-

ren Zeiten hinneigt, hat die Masse der entbehrlichen Bedürfnisse, und ihrer höchsten veredelten Gestalt unendlich vervielfältigt. Diese Masse von entbehrlichen Bedürfnissen hat aber auch den Grad des verglichenen Werths dieser Genußmittel, Möbeln, Kleidung u. s. w. sehr erhöhen müssen, in welchen ein geringerer Grad der Verzehrbarkeit, eine geringere Allgemeinheit der industriellen Produktivkraft (Talente, Fähigkeit) und ein höherer Aufwand an Kraft und Zeit zu Verarbeitung derselben zum Genußmittel, und sehr häufig an Aufwand der kommerziellen Produktivkraft (Transportkosten) liegt, als in den Eigenschaften des verglichenen Werths der Urprodukte, welche wenige intellektuelle, sondern allergrößten Theils nur physische, körperliche Anstrengung heischen.

Das dermahlen bey weitem größere Bedürfniß dieser, ihrer Natur nach im höherem Grade des verglichenen Werths stehenden Güter, dieß ist also der Hauptgrund des gesunkenen Getraidpreises; und selbst der Vorzug späterer, meist nur einfacher Erscheinung der Urprodukte, so wie deren höherer Grad von Unentbehrlichkeit, können jenes Mißverhältniß des verglichenen Werths nur im Fall des hohen Mangels ausgleichen und aufwiegen.

165.

Es ist natürlich, so lange der Handwerker, der Fabrikant, der Manufakturist, der Kaufmann u. s w. an sich weniger Bedürfnisse, oder doch geringere Bedürfnisse hatte; d. h. solche deren verglichener Werth weniger Aufwand an Stoff, an industrieller oder kommerzieller Produktivkraft heischte, er auch seine Produkte um einen geringeren Preis liefern konnte, und dieß herab bis zum Gesinde, bis zum Taglöhner. Mit der Erhöhung dieser Masse von Bedürfnissen, oder deren verglichenen Werths, mußten sich

alle industrielle Produkte im Preise erhöhen; d. h. sie mußten im Vergleich mit den Urprodnkten aufhören, ökonomistisch, d. h. zweckmäßig zu seyn.

Allein in dem nämlichen Grade mußten die Urprodukte im Grade des verglichenen Werths, also im ökonomistischen Werthe, also im Preise sinken, denn

1) die Konsumtion der unentbehrlichen Urprodukte verminderte sich,

2) denn der Zeit- und Kraftaufwand auf die Urprodukte blieb immer der nämliche, diese mußten also zwar ihren absoluten Werth, aber keineswegs ihren verglichenen Werth beybehalten; denn während vieler auf einanderfolgender fruchtbarer Jahre existirte die Seltenheit, als das Hauptprinzip des Preises, nicht, und konnte nur in Zeiten des Mangels, der durch Heereszüge u. s. w. erhöhten Komsumtion, mit den übrigen Genußmitteln wieder in das Gleichgewicht des ökonomistischen Preises kommen.

166.

Der Baron Charles Dupin hat in seinem kürzlich erschienenen Werke

Forces productives et commerciales de la France.

mit vieler Einsicht dargestellt: daß, um die unökonomistische Wohlfeilheit der Urprodukte auszugleichen, die Unwissenheit des Landmanns vertilgt werden, daß er mit der zu Erlangung eines höheren Ertrags seines Grundeigenthums, mittelst Anbau anderer nüzlichen Gewächse und überhaupt mit einer rationellen Landwirthschaft bekannt werden müße. Auch des Landmanns Bedürfnisse haben sich durch den Fortschritt der Civilisation erhöht. Es ist also unerläßlich, daß er auch sein Einkommen erhöhe.

Mit Recht schlägt Dupin hiezu den Unterricht der Landgeistlichen vor, und es dürfte wohl zweckmäßiger seyn, diese zu diesem Unterricht zu befähigen, als sie mit der unfruchtbaren Exegese und den orientalischen Sprachen zu beschäftigen.

Jener Mangel des Gleichgewichts mit dem Preise der Urprodukte wird auch durch die Erhöhung der Bevölkerung keineswegs aufgehoben. Nach Dupin hat die Population in Frankreich seit 20 Jahren um 4 Millionen zugenommen und der niedere Preiß der Urprodukte ist geblieben. Doch nicht durch wissenschaftlichen literarischen Unterricht, nicht durch Ackerbaugesellschaften, so nützlich sie auch dem größeren Grundeigenthümer seyn mögen, sondern einzig durch praktischen Unterricht, durch Beispiele und Ackerbauschulen, läßt sich die Erhöhung der Urproduktion bewirken.

167.

Es scheint also irrig, das Urprinzip der Wohlfeilheit oder Theurung einzig in der Masse der Austausch- und Ausgleichungsmittel (der Münze) zu suchen. Diese Austausch- und Ausgleichungsmittel werden nur durch das Wort: Geld als dem Vermögensmesser ausgesprochen. Allein die grössere Masse der Bedürfnisse also der Genußmittel, welche die fortschreitende Kultur aus der Klasse der entbehrlichen in die Klasse der unentbehrlichen geschwungen hat, so wie ihre höhere Qualität, werden nie sämmtlich in einem und dem nämlichen Staate produzirt, müssen mithin, nach dem allgemeinen Weltvermögensmedium, nämlich den geprägten, oder ungeprägten edlen Metallen, ausgeglichen werden. Die nothwendige Folge ist, daß indeß die Urprodukte, so wohlfeil sie auch seyn mögen, im Fall des Ueberflusses ihren ökonomistischen Preis behalten, alle andre Erzeugnisse der industriellen und kommerziellen Produktion im verglichenen Werthe, also im Preiße steigen müßen.

Denn selbst ein großer Theil dieser industriellen Produkte findet im Welthandel noch ihren Absatz, weil sie kein so allgemeines Produkt sind, als die Urprodukte, und uns dieß vorzüglich durch ihr geringeres Gewicht und leichtere Transportabilität.

Eben daher sehen wir, daß mit jeder Theurung des Getraids auch alle industrielle Produzenten mit den Preißen ihrer Produkte steigen und bey den verminderten Preißen der Urprodukte, also der unentbehrlichen, auf diesen erhöhten Preißen beharren, so weit sie nur irgend unentbehrlich sind; weil sie durch die Erhöhung der einfachen Komsumtion zur luxuriösen, sich allmählig eine neue Masse von Bedürfnissen in der Quantität und Qualität angeeignet haben. Die Urproduzenten aber werden in fruchtbaren Perioden durch die Masse von andern industriellen Produkten, so wie durch die von den Großen und Reichen immerfort zu Befriedigung ihrer vermehrten Genüße, in immer steigender Progression erhöhten direkten und indirekten in Münzen ausgesprochenen Auflagen gezwungen, ihre Produkte um einen unökonomistischen Preiß hinzugeben.

168.

Jenes Mißverhältniß kann selbst durch Gewerbsfreyheit, durch die Mechanik und das Maschienenwesen nicht ausgeglichen werden; ja selbst nicht durch die mittelst einer langjährigen Friedenszeit, und durch die Pockenimpfung unwidersprechlich erhöhte Bevölkerung, also Konsumtion der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse.

169.

Es ist nicht wohl begreiflich, daß die Regierungen diese so klare Wahrheiten nicht anerkennen, daß sie, einzig an dem Prinzip haftend: man müße da nehmen, wo man am sicher-

sten, leichtesten und beschwehrlosesten nehmen könne, also beym Grundeigenthümer, die Hauptlasten der Staatsgesellschaft auf das Grundeigenthum wälzen; weil der Urstoff unbeweglich ist, und dem fiskalischen Auge unmöglich zu entgehen vermag. Ein Prinzip, das, wenn es ohne Verletzung der selbst von Christus geheiligter Herrschaft, zu sagen erlaubt wäre, dem Räubersysteme gleichen würde, welches natürlich an die Gelegenheit haftet, wo mit der wenigsten Beschwerde und mit der wenigsten Unsicherheit zu nehmen ist.

Nicht wird beachtet: daß der vergliche Werth, also auch der Preiß der Urprodukte, des Grundeigenthums, aus den oben ausführlich angezeigten Gründen, in so großes Mißverhältniß mit allen andern Gütern, also auch mit den edlen Metallen getreten sind, die jetzt, als das allgemeine Weltmedium, eben auch und zwar ein so seltenes und kostbares Gut (Genußmittel) geworden sind.

Nicht beachtet: daß alle industrielle Produkte nur von dem Talente und Fleiße des Arbeiters, des industriellen Produzenten, die Urprodukte aber von Naturereignissen abhängen, deren Abwendung nicht in der Gewalt des Urproduzenten steht; also in hohem Grade ungewiß, indeß die auf deren Erzeugung zu verwendende Arbeit und Kosten immer die nämlichen sind.

Nicht beachtet: daß, gerade indem die Regierungen die Urprodukte ihrem Schicksale überlassen, sie das Vermögen ihres Staats verschlingen, und dieß in einem um so drückenderem Grade, je höher die Masse luxuriöser Bedürfnisse steigt; denn 10 Millionen Acker Landes, die von 300 Rthalern auf 100 Rthlr herabsinken, verarmen doch wohl die Nation um ein Drittheil, also 200 Millionen Rthlr, setzen sie also ausser Stand, sich die zu einem frohen Lebensgenuße erforderlichen Genußmittel (als dem Zweck der Nationalökonomie) zu verschaffen.

Nicht bedacht: daß für die äussere und innere Staatssicherheit, als dem gleich nothwendigen Staatszweck, der Landbauer die einzige kräftige Stütze ist; aber aufhört, es zu seyn, wenn er verarmt, entmuthet wird, und seine Heimath und das Land ihm mindestens gleichgültig wird, das ihm seinen Fleiß nicht lohnt, und alles Aufstreben nach Wohlstand lähmt.

170.

Die Regierungen haben, durch den Mißverstand der Smithischen Theorie verblendet, geglaubt, sie hätten hinreichend für den Flor des Landbaus, also der Urproduktion, durch die Freyheit des Getraidthandels, gesorgt; sie haben aber dadurch selbst dem, im Fall eines Mißwachses entstehenden Mangel, der Noth und Theurung, also dem allgemeinen Elende der dürftigen Volksklasse eben so wenig abgeholfen, als sie dadurch den doch für das Allgemeine entstehenden Nationalverlust, ja selbst da, wo die allzugroße Wohlfeilheit der Urprodukte alle Verhältnisse des verglichenen Werths mit sämmtlichen übrigen Genußmitteln aufgehoben hatte, entstehenden fiskalischen Verlust verhütet haben.

Denn, daß diese ungeheure Verrückung des Verhältnisses, eben so wie Mangel und Theurung, eine öffentliche Kalamität, ein Krebsschaden des Staats sey, das hat man, kraft einer beispiellosen Verblendung, nicht gewahren, nicht beachten wollen.

Hat auch z. B. Frankreich die Rustikalsteuer herabgesetzt, so ist es nur geschehen, um, zum Umsturz der konstitutionellen Charte die wählbaren Nationalrepräsentanten zu vermindern, und die Nation auf einer andern Seite durch die drückendsten indirekten Auflagen z. B. der Droits réunis ꝛc. zu lähmen.

171.

Man muß also, was bisher von den annonarischen Schriftstellern durchaus vernachlässigt worden ist, die zwey Extreme einer die sämmtlichen Volksklassen, ausser den Getraidtwucherern, drückenden, also unökonomistischen Theurung, und die in den mehresten Staaten den größeren, nützlicheren und unentbehrlicheren Theil des Volks, den Landbauer, entmuthenden und den Ackerbau vernichtenden unökonomistischen Wohlfeilheit gänzlich trennen. Man muß sich überzeugen, daß die letztere eben auch eine öffentliche Kalamität ist, wie die erstere; man muß sich überzeugen, daß es also Pflicht der Regierungen ist, die unentbehrlichen Lebensmittel, die Urprodukte auf dem ökonomistischen verglichenem Werthe, also auch Preiße, im Verhältnisse aller andern Güter (Genußmittel) zu erhalten und zu bewahren.'

Man muß sich aber auch überzeugen,: daß es hiezu für die Gesundheit des Staats, der Nation eben so wenig, als für den physischen Zustand des Menschen eine Universalarzney giebt: daß also die Mittel, den gedachten ökonomistischen und für das Nationalwohl so hochwichtigen Zustand zu bewahren, durchaus individuell seyn müssen; und vorzüglich von den Verhältnissen abhängig sind.

Ein Staat, dessen größte Volksmenge, vermög seiner geographischen Lage, der Masse seines Flächeninhaltes und der Beschaffenheit seines Bodens allergrößten Theils aus Landeigenthümern besteht, hat andere Mittel zu jenem Zwecke anzuwenden, als ein Staat, dem die Masse und die Fruchtbarkeit dieses Bodens fehlt, und der daher seine Volksmenge mit industrieller und kommerzieller Produktion, mit Fabriken, Manufakturen und Handel beschäftigen muß, um ihr Unterhalt zu verschaffen. So hat z. B. Frankreich, so hat ein großer Theil von Deutschland zu Erreichung jenes Zwecks nach ganz andern Grundsätzen zu handeln als die Schweiz.

172.

Einen noch bedeutenderen Einfluß auf diese Mittel zu jenem Zwecke hat die geographische Lage des Staats und seine Beschaffenheit. Ein insularischer Staat, wie Großbrittanien, und selbst ein an den Ufern des Meers gelegener, oder von schiffbaren Flüssen durchströmter Staat hat ganz andere Mittel zu jenem Zweck zu beobachten, als ein vom Meer entfernter, von schiffbaren Strömen entblößter Staat; und dieß immer in dem Grade der Entfernung vom Meere, oder dem Grade des Mangels an schiffbaren Strömen, oder doch deren Entfernung vom Mittelpunkte des Staats.

Wenn die Angränzung an das Meer, oder das Daseyn schiffbarer Ströme, die sich in das Meer ergießen, die Sorge für unökonomistische Theurung der Urprodukte um deswillen sehr mindert, weil diese, Kraft ihres Gewichts, bey dem Landtransport den verglichenen Werth, also auch den Preiß, bis zu Verrückung des ökonomistischen Prinzips erhöhen, sie also sich durch Schiffahrt und Handel jene unentbehrliche Urprodukte viel wohlfeiler verschaffen können, als tiefer liegende Kontinentalstaaten.

Eben so zu berüksichtigen ist selbst die geographische Lage eines in der Mitte des Kontinents gelegenen, also vom Meer oder dessen Mitte durchströmenden schiffbaren Flüssen entblößten Staats.

Die Verschiedenheit kann

a) in dem höheren oder niedererem Grade der Fruchtbarkeit; sie kann

b) in der Regierungsform des Staats; sie kann

c) in der Weisheit oder Unweisheit der Regierungen; sie kann auch

d) in der Größe des Staats, in dem Fleiße und dem Grade des Kulturstandes der Nation liegen. Denn so ist z. B. der allergrößte Theil der spanischen Halbinsel sowohl durch

Regierungsform, als die Trägheit der Einwohner und sinnlose Vertheilung des Grundeigenthums, troz seines fruchtbaren Bodens, der einst im südlichen Theile 100fältige Aerndten ertrug, jezt selbst an Urprodukten das ärmste und daher auch unbevölkertste Land.

Eben so kommt es bey jedem Staate darauf an, in welchem politischen, moralischen, oder ökonomischen Agrikultur-Zustande sich die ihm angränzenden Staaten befinden? und endlich macht es einen bedeutenden Unterschied, ob der Staat selbst und in welchem Grade Getraidrenten besitzt, also in diesem Sinne selbst Grundeigenthümer ist?

Die unendlichen Schattirungen dieser Verhältnisse scheinen von den annonarischen Schriftstellern durchaus nicht hinlänglich beachtet worden zu seyn, sondern sie haben, gleich den Charlatans unter den Aerzten, ihre politischen Universal-Heilmittel unter allen und jeden Verhältnissen mit gleicher Dreistigkeit verordnet, und dadurch der Menschheit so viele Wunden geschlagen.

173.

Diese Verhältnisse und Verschiedenheit haben auf die Mittel zu Verhütung einer unökonomischen Theurung, so wie Wohlfeilheit, gleich bedeutenden Einfluß.

Wenn indeß die Theorie allenthalben einen Staat voraussetzen muß, der von einer weisen Regierung geleitet wird, so hat sie hingegen alle und jede andere Schattirunnen jener Verhältnisse genau zu beachten, will sie anders die Urprodukte auf dem ökonomistischen Grade bewahren; also unökonomistische Theurung mit ihren traurigen Folgen, so wie unökonomistische Wohlfeilheit mit ihren, für die große, nützliche und unentbehrliche Volksklasse der Landeigenthümer gleich traurigen, Nachtheilen, verhindern. Auch sind

selbst jene angezeigten Verhältnisse, je nach dem einzelnen Zusammentreffen, oder Nichtzusammentreffen, nothwendig unendlichen Modifikationen unterworfen.

174.

Was nun 1) die Mittel gegen Theurung, also Mangel an Urprodukten, vorzüglich an Getraidte, betrifft, so müssen wir vor allen Dingen den Begriff von Theurung auf das schärfste bestimmen.

Unter allen und jeden Ur- und industriellen Produkten, also unter allen Gütern (Genußmitteln) bestimmt sich ein wechselseitiger, also verglichener Werth, und eben so ein wechselseitiger Preiß eines jeden einzelnen derselben, im Verhältniß zu allen andern.

Die Bestimmung beruht auf denjenigen Grundsätzen, welche dem Werthe jedes einzelnen Guts zum Grunde liegen, und die der Verfasser in der Nationalökonomie (1. B. Z. 42. folg.) umständlich auseinander gesetzt hat. Bleibt dieses Verhältniß während eines bedeutenden Zeitraumes ständig, also das nämliche, so mag man diesen Werth, so wie diesen Preiß ökonomistisch nennen. Wird aber dieses wechselseitige Verhältniß in Absicht eines einzelnen Guts gänzlich verrückt, steigt, oder sinkt der Preiß dieses einzelnen Guts aus der Scala dieses ökonomistischen Verhältnisses, so wird es theuer, oder wohlfeil.

So auch mit dem Getraid. Wenn es durch Mißwachs seltner wird, wenn es also zur Konsumtion nicht hinreicht, so wird jenes Verhältniß um so stärker verrückt, je höher der Grad der Unentbehrlichkeit dieses Guts gegen alle andere Güter, als der wichtigsten Eigenschaft des Werths (Nationalökonomie 1. B. Z. 43.) steht, und dieß um so mehr, als, gerade dieses hohen Grads der Unentbehrlichkeit

wegen, Urprodukte der vorzüglichste Regulator aller andern Güter (Genußmittel) sind.

Mit dem Sinken der Eigenschaft des Grads dieser Unentbehrlichkeit muß also auch der Grad des verglichenen Werths sinken, mithin auch des Preißes und eben so mit dem Grade der Seltenheit und des Ueberflusses, als einem der Hauptprinzipe des Werths und somit auch des Preißes; der eine Geburt des Werths ist.

175.

Dieser Ueberfluß, oder dieser Mangel sind bey den Urprodukten in Absicht der Seltenheit, oder des Ueberflusses, nicht von der menschlichen Kraft, sondern von Zufällen, von Naturereignissen, von der Witterung abhängig. Es ist aber eine allgemeinrichtige Beobachtung, daß mit dem Preiße der Urprodukte (des Getraids) auch die industrielle Produkte verhältnißmäßig im Preiße steigen; denn, natürlich, muß der industrielle Produzent, vorzüglich der Handwerks- der Gewerbsmann, der die unentbehrlichen Lebens-Bedürfnisse um einen höheren Preiß zu erkaufen hat, sich auch durch die Erhöhung des Preißes seiner Arbeit zu entschädigen und zu jenem erhöhten Genuß zu befähigen suchen.

Dieß ist vorzüglich bey jenen Gewerben der Fall, welche unentbehrliche und am meisten bei den, welche selbst für den Landbau unentbehrliche industrielle Produkte liefern, als der Wagner, Schmidt, Sattler u. s. w.

Ja selbst die kommerzielle Produktion muß ihre Preiße erhöhen. Die Frachten müßen, wegen des erhöhten Preißes des Pferdfutters, der Zehrung des Fuhrmanns u.s.w. theurer und kostbarer werden; also trifft jene Preißerhöhung nicht bloß die inländische, sondern auch ausländische Ur- und industrielle Produkte.

176.

So leicht alles dieß erklärbar ist, so schwer ist es doch: die Ursache vollständig zu ergründen, warum, nach dem Verschwinden des Zeitpunkts der Theurung, die industrielle Produkte, die Arbeit, nicht in dem verhältnißmäßigem Grade sinken? ja jene oft in vielen Artikeln die Höhe der Getraidtheurungspreiße beybehalten. Und doch ist dieß eine unumstößliche Wahrheit, von welcher der Verfasser im Laufe seines Lebens zweymalige Erfahrung gemacht hat.

Man hat die Erklärung dieser an sich unnatürlichen Erscheinung, in der Gewohnheit suchen wollen; dieß könnte aber wohl nur auf die Produzenten, nicht aber auf die Konsumenten passen; diese könnten nach dem Sinken des Preißes der Urprodukte mit Recht auf eine verhältnißmäßige Erniedrigung des Preißes der industriellen Produkte dringen.

Allein, vielmehr die Erhöhung der Bedürfnisse des industriellen Produzenten ist die natürliche Ursache dieser Erscheinung. Durch die oft unverhältnißmässige Erhöhung der Preiße seiner Produkte gewöhnt, mehr Metallmünze, also Tauschmittel, als vor der Theurung einzunehmen, erweitert sich allmählig und unmerklich der Kreis seiner Bedürfniße und mit der steigenden Kultur artet dieß in Luxus aus. Da aber der reine Konsument eben auch von der industriellen Produktion so vieler Güter (Genußmittel) unvermeidbar bedarf, besonders in den Städten, so ist er dieses Bedarfs wegen gezwungen, sich die fortgesezte Preißerhöhung gefallen zu lassen, wovon denn vorzüglich die Urproduzenten, der Landbauer, so wie die dürftige Volksklasse das Opfer sind.

Gegen diese, allerdings die zahlreichste und des Regierungsschuzes am dringendsten bedürftigen Volksklassen drükkende, Erscheinung, giebt es aber nur ein sicheres und ausreichendes Mittel, nämlich die Erweiterung der Konkurrenz

in jeder industrieller Produktion, die Vernichtung jeder Gattung von Monopolen, die vollständigste Gewerbfreyheit, und diese hängt von der Weisheit der Regierung ab.

177.

In manchen Staaten z. B. in Frankreich, in Preußen ꝛc. ist diese Erweiterung der Gewerbfreyheit in den neueren Zeiten auf eine deren Vervollkommnung hemmende Weise ausgedehnt worden, von der man wohl zürück kommen wird. In andern Staaten, z. B. in Bayern ist sie mit weisen Beschränkungen gegründet.

178.

Es ist natürlich, daß die Gewerbe, auch selbst da wo sie beschränkt sind, und vielmehr dort wo deren Fesseln gelößt wurden, dem Ackerbau, der Urproduktion viele arbeitende Hände, viel produktive Kraft entziehen, weil die industrielle Produktion

1) weit weniger Kapitalstoff heischt,
2) weil deren Ertrag sichrer und bestimmter ist; indeß der Ertrag der Landwirthschaft von so vielen Zufällen abhangt; vorzüglich aber weil
3) der Ackerbau bey weitem mehr Anstrengung körperlicher Kräfte fodert.

Allein gerade in der Gewerbfreyheit liegt das Gegengewicht gegen jene der Urproduktion so nachtheilige Verhältnisse. Durch jene Gewerbfreyheit werden die Preiße der industriellen Produkte gedrükt; also der Gewinn, also der Reiz zum Gewerbstand vermindert, und dadurch die das Bedürfniß überschreitende Masse der Produzenten zum Landbau zurückgeführt.

179.

Der Verfasser hat in einer eignen, in seiner Eigenschaft, als Mitglied der 2ten Kammer, den bayerischen Landständen, übergebenen, oben angezogenen Schrift, die Mittel umständlich angegeben: wie in einem jeden Staate, selbst da wo die finanziellen Verhältnisse beschränkend eintreten, die Regierung sich als Regulator des Getraidpreißes darzustellen, also den ökonomistischen Preiß desselben zu bewahren vermöge.

Der Verfasser würde die Leser gänzlich auf diese Abhandlung verweisen, wenn nicht eines Theils das allgemeine Schicksal der Flugschriften wäre, daß sie nur einen ephemèren Einfluß haben, schnell im Strome der Zeit fortschwimmen, und wenn nicht andern Theils bey einem Werke, wie das gegenwärtige, welches die Materie der annonarischen Gesetzgebung in ihrem vollem Umfange zu umfassen bestimmt ist, mindstens die dort vorgetragene Hauptgrundsätze, der Vollständigkeit wegen, hier eingeschaltet werden müßten.

180.

Wenn nämlich auf der einen Seite die philosophischen Staatswirthschaftslehrer den Begriff des Staatszwecks allzusehr eingeengt haben, indem sie ihn auf die Rechtssicherstellung beschränkten, so haben sie auf der andern Seite ihn dadurch wieder zu weit ausgedehnt, daß sie den Staat zu einem Spital, zu einer Versorgungsanstalt umschufen, mithin der Regierung die Pflicht auferlegten, die Glieder der staatsbürgerlichen Gesellschaft zu ernähren.

Auch hier scheint Wahrheit in der Mitte zu liegen. Die Rechtssicherstellung kann eine staatsbürgerliche Gesellschaft in Zeiten des Mangels unmöglich aufrecht erhalten. Die Glieder der Gesellschaft müssen nicht einzig in Absicht der Bewahrung ihres Eigenthums, sie müssen auch darüber

sicher gestellt seyn, daß ihre physische Existenz in der Gesellschaft, nicht gerade durch dieses gesellschaftliche Band gefährdet werde. Die Staatsregierung hat also unwidersprechlich die Verpflichtung, für die Abwendung dieser Gefahr zu sorgen.

Der Fall dieser Verpflichtung spricht sich aber nicht einzig in den Zeiten der Theurung; er spricht sich auch in den Zeiten der allzugroßen d. h. unökonomistischen Wohlfeilheit der Urprodukte aus.

Die Urprodukte sind unentbehrliche Bedürfnisse; zu ihrer Hervorbringung muß also auch eine angemessene Zahl von Urproduzenten vorhanden seyn. Lohnt aber der Preiß dieser Urprodukte die Arbeit nicht mehr, steht er nicht mit dem zu deren Hervorbringung erforderlichem Kapitalvorrath und Kraftaufwande im Verhältniß, so muß die Urproduktion vernichtet werden.

Die Bewahrung dieses ökonomistischen Preißes, also die Erhaltung des Gleichgewichts zwischen den verschiedenen Klassen der Produzenten, liegt also allerdings in dem Prinzip des Staats und dieß um so mehr, je natürlicher die Zahl der Urproduzenten, der Landbauer, allenthalben die stärkste und zahlreichste ist; da alle bürgerliche Gesellschaften ursprünglich durch den Landbau, so wie durch ihn erst die Gewerbe, der Handel, und die Künste entstanden sind. Dieß als unbestreitbar vorausgesezt, erscheint die Staatsverpflichtung über den ökonomistischen Preiß der Urprodukte, also über die Wohlfeilheit zu wachen, in der nämlichen Größe und Stärke als die, eine unökonomistische Theurung und deren Folgen zu verhüten.

181.

Es ist schon bemerkt worden, daß die staatswirthschaftlichen Schriftsteller der vorigen Zeiten es gar nicht für noth-

wendig gefunden haben, Maaßregeln zu Verhütung der allzugroßen Wohlfeilheit der Urprodukte anzugeben; dieß ist auch natürlich. Der allgemein erhöhte Anbau, öder Ländereyen, besonders durch Ausreutung der Waldungen, mit denen vorzüglich die nördlichen europäischen Länder bedeckt waren, die Einführung der Kartoffelfrucht, die szientifische Vervollkommnung des Ackerbaus, sind alles Ereignisse der neueren Zeit. Diese und die mit ihnen gleichen Schritt haltende Zunahme der Bevölkerung, haben erst allmählig die jetzige Wohlfeilheit zur Erscheinung gebracht.

Die allerdings fortschreitende Vermehrung der edlen Metalle, also auch des aus ihnen hervorgehenden, in der ganzen civilisirten Welt angenommenen Austausch- und Ausgleichungsmittels, der Metallmünze, hat dieß, selbst mit Einschluß der gehäuften Staatsschuldpapiere, um deswillen nicht auszugleichen vermocht, weil mit der Kultur auch die Masse der luxuriösen Bedürfnisse sich so bedeutend erhöht hat. Und dieß um so weuiger: denn die mehresten Staaten haben allen ihren Aufwand, vorzüglich den des Gehalts der Regierungsorgane, der Staatsdiener aller Klassen, um der Erleichterung der Komptabilität willen, in Metallmünze reduzirt; diese muß von den Staatsbürgern vorerst ausgehoben werden, also vorhanden seyn, kommt also erst später wieder in Umlauf und wandert, vorzüglich auf dem europäischen Kontinent, großentheils durch Luxusartikel wieder in fremde Welttheile nach Amerika, Asien rc.

182.

Jene Bewahrung des ökonomistischen Preißes der europäischen Urprodukte im Verhältniß der luxuriösen Urprodukte (z. B. Kaffee, Zucker, Thee, Droguerieen, Farbwaaren, Häute rc.) so wie der industriellen Produkte, ist ohnehin durch die Voluminosität der europäischen Urprodukte, des Getraids,

Viehs ꝛc. erschwehrt; denn deren Gewicht, die Fracht, die Transportkosten, also die kommerziellen Produktionskosten, erhöhen deren Preiß; machen mithin den Austausch desselben, gegen aussereuropäische Urprodukte, oder industrielle Produkte unmöglich, muß also, durch die einzig übrige Ausgleichung mit Metallmünze, den Preiß der europäischen Urprodukte, troz ihrer Unentbehrlichkeit, nothwendig drücken.

183.

Vergeblich sind also die Bemühungen der Regierungen ackerbauender europäischer Staaten, jenes Gleichgewicht durch erhöhte Zölle anf die Einbringung jener aussereuropäischen Urprodukte, jener auswärtigen industriellen Produkte gänzlich herzustellen; denn diese haben schon einen bedeutenden Grad von Unentbehrlichkeit erklommen; nur mindern können sie jenes Mißverhältniß durch Beförderung der industriellen Produktion solcher Güter (Waaren), deren Urstoff einheimisch ist, also nicht vom Auslande eingebracht werden muß, mithin, sey es auch nur wegen der kommerziellen Kosten, mit den auswärtigen industriellen Produkten unmöglich den Preiß halten können. Ausserdem ist jene Einfuhrzollerhöhung nichts weiter, als eine Erhöhung der indirekten Auflagen auf den eigenen Staatsbürger.

184.

Jenes Mißverhältniß zwischen den Preißen europäischer Urprodukte, so wie der ausländischen industriellen Produkte, also das Sinken des Getraidtpreißes, wird auch dadurch vorzüglich erhöht, daß die europäischen Regierungen in ihrem Finanzsysteme auf das physiokratische System der Enzyklopädisten zurückkommen, dessen Unrechtlichkeit und Unvereinbarkeit mit dem Prinzip der Nationalökonomie, doch längst beurkundet ist.

Ausser den ohnehin bedeutenden direkten, und indirekten allgemeinen Staatsrustikallasten (Steuern, Laudemien, Sporteln ꝛc.) werden nun von der Finanz auch alle Lokallasten, unter mannichfachen Titeln von Kommunal-, Kreis-, Bezirks- und andern Auflagen, auf den Urstoff und die Urproduktion gewälzt, die Besitzveränderungen des Grundeigenthums durch mannichfaltige, kostbare und langweilige Formen erschwert u. s. w. Ist es dann wohl erstaunenswürdig, daß, die Zeit allgemeinen Mißwachses ausgenommen, der Preiß der Urprodukte immer tiefer herabgedrückt werden, immer tiefer sinken müsse?

185.

Ist es nicht möglich, die Völker zu jener vorzeitigen Einfachheit der Sitten, der Nahrungsmittel, der Kleidungen u. s. w. zurückzuführen, so müssen die Regierungen mit der Zeit und deren Geiste fortschreiten. Verminderung des immer in der Luxuriosität fortgeschrittenen Staatsfinanzaufwands, also der öffentlichen Lasten, ist allerdings hiezu ein kräftiges, aber doch bey weitem nicht hinreichendes Heilmittel.

Das Bedeutendste liegt vielmehr in einer gleicheren, verhältnißmäßigeren Vertheilung der Auflagen auf die sämmtlichen Theile des Nationalvermögens und zwar nach den Preißen derselben und deren Abstufungen, welche die Grundsätze des Werths und Preißes angeben.

Allerdings wird die Hebung jenes Mißverhältnisses, die Herstellung des Gleichgewichts nicht darin liegen, daß der Preiß der Urprodukte steigt; aber sie wird darin liegen, daß dem Urproduzenten, dem Landbauer ein höherer Ertrag des in seinem Urstoff (Grundeigenthum) steckenden Kapitalstoffs, ein höherer Lohn seiner Arbeit übrig bleibt, also dieß den Mangel der Preißhöhe aufwiegt, und, indem es ihn,

dem Prinzip der Nationalökonomie gemäß, zum heitern Lebensgenuß befähigt, zugleich die industrielle Produktion für die Folgen der Herstellung des verrückten Gleichgewichts entschädigt.

186.

Die Regierung hat indeß noch viele andere Mittel zu Erhöhung des Preißes der Urprodukte in ihrer Gewalt; so wie zu Minderung der Wohlfeilheit. Folgende sind wohl die vorzüglichsten:

Erstens. Im Fall zu tiefen Sinkens, Ausfuhrprämien, die auch in Zeiten des Überflusses von der englischen Regierung bewilligt werden.

Zweitens: Lösung so vieler drückender Fesseln des Ackerbaues, Aufhebung der mannichfaltigen Erschwerungen des Tausches des Grundeigenthums, oder dessen Veräußerung, mittelst der erst von Stufe zu Stufe von den höchsten Behörden zu erholenden Erlaubniß, und der damit verbundenen Sporteln.

Drittens. Begünstigung derjenigen Gewerbe, welche sich wegen der Wohlfeilheit der Lebensmittel auf dem flachen Lande vortheilhafter, als in den Städten betreiben lassen; z. B. der Weberey, der Tuchfabriken u. s. w. durch allgemeine Gewerbfreiheit.

Viertens: Begünstigung der Obstbaumzucht, welche ein gesundes Nahrungsmittel (z. B. die Pflaumen), und einen auswärtigen Handelsartikel liefern.

Fünftens: Ermunterung der Bienenzucht, welche, wegen der in den europäischen Bienenländern, vorzüglich den katholischen, vorhandenen starken Verzehrung von Wachs und Honig, von großer Bedeutung ist.

Sechstens: Landwirthschaftliche praktische Schulen, in welchen der Landmann, ohne Kosten, über den vortheil-

haftesten Fruchtbau, über zweckmäßige Benutznng des Düngers, über rationelle Landwirthschaft unterrichtet würde.

Siebentens: Zweckmäßige Erhöhung des Mastviehpreißes, wie sie Herr v. Plankh mit Sachkenntniß empfohlen hat, und zu Herstellung des Gleichgewichts, zwischen Stadt und Land nothwendig, so wie unschädlich ist.

187.

Doch alle diese Anordnungen werden fruchtlos seyn, wenn deren Vollzug untergeordneten Behörden überlassen wird, die mit andern Geschäften überhäuft sind.

Sollen diese Anstalten gedeihen, so muß der Staat in landwirthschaftliche Bezirke eingetheilt seyn, welchen eigene, mit hinlänglichen Kenntnissen ausgerüstete, kraftvolle Ökonomiekommissärs vorstehen, welche deren Vollzug kontrolliren.

188.

Nicht können finanzielle Rücksichten jene Anordnungen und deren Vollzug aufhalten, denn der erhöhte Wohlstand der Staatsbürger, der richtige Eingang der Staatsabgaben, und die Verminderung aller Retardaten, so wie der den Landmann zu Grunde richtenden Exekutionen, die Erhöhung des Grundeigenthumspreißes werden die Auslagen der Regierung mit großem Wucher ersetzen.

Wohl aber möchten die Regierungen weise handeln, wenn sie das Finanzjahr auf einen Zeitpunkt setzten, wo der Landmann seine Produkte verwerthet haben kann; nicht aber auf einen Zeitpunkt, wo der Landmann noch nicht gedroschen hat, wo er, von dem Aufwande, den der Sommer an Taglohn u. s. w. fodert, erschöpft, also zur Zahlung unfähig ist, wo er sich also zur Abgabe seiner Produkte um den niedersten Preiß gedrungen sieht. Bey eintretender Preißerhöhung

wird sich der Landmann ohnehin beeilen, sein Getraid früh zu Markt zu bringen.

189.

Der Verfasser hat ferner in der obenbemerkten Abhandlung bewiesen, wie leicht es den Regierungen sey, jener verderblichen, allzugroßen Wohlfeilheit der Urprodukte zu steuern und sich zum Regulator des Preißes derselben zu erheben. Indem sie nämlich den Preiß der der Aufbewahrung fähigen Urprodukte fixirt; also ihnen die Eigenschaft eines Umtauschmittels verleiht, dessen Repräsentant eine Staatspapiermünze ist, welcher in der Masse der Urprodukte ein reeller und nicht, wie bey den mehresten Papiermünzen der Staaten, ein bloß idealischer, nämlich auf die zu erhöhende, Antizipationsweise zu erhebende, Auflagen, also Verminderung des Nationalvermögens, durch dessen fortdauernde Belastung künftiger Generationen basirter Werth verliehen ist.

Es muß doch wohl jedem Finanzkundigen einleuchten, daß ein mit einem wirklich existirenden reellen Werthe versehenes Tauschmittel, wodurch den Urprodukten ein bestimmter Preiß, also auch dem Grundeigenthum ein zwar der Erhöhung fähiger, aber dem Sinken nie unterworfener Werth gesichert wird, mit solchen bedeutenden Vortheilen für den Grundeigenthümer und Landmann verbunden sey, daß das kleine Opfer, welches er dieser sein Vermögen sichernden Operation zu bringen hat, in gar keinen Betracht kommen kann, und von den Vortheilen überschwenglich aufgewogen wird.

Allerdings wird der in jener Schrift umständlich detaillirte Plan, auf welchen wir verweisen müssen, je nach den Lokalitäten, Modifikationen unterworfen seyn; aber die Basis, welche darin besteht: dem Grundeigenthum und

dessen Ertrage, also dem Werthe und Preiße einen nicht verrückbaren, bestimmten und unwandelbaren Maasstab zu verleihen, unter jeder Modifikation die nämliche bleiben.

190.

Der zweyte wichtige Gegenstand der Annonarischen Gesetzgebung ist: die Verhütung der Theurung der Urprodukte, also einer Höhe des Preißes derselben, welcher, als unökonomistisch, das Verhältniß zwischen dem Preiße aller übrigen Genußmittel, also auch den für alle übrige Staatsbürger, sie seyen nun industrielle Produzenten, oder auch reine Konsumenten, zu erringen möglichen Grad der Austauschmittel übersteigt, mithin den der Unterstützung am meisten bedürfenden und stets bedeutenden Theil der Nation, der Noth, dem Elende, der Verarmung Preiß giebt.

Der Verfasser hat das sichere und unfehlbare Mittel gegen dieses Ereigniß, welches doch selbst in den neuesten Zeiten auch ackerbauende Staaten betroffen hat, in seinem Werke *) umständlich angegeben. Er hat selbst die Einwürfe, die ihm von der Kritik gegen seinen Plan zu Gesicht gekommen sind, in einer eigenen Schrift **) umständlich beantwortet, und, wie er glauben muß, siegreich beantwortet, weil ihm keine Widerlegung seiner Rechtfertigungsgründe bekannt worden ist.

Indem der Verfasser nun auf jenes Werk und diese Schrift verweist, so glaubt er doch in gegenwärtigem, der annonarischen Gesetzgebung gewidmetem Werke, die Hauptzüge jenes Plans hier einschalten zu müssen.

---

*) 1. Band, Ziff. 199, folg.

*) Zwey nationalökonomische Ausführungen ꝛc., das idealische Getraidtmagazin u. s. w. Leipzig 1813.

Der Verfasser sendet zudiesem Zweck folgende zwey Hauptbemerkungen voraus:

Erstens, daß die Basis dieses Plans ist: die von den Schriftstellern aller europäischen Nationen seit einem halben Jahrhundert zum Gegenstand ihrer Prüfungen und Untersuchungen gewählte Freyheit des Getraidhandels auf einer festen unerschütterlichen Basis zu gründen.

Zweytens: den Fall eines unökonomistischen Getraid-Preißes in Verhältniß der Erwerbsmöglichkeit aller nicht als Urproduzenten sich darstellenden Staatsbürger, also den Fall einer übermäßigen Theurung der Urprodukte, mithin des Mangels und der Noth der dürftigen Staatsbürgerklasse, ganz unmöglich zu machen.

Drittens: daß jener Plan in seiner vollen Anwendung nur auf ackerbauende und auf Binnenstaaten, nicht aber auf reine Handelsstaaten berechnet ist, bey welchen, da diese Küstenländer seyn müssen, durch den Wassertransport das Getraid um deswillen nie zu einen allzuhohen unökonomistischen Preiß steigen kann, weil

1) die kommerziellen Kosten bey weitem geringer sind, als bey der Landfracht, und
2) weil der die Theurung veranlassende Mißwachs nie so allgemein seyn kann, daß er auch zugleich die entfernteste und zumal aussereuropäische Länder treffen sollte.

Das Beyspiel geben die ehmaligen holländischen, nun zum Königreich der Niederlande gehörigen Provinzen. Ob sie gleich nicht soviel Getraid bauen dürften, als ihre Bevölkerung bedarf, so kann doch wegen des Seetransports der Getraidpreiß nie zu einer unökonomistischen Höhe steigen. Auch selbst abgesehen davon, daß die Natur eines Handelsstaats in jedem Zeitpunkte Spekulanten, also Getraidhändler, Getraidmagazine und Vorräthe zum Behuf der

Spekulation auf Gewinn erzeugt, und daß die Schiffarth die Einwohner zu den Rhedern aller Nationen umschafft, so bald die Höhe des Getraidpreißes die Gefahr, die Kosten der Aufbewahrung und die Arbeit des Kaufmanns lohnt, ihm also über kurz oder lang, Aussicht auf Gewinn gewährt.

191.

Es ist ausdrücklich bemerkt worden, daß die volle Anwendung dieses Plans nur auf Handelsstaaten anwendbar sey. Staaten die zugleich Ackerbauende- und Handelsstaaten sind, wie z. B. Großbrittanien, haben allerdings nach modifizirten Grundsätzen zu handeln.

Doch müssen auch diese Grundsätze auf dem reinen Prinzip der Nationalökonomie beruhen, also einen diesem Prinzip gemäß organisirten Staat voraussetzen; dieß ist aber z. B. nicht der Fall bey Großbrittanien, in welchem, da es in den älteren Zeiten von den Brittaniern, Römern, Britten, Sachsen und Normannen bewohnt und beherrscht und in der Folge durch die bürgerliche Kriege der rothen und weisen Rose, der Häuser Stuart und Braunschweig zerrissen wurde, also als Folge der häufigen Staatsumwälzungen, das Grundeigenthum allzu ungleich vertheilt ist, und die Rechte der großen Grundeigenthümer in Absicht der verfassungsmässigen Nationalrepräsentation die Getraidpreiße auf einer unnatürlichen also unökonomistischen Höhe erhalten müssen; wie noch neuerlich die Debatten des letzten Parlaments über die Corn Bill beurkundet haben, in welchen der humane Minister Canning den Sieg nur in einem sehr eingeschränkten Maaße davon trug.

192.

Dieser Plan setzt voraus, daß die übergroße und mannichfaltige Nachtheile, welche mit der Magazinirung verbun-

den sind, und dieses Mittel für die Staaten in einem hohen Grade lästig machen, allgemein anerkannt werden müssen. Die Erbauung der zu Getraidvorräthen erforderlichen Gebäude, da wo dergleichen nicht vorhanden sind, und die Unterhaltung derselben, da wo sie vorhanden sind, oder erbaut werden; der große Verlust an dem Eintrocknen des Getraids, die Gefahren des Wurms und andrer Ungeziefer, als Ratten und Mäuße, die Feuersgefahr, die Administrationskosten und die Folgen der beynah unmöglich zu verhütenden Unterschleife in der Administration, fodern einen so bedeutenden Aufwand, daß derselbe, zumahl bey der ohnehin durch die Folgen der Kriege und der Höhe des Luxus auf einen sehr hohen Punkt gespannten Masse der Auflagen, den Nationalwohlstand vollends gefährden müßten. *)

193.

Alle diese Betrachtungen haben den Verfasser der Nationalökonomie bewogen, statt der reellen Magazine das System der idealen Magazine vorzuschlagen.

Seinem Entwurfe gemäß, sollte das approximatif nach statistischen Berechnungen der Bevölkerung leicht zu ergründende Bedürfniß eines Jahres auf das gesammte Grundeigenthum des Staats ausgetheilt und nur in dem Falle, wenn der Getraidpreiß bis zu einer allzuunökonomistischen d. h. mit den Preißen der übrigen Produkte und mit der im

---

*) Es ist sehr zu wünschen, daß die neuerlich auf den europäischen Kontinent verpflanzte Erfindung der unterirrdischen Magazine (Silios) sich bewähre. Herr Tournaux, der ältere, zu Saint Ouen in Frankreich hat eine neue Gattung derselben erfunden, welche 14 bis 15 Schuh tief und 20 bis 22 im Durchmesser, mit Stroh und Kalk verwahrt werden und sehr wohlfeil zu unterhalten seyn sollen. S. Constitutionnel, Nro. 157, vom 6ten Juny 1827.

Staate cirkulirenden Masse der Austausch- und Ausgleichungsmittel, unverhältnißmässigen Höhe sich erhebt, jenes Bedürfniß in Requisition gesezt werden.

Die Maaßregel, daß diese Requisition sich nach der Masse des Besitzes der Grundeigenthümer, oder Getraidrentirer nach Klassen richtet; daß sie also bey der höchsten Klasse beginnt und bey der niedersten Klasse aufhört, sichert die kleinen Grund- oder Getraidrentirer, daß die Reihe dieser Requisition nur in dem äußersten Nothfalle an sie gelangen, also nie für sie drückend werden kann; für den großen Grundeigenthümer ist sie um so weniger drückend, weil ja der Fall der Requisition nur dann eintritt, wenn das Getraid bereits eine die gewöhnliche ökonomistische Preiße übersteigende Höhe erreicht hat, also dieß nur ein Mittel ist, dem doch in jeder Rücksicht verwerflichen und mit dem Nationalwohlstande unvereinbarem Wucher zu steuern.

Befindet sich die Regierung, wie dieß in so manchen Staaten der Fall ist, selbst im Besitze von Getraidrenten, an Gülten und Zehnten, so ist allerdings auch der Fiskus dieser Requisition unterworfen; denn er bezieht ja diese Getraidmassen von den Staatsbürgern, und die Pflicht der Bewahrung des Staatsvermögens kommt mit der mindstens gleich heiligen Pflicht: der Noth und der Verarmung der dürftigern Staatsbürger zu wehren, nicht einmal in Kollision; gerade weil ja jene Requisition bereits einen bedeutenden, also der Finanz keineswegs nachtheiligen Preiß der Getraider voraussetzt. Ja, in manchem Staate würde die Requisition nicht einmal den Privatgrundeigenthümer, sondern einzig den Fiskus betroffen haben, welcher sich doch wohl nicht dazu bekennen darf, daß die finanzielle Verpflichtungen die der Administration ganz verdrängen dürften.

194.

Es ist aber doch unwidersprechlich, daß Theurung weniger aus Mangel an einem für die Bevölkeruug hinreichender Vorrath, als

1) durch den Aufkauf der Getraidwucherer entsteht; und in allen Fällen hat sich die selten irre geleitete Volksmeinung stets gegen den Aufkauf und die unbedingte Ausfuhrfreyheit ausgesprochen. Der rechtliche und besonnene Mann weiß, daß der allgemeinen Volksmeinung großentheils ein geheimes richtiges Gefühl für das Rechte und Unrechte zum Grund liegt. Daher in Fällen der Theurung, wo die Regierung den Aufkauf und die freye Ausfuhr gestattete, jene Volksunruhen, jene Aufstände, von welchen selbst unsre Zeitgenossen noch Zeugen gewesen und welche für das Ansehen der Regierungen und die allgemeine Ruhe und Sicherheit des Eigenthums von so gefährlichen Folgen sind.

2) Entsteht diese Theurung noch weit mehr aus der übertriebenen Aengstlichkeit der Konsumenten, welche sich ihrer bey der ersten Preißerhöhung bemächtigt und gerade von den darauf lauernden Spekulanten zu ihren Zwecken genährt, unterhalten und erhöht wird.

Abermals ein sehr wichtiger Grund gegen die Aufkauferey der Urprodukte, welche Smith in Schutz genommen hat.

195.

Höchst unerheblich, ja nichtig, ist dagegen die jenem idealischem Getraidmagazinsystem entgegengesetzte Ausstellung, daß dieses System die bürgerliche Freyheit beschränke und die Eigenthumsrechte verletze. Wäre es nicht ein schon naturrechtlich gegründeter Satz, daß der Mensch so bald er in die bürgerliche Gesellschaft tritt, einen Theil seiner Frey-

heit diesem Verbande und dessen Vortheilen aufopfern muß, so würde doch der Beweiß leicht seyn: daß dieses System offenbar in den gesellschaftlichen Pflichten liegt. Die Menschen vereinigen sich in einem, je weiteren je engeren Bunde zum Genuß der gesellschaftlichen Vortheile, zur Sicherheit ihrer Personen und ihres Eigenthums.

Wenn die Gesellschaft von der Noth, von dem Mangel an Subsistenzmitteln, ja selbst vom Hungertode bedroht wird, so ist es doch gewiß die Pflicht jedes einzelnen gesellschaftlichen Glieds, zu Verhütung dieser traurigen, die Bande der Gesellschaft auflößenden Ereigniße, nach dem Maaße seines Anspruchs auf Beschützung des allgemeinen unentbehrlichen Eigenthums, mitzuwirken. Abgesehen davon, daß Religion und Moral es ohnehin gebiethen.

Die nämliche Schriftsteller, welche jene Einwendung gegen das idealische Getraidmagazinsystem zum Vorschein brachten, haben gegen das in der zweyten Hälfte des vorigen Jahrhunderts von der Noth diktirte System der militärischen Getraidrequisition aller Art und aller Gattung, so wie das gleichfalls neu ersonnene in die Eigenthumsrechte wohl auf das herbste einschneidende Naturaleinquartirungsrecht ihre Stimme nicht erhoben.

196.

Der höchst wichtige Vortheil dieses idealischen Getraidmagazins ist, daß alsdann die, bis jetzt von den Staatswirthschaftslehrern mit so vieler Wärme, oft aber auch ohne praktische Lebenskenntniß verfochtene Freyheit des Getraidhandels, ohne die allermindeste Beschränkung so wie ohne Nachtheil für die Nation durchgeführt werden kann. Indem

1) alle Besorgniß des Mangels, durch die Sicherstellung eines höchstens 1jährigen Vorraths, also die Ängstlich-

keit, welche die Noth, so wie den Wucher erzeugt, gänzlich verschwinden muß; indem

2) bey der, nach jenem System, auf die ganze Masse der Grundeigenthümer und Grund-Rentenbesitzer repartirten Nationalbedürfniß, das Getraid nicht nur in dem Besitz des Grundeigenthums- oder Grundrentenbesitzers und zu seiner willkührlichen Disposition bleibt, dagegen derjenige, welcher dasselbe ausser dem Staat verkauft hat, gehalten ist, dasselbe um den regulirten höchsten Preiß in Natur zu liefern.

Eine Maasregel, welche durchaus nicht drückend erscheinen kann; denn wenn der Grundeigenthümer oder Grund-Rentenbesitzer nicht einen höheren Preiß im Auslande erhalten hat, so kann er sich doch wohl nicht beschweren, daß er verbunden ist, die ihn nach der Austheilung treffende, an sich auch bey dem größten Grundeigenthümer und Grundrentenbesitzer sehr unbedeutende Masse um einen höheren, als den Normalpreiß zur Ablieferung an die Regierung sich zu verschaffen. Er selbst muß ihn ja um einen höheren Preiß verkauft haben, weil er ihn sonst im Staate um den Normalpreiß abgegeben haben würde; also selbst dann, unbeschadet der Freyheit des Getraidhandels, seine staatsbürgerliche Pflichten ohne Opfer zu erfüllen vermag.

197.

Es ist doch wohl unwidersprechlich, daß die Befolgung eines besonnenen und festen Systems zu Verhütung des Mangels und der unökonomistischen Theurung der Urprodukte für alle diejenige Staaten immer dringendere Nothwendigkeit wird, wo

1) die großen Grundeigenthumsbesitzungen der geistlichen Korporationen, deren Eigenthumsrechte man nicht anzuerkennen für gut fand (ob sie schon, nachdem die Gesetzgebung

aller Nationen die Existenz moralischer Personen anerkannt hat, und ob sie schon, nach Rechtsgrundsätzen, nach dem rechtlichen Begriff einer moralischen Person, gleichen Anspruch auf Anerkennung der Heiligkeit des Eigenthumsrechts hatten (als die physische Person) von den Regierungen eingezogen, und in geringen Parzellen an einzelne Individuen veräußert worden sind, also die vormalige Magazine des Staats vernichtet wurden, und

2) wo man in Absicht der Vertheilung des Grundeigenthums nach einem durchaus antiökonomistischen, also verderblichen Prinzip gehandelt hat. Es giebt Staaten, wo alle geschlossenen, oder gebundenen Güter aufgehoben sind, wo das Grundeigenthum ins Unendliche vertheilt werden darf.

Abgesehen davon, daß man die Rechte der Grundherren willkührlich verletzt hat, muß diese unbegränzte Vertheilung für das allgemeine Wohl die allertraurigsten Folgen hervorbringen.

Abgesehen davon, daß dieses, wie die Erfahrung beweist, die furchtbarste aller Aristokratien, die Bauern-Aristokratie, begünstigt; weil der reichste im Dorfe (gewöhnlich der Wirth, oder Bierbräuer) jede vorübergehende Noth seines ärmeren Mitnachbars benutzt, um diese ungebundene Stücke an sich zu bringen; so ist doch wohl ausser Zweifel, daß eine solche unbegränzte Zerstückelung keiner einzelnen Grundeigenthumsfamilie vollständige Nahrung gewähren, geschweige sie in Stand setzen könne, zur Vertheilung an ihre Mitbürger, oder in Kriegs- oder Nothfällen, zu Unterstützung der Staatsverwaltung und aller andern konsumirenden Klassen etwas abzugeben.

Noch ist es aber, troz der gepriesenen Aufklärung unsers Jahrhunderts, troz dem, daß man die Agronomie zum Rang einer Wissenschaft erhoben hat, der Vernunft nicht gelungen, die Regierungen für den Plan empfänglich zu machen:

statt des in manchen Staaten angenommenen Kolonisations-Systems (dessen Beginnen stets ein sieches und kränkliches Resultat hervorbringen muß;) die Abtheilung der Güter, welche nach rein agronomischen Grundsätzen in ihrem Umfange Ein Besitzer nimmermehr zweckmäßig anzubauen vermag, unter mehrere Glieder der Familie zu vertheilen. Dieß ist die einzig wahre staatswirthschaftliche Operation, wie der Verfasser umständlich zu beurkunden sich erbietet; daß man aber dann diese Abtheilung von allen und jeden pedantischen Formen der Untergerichte und deren Sporteln, so wie von den gleich pedantischen Formen der Obergerichte und allen andern drückenden Fesseln befreyen, auch nicht auf der Stelle, sondern erst in einem gewissen, obgleich kurzen Zeitraume die Früchte dieser Operation zu ärndten verlangen muß.

Allein die Fabel der Henne mit dem goldnen Ey, und das Sprichwort: „daß man ärndten soll, ohne zu säen", der Wahlspruch mancher Finanzregierungen, scheinen auch die Beherrscher mancher Regierungssysteme zu seyn.

Welch ein unseliges Schicksal waltet über der Menschheit, daß die menschliche Vernunft den großen, breiten, geraden, ebenen Weg stets verläßt, um auf Schleich- und Nebenwegen sich in leidenschaftlichen, oder kahlen Theorieen, Träumen und Irrthümern zu verlieren!

198.

Das Résumé alles dessen ist: daß die Regierungen unwidersprechlich es in ihrer Gewalt haben, eine den Landmann, den Ackerbauer drückende, alle Verhältnisse mit den übrigen Genußmitteln vernichtende Wohlfeilheit der Urprodukte zu verhüten. Eben so haben sie es in ihrer Gewalt, Theurung und Noth gänzlich zu vermeiden. Der Verfasser, welcher die vollständige Anwendbarkeit seiner Vorschläge mit

Allem zu verbürgen vermag, was dem Menschen heilig und ehrwürdig ist, wird mindstens mit dem beruhigenden Bewußtseyn scheiden, diese in das Archiv der Menschheit, als von ihm anerkannte Wahrheit, niedergelegt zu haben; und sie vielleicht in Zeiten wo die Täuschungen verschwunden sind, welche der Leichtsinn und die Schwelgerey der jetzigen Zeitperiode zur Erscheinung bringt, zum Heile dieser Menschheit, doch noch hervorgezogen zu sehen.

Der Verfasser hofft, man werde endlich den Unsinn des physiokratischen Systems, das den Enzyklopedisten sein erstes Daseyn verdankt, und — indeß es längst, als unanwendbar und allen Wohlstand der Nazion vernichtend anerkannt war, von dem Luxus der Großen und der Staatsdiener zu Beförderung des Finanzgeistes in den neueren Zeiten wieder aus dem Grabe erweckt worden ist — mit allen dessen verderblichen Folgen einsehen lernen, und die Urproduktion, die Landwirthschaft unterstützen, statt dem Landmann, neben den unmittelbaren Staatslasten, auch alle und jede mittelbare und früher vom Staate im allgemeinen getragenen Lasten, unter den mannichfaltigsten Benennungen aufzuerlegen; Man werde dessen Lage dergestalt zu erleichtern trachten, daß die Grundeigenthümer, als der kräftigste, wichtigste und bedeutendste Theil der Nation, nicht unter die Klasse der Lohnarbeiter sinken, und die Verzweiflung sie in Länder treiben müße, deren Regierungen den Werth der Urproduktion richtiger zu würdigen wissen und wo ihnen Lohn der Arbeit, Freyheit, und Seegen winkt.

199.

Es ist noch ein Mittel übrig, welches zugleich die Theurung und die nachtheilige Wohlfeilheit des Getraids verhüten soll, und wie wir früher (S. 121) bemerkt haben, von einem

einsichtsvollem staatswirthschaftlichen Schriftsteller und Geschäftsmann berührt worden ist.

Der Vorschlag ist nämlich: daß die Regierung eine Handelsgesellschaft gründe, welche einen bedeutenden Getraidvorrath sich aneigne, um in Fällen der Theurung und Noth in der Erhöhung des Preißes ihren Gewinn zu finden,

Wir müssen hiebey vodersamst gedenken: daß, ausser den großen europäischen, vorzüglich den am Meere gelegenen Handelsstädten, sich in Europa schwerlich Handelshäuser finden würden, welche die mit dem Getraidankaufe und der Aufbewahrung desselben verbundene Waagschaft zu übernehmen geneigt, oder im Stande wären. Der Zinß des im Getraidvorrathe steckenden Kapitals, die vielen Gründe der Verderbniß, welchen das Getraid ausgesetzt ist, die Ungewißheit, wann durch eine Mißerndte eine Preißerhöhung eintreten, also ob diese Spekulation sich rentiren werde? müssen den besonnenen Kaufmann im Innern Europas abhalten, sich diesem gewagten Handelszweige zu widmen, indeß ihm für seinen Gewerbfleiß so viele weit sicherere Zweige offen stehen.

200.

Indeß wollen wir mindstens versuchen: ob jener Idee nicht vielleicht eine Gestalt gegeben werden könne, die ihre Ausführungsmöglichkeit wahrscheinlicher macht.

Wir müssen hier, wie allenthalben in der Materie der annonarischen Gesetzgebung, zweyerley Verhältnisse wohl unterscheiden.

Erstens diejenige Staaten, wo der Staat selbst ein bedeutender Getraidrentenbesitzer an Gülten, Zehnten und Domanialrenten ist, und

Zweitens diejenige, wo der Staat dergleichen Naturalrenten, entweder gar nicht, oder nur in unbedeutender Quantität besitzt.

201.

Voraussetzen muß man, daß auf jeden Fall die Regierung mit dem Jahresbedarf der Nation bekannt sey; wozu ihr so viele Hülfsmittel zu Gebot stehen. Es ist nicht wahrscheinlich, daß eine Mißerndte mehr, als die Hälfte des gewöhnlichen Betrags ausmachen sollte.

Die Masse des zu versichernden Getraids würde also jene Halbscheid des Bedürfnisses, also wenn das Bedürfniß in 600,000 Scheffel bestünde, 300,000 Scheffel betragen.

Zu deren Sicherstellung würde die Regierung eine Aktiengesellschaft oktröyiren. Vermöge deren machte jeder Aktionär sich verbindlich, eine von ihm selbst zu bestimmende Zahl von Scheffeln, doch nicht unter 25, zu liefern, wenn der Preiß pr. Schäffel die Hälfte des gewöhnlichen Preißes übersteigt, also wenn z. B. der gewöhnliche mäßige Preiß des Korns, oder Roggens 10 fl. ist, der Preiß von 15 fl.

Die Sache des Aktionnärs wär es dann allerdings, sich beym Bemerken einer Erhöhung durch zeitigen Einkauf zu sichern.

Die Regierung würde den Aktionärs auf eine bestimmte Zahl von Jahren z. B. auf 6 Jahre, die Zinsen des Betrags der von ihnen zu liefern übernommenen Summe zu 4 pr. C. gewähren. Dagegen aber diese Zinsen von dem erhöhten Preiße z. B. 15 fl. pr. Schäffel abziehen, wenn sie innerhalb jenes Zeitraums das zu liefern übernommene Getraid vom Aktionär verlangt.

Bey dieser Organisation könnten die Aktionnärs nicht verlieren, wenn sie besonnen handeln; die Regierung aber

würde die Aufbewahrungskosten und deren Verlust ersparen, und die Nation wäre gegen Mangel und Noth gesichert.

202.

Allerdings läßt sich auch gegen diesen Plan einwenden:

1) daß die Getraider oft sehr schnell im Preiße steigen; mithin den Aktionärs Verlust droht, wovon wir das neueste Beyspiel in den Jahren 1816 und 1817 gesehen haben.

Allein eben so schnell kann die Gewißheit der Aushülfe die Unruhe des Volks beschwichtigen. Der Aktionär kann schon in den ersten Jahren seines Kontrakts vorläufige Verträge mit Getraidrentenbesitzern abschließen, und sich diese durch diese Verträge und Vorschüsse sichern.

2) Wenn innerhalb der mit den Aktionärs übereingekommenen Jahre keine Erhöhung der Getraidpreiße erfolgt, würde der Staat durch den Ersatz der Zinse verlieren.

Dieß ist nicht zu mißkennen, aber auch nicht zu vermeiden, unh der deßfallsige Kostenaufwand durch die Sicherheit gegen Mangel und Uebertheurung wahrscheinlich aufgewogen.

Auch kann der nächste Akkord diesen Verlust wieder ergänzen. Ist der Staat selbst Getraidrentenbesitzer, so kann die Regierung eine ihrem Getraidvorrathe angemessene Zahl von Aktien nehmen, die Zinsen fremder Aktien für den Staat ersparen, und, im Fall einer Preißerhöhung, den erlangten finanziellen Vortheil dem Staate, d. h. den Staatsbürgern zu guten rechnen.

Eine genaue arithmetische Berechnung über Gewinn oder Verlust einer solchen Operation läßt sich freylich nicht wohl anstellen; doch die Ziffermänner sind es ja auch, den wir das Unheil der Staaten schulden! —

Wir müssen am Ende dieses Buchs auch noch einer Kritik unseres Entwurfs eines idealischen Getraidmagazins gedenken, die uns erst spät zu Gesicht gekommen ist.

203.

Der zweyte Theil der im Jahr 1822 bey Brockhaus in Leipzig erschienenen kleinen Mittheilungen aus dem staatswissenschaftlichen Gebiete, zur Orientirung über verschiedene Gegenstände des innern Staatslebens, von L. Gervais, enthält nämlich (S. 174-180.) einige kritische Bemerkungen über angegebene verschiedene Grundursachen der in den Jahren 1816 und 1817 vorzüglich im südlichen Deutschland entstandenen Brodnoth, und über die zur Verhütung derselben vom Verfasser dieses vorgeschlagene idealische Magazinirung.

Herr Gervais äußert sich dahin:

„Bey dieser Gelegenheit wird auch an die Staats-Magazinirung gedacht; eine Angelegenheit, wo über das Für und Wider auch schon genug gestritten worden. Es ist hier nicht Zweck, diese äußerst schwierige Materie zur Sprache zu bringen, und die Nothwendigkeit, Nützlichkeit und Zuläßigkeit öffentlicher Getraidmagazine, um entstehenden Verlegenheiten sogleich abzuhelfen, zu prüfen. Aber Graf von Soden sah sich in den Jahren 1816 und 1817 veranlaßt: auf sein sonst schon in Vorschlag gebrachtes idealisches Getraidmagazin als ein radikal kurirendes Mittel gegen alle künftige Mangeljahre aufmerksam zu machen.“

Der Vorschlag geht dahin: Sämmtliche Grundeigenthümer sollen verpflichtet seyn, einen verhältnißmäßigen bestimmten Theil ihres Getraides, welches sie geerndtet, für

den Staat nach Belieben, entweder real oder ideal aufzubewahren, wovon, wenn der Fall eines Mangels einträte, der Staat alsdann dergestalt Gebrauch machen kann, daß er von den Eigenthümern verlange, das ihnen und jedem Einzelnen bestimmte Quantum, wenn sie es nicht mehr besäßen, sondern verkauft hätten, in jedem Falle anzuschaffen, sie mögen es bekommen, woher sie wollen, dagegen ihnen auch wieder der höchste Preiß dafür bezahlt werden soll.

Ob dieser Vorschlag von allen Seiten haltbar sey, verdiente wohl allerdings einer näheren Betrachtung, und es ist gewiß nicht uninteressant, die darüber erschienene öffentliche kritische Bemerkung in aller Kürze zu vernehmen. *)

Wird dieser Vorschlag zuerst von Seiten des Rechts geprüft, so zeigen sich schon manche Steine des Anstoßes, die schwer aus dem Wege zu räumen sind. — Gleichheit des Rechts gebührt jedem Staatsbürger ohne Unterschied des Standes. Bey allgemeiner Noth und beym sichtbaren Mangel müssen Alle zu gleichen Theilen gegen deren Abhülfe mitwirken. Der Staatsverband kann dem Grundbesitzer allein nicht das Opfer auferlegen, für alle andern Klassen ein bestimmtes Quantum Eßgetraides zu deponiren, oder im Fall er es dennoch weggiebt, zwangsweise sogleich anzuschaffen.

Der Grundbesitzer, in Beziehung auf Rechtsgleichheit, kann immer mit Recht dagegen einwenden: Jeder Bürger könne sich seinen Vorrath zur rechten Zeit selbst anschaffen; auch die Bäcker, die sich mit dem Gewerbe des Backens beschäftigen, können sich mit dem nöthigen Vorrathe versehen, und warum macht man nicht auch die Getraide-

---

*) Vergl. Eschenmaiers Bemerkungen in den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur, 12. Jahrgang, 1819. Erste Hälfte.

und Mehlhändler zu einem solchen Quantum verbindlich? warum nur mich allein?

Wird das Quantum real deponirt und aufbewahrt, so ist offenbarer Verlust zu erwarten, durch Eintrocknen, Mäusefraß, Kornwurm u. s. w. Wer ersetzt diesen Verlust, wenn der Staat das Quantum nicht braucht? Warum soll der Verlust vom Eigner des Getraides ausschließlich allein getragen werden? Gesetzt den Fall, man hat es riskirt, das bestimmte Quantum zu verkaufen, und es tritt ein Mißwachs, ein Mangel ein, was oft erst kurze Zeit vor der Erndte sich zeigen kann; die benachbarten Staaten haben gesperrt, weil sie das gleiche Schicksal haben und das Quantum kann bey eingetretenem Mangel gar nicht mehr aufgetrieben werden, wie ist es möglich, dieses anzuschaffen? Selbst im höchsten Preiße nicht. Was hilft alsdann ein idealisches Getraidemagazin? —

Soll etwa aus andern Welttheilen, weil doch auf der ganzen Erde kein allgemeiner Mißwachs ist, das bestimmte Quantum herbeygeholt werden? Der bloße Grundbesitzer ist ja kein Kaufmann; ein solches kleines Quantum kann er allein nicht kommen lassen. Warum legt man diese Verbindlichkeit nicht auch dem Handelsstande auf? der es besser versteht, der die Kapitale dazu besitzt, sich leichter verschaffen kann, und der doch auch in demselben Staatsvereine sich befindet. Der Einzelne legt sich das erforderliche Quantum für seinen Hausbedarf zurück. Warum benutzt nicht jeder Bürger diese einfache Vorsichtsmaßregel auf den Fall allgemeiner Noth und Theurung? Kann also wohl mit Recht bey solchen Verhältnissen dieses kostbare Opfer dem Grundbesitzer allein und ausschließlich zugemuthet werden? Das ist denn wohl sehr zu bezweifeln.

Betrachten wir dieses idealisirte Magazinswesen von der staatswirthschaftlichen Seite, so müssen wir glauben, daß die damit verbundene auferlegte Last den nachtheiligsten Einfluß auf den Grundbesitz selbst haben kann. Unlust kann sie erzeugen, die Urproduktion hemmen und schwächen; ist dieß der Fall, so läßt sich auf keine erhöhtere Bodenkultur rechnen.

Ferner würde die ganze Sache in eine eigentliche Steueroperation ausarten. Man müßte das Bedarfsquantum fürs Ganze auf jedes einzelne Grundstück, gleich der Steuer austheilen, denn der eine Grundbesitzer kann von seinen Grundstücken verkaufen, und zwar an mehrere kleinere Grundbesitzer; er hat also nicht mehr die vorige Productenmasse aus seiner Erndte, mithin kann man ihm auch nicht das ihm zugetheilte Quantum zumuthen. Wie soll es, wenn es nicht auf die einzelnen Grundstücke vertheilt wird, denn umgelegt werden? Sein dem Grundbesitzer vorher zugetheiltes Quantum hört auf; dies gibt offenbar eine Lücke in das ganze und muß auf die mehreren kleinen Grundbesitzer, die gekauft haben, repartirt werden. Wie aber alsdann, wenn diese Käufer dadurch gerade nur ihren vollen Bedarf sich erkauft haben? Diese sind ja nach dem Sodenschen Vorschlage von der Zutheilung eines Quantums frey.

In einem Staate verkaufen viele von ihren Grundstükken das Jahr hindurch. Nicht durch Kauf allein, sondern auch durch Erbschaft, Schenkung, Bankrott. Durch den aus dem Kindersegen größer gewordenen eigenen Bedarf u. s. w. verdrängen sich stets die Quanta, und so müßte die Nothwendigkeit eintreten, alle Jahre, wohl auch alle Vierteljahre eine neue Recherche und Rectifikation der zu erndtenden Produktenmasse und der Vertheilung der Quanta zu verfertigen. Welch ein weitläuftiges, beschwerliches Geschäft wür-

de dies seyn? Eigene Beamte müßten dazu angestellt werden. Nehmen wir an, zwanzigtausend Grundbesitzer wagten es, ihre Quanta zu einer Zeit wegzugeben, wo kein Mensch an Mißwachs und Mangel dachte. Mißwachs und also der Mangel träten plötzlich ein; woher sollten alsdann diese bey allgemeinen Mangel im Staate und in den mehreren Nachbarstaaten ihre Quanta bekommen? Die Quantität ist zu groß, als daß sie sich solche im Staate und in den Nachbarstaaten wieder verschaffen könnten. Wäre also diese Anschaffung aus andern entfernten Weltgegenden nicht eher dem Handel zuzumuthen als den Grundbesitzern? —

Es wird hiernach wohl einleuchtend, daß solch' ein idealisches Getraidemagazin nicht real, der Gleichheit des Rechts entgegen, auch eine schwer ausführbare Sache bleiben wird. Soll es aber ganz eigentlich vollkommen real eingerichtet werden, was natürlich das einzige richtige Mittel wäre, so erfodert doch stets die Gerechtigkeit, den Verlust des Aufbewahrens, Eintrocknens u. s. w., wenn der Staat das Quantum nicht braucht, dem Grund- und Naturalrentbesitzer zu erstatten. Dergleichen Quanta machen aber in der Totalität Millionen aus; die Entschädigung würde also sehr bedeutend seyn und endlich doch gleich einer Steuer auf die Nation fallen. Würde am Ende nicht nur immer das bezweckt werden, was ein vollkommener freyer Getraidhandel ohne alle Schwierigkeiten und Kosten von selbst bezweckt?

Betrachten wir diesen für die Staaten wichtigen, aber auch eben so schwierigen Gegenstand von allen Seiten, so dürfte sich wohl folgendes Resultat ergeben: — Dem Getraid- und Kornhandel muß Freyheit zugestanden werden; aber man muß auch dabey jeder Befürchtung zuvorkommen und der Angst, welche ein anderes System erzeugen könnte, jeden Vorwand nehmen. Die Freyheit wird durch das Wesen

dieser Handelswaare begründet. Die Kornfrucht ist doch einmal die Grundbedingung des physischen Lebens; mehr ist sie also als jede andere Waare. Sie muß daher auch nie Gegenstand des niedrigsten Wuchergeistes seyn und werden. Dieß erzeugt Angst und empört das Gefühl.

Wie nun dieser Besorgniß vorbeugen? Dies ist der schwer zu lösende Knote. Denken wir hin und her, so bleibt uns am Ende doch kein anderes natürlicheres, einfacheres Mittel übrig, als daß für den ganzen Staat dieselbe Fürsorge getragen wird, welche in ähnlichen Fällen ein guter, sorgsamer Hausvater anzuwenden pflegt, nämlich in den Jahren gesegneter Erndten und des Überflusses soviel zurückzulegen durch Ersparnisse, als nöthig ist, für die Jahre des Mangels.

In den meisten Staaten erscheinen immer nur erst in Zeiten des schon wirklich eingetretenen Mangels und der Noth Edikte, Verordnungen, Vorschriften: für die Verpflegung der armen nothleidenden Volksklasse zu sorgen. Aber man sollte durchaus in Zeiten des Überflusses auf irgend einem Wege darauf bedacht seyn, dem Mangel zu begegnen; denn nicht während einer ausgebrochenen Feuersbrunst muß man erst Spritzen bauen wollen.

Die Erfahrung der Jahre 1816 und 1817 hat bewiesen, daß, wenn man sich in Hinsicht der allgemeinen Brodverpflegung ausschließend dem Zufalle guter oder schlechter Erndten, so wie den Vortheilen, welche der freye Kornhandel darbietet, überläßt, die größten Verlegenheiten entstehen können; daß also eine Anhäufung von Vorräthen, über welche man mit Freyheit disponiren kann, unter gewissen Umständen sehr nöthig und nützlich ist. Aber vorzüglich kommt es dabey doch auch darauf an, eine unerläßliche Bedingung ist es, Vorräthe mit dem möglich geringstem Aufwande in

Bereitschaft zu haben und darüber verfügen zu können, ohne der allgemeinen Freyheit dadurch zu schaden. Wir sehen also auch hier, die Macht des Zufalls aus den Erscheinungen der sittlichen Welt zu verdrängen. Dies ist und bleibt die erste, aber auch höchste Aufgabe, welche Regierungen zu lösen verpflichtet sind. Aber wahrlich zu den leichtesten gehört sie nicht." —

Wir wollen nun die Gründe des Herrn Gervais prüfen:

1) Glaubt Herr Gervais, dem Vorschlage eines idealischen Getraidmagazins stünden von Seiten des Rechts manche Steine des Anstoßes im Wege.

Er glaubt, im Fall einer allgemeinen Noth müßten alle Staatsbürger zu deren Hebung mitwirken, also nicht einzig die Grundeigenthümer.

Er vergißt aber: daß a) das ideale Getraidmagazin nur dann ins Leben tritt, wenn das Getraid einen so hohen Preiß erlangt hat, daß es zur Ausfuhr verwendet wird; daß also die übrigen Staatsbürger ausser dem Grundeigenthümer oder Getraidrentenbesitzer durch diese Höhe der Preiße schon zur Mitleidenheit angezogen werden;

Er vergißt b), daß es offenbar lächerlich seyn würde, Staatsbürgern, die kein Getraid anbauen, oder keine Getraidrenten besitzen, die Lieferung von Getraidern anzumuthen.

Ist es nicht der Natur der Sache gemäß, eine Sache von demjenigen zu verlangen, der sie besitzt? Und ist es wohl sinnig, zu behaupten: Es könne jeder Staatsbürger sich seinen Vorrath zur rechten Zeit (was ist die rechte Zeit?) selbst anschaffen. Hat der bey weitem größte Theil der Staatsbürger hiezu das erfoderliche Kapital, die erfoderliche Aufbewahrungsorte? Wo sind die Getraid- und Mehl-

händler, die einen so bedeutenden Vorrath aufzuschütten vermöchten, der zur Theurungszeit von Einfluß wäre?

Herr Gervais hält die Maaßregeln, daß derjenige, welcher sein ihm zugetheiltes Getraidquantum verkauft hat, dieses Quantum dennoch schaffen soll, für unausführbar. Er hat aber das Ganze des Plans nicht überschaut; Er hat übersehen, daß ja die Requisition zunächst die höheren Klassen der großen Getraidbesitzer betrifft, daß die Grundeigenthums- und Getraidrentenbesitzer in der hergestellten gänzlichen Freyheit des Handels, in der Vergütung um den Verkaufspreiß ins Ausland hinlängliche Entschädigung dafür erhalten, daß sie einen kleinen Theil ihrer Vorräthe gegen hohe Zahlung für ihre Mitbürger aufbewahren.

Was wäre denn für ein Verpflichtungsgrund vorhanden, dem Handelsstande die Beyschaffung der Getraider anzumuthen, die er doch nicht besitzt?

Muß sich der Staat in Absicht seiner staatsgesellschaftlichen Forderungen nicht an den Besitzer halten? — Wäre es denn nicht lächerlich, von dem Besitzer eines einzelnen Walds, die Naturaleinquartirung des Militärs zu verlangen?

Und warum haben denn jene Gelehrte, welche den Plan eines idealen Getraidmagazins anfechten, die Naturaleinquartirungen, die Fuhr-, Heu-, Haber-, Stroh- und Brod-Lieferungen, welche in Kriegszeiten, also in Zeiten der Noth, den deutschen Staatsbürgern aufgedrungen werden, ohne sie dafür zu entschädigen, nicht angefochten?

So kahl also die Einwendungen gegen das ideale Getraidmagazin von der Rechtsseite sind, eben so unbedeutend sind die Einwendungen von der staatswirthschaftlichen Seite.

Daß das ideale Getraidmagazin nach dem vorgelegten Plan die Urprodukion keineswegs entmuthen kann, ist anderwärts schon überschwenglich bewiesen worden.

Wie aber dieses ideale Getraidmagazin in eine Steuer-Operation ausarten solle, können wir nicht fassen.

Allerdings muß die Getraidmasse, welche im Nothfalle das Grundstück zu liefern hat, auf dasselbe zugetheilt werden. Dieß ist eine Verpflichtung, die auf dem Grundstücke haftet, die jedem Grundbesitzer bekannt gemacht wird. Diese Verpflichtung geht also im Besitzveränderungsfalle auf den neuen Besitzer über, und im Falle einer Zertrümmerung eines konsolidirten Guts (vor welchem unseligen System jedoch der Himmel alle Nationen bewahren wolle,) müßen ja ohnehin die öffentlichen, so wie die grundherrlichen Lasten ebenfalls repartirt werden. Was soll es denn also mit der Repartition jener Verpflichtung für einen besondern Anstand haben?

Mögen zwanzigtausend Grundbesitzer die ihnen zugetheilte Quota verkauft haben, sie werden auch im Lande noch so viel Getraid finden, als sie bedürfen; wenn sie es auch höher bezahlen müßen. Und wie ist der von Herr Gervais gesetzte Fall auch nur denkbar, nur möglich?

Nur durch eine Mißärndte kann eine Theurung, kann Mangel und Noth eintreten. Mißärndten sind aber nothwendige Folgen der Witterung. Diese Witterung muß ja der Aerndte vorangehen; also den Grund- oder Getraidrentenbesitzer aufmerksam machen, daß er in den Fall der Erfüllung der ihm zugetheilten Verpflichtung kommen kann. Ist er dann zu entschuldigen, wenn er diese Quota, die ihm ja im Staate doppelt bezahlt werden soll, seinen Mitbürgern entzieht und auswärts verkauft?

Am Ende sagt Herr Gervais selbst, es bleibe nichts übrig zu Verhütung des Mangels, als die Zurücklegung der

Ersparnisse bey glücklichen Aerndten; und dieß ist ja gerade unser System; nur daß es organisirt ist, indeß Herr Gervais gar keine Organisation angiebt.

Und gerade, der von ihm selbst bemerkte beklagenswerthe Umstand, daß die Edikte erst nach bereits eingetretener Noth erscheinen, hätte nach unserer Ansicht den Hrn. Gervais für eine in gesegneten Jahren zu ergreifende Vorbereitungsmaaßregel empfänglich machen sollen.

Viertes Buch.

Annonarische Bibliothek.

Der Verfasser glaubt durch die Mittheilung des nachstehenden Verzeichnisses aller in ausländischen Sprachen und in deutscher Sprache über den Getraidhandel und die annonarische Gesetzgebung erschienenen Druckschriften, die ihm bekannt worden sind, den staatswirthschaftlichen Gelehrten und den administrativen Geschäftsmännern keinen unangenehmen Dienst zu erweisen.

Viel mag daran noch zu ergänzen und jede Ergänzung wird ihm willkommen seyn.

Der Verfasser hat diese Schrift nach den Sprachen geordnet, in welchen sie erschienen sind. Es ist ihm allerdings nicht möglich gewesen, sie sämmtlich zu erhalten, und er hat daher in dem die annonarische Literatur betreffendem 2ten Buche sich theils auf diejenigen Druckschriften, die er zu erhalten im Stande war, theils auf die der neueren Literatur welche ihm am bedeutendsten erschienen, beschränken zu müssen geglaubt, um nicht allzuweitläuftig zu werden.

I. Lateinische Schriften.

Cod de re frumentaria.

Struv, de annona.

Rhetius, et Thomas, de jure circa frumentum.

Ziegler, C., de jure vectigal.

Tesmar, de conditis in publicis horreis.

Schak, Diss. de frumenti mercatura licita et illicita.

Brunnemann, Jo., de Dardanariis.

Ranger, de flagellatoribus annonae.

Acta philos. societatis regiae in Anglia, 1667, II. 96.

Heyne, L. G., progr. leges agrariae pestiferae et execrabiles. Gottingae 1793. (Vergl. Girtanners politische Annalen, 1793, August, und Göttinger gelehrte Anzeigen, 1793, Nro 55.) Item neues Magazin für Schullehrer, herausgegeben von Ruperti und Schlichthorst. II. B. 3. Stück, 1794. Nro XIII. S. 268 - 292.

Reufs, Joan, Aug., Comment. de Interdict. exportationis frumentorum territorialibus (Praefat. s. D. Hoffmann.) Tubingae 1772. 4.

Rangers, Achat. Christ., Diss. de flagellatoribus annonae, Regiomont. 1682.

Bodinus, de raritate rerum omnium ejusque remediis. Hamburgi 1761.

Mylius, corpus constitut. Marchicarum. Thl. V. Abth. V. Cap. IV. S. 218. (K. preuß. Magazinwesen.)

Linné, fauna suecica, d. a. 1761. S. 266. nota 1027.

De nebularum effectu noxio in corpore humano Diss. J. S. W. Roth (praesid. Deshardung) Büzow 1763.

Rhetii Diss. de jure circa frumentum. Tubingae. 4.

Oldenburger, H. (Lipsiae 1775) descriptio diversorum Granariorum (Londiens. Gedanens. Moscovit.)

Heineccii Diss. de venditione illicita fructuum in herbis. Hallae. Magdeburg. 1758. 4. besonders §. 18. ratione Constitutionis hujus S. 36. ne oneraretur annona: ne inopes agricolae spem segetum amitterent. (S. Capus de fructibus l. I. tit. III. l. 5.) locum habet, si incertum quanti frumentum, tempore messis futurum sit. Consentit legislatio quondam Germanici imperii (S. Augsburger Reichstagsrezeß d. 1548. tit. 19. §. 3. v. Verkauf der Frucht auf dem Feld. Reichspolizeyordnung 1677. tit. 19. §. 3.

„Legis ratio est, fraudes et Technae Ementium.“

II. Englische Schriften.

Corn-Trade, an examination of certain Commercial principles, in their application to agriculture and the Corn-trade, as laid down in the 4. B. of Mr. A. Smiths, Tr. on the W. of N. Coith proposals for revival of the stat againts forestalling. 8. Stok dall. (Mon. Rev. Novembr. 1800. p. 331.)

An addrefs to the good sense Candour, of the people, in behalf of the dealers in Corn, with some few observations on a late Trial, for regrating, by a Country Gentleman. 8, p. 178. Ederton. (M. R. 1800. p. 324. bey der zweyten Auflage Thom. Turton.)

Lettres to a member of british Parliament on the absurdity of popular prejudice — by Th. Parsons. et Robinson. (M. R. 1800, Decemb. p. 436.)

Hints for a vindication of monopoly, forestalling and regrating. 8. Jordan. (M. R. Decemb 1800. p. 437.)

Inquiry inte the causes and remedies of the late and present scarcity and high price of provisions; in a

letter to the R. Earl Spencer. 8. Whight. (M. R. 1800, Novemb. p. 330.)

A temperate Discussion of the causes which have led to be present high price of bread adressed; to the plain sense of the people. 8. Wright. (M. R. 1800, Nov. p. 330.)

A short enquiry into the nature of monopoly and forestalling, a 3d. ed. with consid. additions by Edm. Morvis. 8. Cadell jun. and Davies. (M. R. Novemb. p. 333.)

Thoughts, and dètails on scarcity, originally presented to the r. h. Will. Pitt, in Novbr 1795. by the late R. H. Edm. Burke. 8. rivingtons 1800. (M. R. 1800. p. 329.)

An inquiry into the laws, ancient and modern, respecting forestalling, regrating and ingrossing together with adjudged Cases etc. by W. Illingworth. 8. p. 310. Brooke 1800. (December, p. 439. M. Rev.)

Examination of the statutes now in force relating to the assige of bread, with remarks on the bill intended to be brought into Parliament by the Country Bekers, by James Nasmith etc. 8. Rivingtons, 1800. (M. R. 1800, May. p. 96.)

Three tracts on the Corn-trade and Corn-laws, by a Young.

Annual registers, Annals of agriculture, von Young.

Young, politic. arithmetic. Lond. 1774. (übers. 1777.) A. Smith, l. cit.

Pownall, a letter by A. Smith. Lond. 1777.

Diroms, Alex., enquiry into the Corn-laws, Edinbourgh 1796 (mit Zusätzen von Mackenzie.) (S. Thaers Annalen zur Kenntniß der engl. Landwirthschaft. B. 2. Abthl. 2. S. 114-253.)

Parlaments-Commissions-Bericht; Jahr 13. Georg III. Europ. Magazin. 1800. March. S. 241 ꝛc.

The Trial at large of John Rusby, Cornfactor, for regrating Corn. London 1800. (Monath. Review. September 1800. p. 97.)

Observations on the pernicious Consequences of forestalling, regrating and ingroſsing with a list of the statutes which have been adopted for the punishement of those offenses and proposals new laws by S. Grindler. Seelly 1800. p. 366. (Mon. Review. December 1800. S. 40.)

Strictures on the true Cause, of the preseut alarming scarcity of Grains and other Provisions, ond a Plau for permanent relief, by Alex. Anesley. 8. Murray and Co. (Mon. Review. Novemb. p. 325.

Lettres (of Parquot) to the D. of Portland and the Earl of Liverpol, on the present high Price of Provisions. (Mon. Rev. December 1800. p. 433.)

Thoughts, on the Corn-trade. 8. Debrett, 1800. (Mon. Rev. August 1800.)

The Scarcity of wheat considered, or a statement of the impolicy of the late and present Price of wheat, the consequences, resulting from it, and Means suggested for its prevention on future etc. by J. Malham. 8. Wallis. (Mon. Rev. Septemb. p. 96.)

Thoughts, on Scarcity and remedies, suggested, by James Mathews. 8. Cadell. jun. and Davies. (Mon. November 1800. p. 330.)

Considerations on the present highe Price of Corn etc. by Homo. 8. Scatcherd. (Mon. Rev. October. 18vo. p. 218.)

The Case of the farmers at the present important Crisis

staded by a Hartfords-hire farmer. 3. Law. (M. R. October 1800. p. 119.)

Dearneſs ond Scarcity, its Cause and remedy, by a commercial man; humbly addreſsed to the Consideration of his Majestys Ministers. 4. Johnson. (M. R. 1800. p. 118.)

The Cause of the present threatened famine, traud to its real source — by Common Sense. 8. Jordon. (M. Rev. 1800. p. 326.

The discharge of 57 Millions L. of the national debt, demonstrate to be part of the cause of the rapid dearneſs of Provisions, that has taken place in the last ten years — by Common Sense. 8. Scott. (M. R. December. p. 435.

Observations on the present high price of provisions in a letter to the Lord Lieutenant and inhabitants of Hampshire. 8. Crosby and Co. (M. Rev. Novemb. p. 321.)

War proved to be the real cause of the present Scarcity and enormous high prise of every article of Consumption, with the only radical remedies. 8. Jordan. (M. Rev. Decemb. p. 433.)

Thoughts, on the present prices of Provisions, their causes and remedies, addreſsed to all ranks of people, by an independent gentleman. 8. Reynolds. (Mon. Rev. Novemb. p. 317.)

Patriotic Competition against self interested Combination recommanded. 8. Riedgway. (M. R. Novemb. p. 332.)

Moderation is Salvation, addreſsed to the people of England at the present Scarcity, by a plain-Man. 8. Sewell. — August 1800. p. 439.

Contentment: or hints to Servans on the present Scarcity; a poetical epistel. 4. Cadell and Davies, 1800. (Mon. Kev. Aug. p. 337.)

Dearnefs occasioned by Scarcity, not monopoly; and the Duties of men avising ont of the circumstences of providential Visitation recommended etc. March. 12. 1800. being the day appointed for a General fast. Hatchard 1800. (Mon. Rev. June. p. 220. C R. Septemb. p. 101.

Remarks on the deficiency of grain occasioned by the bed harvest of 1799. by John Lord Sheffield. 8. Debrett. (Mon. Rev. p. 431.)

The question of Scarcity plainly stated and remedis considered; with observations on permanent measures to keep whéat at a more regular price, by Young. Esq. 8. Richardson. (C. C. R. 1800. Septemb. p. 119.)

A letter to the R. H. Lord Sommerville, with a View, to shew the inutility of the plans researches, of that institution and how it may be employed in others more beneficial, by a Society of practical farmers. Cauthorn. 1800. (Vergl. Lond. Rev. 1800. Aug. p. 113. C. R. Oct. p. 232. M. R. Dec. p. 371.)

The rights of the poor considered, with the causes and effects of monopoly. and a plan of remedy by means of a popular progressiv excise, by Ge. Brewer. 8. Debrett (M. R. Nov. 1800. p. 332.)

Repert from the select Comitte to costom the several Petitions complaining of the depressed state of the agricultur of the united Kingdom were referred, ordered by the House of Commons to be printed 18th. Juni 1821. p. 56. London. Anmerk.

Auszug dieses Berichtes u. Kritik in Quarterly Review L. 1821 und endlich auszugsweis übersetzt im Hermes, oder krit. Jahrb. der Lit. 1821.

An Essay on the Influence of the external Corn-trade upon the Production and Distribution of national Wealth, etc. By R. Torrens, Esq. Second Edition. Lond. Hatchar. 1820. S. 442.

Umständlich angezeigt in Hermes (krit. Jahrb. der Literat. IV. Stück.) 1820. S. 161 - 242. Vergl. Göttinger gelehrte Anzeigen, 1822. Nro 196.

Three tracts on the Corn-trade and Corn-Laws. Lond. 8.

An Essay on the causes of the decline of forcign trads. Lond. 1774. 8.

Hauweys Lettres on the improvement of the Rising generation. Lond. 8. II. Vol.

Young, Arthur, the farmers lettres, to the people of Engeland. Lond. 1767. 8. (Neue Auflage 1771.)

— — the Expediency of a fiee exportation of Corn at this time. Lond. 1771. 8. 2. Edit.

Considerations on the exportation of Corn, wherein the principal argument, in favonr of tho bonety are answered, and the inferences, comonly drawn from the Eton register are disposed; to wich are added some remarks on the experiency of selling Corn by weight and not by Mcsure. Lond. 1770. 12.

Arth. Young, the expediency of free exportation of corn at this time. London 1771. 8. 2 Edit.

The occasion of the dearneſs of provisions by a Manufacturer. Lond. 8. (in den 70ger Jahren.)

The Causes of the Dearneſs of provisions assigned. Gloucester. 1766. 8.

Inquiry into the Causes of the high prices of provisions. Lond. 1767. 8.

A lettre to the right honorable Brafs Grosby concerning the present Dearnefs of provisions. London 1771. 8.

An inquiry into the principles of Taxation chieffly applicable to articles of immediate Consumption. Lond. Debrett. 1790.

Thoughts on the present Scheme of extensive taxation. Lond. Stokdall. 1796.

Considerations on the Causes of the high Prices of grain, and other articles of Provision for a number of years bak, and propositions for reducing them, with occasional remarks. Lond. by Cath. Philipps 1792.

Reflexions on monopoly and the Dearnefs of provisions, with Hints to prevent them, humbly offered to the Consideration of all men of Common sense; by Philanthropus. Lond. Wilkie. 1795.

One Cause of the Scarcity of Corn, peinted ont and earnestly recommended to the serious Consideration of the people, as being, at the same Tom, a Constant Source of Wretchednefs to many individuales, by a Physician. Lond. Miller. 1795.

Observations on the present high Price of Corn, with Hints on the Cultivation of waste Lands, by a farmer. Lond. Matthews. 1795.

An addrefs to the different classes of Persons in great Britain on the present Scarcity and high Prices of Provisions; to wich is added an appendix, cont. a Table of the average Price of wheat in every Year from the Y. 1795 to 1790 incl. by Spt. Hodson. Lond. Cadell. 1790. 8.

Considerations on the Scarcity and high Prices of Breadcorn and Bread at the market; Suggesting

the remedies in a series of lettres; first printed in the Cambridge Chronicle and supposed to be written by Gor. Gownall. Lond. Wilkies. 1795. 8.

Thoughts on the most save and effectuel mode of relieving the poor during the present Scarcity. Lond. Longman 1795. 8.

A letter to Sir T. C. Bunbury; Bt; one of the M. of P. for the C. of Suffolk, on the Poor rates and the high Prices of Provisions, with some Proposals for reducing both, by a Suffolk Gentleman. Lond. Rivingtons. 1795. 8.

Hints for the relief of the Poor, by Suggesting howthe may procure a cheap and comfortable subsistence in Times of Scarcity, Lond. Debrett 1785.

A short Inquiry into the nature of monopoly and forestalling; a 2. Edit. considerably enlarged and amended; with an appendix on the probable effect of an Act of the Legislature to enforce the use of a crasser sort of Bread, and some considerations on the proposed plan for the sale of Corn by Weight. Ry Ed. Morris. Lond. Cadel. 1796. 8.

An Inquiry into the Corn-laws and Corn-trade of great Britain, and their influence on the prosperity of the Kingdom, with suggestions for the improvement of the Corn-Laws by Alex. Dirom; to wich is added a Supplement by W. Makie bringing down the confideration of the subject to the present Time, investigating the cause of the present Scarcity, and suggesting Measures (vergl. 393) for promoting the cultivation of tha vaste lands, and for rendering the produce equal to the encreasing consumtion of the Kingdom. Edinburgk. Creech.Nic. 1796. 4.

Dispersions of the Gloomy Apprehensions of late repeatedly suggested from de Decline of our Corn-Trade, and Conclusion of a directly opposite tendency, established upon well authenticaded facts; to wich are added observations upon the first report from the Committée on vaste lands etc. by J. Howiett. Lond. Gollson. 1796. 8.

A Ltire to Pitt, en the Means of relieving the present Scarcity, and preventing the Diseases, that arise from meagre ford, by Th. Beddoes. Lond. Johnson. 1796. 8.

A Lettre to the honorable the Corn-Comittée, on the importation of rough Rice, as a Supplement, of Wheat-flour; by Lorimer. Lond. Benet. 1796. 8.

An inquiry into the present Condition of the lower Classes, and the means of improving it, including some remarks on Mrs. Pitt's Bill for the better Support and maintenance of the Poor, in the Course of wich the Policy of the Corn-laws is examined, and various other branches of political Economy are illustraded, by Robert Aklam Ingram. Lond. Debrett. 1797. 8.

A proposal for supplying London with Bread, at an uniform Price from one Year to another according to an annuale Prize by a Plan, theat may be applied to every Corporation in the Kingdom, would give encouragement to agriculture and would prevent on extravagant Rise of Prices in Case of future scanty Harwests. By J. Gray. Lond. Beket. 1798.

The Corn-trade of great Britain e by Rob. Rayments Lond. 1790.

Dirom (1796) an inquiry into the Corn-laws and Corn-trade.

The Corn-trade of great-Britainn. By Tob. Rayments. Lond. 1790.

A Plea for the Poor, or remarks on the Price of Provisions and the peasents labours, the Bounteous allowed on the exportation of Corn, a specially wheat, with proposals for their Emendation, by Tob. Applegarth, Lond. Richartson 1790, 14 S. gr. 8. (C. R. 1790. IX. 341. f. M R. 1790. XI. 34.

A letter to the Comittee of the court of Common Council appointed to consider of the high Price of Provisions, by Meeriman. London Dilly. 1786. 8. (C. R. 1786. XI. 339. M. R. 1786. XII. 436.)

Thoughts upon a Bill offered to Parliament for regulating the Export and import of Corn, with observations, cn Dèan Zukers, Reflexions te far as they relate to his subject, by a Country-Gentleman Lond. Pridden. 1786. 8. (C. R. 1786. III. 226. und IX. 315. M. R. 1786. IV. 299)

Observations on the Corn-Bill, wherein the proposed alteration in the Laws for regulating the Exportation and importation of Corn, is faisly examined. Lond. Debrett. 1787. 8. (M R. 1787. XII. 490.)

Representation of the Lords of the Comittee of Council, appòinted for the Consideration of all matters relating to Trade and foreign Plantations, upon the present state of the laws for regulating the Importation and Exportation of Corn. Lond. Stokdale 1790. 4. (C. R. 1790. V. 418. A. L. Z. 1790. I. B. 12. 33. M. R. 1790. VIII. 466.)

III. Französische Schriften.

Rapport fait á l'academie royale des sciences au sujet de la taxe du pain à Paris 1786.

Bons pour taxer le pain, par M. 1687.

Eloge de Sully par Thomas. Oeuvres T. III.

Tableau du Ministére de Colbert. Amsterd. 1774. 4.

Lettrs de M.... (Young) a différentes personnes sur les finances, les subsistences, les corvées, les communautés réligieuses, etc. à Bruxelles, Amsterdam. 1776. 8.

La liberté du Commerce des Grains, toujours utile etc. par Msr. le Trosne. Paris 1765. 8.

Lettre d'un Negociant sur la nature du Commerce des Grains.

Le commerce et le gouvernement, consideré relativement l'un à l'autre. Ouvrage élém. p. l'abbé Condillac Amsterdam 1776.

Chaptal, de l'industrie française. Paris 1819. T. I. p. 137 - 233. S. II. p. 203.

De la Disette p. Benj. Bell. trad. p. Prévost. Génève 1804. 8.

Haliani, F., Correspondence inedite. Paris 1818. II. T.

Débats dans la chambre des Députés. Paris 1819, 8. Juill. dans la discussion sur le projet concernant le Commerce des grains. (Journ. des Débats, 8. Juillet 1819.)

Les intérêts de la france mal entendus. Amsterdam 1756. S. II. p. 354 - 363.

Simonde de Sismondi, nouveaux principes d'économie politique. Paris 1819. 8. T. I. p. 409 - 424. de la Douane.

De la Richesse Commerciale, ou principes d'économie politique, p. J. c. h. Simonde. T. II. Génève 1803. 8. p. 129.

Chamousset, observations sur la liberté des grains. Paris, Amsterdam 1759. Soll eigentlich Horbert (übers. v. Sonnenfels, Wien, S. 8. 17.) über Korn-Polizey, seyn. S. Ephemeriden der Menschheit. 1753, April. S. 463.

Du Pont, de l'exportation et l'importation des grains. Soissons 1764. (1768. 8.)

Reflexions sur la Police des grains en France et en Angleterre. Mars 1764.

Vues politiques sur le Commerce des Denrées. Paris 1766. 8.

Principes sur la liberté du Commerce des grains. Paris 1768. Par Msr. Abeille.

De la Marre, Représentations aux Magistrats, contenants l'exposition raisonnée des faits relatives à la liberté du Commerce des grains. 1769. 8.

Idem Tr. de la Police. Amsterd. 1729. T. 2. c. 2.

Dianyere, Essay arithmetique, politique. Paris. Goufon, fils. 1799.

Essay sur l'histoire de l'économie politique des peuples modernes. Paris et Londres (par de Bosse) 1818. T. II. p. 121, 122, 154.

Examen de quelques Questions d'économie politique sur les Blés, la population, le credit publique et les impositions. Génève, Pachoud 1816. 8. (Par Msr. de Candolle-Boissier.)

Sismondi, Annales de l'agriculture, Vol. XIII. p. 299.

Peuchet's Wörterbuch der Handels-Geographie, Artikel: Commerce des blés. (Vergl. Magazin encycloped. IV. T. VI. S. 45. V. T. I. S. 160.

Morellet, refutation de l'ouvrage, qui a pour titre: Dialogue sur le Commerce des bléds. Lond. 1770. Paris 1771. 8.

Turgot, lettres sur le Commerce des Grains, écrites à Mr. l'abbé Terray. 1770. 8.

Melon, Recherches sur la Population. Durand. 4.

Forbonnais, Elémens de Commerce. Amsterd. 1755. 8 S. 5. Leide 1766. T. I. p. 59, 97, 117, 127, 176-277. T. II. 160.

Mirabeau, ami des hommes. Partie III. IV. V. 1759-1762. — Dupont.

Rodeau, avis au peuple, son premier besoin. Paris 1768.

Roubaud, Gazette d'agriculture.

Mercier, l'an 2440. S. 119. Tableau de Paris. P. VI. ch. 512.

Condorcet, Bibliotheque de l'homme public. T. XII. p. 105-243.

Code de police. I. 280.

Dangueil, J. Nic. remarques sur les avantages et les dèsavantages de la France et de la Grand-Bretagne, par rapport au Commerce, à Amsterdam. Chanquion 1754. 8. S. 85. Übersetzt in Danzig 1757, unter dem wahren Namen. Dangueil S. ökonom. Regierungs-maximen und Agrikultur. Lpzg. 1787. S. 83.

Duclos, Mémoires secretes sur le regne de Louis XIV. Paris. 8. T. IV. 209. Uebersetzt von Huber. II. 148.

Dianyere, essai d'arithmetique politique. 8. Goujon. Paris.

Mémoires de l'institut nat. Sciences moral. et politiques. an VI. T. I. p. 543. Mémoire p. Dianyére, 7. Germinal, an 4.

Pujoulx, Tableau de Paris.
Sismondi, annales de l'agriculture, Vol. XIII. p. 297. (gegen die Magazine)
Essay historique et critique sur la legislation des grains, par Msr. Chaillou - Desbarres, 1820, Paris.
Essay politique et philosophique sur le commerce et la paix, par Rougier-le Bergerie. Paris 1797. an V. §. 3. p. 105.
L' intérêt général de l'état, ou la liberté du commerce des blés. Amsterdam 1770. 8.
Reflexions sur les consequences qu' auroient à Génève, des approvisionnemens en grains faits par le gouvernement. Génève, Pachoud. 1820. 8.
Discours de Msr. de la Chalotais, procureur général du Parlement de Rennes, concernant la liberté de la sortie et de l'entrée des grains dans le royaume. 1764.
Theorie et pratique du Commerce et de la Marine, trad. libre sur l' espagnol de Don Gerorgino de Ustaritz, sur la 2. Edit. à Madrid an 1742. Paris 1753. 4. Ch. 92. p. 79. II. Abthl.
Introduction générale à l'étude de la politique des finances et du Commerce pr. Msr. de Beausobre. T. I. p. 35 - 40. Berlin 1771. 8.
Costaz Essai sur l'administration de l'agriculture, du Commerce etc.
Idem, Rapport de Jury Central sur les produits de l'industrie franç. Redigé pr. M. h. Costaz. Paris 1819.
Mémoires d'un Magistrat, pour prouver les avantages de l'exportation des grains. 1739 u. 1748. S. d. freyen Kornhandel, von Münchhausen. S. 102.
Fragment d'un lettre sur la police des grains, Bruxelles. 1764. 12.

Avis au peuple sur son prémier besoin, ou petits traités économiques pr. Msr. Baudot. Paris 1768.

Lettres sur les avantages de la liberté du Commerce des grains, et le danger des prohibitions. Amsterdam 1768. 8.

Examen des principes sur la liberté du Commerce des grains. Paris 1768. 12.

Lettre d'un gentilhomme de Languedoc au Magistrat de Normandie. Paris 1768. 8.

Resultat de la liberté et de l'immunité du Commerce des grains, de la farine et du pain. Amsterd. 1768. 12.

Objections et responses sur le commerce des grains et des farines. Paris 1769. 8.

Representations aux Magistrats, contenant l'exposition raisonnée des faits relatifs à la liberté du commerce des grains et les resultats des reglemens et de la liberté. Paris 1769. 8.

Reflexions sur le Commerce des bléds Amsterd. 1769.

Mémoire sur le commerce des bléds. Amsterd. 1769. 4. (Suite du préced.)

Recreations économiques, ou lettres de l'auteur des Representations aux Magistrats, à Msr. le Chev. de Zanobi, sur le commerce des bléds. Amst. 1769. 8. Paris 1671. 8.

Traité sur la Disette par le G. Segni. 1666.

Observations sur la Mouture des bléds et sur leur produit en pain, d'aprés les experiences de l'hôpital général de Paris. 1768. 12.

Methode pour recueiller les grains dans les années pluvieuses et les empecher de germer. pr. Msr. Ducaerne de Blangy, Paris 1771.

Sur les subsistances par (Jac. Ant.) Creuzé (de) la Touche. Paris 1793. 8.

Les lectures du Citoyen, ou Suite de Mémoires sur les objets de Bien public; addr. à MMsrs. les administrateurs du Depart. etc. par (N) François (de Neufchateau). Toul. Caret et Paris M. d. N. 8. I., Mém. sur l'établissement d'un grénier d'abondance ou Magazin public dans chaque Canton du Royaume. 1793.

Projet nouveau sur la manière de faire utilement en France le commerce des grains par Msr. Bourdon des Planches. Bruxell. et Paris. Esprit. 1788. 8.

Mémoire sur le prix excessif des Grains par un citoyen des Environs de Paris. LeClerc. 1790. 8.

Mémoire sur le Sujet proposé au Concours par la Municipalité et le Conseil Général de la commune de Paris relative aux meilleurs moyens d'alimenter la Capitale pr. Duvaucelles. Paris 1791.

Mémoire sur les moyens d'approvisionner de blé et de farine la Capitale. Extr. pr. Tessier.

La Lanterne sourde; (concerne la police des farines) pr. K. Goret. Paris, Lacloye 1791.

Projet d'établir en France une Manufacture de Végétaux artificielles, qui doit occuper utilement dans l'enceinte des Paris, environ quatre mille femmes, d'après les nouveaux procédés de T. J. Wentzel, avec toutes les piéces relatives à ce projet; par l. Fr. Jauffret. II. Edit. Paris 1795. 8.

Lettre de François de Neufchateau aux Citoyens cultivateurs du Depart. des Vosges, pour leur proposer d'essayer dans la Moisson de cette année une manière plus facile et plus économique de recueillir des grains. Neufchateau, Monmoyes et Paris. 1793. 8.

Ouin, de l'exportation et de l'importation des grains. Paris 1821.

Melon essay politique sur le commerce. Amsterdam. Edition nouvelle. 1754. (par Chauguton) S. 12. 25. 208 - 306.

De la Disette et de la Surabondance en France, des Moyens de prevenir l'une en mettant l'autre à profit, d'empecher les trops grandes variations dans le prix des grains, par Laboutinière. II. Vol. 8. Paris 1821. Normant et chez N. Picane; inest: T. II. „sur les Moyens pratiques, d'operer des Réserves de grains au Domicile des producteurs et proprietaires" et sur un moyen d'inciter l'ésprit d'association et l'emploi de Capitaux particuliers à la formation des Reserves. (Vergl. Journ. des Debats, 1822, le 17. Juin.)

Declaration du roi, portant permission de faire circuler les grains, farines et legumes danst oute l'etendue du Royaume, donnée à Versailles le 25. Mai 1763.

Mémoire sur la liberté de l'exportation et de l'importation des grains (?)

Arrêt de Conseil d'état du Roi, qui permet la sortie à l'étranger des mémes grains, par tous les ports, indistinctement du royaume, d. 2. Janv. 1764.

Lettres patentes du Roi, Interprétation de la Declaration d. 14. Mai 1763, concernant la libre circulation des grains dans le royaume, d 5. Mai 1764.

Lettre de Msr. Dupont, au Sujet de la cherté des bléds en Guyenne. Paris 1764.

Edit du Roi, concernant la liberté de la sortie et de l'entrée des grains dans le royaume, du mois Juillet 1764.

Lettres patentes du Roi, qui fixent les droits de sortie et d'éntrée sur les grains et qui permettent la circulation et sortie des toutes especes de grains, en payant les droits y mentionnés, d. 7. Novembre 1764.

Dialogue d'un Curé de Campagne, avec son Marquillier, au Sujet de l'Edit du Roi, qui permet l'exportation des grains, pr. Msr. Gerardin, protonotaire apostolique et curé de toucre en lorraine, d. 15. Decembre 1766.

Avis du parlament de Dauphiné sur la libre circulation des grains et la reduction naturelle des prix dans les années de cherté, addressée au Roi, le 26. Avril 1769.

Avis au peuple sur l'impôt forcé, qui se perçevoit dans les Halles et marchés sur tous les bléds et toutes les farines. 1774.

Arrêt du Conseil d'Etat du Roi, qui ordonne l'execution de l'édit du mois Juillet 1764, en consequence fait defense sous les peines portées par les ordonnances, de sortir aucuns grains, froment, seigles du royaume, soit par mer, jusqu' à ce qu' il en ait été autrement ordonné par S. M. du 14. Juillet 1770.

Lettres patentes du Roi, concernant le commerce des grains dans l'interieur du royaume, d. 12. Nov. 1774.

Analyse de l'ouvrage, intitulé: de la legislation et du commerce des grains. Paris 1771. (d. Galiani) Amsterd. 1775. 8.

Lettre à l'auteur des observations sur le commerce de grains. Amsterdam 1775.

Du Commerce des bléds, pour servir à la refutation (pr. Msr. Neker) de l'ouvrage sur la legislation et commerce des grains, (pr. Galiani.)

Ancienne Ariette de la fée Urgéle, avec paroles nouvelles et accompagnement chiffré, Nouveauté curieuse. Paris 1775.

Eclaircissemens démandées à Msr. Neker, sur les principes économiques et sur ses projets de legislation, au nom des proprietaires fonciers et des cultivateurs français, pr. Msr. l'Abbé Baudeau (Bodeau).

De l'ésprit du gouvernement économique, pr. Msr. Boesnier de l'Orme. Paris 1775. 8.

Analyse de l'ouvrage, qui a pour titre: „de l'ésprit du gouvernement économique, fait pr. l'auteur. 1775.

Theorie du Luxe, ou Traité, dans lequel on entreprend d'établir, que le luxe est un réport, non seulement utile mais méme indispensable nécéssaire à la prosperité d'un Etat. London et Paris 1775.

Reponse du Magistrat, departement de Rouen, à la lettre d'un Gentilhomme des Etats de Languedoc sur le commerce des bléds, des farines et du pain. Paris 1768.

Dutot reflexions politiques sur la France et le commerce. 1744.

Moyens pour rétablir en peu de Tems, l'abondance des toutes sortes de grains. (?)

Rémarques sur plusieurs branches de commerce (?)

Comte de Lamerville, de l'impôt territorial combiné avec les principes de l'administration du Sully et de Colbert. Strasbourg 1788. 4. Rol-

land. XX. 216. p. 59 - 62. Théorie du Commerce des blèds.

L'Abbè de Caseau, de l'utilité actuelle de l'exportation. 8. Toulouse 1770.

Faits qui ont influés sur la cherté des grains en France et en Angleterre. Avril 1468.

Du Pan sur la conservation des grains. (?)

De la liberté du commerce et de l'industrie, pr. Chr. Bigot de St. Croix. Paris 1755.

Dialogues sur le commerce des bléds. London. 1770. (In Neapel 1765 schon im Italienischen erschienen, unter dem Titel: „Saggio su l' économia di Grani." Ins Deutsche übersetzt mit Anmerkungen von D. E. M. Beicht. II. Thl. Glogau 1802.

Reflexions sur l'extraction des grains de la Sicile, pr. le Marquis Caraccioli.

Cadet de Vaux, moyen de prevenir le retour des famines et de simples Disettes. 1813.

Reaumur, Mémoire de l'academie des sciences; an 1708. Amsterdam p. 81.

De Lasteyrie, des fosses propres à la conservation des grains. Mémoire publiè par décision de S. Exc. le ministre de l'interieur, prise au Conseil d'agriculture. 1819.

(Ternaux) Rapport au Roi, sur les travaux du Conseil d'agriculture an 1820, par le ministre de l'interieur, 27. Juin 1821.

Jeanson, sur une Machine propre à déssécher les grains par le moyen de la vapeur aqueuse. Lu dans le séance de la société d'agriculture et des arts, 4. Juillet 1819.

Benedetto Castelli Diss. sur la maniére de conserver le grain. 1639.

Turgot, Mémoires sur les projets d'édits proposés au Roi en 1776. Oeuvres complets. Vol. VIII.

Opinion de M. le Duc de Levis, Pair de France, séance d. 10. Juiliet 1818.

Abeille, Traité de la police de grains.

Voltaire, Dictionaire philosophique, art. Bléd.

Opinion de M. Beausejour, Député, Séance de 21. Avril 1821.

Mémoire sur la necessité de modifier notre legislation sur les grains 1821. Paris (la Boulinière, l. c. T. II. p. 174.

Opinion de Msr. Ganilh, Séance d. 24. April 1821. Chambre des Députés.

Msr. le Comte Siméon, Ministre de l'intérieur à la chambre des Députés. Séance de 18. 26. Avril 1821.

Opinion de Msr. le Comte Déjean, Pair de France, Séance du 28 Juin 1821.

Mémoire de Msr. Ternaux ainé, sur les moyens d' assurer les subsistences de la Ville de Paris (1819) par l'établissement d'une Compagnie de Prévoyence.

Lettre de Msr. Say à Msr. Ternaux ainé.

Ebn-et-Awam, de agricultura (sur les anciennes pratiques agricoles des Asiatiques et des Africains. T. I. p. 678. T. II. p. 334.) [Magazinirung des Getraides in jenen Ländern]

Résultats des experiences, faites à Paris, à la manutention de vivres de la guerre, pour la conservation illimitée des grains et des farines, par Comte Déjean. (La Boulinière l. c. T. I. S. 357-369.)

Opinion de M. le Marquis d'Herbouville, Pair de France, Séance du 28. Juin 1821.

Rapport de Msr. Carrelet de Loisy, Séance de la chambre des Députés, d. 10. Avril 1821.

Opinion de Msr. Strafarello, Séance d. 18. Avril 1821, chambre des Députés.

Discours du Ministre de l'interieur, lors de la prèsentation du projet de loi à la chambre des Dèputés an 1821.

Msr. de Lastocers, Séance de la chambre des Députés, d. 15. Avril 1811.

M. Hely d'Oisel, Commissaire du Roi, Séance 21. Avril 1821.

M. de St. Cricq, Directeur général des Douanes, Séance. Avril 1821.

Opinion de Msr. de Villele, Séance d. 23/27. Avril 1821.

Des Moyens de concilier l'intérêt des producteurs, avec celui des Confomateurs sur l'exportation et l'importation, pr. M. J. B. Ouin.

Prémier Rapport de Msr. Lainé, Ministre de l'intérieur, au Roi, à la chambre des Députés, Séance d. 31. Mai 1819 et d. 22. Juin.

Essai sur les Moyens de prévenir les Disettes et les trop grandes variations du prix des blés, pr. Msr. Paris an 1819. (Cfr. le Boulinière. l. c. T. II. S. 55-74.

Projet contre la Disette des grains. Par Msr. Lastouers, Député du Tarn.

Opinion de Msr. Roux, Dèputé, Sèance d. 23. Avril 1821.

Opinion de Msr. le Gènéral de Tarraire, Séance d. 21. Avril 1821.

Idem de Msr. le Gènéral Démarçay, Séance d. 21. Avril 1821.

Opinion de M. le Baron de Puymaurin, Député de la Haute-Garonne, Séance d. 23. Avril 1821.

Item de Msr. Ganilh, Séance du 24. Avril 1821.

— de Msr. Voyer d'Argenson, Député, Séance 27. Avril 1821.

— de M. Pardessus, Séance d. 28. Avril 1921.

— de Msr. le Marquis de Catelan, Séance d. 28. Juin 1821.

Rapport à la chambre des Pairs, par Msr le Duc de Levis, Séance d. 15. Juillet, 12. Juin 1821.

Opinion de M Barche-Labastide, Député, Séance d. 27. Avril 1821.

Résultats d'un ouvrage inutile de la Richesse territoriale du royaume de France, par Msr. Lavoisier. Imprimé p. M. Huzard, 1819.

Essay d'arithmetique politique sur les prémiers besoins de l'extérieur de la France, par Msr. Lagrange (Annales de l'agriculture française, deuxième Serie. T. VI.)

Essay sur les subsistences et sur les moyens de conservation des approvisionnements de reserve, par M. Benoist, Maire de St. Louis. (Cfr. la Boulinièré, l. c. S. II. p. 409-411.)

Mémoire du Conseil municipal de la ville de Paris, d. 8. Mars 1818.

Rapport de M. Bestay à la chambre des Députés, Séance d. 20. Mars 1820.

Opinion de Msr. le Baron Pasquier, Ministre des relations exterieures (contre les reserves universelles, de Msr. de Lastours.) Chambre des Députés. Session d. 1820.

Rapport sur le Budget d. 1822, pr. M. le Comte Mollien

Pair de France, (approvisionnement général de reserve.)

Traité de la connaissance générale des grains. Paris 1775. Mémoire du Père Cibot, Jesuite, au Ministre Bertin, d. 30. Sept. 1768. (Cfr. de la Chine, ou description génerale de cet empire (chap. XIV. du libre XV.) sur les Greniers publics de la Chine (et Tome III. p. 187.

Mémoire sur l'étuve à grains, p. Marechal au Card. Valenti. Colmar, 2. Nov. 1753. (Economisti italiani. l. c. T. VI. p. 312.)

Dutot, reflexions politiques sur la France et le Commerce. 1740. 8.

Mémoire de 1748 sur les bléds, avec un projet d'édit pour maintenir en toutes lieux la valeur des grains à un prix convenable au vendeur et à l'acheteur.

Magazin encyclopedique, année IV. Tom. VI. p. 45. Année V. T. I. p. 160. Année XVI. 1811. T. VI. p. 419.

Arnould, sur la balance de commerce. p. 75.

Observations sur la liberté des grains (?)

Mirabeau, ami des hommes, V. Partie. Avignon 1761. 8. p. 52, 62-79. 110. IV. Part. 1759, p. 203-209, 235-239. III. 1762. p. 111-153.

Essay sur les monnoies, par Msr. Dupré de St. Maur. ibi sur la police des grains.

Bertrand, l'ésprit de la legislation pour encourager l'agriculture. S. Mémoires et observations recueillies pour la Société économique de Berne 1765. II. part. p. 49.

Bodin angevin, six livres de republique. Wegen Ausfuhrverboten (aus der Antwort auf die Paradoxen des Malestrati über die Vertheurung aller Dinge, und die Mittel, zu steuern.

Chev. Bigot de St. Croix, de la liberté des commerces de l'industrie. Paris 1775.

Des Landes, recueil des differents traités de physique, p. 91. seq. Journ. économique Nov. 1752.

Fréron, journal étranger, Oct. 1757 (eigentlich Intieri [vergl. nouvelliste economique et literaire, T. X. 1756, della perfetta conservazione del grano, discorso del Bart. Intieri. Napoli 1754.)

De Condorcet, Bibliotheque de l'homme publique, ou Analyse etc. T. XII. p. 105-243. 1790. 8. de la legislation des grains depuis 1792.

Analyse historique. Rapport à l'assemblée nationale. Paris 1789.

Discussions pour et contre. S. 107-140. Ordre de 1764. S. 186-192. De 1781. Analyse d'un oeuvre contre l'exportation.

Analyse d'un mémoire sur le commerce des grains, presenté à l'assemblée des notables, p. 218, 226 etc. Resumé et reponses aux objections contre la liberté.

Fortbonnais, Elémens du Commerce, p. I. 1766. Leyde. Nouvelle édition. S. 97, 11. 127 limitations, 156 magazins, 170 police bis 277. — Concurrence; Commerce des bléds. (item T. II. 160.)

Mémoires de l'institut national. Sciences morales et politiques, An VI. T. I. p. 542. Preuves arithmetiques de la nécéssité d'encourager l'agriculture et d'abandonner l'approvisionnement des grains à la liberté des Commerces, par Ant. Dianière. S. 543-551. le 7. Gèrminal, an 4.

Duclos, Oeuvres completes. Paris, de Launey. 8. Mémoires sécrets sur la Regence de Louis XIV. Auch übersetzt von Huber, II. 242.

Duclos, T. VI. 209-210. Cherté du bléd, par Monopoles, par les recherches dans les Greniers; Magazins privés (sous le regent Duc d'Orléans.)

Mirabeau, ami des hommes, 1) 5me partie, Mémoire sur l'agriculture. Avignon, 1761. 8. p. 52, 62-79, empechement à la police des grains. Part. Vme, p. 57, il cite: „Essays sur les monnaies, par Msr. Dupré de St. Maur.“ „de la police des grains,“ p. 110. encouragement; liberté des grains.
2) 4me partie, 1759. Questions interessantes, p. 203-207, grains. p. 220-237 commerce des denrées du Cor.
3) 3me partie, 1762. p. 111, 153, prohibitions.

Du Hamel's Ergänzung zum Traktat von der Erhaltung ꝛc. (aus dem Französischen übersetzt von Tiez. Kopenhagen 1763. S. 6, 22, 66, 125.)

Item Mémoire de 1784 (du Hamel) sur les bléds avec un projet d'édit: pour maintenir en tous lieux la valeur des grains, à un prix convenable au vendeur et à l'acheteur.

Magazin encyclopèdique, année IV. T. VI. S. 45. V. T. I. S. 160. Année 16. (1811) T. VI. S. 419. Instruction pratique sur la Carie ou Pourri des blés, par Msr. Prexôt et Lullin.

Des grains et de quelques objets de politique etc., pr' Ch. de Kentzinger. Strasbourg 1820.

Rapport des Commissaires chargés de l' examen des mémoires; approvisionements des grainsde la ville de Paris; lû, au Conseil gén. de la Commune le 20. Nov. 1791, par M. Regnault. 24. S. 4. (J. de S. 91. XI. 692.)

IV. Italienische Schriften.

Genovesi, Lezion di Commercio. Milano 1768.

Veri, Mediz sulla écon. polit. Milano 1771.

Filangieri, II. 154.

Carli, del libero Commercio de grani. 1771.

Caraccioli, rifflessione su l'économ. e l'estraz de della Sicilia. Palermo 1785.

Cantaluppo, Annona ossia piano econom. di publ.

Gior. Fabbroni dei providementi annonari. Auszug und Kritik im Oppositionsblatt, 1820. Nro 92 - 97. S. 730.

Confrento della Richezza dei paesi che godono libertà nel commercio frumentario .conquella dei paesi vincolati prendendo per esempio, Toscana, che immeno di trenta anni si e trovato in tre stati, nei vincoli antichi, nella libertà illimitata, e nei vincoli nuovi. Florenz 1793. 168 S. gr. 8.

Dell' annona, Ricerche del alc Aleandri con vedute di applicazione agli stati di Fassonia. Rom, Giunchi. 1794. 8.

Lettera di un Toscano sopra alcune relazioni circa allo stato economico della Toscana in tempo di libertà frumentaria accennate dal Syo. Duca di Cantaluppe, nel suo libro intitulato: Annona ossia Piano econ: di publ. sussistenza. 1783, 1795.

Intieri della perfetta conservatione del grano. Neapoli 1754. S. Hannövrische nützliche Sammlungen ꝛc. 1756. S. 922. Vergl. Sammlung von wirthschaftlichen Dingen der schweizerischen Gesellschaft in Bern. l. c. p. 797. ibique

P. Pezena's Schriften über den nemlichen Gegenstand.

Delle Malatie del grano in Erba, de Conto Francisco Giovanni. Pesaro 1759. 4.

Estrato del discorso, sulla perfetta conservazione del grano (da Ferd. Galiani) scritto et publicato per ordine e sotto il nome di Bart. Intieri. 1754. Cfr. T. VI. p. 233. Scrittore classici. Economisti italiani. Milano 1803-4. 8. (von Custodi.)

Cesar Beccaria, Elementi di economia publica. (economisti italiani) l. c. T. XI. p. 37, 116, 139, 177, 224.

Gian. Rinaldo Carli, del libero commercio de grano, al pomp. Neri 1771. (Econom. ital. l. c. T. XIV. O. 361.

Ant. Zanoni, dell' utilità delle academie de agricultura. (Econ. ital. l c. T. XIX. S. 139.)

I veri Mezzi di render felici la Societa [eigentlich Sulla libertà dell' annona. 1772.] (Econ. ital. l. c. T. XX. p. 105-300.)

Paoletti, Pensieri sopra l'agricoltura. Edit. II. Firenza 1789. S. 176.

Gia Maria Ortes dell' economia nazionale, 1774. Libri sei, Milano 1804 8. (Econ. ital. l. c. T. XXI.)

Errori populari interno all' economia nazionale, considerati in ordine all possedimento de béni.

Annotazione dell' autore, del libro, degli Errori et dell' altro, dell' economie. (Econ. ital. l. c. T. XXV. p. 235-258.)

Essame economico del Sistema civile di Filippi Briganti. (Econ. ital. T. XXVIII. XXIX.)

d'Arco (Gian.Bat.) dell' annona. 1775. (Econ. ital. l. c. T. XXX. S. 219-363.)

Palmieri, Riflessioni sulla publica felicità. (Econ. ital. l. c. T. XXXVII. S. 73, 150. 165.)

Idem della Richezza nationale. (Econ. ital. l. c. T. XXXVIII. S. 107, 173)

Melch. Delfico, memoria sulla libertà del commercio. (Econom. ital. T. XXXIX. S. 29.)

Giamb. Corniani, della legislatione relativemente all' agricultura. (Econom. ital. l. c. S. 211.)

Carraccioli, Riflessione sul' economia et l'estrazione de frumenti della Sicilia. [1784, 1785.] (Econom. ital l. l. T. XI. S. 205.)

Abbate Saverio Scrofani, memoria sulla libertà del commercio del grani della Sicilia. 1791. (Fconom. ital. l. c. T. XI. S. 259.)

Scrofani, Riflessioni sopra la sussistenza, dessunte da fatti esservati in Toscana.

Cantaluppe, lettere ad un amico sopra i ventaggi della libertà de commercio di grani, traditte del francese. Fiorenza 1770. (Econ. ital. l. c. T. XI. S. 123.)

Galiani Dialogi, unter dem Titel: Saggio sull' economia di grani. 1765. In Neapel (ins Italienische) übersetzt worden.

De merri di prevenire la barestie nella città e territorio d'annagni; dissert. di Ant. Bolaciochi. Rom. Neri. 1788. (Cf. l. d. R. 88. Nro. 33 N. l. d. F. 88. S. 788.)

Lettere tre, contro i premi d'incoraggimento, à i privilegi esclussivi nella mercatura e a favore della Libertà del Commercio de grani. Florenz 1791. 93. 8. (J. de Lett. T. 88. 306.)

V. Spanische Schriften.

Discurso sobre la abundancia de comestibles que puede haber en Espanna a moderados precios. Per Em. de Maurneza. Madrid. Kyl. Dokry. 8.

Obra pia y efficaz modo para remediar la miseria de la gente pobre de Espanna, dar Bh. Ward. Madrid, Castillo.

VI. Niederländische Schrift.

Gran handelears handboek, dienstig voor Lorn — an Zand Koopers, makelears, Commissionarien factoors en alle dei enige beiang by de Koop zaad en gran bandel hebben door. F. Ringery. Amsterdam 1798. 8.

VII. Dänische Schriften.

Allerenderdanigst Indberetning oy forestilling tel Kongen; fra den of haus Majestät anordnede Commission hvori Oberpraesidenten med flere af Magistraten sanm af Collegierne oy Stadens 32 mänd, have rjäret udkäunte til at overlägge og floreslaen de bequemmeste midler til at fore bygge den befrygtede Mangel par Leonets-Midler, for Hovedstaden, i denen Winter, sammt de sikkerste forholdsregler og foranstaltninger til at afvärge Mangel for fremtiden Ved Trykken offentlig bekjändtgjort efm Hongelig allernaedigst Befaling. Kopenhagen, Schulz, 1789. 8.

Bevvexling immellem en landmand og Kjöbenhavns-Borger, om det af Comissionen udvegnede fevraad af Korn i Byen, samt om Jacob Skonmagers: Indfald om Finantz-Regnskab. Kopenhagen, Holm, 1789. 8.

Betänkninger om, kvorledes store Stöder ogi Sördeleshed Kjöbenhavn, bequemmest og sikrest kunde väre at forsyne med de fornädne Levnets-midler af alle Slags, saaledes at hverken Mangel

eller upasselige höje Priser kunde, väre at befrygte; af inspector Tröjel pan Annebergaard i Aadsherred. Kopenhagen, Rost, 1789. 8.

IX. Deutsche Schriften.

Marpergers Erfurter Proviantհaus in Theurung und Mißwachszeiten.

Herbert, Versuch einer allgemeinen Kornpolizey. Aus den Französischen. Berlin 1756.

Johnfrieds Unger, von der Ordnung der Fruchtpreiße. Göttingen 1752.

Philippi, vertheidigter Kornhändler. Berlin 1765.

Schrebers, D. G., Vorschlag zu Anlegung eines öffentlichen Getraidmagazins. Leipzig 1772.

Scharnwebers, J. L. F., Betrachtungen, die Anlegung der obrigkeitlichen Kornmagazine zu Versorgung der Landeseinwohner betreffend. Göttingen 1772.

Barkhausens, H. L. W., Briefe über die Polizey des Kornhandels. Lemgo 1773.

Schlözers, Briefwechsel, (hat Thl. I. Heft 2. S. 125, mehrere phisiokratische Schriften. Weber, L. C., (Nr. 60.) S. 78, 79.

Mortimers, Grundsätze der Handlungs- Staats- und Finanzwissenschaft. A. d. Engl. Leipzig 1781. S. 58. 114. Anmerk. und Zusätze. S. 644, 666 ꝛc. 674 ꝛc.

Prüfung der Abhandlung, den freien Getraidhandel in den preußischen Staaten betreffend. Von einem Patrioten. Berlin 1787. 8.

Bells, Benj., Versuche über den Ackerbau ꝛc. übers. v. Thär. I. Theil. Berl. 1804. 8. Nr. IV. über Mangel an Lebensmittel und Theuerung. S. 213—283 ꝛc. 334. Anmerk. von Thär. S. 68 ꝛc.

Das Recht und die Pflicht der Regierungen in Beziehung auf die gegenwärtige Theurungsangelegenheit. Staatswissenschaftlich erörtert von D. M. F. Behr. Würzburg 1817. 8.

Ueber die wahren Ursachen der Brodnoth und Theurung und die wahren Mittel dagegen, von D. Alex. Lips. Erlangen 1817. 8.

Ueber die gegenwärtige Theurung der Lebensmittel und ihre Urquellen, von H. Jos. Müller, königl. Advokaten in Donauwörth 1817. 8. (Ward verboten und ist nicht zu bekommen.)

Wucher, als Hauptursache der Theurung im Jahre 1816, 1817, und Getraidmagazine, als das vorzüglichste Mittel gegen Wucher. Geschrieben von J. L. Münch. 1817.

Ueber Getraidhandel und Wucher, Brodtaxe rc. (in den preußischen Volksstimmen) herausgegeben von Cölln. Berlin 1817. 8.

Haas, kurze Erzählung der Theurungen und Seuchen in und um Deutschland bis auf unsere Zeiten. Oettingen 1772.

Einzig mögliche Mittel, jede übermäßige Getraidtheuerung zu verhindern, und jeden Brodmangel unmöglich zu machen. Ein Wort zu seiner Zeit. Von Hans Casp. Thugut, 1805. 8.

Reverien im Gebiethe der Polizey und Politik, vorzüglich in Bezug auf gegenwärtige Zeiten. 8. Leipzig, 1806. (Joachim, [Verleger] giebt es als II. Theil, von Rössigs Theuerungspolizey.)

Garn, J. B., über den Verfall des Nahrungsstandes in den Landstädten, die Theurung der Lebensbedürfnisse u. s. w. Die zweckmäßigsten Mittel diesen Uebeln abzuhelfen. 8. Leipzig 1805.

Plan und Aufruf eines ehrlichen Vaterlandsfreundes zu einer hauswirthschaftlichen Verbrüderung und einem Kreuzzuge gegen die Tyrannen des Luxus rc. 8. Zeiz. 1806.

Buchner, M. L., über die jetzige Theurung des Getraides, mit besonderer Anwendung auf die sächsischen und preussischen Staaten. 8. Becker. Gotha 1805.

Beyträge zur Uebersicht der Nationalindustrie in Dänemark, von C. Olufsen, (übers. von Gliemann) Altona 1820. S. 126. rc.

Grundzüge der Staatswirthschaft rc. Von Dr. J. H. G. Eiselle. Berlin 1818. 8. §. 183. S. 155 rc. §. 244. S. 321. §. 246. S. 327. rc.

Ueber Cultur, Handel, und Preise des Getraides in Baiern rc. Von Conr. Frohn. München 1799. Fol. Nr. V. S. 19—30.

Was ist Kornwucher, und welches sind die Mittel dagegen; von Fr. v. Köpgen. Berlin 1818. 8. (Ebend. S. 71 rc. 103.)

v. Hazzi, Betrachtungen über Theurung und Noth der vergangenen und gegenwärtigen Zeit. Münch. 1818. 8.

Fischbach, wider die Freyheit des Getraidhandels rc. Berlin 1805.

Hennings, kleine ök. und cammer. Schriften. II. Sammlung 1787. 8. S. 5—222.

Die Freyheit des Getraidhandels von Normann. Hamburg 1802.

Crome, H. M. über Ackerbau, Getraidhandel, Kornsperre, und Landmagazine rc. Hildesheim 1808. 8. S. 117, 222, 253, 276, 279, 307, 420.

Mösers, J., patriotische Phantasieen. (Berlin 1780. 8. Thl. I. Nr. 52. S. 306. Nr. 64. S. 362. Thl. II. Nr.

3. S. 21. Nr. 7, 8, 9. S. 42. 57. Nr. 22. S. 115. Nr. 30. S. 154.

Ist es in einem Lande, das überflüßig Getraid erbaut, bey hohen Kornpreißen rathsam, das Brandweinbrennen zu verbieten. Leipzig 1804.

Stecker, Versuche über den Kornhandel. Dresden 1770. 8.

Versuche über Nahrung und Unterhalt in zivilisirten Staaten, besonders über Wohlfeilheit und Theurung; von Jos. Ernst v. Koch-Sternfeld. München 1805. 8. §. 114. S. 196. §. 187. S. 250. §. 200. S. 277. ꝛc.

Müllers, A. H., Elemente der Staatskunst. Berlin 1809. 8. Theil 3. S. 110. Vorl. 29.

Aretins, J. v., Zeitbedürfnisse. I. Bd. St. I. S. 1—149. II. 124—134.

Seuter, v., über die gegenwärtige Theurung der Brodfrüchte ꝛc. Ulm 1819. 8.

Steinau, untrügliche und sicherste Mittel gegen die Wiederkehr des Fruchtmangels und der Theurung. Wien 1819. 8. S. 95. 138.

Ansichten über die gegenwärtige Getraidtheurung; von M. R. Juny, 1817. 8. S. 46 ꝛc.

Skizze der Geschichte, der von 1795—1800 in München bestandenen Getraidmagazine, 1816. 8.

Geist und Critik der neuesten über die Theurung der ersten Lebensbedürfnisse erschienenen Schriften, und Vorschläge diese Volksnoth abzuwenden; von Heinße. Zeiz 1806. 8. S. 74, 194, 195, 198, 255.

Wahrheit ohne Schminke, über den freyen Getraidhandel ꝛc. Leipzig 1804. S. 92, 176.

Kraus, Chr. J., vermischte Schriften. Königsberg 1808. I. Theil. S. 69—173, 215. II. Theil. S. 1—24, 127, 174, 255, 267.

Ueber Fruchthandel. München 1805. 8.

Die Theurung vom Jahr 1816; von J. Graf von Soden. Leipzig 1817. 8.

Spaun, Fr. v., über die, der Regierung anzuempfehlende Maasregeln, der übermäßigen Korntheurung abzuhelfen.

Ueber die einfachste und sicherste Art, künftig Fruchtmangel und Theurung zu verhüten. Neustadt a. d. O. 1819. 8. S. 7.

Ansichten über den freyen Getraidhandel. München 1817. S. 20.

Weinrich, die Getraidsperre und Landesmagazine. München 1817. S. 173.

Scharnlorber, Urtheile und Betrachtungen über Anlegung beträchtlicher Kornmagazine. Göttg. 1773. 8.

— Frage: ob ein gesetzlicher Kornpreiß, Kornhandel frey geben 2c. Ebend. 1771 8.

Webers, F. F., Theurung und Theurungspolizey. 1807. 8.

Häcker, über die Getraidtheurung 1816, 1817. und die Mittel 2c. 8. 1818. S. 122 2c,

Youngs, Arth., Esq. politische Arithmetik. Königsberg 1777. 8. S. 34.

Harls, vollständiges Handbuch der Staats- und Finanzwirthschaft. 1811. 8. Thl. I. S. 435.

Sartorius, Abhandl., die Elemente des Nationalreichthums und Staatswirthschaft. 7. Thl. 1806. S. 386.

Steckers Rechnung seiner Finanzverwaltung. Berlin 1781. S. 103.

Justis, J. H. G., Staatswirthschaft. I. Theil. S. 288. II. Thl. S. 546. 607. Leipzig 1758.

Ueber Freyheit und Beschränkung des Handels. Gotha 1819. S. 68.

Beleuchtung zweyer politischer Rhapsodien. München 1779. 8. S. 25. 37. 53. 61. 71. 75. 103. 133. 147. 185.

Reingruber, über die Brodtaxe, als Antwort auf die Einwendung gegen die Ehrenrettung des lorischen Tarifs, nebst ꝛc. Landshut 1818. 8. S. 34. 39.

Benzenberg, über Handel und Gewerbe. 1819. 8. S. 167. 302. 336.

Mengotti, über den Colbertismus oder die Freyheit des Comerzes; von Jos. Utzschneider. München 1794. 8. S.

Allgemeine und besondere Anmerkungen, von einheimischen und fremden Handel. 2te Aufl. Leipzig 1776. 4. S. 90. 184. 185. 8. Vom Minister v. Gastorf.

Die neue Staatsweisheit ꝛc. Von v. Cölln. Berlin 1812. 8. S. 311. 346.

Die Staatsnationalwirthschaft. Von J. Graf v. Soden. Aarau 1816. S. 154. 157. 314.

Die wichtigste Angelegenheit für das ganze Publikum, oder die natürliche Ordnung in der Politik; von J. C. Schlettwein. Karlsruh 1773. S. 135. 177.

Das Erfreuliche der gegenwärtigen Theurung; Dr. H. v. Seel. Frankfurth 1816.

Aphorismen, staatswissenschaftlichen Inhaltes; von C. Stöhr. Prag 1817. 8. III. Band. S. 259—298.

Schlettwein, J. A., Grundfeste der Staaten. Giessen 1779. 8. S. 99. 319 ꝛc.

Briefe, über verschiedene Theile der Cammeralwissenschaft. Mainz, Leipzig. 1790. Erst. Band. S. 165 ꝛc.

Abhandlungen über wichtige Gegenstände der Staatswirthschaft; von Struensee. Berlin 1800. 8. II. Bd. S. 1—234—250.

Revision der Grundbegriffe der Nationalwirthschaftslehre; von J. S. L. Lotz. Coburg und Leipzig 1811. 8. B. II. S. 93—104.

Staatswirthschaft nach Naturgesetzen, 1819. S. 161—174.

Lehrbuch der politischen Oekonomie; von Weber. Breslau 1813. 8. II. S. 293—306.

Stecker, von der Verwaltung des Finanzwesens in Frankreich; übers. von Alex. Wittenberg. Lübeck 1785. 8. III. Theil. S. 172—176.

Untersuchung über den Nationalreichthum; von A. Smith. Berlin 1810. 8. Thl. III. S. 367—398.

Staatswirthschaft; von Chr. J. Kraus. Königsberg 1808. Thl. 3. Thl. 5. S. 127—174.

Say, die Nationalökonomie; übers. von Morstadt. I. 1818. 8. S. 355.

Etwas über Frucht und Getraidhandel, für Cammeralisten, Beamte und Landwirthe; aus Krünitz Encyklop. 45 Bde. Berlin 1790. 4.

Selwigs, J. D., Ideen und Erfahrungen über freyen Getraidhandel und Getraidmagazine. Braunschwg. 1801.

Breitenbach, P. F., wie können Fruchtmagazine auf verschiedene Art angelegt werden. Leipzig 1800.

Gedanken über das Reichsgutachten vom 7 Febr. 1771. Die Getraidesperre betreffend, nebst dem kaiserlichen Commissionsratifikationsdecret, den 28 Febr. 1772. Frankfurt a. M., bei Varrentrap. Vom neuwiedischeu Canzleydirector, v. Fischer, nachher Comitialgesandten.

Franks, System einer Landwirthschaftspolizey. S. 229.

Fischer, Gedanken von der Möglichkeit und Nützlichkeit der Wohlfeilheit. Dresden 1765. 8. Chemnitz,

Sonnenfels, von der Theurung in den Hauptstädten, und den Mitteln solchen abzuhelfen. Leipzig 1776. 8.

Reyher, das unfehlbarste und allerleichteste Rettungsmittel wider die gegenwärtige und alle künftige Theurungen. Leipzig 1772.

Kurella, patriot. Vorschläge, wie bey dem jetzt herrschenden Getraidemangel, besonders der dürftige Landmann Brod haben könne. Berlin 1771. 8.

Zahlheim, neuer Versuch über die Mittel, Mangel und unrechten Preiß der Körner, in jedem Lande, unter jeden Umständen zu verhindern. Wien 1775.

Vorschlag des Pfarrer Birber zu Sulzenbrück, zur Errichtung eines Getraidmagazins; vergl. Reichsanzeiger, 1800. Nr. 39. S. 491. über staatswissensch. und jurist. Nachrichten, 1800. II. 289 ꝛc.

Hellbachs, J. Chr., Freye Abhandlung über die Fruchtmagazine, oder, die Obliegenheit eines Staates bey Theurung, sich Fruchtvorräthe zu verschaffen. Einige, an die Churfürstl. Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt eingeschickte und am 2ten Januar 1800, vorgelesene Abhandlungen.

Von den Ursachen der Theurung. Hamburg 1524. 4. (Bodinus Contra Malestrati) vergl. Ephemeriden der Menschheit, 1776. St. 7. S. 60—62.

Ebendaselbst. B. III. 1776. S. 80. Landwirthschaftliche Versuche eines Pfarrers in Toskana. Florenz 1775. 8.

Phantasieen, politische und literarische, von Franz v. Spaun. Germ. 1817. Ueber das annonarische Problem; Mühlen, Bäcker, Armenwesen ꝛc. S. 3—26.

Andreä, J. H., können öffentliche Fruchtmärkte einem Staate schädlich seyn? Leipzig 1790. 4.

Arnhard, Gang des baierischen Getraidehandels von 1810/11. München 1813.

Oekonomische Nachrichten; von Freyherrn v. Hohenthal. B. V. S. 561. VII. 552. XI. 108.

Schlesische ökonom. Sammlung. III. 131.

Allgemeine Haushaltung und Landwirthschaft. B. IV. 144.

Hannöverische Sammlungen. II. 81.

Schrebers, Sammlung. Theil IX. X. a. S. 224—259. b. 259—264. c. S. 264—271, Grundriß eines Kornbehälters, und X. Berch, von Kornhäusern. b. preussische Magazinsanstalten.

Kryga, Aufhelfung des Landwesens durch freyen Getraidhandel. Stockholm 1760. 8.

Ein Wort zu seiner Zeit, vielleicht brauchbar für die Zukunft, oder etwas für den Kornmangel und Korntheurung in Meklenburg. Rostock 1795. 4.

Voß, Bibliothek der allgemeinen Staatswissenschaft. Leipzig 1795. B. II. S. 562. Verordnung wegen Anlegung von Getraidemagazinen, den 15 August 1795.

Eggers, Archiv für die Staatswissenschaft. Zürch 1796. 8. Thl. II. S. 230 rc. (Ackergesetz.)

Ephemeriden der Menschheit. 1781. St. 2. S. 241.

Verruf des allgem. freyen Getraidhandels in Baiern. Anlegung von Fruchtmärkten. Den 28. Juni 1780.

Schlözers, Briefwechsel. 8. S. 125 rc.

Justi, v., gesammelte, polit. und Finanzschriften, über wichtige Gegenstände. Coppenhagen 1764. III. Bände, Nr. XI. S. 429. 501—514—520. Kornhandel.

Heß, Gedanken über Staatssachen. Frankfurt a. M. 1778. 8. S. 107. Vergl. über Getraidepolizey.

Ueber die Industrie; von Niemann. Altona 1784. Magazine der Lebensmittel.

Jahrbücher der preußischen Monarchie. 1799. October. S. 179. December. S. 309. November. S. 275. 1800. Juni. S. 507, und Oktober, November, Dezember, können wir die drückend hohen Kornpreiße nicht verhüten? b. über Zulassung und Verbot der Getraideausfuhr, aus den preußischen Staaten; c. über das Auf- und Verkaufedict, von 1747, von Kraus.

Von Getraidemagazinen, Lebensmitteln und Unterhalt des Volkes. Frankfurt 1771.

Siehe weitere specielle Literatur des Kornmagazinirens in Dr. L. G. Rössigs Literatur, neuere, der Polizey und Cammeralistik. Chemniz 1802. II. Theil. S. 61—65. 238.

Ueber die Freyheit des Kornhandels; von C. Martefeld, 1784. 1786; vergl. Blätter für Polizey und Cultur, 1801. Nr. 3. S. 241, über den Kornhandelsplan ꝛc. Kphg. 1735. 1774.

Allgem. Reichsanzeiger, 1800. Nr. 122. 128. 28. 39. S. 491. 1804. Nr. 314. 1806. Nr. 39. 40.

Butscheks, Versuch über die Absichten der Landesregierung bey Leitung der Landwirthschaft. Prag 1768.

Blacks, Ursachen der Theurung der Lebensmittel. Wittenberg 1777.

Versuch von den Ursachen des gegenwärtigen hohen Preißes der Lebensmittel. Wie er mit Ueppigkeit, dann den umlaufenden Capitalien der Auflagen, verbunden ist. Aus dem Englischen, 1776.

Sachsens Wohl, durch einen billigen und festen Getraidepreiß 1781. 8.

Gutmanns Gutachten, wie durch Festhalten billiger Getraidepreiße die Wohlfeilheit befödert werde. Leipzig 1737.

Soll sich ein Beamter Korntheurung wünschen. Wittenbergisches Wochenblatt, 1785. S. 25. (Ebend. 1784. S. 102.)

Dringende Bitte der Einwohner Berlins, der großen Theurung der Lebensmittel vorzubeugen. Berlin 1791. 8.

Vorschläge gegen Kornwucherer, Theurung. ökonomische Hefte, 1796. October.

Ueber die Ursachen der Theurung aller Lebensmittel und die Mittel ꝛc. Journal von und für Franken. Band II. Heft III. Nr. 4. S. 271—306.

Versuch über die Mittel, die ehemaligen wohlfeilen Zeiten, gegen unsere Wuchertheurung umzutauschen; von M. S. v. R. Frankfurt, 1797. 8. (Von Mariane Sophie v. Reitzenstein.)

Ueber die Theurung in den weimarischen Gegenden. Siehe sächsische Provinzial Blätter. 1800. Februar, Juli, u. August.

Deutliche Angabe eines untrüglichen Mittels, wie der gegenwärtigen Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse, ohne Polizey, abgeholfen, den Werth derselben auf den Mittelpreiß herabzusetzen. Wittenberg 1800. 8.

Giebt es ausser dem physischen Mangel, auch noch andere Ursachen der Theurung und welche? Durch welche Mittel abzuhelfen? Preißfrage, beantwortet, von Weber, Just und Knohl, 1802.

Abhandlung über den freyen Getraidehandel ꝛc. Von Wichman. Leipzig 1787. 8. Verglichen Rößigs Literatur der Pol. und Cam. II. B. S. 113. Sp. 2.

Etwas über den Kornhandel; von Arnim. Berliner Intelligenzblatt, 1787. Nr. 179.

Ueber die Ursachen der gegenwärtigen Theurung der Lebensmittel, besonders in München. 1802. 8.

Die Kunst, ohne Mißwachs, theure Zeit zu machen. Leipzig 1772.

Lichtenstein, Zweifel und Bedenken bey der Frage von der freyen Aus- und Einfuhr des Getraides. Braunschweig, 1772. 8.

Patriotische Anmerkungen über die dermalige Fruchtsperre. Frankfurt 1771.

Abhandlung von der freyen Aus- und Einfuhr des Getraides. Hamburg 1773. Wobei die erste Ausgabe der Reimarusschen Schrift 1771.

Bemerkungen über die verschiedenen Systeme der Getraid-Polizey.

Siehe neuere Literatur und Völkerkunde; von Archenholz. Bd. I. Nr. 3. S. 191.

Benekendorf, v., Vorschlag wegen Errichtung eines Dorfmagazins. Berliner Beyträge, S. 325. St. II. item S. 402. 428.

Stephan, K. J., bewährte Vorschläge und Hilfsmittel zur Verminderung und Abhülfe der Noth des Brodmangels unter den Armen. Salzburg 1803.

Theorie über den Kornhandel. Schlözers Staatsanzeigen. Heft IV. S. 205.

Etwas über den Frucht- und Getraidehandel, für Cameralisten, Beamte. 4. Berlin 1790. (aus Krünitz.)

Fischers Vorschlag zu Einrichtung eines Getraidehandels-Comptoirs. Neuwird. Gehra, 1789. 8.

Fischers, v., Abhandlung von dem freyen Kornhandel, 1786.

Ueber die Getraidsperre. Betrachtungen deutscher Patrioten, Heilig: 1780. 8. Nr. I. S. 3—58. Frankf. a. M. und Leipzig, 1776. 1778. 1781. (v. Spenger.)

Ueber die jetzigen Handelssysteme, Bestimmung der Kornpreiße ꝛc. Prenzlau 1788. (1785, von Arnim).

Ehlers, M., von den Pflichten der Staatsbürger in Zeiten der Theurung. 1795. 8.

Ueber den Getraidehandel und Theurung, im gegenwärtigen Zustand der Stadt und Landeshauptmannschaft Hof, 1792. (von Weitershausen.)

Albaum, über Estlands freyen Getraidehandel, 1772. Riga, Hartknoch. (Eigentlich: Ueber die freye Ein- u.

Ausfuhr des Getraides in Betracht Estlandes. Ein Beytrag zu des Fr. Reimarus Untersuchung der wichtigen Frage, von der freyen Ein- und Ausfuhr des Getraides.

Ueber die Fruchtsperre. Siehe Genius des neunzehnten Jahrhunderts. 1802. Nr. 7.

Leonhardi, ökonomische Hefte. St. 4. S. 246.

Allgemeine deutsche Real-Enzyklopädie. V. Auflage, 1819. 5ter Band. S. 471—483.

Brokhausens, Conversationslericon.

Campz, v., Annalen der preußischen innern Staatsverwaltung, 1817. I. Bd. 3 Hft. S. 255. (Königl. baierisches Regierungsblatt 1817. St. 34. Gesetz vom 13 September, den Getraidhandel betreffend.

Allgemeine Justiz- und Polizey-Fama. *a.* 1803. Nr 43. S. 396. Beytrag zur richtigen Beurtheilung der Theurung, (daß die Produkte nicht zu wohlfeil seyn dürfen.) *a. a.* 1802. Nr. 48, 57, 58, Ueber den Einfluß des Geldmangels auf die Preiße der Dinge und die Theurung. *b.* ibid. 1804. Nr. 89. NB. in der Beilage des Oberdeutschen Justiz und Polizey Anzeigers: Weimarische Verordnung, dem Getraidemangel und Kornwucher vorzubeugen. *c.* ibid. Nr. 92. S. 731. Was versteht man unter Theurung und durch welche Anstalten möchte diesem allgemeinen Uebel mit Wirkung entgegen gearbeitet werden. *d.* 1805. Nr. 106. S. 850. Vorschläge der Kurhessischen Gesandtschaft vom Oberheinischen Kreise, zu Abwendung der Korntheuerung als Grundlage eines künftigen Kreisschlusses, den 12 August 1805. (Prohibitivmaaßregel durch Kreisassociation. *e.* ibid. Nr. 96. S. 772. Skizze des Nazionalreichthums. Nr. 50. *f.* ibid. 1806. Nr. 47. Theurung in Tyrol. Vorschläge, den Druck

derselben zu mindern. *g.* ibid. 1812. Nr. 47. Blicke in die Vorzeit, über die Sorgfalt der Regenten, bey eintretender Theurung. S. 181—183.

Allgem. Kammeralkorrespondent; von Dr. Harl. *a.* 1806. Nr. 3 4. S. 12. Dr. Ferdinand Wurzer, über die in Deutschland herrschende Theurung nebst Vorschlägen. Leipzig. Barth 1805. 8. *b.* ibid. Nr. 23. 24. S. 95. Welches sind die besten Ermunterungsmittel zur Aufnahme des Ackerbaues; von Dr. J. P. Harl. Erlangen 1806. *c.* ibid Nr. 27. 28. S. 105. Scheuerl, Ansichten über Theurung, Getraidemangel, und über das einzig mögliche Mittel dagegen. *d.* ibid. Nr. 93. 94. S. 372. Wildegans: Wie kann dem Getraidemangel in Nothfällen ohne Beitritt des Staates, vorgebeugt werden. Berlin 1805. *e.* 1807. Nr. 14. 17. 18. S 55 ꝛc. 67—76. Der Sammler für Geschichte und Statistik für Tyrol. I. Bd. 2. Stück. Innsbruck 1806; von Unterrichter, über Theurung der Lebensmittel in Tyrol. Vergl. Nr. 40. S. 197 ꝛc. des allgm. Kamrl. Corr. 1807. *f.* 1809. Nr. 117. S. 493. Über Freyheit des Getraidhandels; von Gerstner. *g.* 1811. Nr. 93. Annalen der Politik; von Dr. Th. Schmalz. Berlin, 1811. Heft IV. S. 386—450. (Gegen das von Sodensche Idealmagazin.) *h.* 1814. Nr. 80. S. 323. 324. Versuche in verschiedenen Gebieten der Wissenschaften, als ein Beitrag, von Gottfried Gerstner. Ingolstadt 1814. 8. Nr. IV. Nr. 8. über die Freyheit des Getraidehandels.

Allgem. deutsch. Justiz, Cammeral und Polizey Fama. *a.* 1818. Nr. 7. 8. 136—146. Assekuranz gegen Hungersnoth, oder: Wie könnte ein Land, z. B. Baden, vor Mangel an Lebensmittel ohne Magazine sicher gestellt werden? *b.* Ausführliche historische Prüfung des Ver-

fahrens der Regierungen in Mißjahren, des Getraides, mit besonderer Hinsicht auf Bayern.

Reimarus, A, *a.* Wichtige Frage, von der freyen Ausfuhr und Einfuhr des Getraides. Hamburg 1771. 8. *b.* Die Freyheit des Getraidehandels nach der Natur und Geschichte. Hamburg 1790. 8.

Der freye Kornhandel, nur das beste Mittel um Mangel und Theurung zu verhüten. Vom Verfasser des Hausvaters. Hannover, Hofbuchhandlg. 1772; v. Münchhausen.

Göttinger gemeinnützige Abhandlungen, 1772. St. 29. (Kritter?).

Hanöverische Anzeigen, 1767. p. 1250 ꝛc. (und in mehrern Jahren und Stücken.)

Mayer, Sammlungen der churbaierischen Landesverordnungen. Bd 5. S. 112. 148. (Aufhebung der Getraidesperre gegen die fränkischen Lande, und Erhöhung des Essito deßwegen.)

Rößig, Dr. L. G., die Theurungs-Polizey, oder historisch politischer Versuch über die Theurung und den Gewerbwucher, über die Ursachen der erstern, und die Mittel, beiden zu steuern. Leipzig 1802. 1806. 2 Theile.

Carl aus dem Winkel, über die gegenwärtige Theurung und über die Mittel sie künftig zu verhüten. Zerbst 1805.

Zanthier, v., zweckmäßige Vorkehrungen gegen die Getraidetheurungen und untrügliche Mittel, dieselbe zu verhüten. Leipzig 1815. 8.

Röber, von den Ursachen der jetzigen Theurung in Sachsen. Dresden. 1805. 8.

Welches sind die Ursachen, welches die Verhinderungsmittel der Theurung. Quedlinburg, 1806. 8.

Genuine Nachricht von der Beendigung der zweyjährigen allgemeinen Theuerung des Getraides in Deutschland durch den Reichsschluß vom 7. Febrl. 1772. Archenholz, neue Literatur der Welt und Völkerkunde. Jahrg. 1787. I. B. II. S. 430. f.

Unger, von der Ordnung der Fruchtpreiße und deren Einfluß in die wichtigsten Angelegenheiten des menschlichen Lebens. Göttingen 1752. 4.

Rosenthal, Geschichte des Getraidepreißes, von 1651 — 1757. Erfurt 1784. 8.

Zimmermann, über den Getraidepreiß in Schlesien. Breßlau 1802.

Geschichte der Legislatur des Kornhandels in England. Thärs, Beitr. zur Kenntniß der engl. Landwirthschaft. B. I. Abthl. II. S. 114—213. 218—253.

Der vertheidigte Kornjude; von J. A. Philippi. Berlin 1765. 8.

Handlungsgrundsätze zur wahren Aufnahme der Länder und zur Glückseligkeit der Einwohner, aus der Natur und Geschichte unters. Cosmopolis 1768. 8. von Reimarus. (Vergl. Ephemeriden der Menschheit. 1776. 4. B. S. 48. f.)

Die wahre Ursache der jetzigen Getreidtheurung in Deutschland, und die rechten Mittel, ihr zu steuern, besonders mit Berichtigung und Widerlegung der in Nro 244, 45 der Hallischen allg. Literaturzeitung enthaltenen Behauptungen ꝛc. Deutschland, (Hannover) 1806. 8. (Von Professor Schmalz.)

Betrachtungen über verschiedene Gegenstände der Staatswirthschaft des Grafen von Veri, aus dem Italien. übersetzt, mit e. Abhandl. „über Projekte" von C. B. M. Schmid) Mannh. 1785. 8. Abschn. 9. S. 47-60.

Abhandlung, den freien Getreidhandel in den preußischen

Staaten betr. Berliner Monatschrift May 1786, vergl. October 1789.

Prüfung der Abhandlung, den freien Getreidhandel in den preußischen Staaten betr. Berlin 1787. 8.

Weber, über den Nachtheil, den die jetzige Einrichtung der Fruchtmärkte der produzirenden Klasse verursacht. Heidelberg 1781. 4.

Andreä, J. H., können die öffentlichen Fruchtmärkte auch einem Staate schädlich seyn. Leipzig 1790. 4.

Etwas über die freye Aus- und Einfuhr des Getraides. Riga 1772. 8. (Esthland betr., von Albaum.)

Noch mehr von der freyen Aus- und Einfuhr des Getraides. Lübeck 1772. 8.

Ökonomische Untersuchung, die Sperrung der Fruchtausfuhr betr. Ulm 2768.

Ueber die Kornausfuhr in England. Journal für Fabrik, Mode, Manufaktur und Handlung, July 1820.

Von dem Nutzen eines gesetzlichen Kornpreißes (von J. Claproth) Leipzig 1773. 4.

Breitenbach, Beantwortung der Frage: „ist zur Zeit eintretender Fruchttheurung das Branntweinbrennen zu verbieten?" Leipzig 1802. 8. Auch unter dem Titel: Von der Nützlichkeit und Schädlichkeit der Branntweinbrennerey, vorzüglich bey Theurung der Früchte.

Siemers, über die Maximè, durch eine Einschränkung des Branntweinbrennens geringe Kornpreise zu bewirken. Braunschweig 1776. 8.

Ehrlich, J., Sind Speicher und Keller-Kontrollen bey der Staatswirthschaft nützlich, oder schädlich? Frankfurt und Leipzig 1790. 4. (besonders Accis und Zoll betr.)

Bergius, Kammeral- u. Polizey-Magazin B. VI. Abthl. 2. Artikel Magazin und Abthl. I. Lebensmittel, (besonders bey beiden Artikeln, s. die öf-

reichischen Verordnungen, vergleiche Ebendaselbst die Artikel „Aus- und Einfuhr der Waaren, Vor- und Aufkaufung, Brodtaxe) und desselben kameralistische Bibliothek, Art. Fruchtpolizey und Branntwein.

Reimarus, über den Nutzen öffentlicher Kornmagazine. Hannöverisch. Magazin, 1771. S. 1057.

Brasen, über den Nutzen öffentlicher Kornmagazine. Braunschweig 1773.

Schultes, Ideen über Getraidmagazine, nach ökonomisch-statistischen Ansichten. Jena 1804. Fol.

Franz, H. C., staatswirthschaftliche Abhandlung über ältere und neuere Magazine. Hof 1806.

Von den Anspachischen Magazin-Anstalten. (Journal von und für Deutschland 1785. II. 501. 1786. II. 364.

Scharbaum, über Roggen- und Mehlmagazine in Friedenszeiten Berlin 1800. 8.

Ueber das Trocknen, oder Dörren des Getraides, bes. nach Intiori. (Leipziger Intelligenzblatt 1784. Nro. 48.)

Beschreibung einer Korn-Dörr-Maschine in Wien. Wien 1787. 4.

Dinglinger, die beste Art, Kornmagazine anzulegen. Hannover 1768. 4e

Härlemanns Gedanken von Vorrathhäusern. (Abhandlungen der schwedischen Akademie. Thl. VII. S. 189.)

Engelmanns Entwurf eines Kornmagazins, worin das Getraid gegen Ungeziefer und Feuersgefahr gesichert ist, (in den Preisschriften und Abhandlungen der Petersburger ökonomischen Societät. Thl. I. S. 89 - 121.)

Justi, Polizeywissenschaft. Thl. I. S. 280 - 283.

Vorschlag (Rimrod's) zu einem öffentlichen Getraidmagazin, zu Jedermanns Vortheil und Niemands Nachtheil. Herausgegeben von Dr. Schreber. Leipzig 1772. 8.

Möller, Oek. Kam. Schriften und Abhandlungen, B. II. S. 10-22. Lagerzins betr. Dortmund 1799.

Barth, Entwurf und Instruktion für Magazinverwalter. Ökonom. Hefte, May 1806. S. 378. Juni, S. Vergl. 1802, Oktober.

Weisiger: Wie kann der Wohlstand der berlinischen Einwohner vermehrt werden? Berlin 1805.

Philippi, Brief über verschiedene Gegenstände der Polizey. S. 232 262.

Kurze Einleitung zur Haushaltungskunst, besonders bey der gegenwärtigen Theurung. Stuttgart 1661. 4.

Betrachtung über das Verhältniß der Staatsdiener zu den gewerbtreibenden Ständen in theuern Zeiten; ingleichen wodurch Theurung entsteht? Brandenburg 1800. 8.

Schlözer's Staatsanzeigen, B. XI. Heft 46. S. 42. (Aufhebung der Kornsperre in Frankreich, mit einer lesenswürdigen historischen Einleitung.

Thaer's Annalen der Niedersächsischen Landwirthschaft V. 2. S. 411. 3ter Jahrg. Stück 4. N. 470. (Preuß. Verordnung in Hildesheim, den Getraidhandel betr.)

Blätter für Polizey und Kultur, von Niemann.

1) 1801. Stück 3. S. 282. Nasmith's Brodtaxe betr. Stück 5. S. 455. und Stück 12. S. 411. Vertheilung wohlfeilen Brods im Braunschweigischen (Vergl. I. Supplement S. 80. und 1802. Stück 10, S. 908.)

2) 1799. Stück 4. Stück 8. St. 308. (Bäckerpolizey.) (Vergl. 1800. S. 377. 1802, Stück 1. S. 46.

3) Item 1802. Stück 2. S. 369. Stück 4. S. 285-290. Stück 10. S. 906-910. Bäckerpolizey.

4) 1801. Stück 3. S. 232-284. Kornpolizey, Gesetzgebung, Verhandlungen) Stück 12. S. 495, 508.

5) 1802. Stück 1. S. 35-46. Taxsystem und Polizey betr. Stück 2. S. 156.

6) Ebendaselbst 1802, Stück 2. S. 130. über Galiani's Briefnachlaß, als Erklärung des Sinnes seiner Dialogen ibid. Stück 5. S. 405. Fruchthandel, Lokalpolizey. S. 407. Bäckerordnung. ibidem 1802 Stück 10. S. 906 - 913. Stück 11. S. 1022-1024. Kornsperr. S 1040 Theurungspolizey.

7) 1803, Stück 3. S. 282 Stück 4. S. 373. Kopenhagen, Polizeifreund; Fragen wegen Freiheit des Kornhandels.

8) Ibidem S. 289. Ausfuhrverbot in England und Hannover. Stück 4. S. 373. in Hildesheim durch Preußen. Stück 5. S. 579. Kornhandel im Braunschweig-Wolfenbüttelschen. Ibidsm Stück 9. S, 828, preuß. Ausfuhr-Verbot im Hildesheimischen.

9) 1801. Stück 5. S. 436-448. Annonarische Unruhen im Mecklenburgischen. Maasregeln. Benefiz. Roggen. Aufruf. Sendschreiben. Schreiben eines Mecklenburgischen Patrioten über die neulichen Unruhen von Dr. Zoch. Mecklenburgischer Staatskalender, 1801. S. 182.

Leonhardi, ökonomische Hefte, Stück 4. S. 246. 1796, Oktober. (Das Mehrere s. in den besondern Auszügen.

Das einzige mögliche Mittel, der Brodtheurung, ohne Unkosten des Staates, für immer zu steuern; nebst Untersuchung über die Ursachen der Theurung und der bisher gewöhnlichen Mittel ꝛc. entgegen zu wirken, von J. G. Schulz. Leipzig 1803. 8.

Heinse, Darstellung eines sichern Mittels, Dürftigkeit und Mangel aus jedem Staate zu entfernen. Leipzig 1805. 8.

Briefe über die jetzige Zeit und drückende Theurung. 2 Hefte. 2te Auflage. Leipzig 1805. 8.

Jung's, J. H., Grundlehren der Staatswirthschaft. Marburg 1792. 8. §. 733 - 753. Allgem. Grundsätze.

Walther, Friedr. Ludw., über den Ackerbau, als Gegenstand der Politik. Hof 1787. 4.

Medikus, Fr. Kas., von der Glückseligkeit eines Staates, in welchem der Ackerbau blüht. Mannheim 1774. 5.

Mühlen-Practica, oder Unterricht in dem Mahlen der Brodfrüchte, für Polizeybeamte, Gewerbsleute u. Hauswirthe, von L. P. Hahn, Zweybrücken 1790. 8.

Ueber die gegenwärtige Wohlfeile des Getraides in Bayern, und über die Mittel, billigere Getraidpreiße herbeyzuführen. G. F. v. A (retin). Neuburg 1820. 8.

Sailer's, M., christliche Moral. München 1819. III. 60. „Kornwucher."

Organ für deutsche Kaufleute, Fabrikbesitzer, Staatswirthe und Finanzmänner. 1820. Nr. 49. 50. 51. 282. 284. 286, 287. S. 265. 273. Viertes Fragment. Resultate. Trostlose Aussichten für die deutsche Landwirthschaft. Rückblick auf die seltsamen Weheklagen, über die, zur muthwilligen Vergeudung gereichende Vermehrung des Schaafviehes. Item inest: Kornbill, Getraidpreiße. 1820. Juli.

Ueber höhere, geheime und Sicherheits-Polizey, von Dr. M. C. F. W. Grävell. Sondershausen 1820. 8. Brf. 6. S. 81-102. Getraidmagazin.

Bemerkungen über den Zustand Großbrittaniens in staatswirthschaftlicher Hinsicht (nebst einem Wort über Deutschlands auswärtige Handelsverhältnisse, von Fr. Nebenius, großherzogl. Badischen Finanzrath, mit einer Uebersetzung von Say's Schrift über England und die Engländer. Carlsruhe 1818. 8. S. 51. über relative Theurung der ersten Lebensbedürfnisse.

Weltreichthum, Nationalreichthum und Staatswirthschaft, oder Versuch neuer Ansichten der politischen Ökonomie. Mün-

chen 1821. 8. S. 94 - 99. Von Kornwucher und Sperren (keine Magazine).

Ueber die Brodnoth vom Jahr 1803. Berlin, Maurer.

Versuch über Theurung der Lebensmittel im Allgemeinen und ohne Rücksicht auf einen besondern Staat. 1805. Unger.

Dr. Bechers politischer Diskours. 2ter Theil, Abschnitt 3. Hauptstück 23. S. 1776 - 1805. (Propolmie. Magazine.) [Item S. 1650 - 1659.]

Schreiben eines Bayern an seinen Freund, über die Entstehung der Getraidtheure und in wie weit sich die Theure und der Mangel an Brod und Getraide bis künftige Erndte abzuändern, ingleichen die Wohlfeile wiederum herzustellen, wahrscheinlich vermuthen ließe? 1772. 8. S. 1 - 16.

Überzeugender Beweis, daß eine, etwas länger fürdauernde Getraid- oder Fruchtsperre gegen die Schweiz den hochlöbl. schwäbischen Reichskreis und die darinn gesessene Hoch- und löbliche Stände in kurzer Zeit gänzlich zu Grund richten müsse. Neue, mit Anmerkungen erläuterte Auflage. 1772. 8.

Treumeynende Ermanungs-Predigt bey jezt schwebender Landplage der instehenden Theurungszeit; gehalten zu Rhemda den 31. Mart. 1622. von Christ. Goeldelio. Erfurt. 4.

Bitt-Rede zur Zeit des Mangels, bey Gelegenheit der gewöhnlichen Feld-Umritt ꝛc. zu Ingolstadt. Von K. von Leitner, Stadtpfarrer. 1772. 4.

Entdeckung der wahren Ursache von der wunderbaren Vermehrung des Getraides, von Chr. Wolffen. Halle 1718. 4.

Beschreibung einer ganz neuen Erfindung, allerley Arten von Getraide mit geringen Kosten und auf leichte Art sehr ordentlich und mit Ersparung der halben Aussaat

auszusäen, unterzupflügen, und zu eggen, alles zugleich; nebst Zeichnung der Maschine. Frkft. u. Lpz. 1752. 4. (Von C. Fr. von dem Borne aus Berlin.)

Vorschläge, der Theurung des Getraides in Zukunft einigermaßen abzuhelfen. 1771. 4. S. 1-16. (Die Ausgabe von 1771, Frankfurt am Mayn, ist in 8.)

Harl's, Dr. Joh Paul, Versuch einer Beantwortung der Frage: „Welches sind die besten Ermunterungsmittel zur Aufnahme des Ackerbaues;" eine gekrönte Preisschrift für neuere Einleitung u. s. w. Erlangen 1806. 8. S. 149, 220, 284 bis Ende.

Sammlung verschiedener Schriften, welche über die Recht- und Unrechtmäßigkeit des s. g. Getraidabsatzes oder der Abgabe eines Theils von durchgeführt werdendem Getraide, gewechselt worden. Coburg 1772. 8.

Die allgemeinsten ökonomischen Regierungsmaximen eines Agrikultur-Staates. Leipzig 1787. 8.

Schnelle Mittel gegen die schweren Folgen des niedrigen Getraidpreißes im Sommer 1821, von Diätophilus. Mannheim 1821. 8.

Mittel, das allgemeine Elend aufzuhalten, und die Schulden eines Staates zu tilgen, von Schlettwein. 1772.

Ueber die allgemeine Getraidtheurung im Jahr 1816, von A. L. v. Seuter. Regensburg 1816.

Staatswissenschaftliche Zeitung 1790, Nr 115, S. 913. Nr 136, S. 1082. Nr 144, S. 1648. Nr 154, S. 1258. Nr 181, S. 1469.

Deutsches Staatsmagazin, II. 63.

Vorschlag zu einem städtischen Getraidmagazin samt Magazinszetteln und Tabellen. (Als Beylagen zu dem auf allerhöchsten Befehl gedruckten Berichte des Stadt-Magistrats in München, den 6. July 1792. München Strobel. 1795. 8.

Vermischte Verbesserungsvorschläge und freye Gedanken über verschiedene, die Staatswirthschaft der Deutschen betreffende Gegenstände, S. 10, IV. Stück, II. B. (Vom Verfasser des Lehrbegriffes sämmtlicher ökonomischer und Kameral-Wissenschaften) Frkft a/M. 1778. „Gedanken über den Getraidhandel in Deutschland.

Briefe über verschiedene Theile der Cameralwissenschaft, I. B. von Leo. Maynz und Leipzig 1790. 8. S. 164, über freyen Fruchthandel und dessen Beschränkung.

Unterhaltungen über Nationalökonomie, von der Verfasserin der Unterhaltungen über die Chemie aus dem Englischen der zweiten Ausgabe und mit einigen Anmerkungen übers. Ulm 1820. (Vergl. Leipziger Lit. Zeitg. 1822. Nr 246.) S.227. 20ste Unterhaltung von dem auswärtigen Handel. (den Getraidhandel betr.)

Kopenhagner Magazin, gesammelt und übersetzt von Chr. Gottlb. Mengel. Kopenhagen und Leipzig 1759. I. B. S. 25. II. B. Stück 2, S. 133. Stück 3, S. 160, von dem hamburgischen und holstein-schleßwigischen Korn-Maaße. S. 596, vom Preis des Brodes und der Getraidwaaren. S. 619, von der Ausfuhr des Getraides.

Ideen über wichtige Gegenstände aus dem Gebiete der Nationalökonomie und Staatswirthschaft, von Dr. Karl Murhard. Göttingen 1808. Nro IV. S. 195. Ueber Begünstigung des Getraidanbaues durch Besteuerung der übrigen Urproduktionen. (Als Mittel gegen Theurung und Mangel.)

Beyträge zur Erörterung und Prüfung von Tagesmeinungen über Politik, Staatsrecht und Staatswirthschaft, von verschiedenen Verfassern. Erste Lieferung. Deutschland. 1817. S. 99–123.

Staatswirthschaft von Chr. Jak. Kraus, herausgegeben von v. Auerswald. V. Thl. Königsberg 1811. I. Hauptabschnitt. III. Abtheil. A. Einnahme und Handel mit Lebensmitteln. S. 127 bis 169.

Handbuch der Staatswirthschaftslehre, von J. F. E. Lotz. Erlangen 1801. 8. I. B. S. 254. 319. 346, 350, 356. Idem, Ibidem, 1822. II. S. 123-134. (allgemein) S. 253, Taxsystem bis S. 257, S. 264-327. (ex instituto) über Leitung des Getraidhandels und Magazinsanstalten. (S. 321.)

Vermischte Schriften von Chr. J. Kraus, herausgegeben von v. Auerswald. Königsberg 1808. 8. I Theil. S. 74, 116, über Beschränkungen des inländischen Produktenhandels. S. 145-172, über die Auflage auf die Waizenausfuhr. S. 217, über Kornjuden, Getraidaufschütten, und die Maaßregel Korn in Requisition zu setzen. S. 266, über Durchschnitts Kornpreise zu Ausmittelung des Silberwerths, nebst Tafeln verschiedener Lebensmittel-Preise. 288. II. Thl. S. 104. Nr 21, S. 106. Nr 26, S. 123. Nr 51, S. 127. Nr 55. S. 175, 179. med. S. 199. med. S. 267.

System der Nationalökonomie, von Dr. J. A. Oberndorfer. Landshut 1822. 8. S. 255-

Betrachtungen über den Nationalreichthum des preußischen Staates und über den Wohlstand seiner Bewohner, von Leopold Krug. Berlin 1805. 8. II. Thl. S. 676 u.f. Mißgriff der Ausfuhrverbote roher Produkte, z. B. des Getraides.

Die Volks- und Staatswirthschaft, dargestellt von Ludwig Lüders. I. Volkswirthschaft. Leipzig 1822 8. S. 145. über Beschaffenheit und Grund des Getraidpreißes. S. 190, über Aus- und Einfuhr-Leitung und Handelsfreiheit.

Die Grundsätze der politischen Ökonomie, von Dr. Riccardo, nebst Anmerkungen von Say; aus dem Englischen übersetzt von Chr. Aug. Schmidt. Weimar 1821. S. 419, Prämien auf Ausfuhr des Getraides. S. 440, 449, desgleichen auf die Produktion desselben. S. 457, 549. Einfluß der Nachfrage und des Vorraths auf den Preis.

v. Berg, G. H., Handbuch des deutschen Polizeyrechts. Hannover 1800. III. Theil, S. 133. Theurungspolizey. IV. Theil, II. Abthl. S. 509, Polizeytaxen. S. 511, Getraidpreißmaximum. S. 522, Brodtaxe. Item l. c. IV. 2. Nro 26, S. 529. Auf- und Vorkauferey und Monopol. l. c. II. 42, 139, 149 f. und S. 537, ibi. S. 542, 549, 556. Item S. 565 - 56. Item V. Theil, S. 335.

Moser, von der Landeshoheit in Polizeysachen, S. 120.

Würtembergische Communordnung, 1758, Cap. 11, §. 1 - 4 und §. 9.

Nationalzeitung der Deutschen, 1799, Nr 50, S. 1097. betreffend Lokalvorräthe für Nothfälle, durch Polizeypflicht bestimmte Quantitäten aufzubewahren (pr. Acker und Metzen) für und auf Requisition aufzugeben.

Roller, würtembergisches Polizeyrecht, II.

Bergius, Cam. und Pol. Magazin, I. 123, 349.

Krünitz Encyklopädie, VI. 793. III. 387.

Strelin's Realwörterbuch für Cameralisten, II. 15.

Kritter's Unterricht, wie die ꝛc. Brodtaxtabellen zu gebrauchen. (Hannövrische Beiträge, 1762. St. 85, 88, 91.

Weltkunde, 1798, Nr 119.

Reichspolizeyordnung 1548, 1577, Tit. 18, §. 1 - 12.

Churbraunschweigische Verordnungen vom 17. July 1789, 19. July, 15. Dezember 1790. (Vergl. v. Berg, l. c. Theil I. S. 364.)

Königl. Preußische Verordnung vom 27. Nov. 1798.

Allgemeines Sachregister über die wichtigsten Zeit- und

Wochenschriften. Leipzig 1790. 8. S. 198, Getraide, bes. Aufbewahren; Handel u. s. w. (Vergl. S. 216, Art. Handel, S. 317, Magazin. S. 509, Theurung.

Thomas, M. (Sekretär hes Herzogs von Praslin) Abhandlung (gekrönte) für die freye Kornausfuhr in der Provinz Bretagne, 1753, (s. Münchhausen l. c.)

Schreiben eines Italieners an seinen Freund in A. vom 11. September 1771. Augsburg.

Mayers Beiträge zur Aufnahme der Land- und Hauswirthschaft, 2te Fortsetzung. Frankfurt 1771. 4. ibi. Gedanken bey dem Getraidmangel in Deutschland von 1770 bis 1771, über dessen Quellen und über die Mittel wider denselben auf künftige Zeiten.

Lichtenstein, Joh. Dietr., Zweifel und Bedenken bey der wichtigen Frage von der freyen Aus- und Einfuhr des Getraides. Braunschweig 1772. gr. 8.

Schletwein, J. A., Freyheit in Handel und ungestörte Ein- und Ausfuhr des Getraides. Durlach 1772. 8.

H. A. E., Zufällige Gedanken von der Möglichkeit und Nothwendigkeit der Wohlfeilheit. Chemniz 1766. 8.

Wartenhorst, Getraidtabellen für Bäcker, Kornhändler und Amtleute. Osnabrück 1767. 8.

Entdecktes Geheimniß der Müller, Bäcker und Melber. Augsburg 1769. Fol. (S. auch J. E. Hirsch Sammlungen II. Theil.)

Engels Anleitung, wie man bey theuern Zeiten wohlfeil und gut leben soll. Zürich 1771. 8. (Frankfurt) (Dasselbe ist auch französisch gedruckt.)

D. Plouquet, wie man ohne Früchte mit geringen Kosten sich dennoch ernähren könne. Tübingen 1771. 4.

D. Locher, Verzeichniß einiger eßbarer Pflanzen, die dem Landmann zur Nahrung dienen können. Stuttg. 1771. 4.

An das mitleidige Publikum, zum Besten der Nothleidenden

in Sachsen, bey dem Eintritt des Jahres 1772. Leipzig. 4.

Die Beherzigung der Zeit, eine Wochenschrift von Dr. Kriegelstein. Ordruf 1772. 8.

Die mögliche zweymalige und zweymal reichere Korn- und Broderndte in einem Jahre, als das leichteste Rettungsmittel wider alle Theurung, von einem patriotischen Landwirth in dreyen Schreiben. Leipzig 1772. 8.

Des patriotischen Medicus patriotische Vorschläge, wie den allgemeinen Klagen über die sogenannten schlechten Zeiten entweder gänzlich abgeholfen werden, oder diese wenigstens gemindert werden können. Hamburg 1772. 8.

Staatsfehler der mehresten Höfe, im französischen Gemälde, eine Uebersetzung von J. Alb. Philippi, kön. preuß. Auditor des Regiments Wunsch. Berlin und Leipzig 1766. S. 1. bes. S. 5-11-16. S. 40, 51, 55, 89. bes. 93.

Ueber Vermögen und Reichthum, von A. W. (Wagner, k. preuß. Major.) Berlin 1819. 8. S. 55, 67.

Versuch über Staatswirthschaft, von Anthony Dienlop, aus dem Englisch. Weimar 1819. 8. S. XXXIII/269. (in der Zeitschrift „Vorwärts" abgedruckt.)

Briefe über verschiedene Gegenstände der Staatswirthschaft, Polizey und Moral, von J. Al. Philippi, Berlin 1770. 12. S. 332-360, die Polizeytaxen 2c.

Genius der Zeit, 1795. XII. 470-479, Kornausfuhr. a) Ein Dekret darüber vom Onolzbachischen Ministerio, b) über Kurpfalzbayern und c) über die Prämien auf die Getraidausfuhr in Großbrittanien.

Sendschreiben an den Verfasser der dringenden Bitte u.s.w. (von L. Adf. Baumann) Berlin, Franke 1792. 8.

Dringende Bitte und Vorstellung der Landwirthe; ein Nachtrag zur ersten Bitte 2c. meines Bruders. Berlin, Vieweg d. Ält. 1792.

Ueber die Korngesetze und den Kornhandel in Italien, von J. Symonds. (Neues Göttinger historisches Magazin. B. III. Stück 4. S. 718.)

Von den auf den Kornhandel sich beziehenden Verboten im römischen Distrikt und übrigen Kirchenstaat, von J. Symonds, (Neues Gött. hist. Magazin, l. c. S. 686.

Briefe über die gegenwärtigen theuern Preiße der nothwendigsten Lebensmittel an einen Polizeybeamten, von seinem Freunde. Schwaben, 1790. 8.

Ueber Bayerns Reichthümer, und die Mittel, sie zu vermehren; oder ausführliche Untersuchung über die Mauth, über den auswärtigen Zustand des Ein- und Ausfuhr-Handels, und über eine zu errichtende Bank, als das einzige Mittel, dem Staats- und Privat-Kredit aufzuhelfen, von Kr. Frohn. 18 St. 1800.

Ueber Holzmangel und Theurung, Wucher und Kultur, von J. H. Streb. Tübingen, Heerbrandt. 1798.

Ueber die neulichen Unruhen zu Rostock, in vorzüglicher Beziehung auf das obrigkeitliche und bürgerliche Verhältniß, von J. F. Zoch. Rostock, gedr. b. Adlers Erb. 1800.

Schreiben eines Mecklenburgischen Patrioten an seine Mitbürger in mehreren Städten, über die Raub- und Plünderungsszenen im November 1800. Schwerin, Berensprung. 8.

Etwas über die in Rostock wegen Theurung der Lebensmittel entstandenen Unruhen und einige Vorschläge, um für die Zukunft dagegen gesichert zu seyn. Neubrandenburg Körb. 1800. 8.

Anleitung zur theoretischen und praktischen Cameral- und Finanzwissenschaft, für angehende Cameralisten, nebst einer Anleitung zu Anlage eines Proviantmagazins und Einrichtung einer Landbank, mit einer Tabelle. Frankfurt und Leipzig, 1795.

J. H. G. von Justi, Grundfeste der Macht und Glückseligkeit der Staaten, oder Polizeywissenschaft. Königsberg und Leipzig, 1760. II. B. Xs Hauptstück. §. 310. S. 264. §. 315, 318. Anstalten gegen die Theurung. §. 326. Getraidmagazin. §. 336. Kornhändler. §. 343. Verbot der Ausfuhr. XXIX. Hauptstück. §. 802, 820, 825. S. 706-720, 725, Wohlfeilheit der Lebensmittel. Zufuhr. Vorräthe der damit Handelnden. Polizeytaxen, bes. des Getraides. Brod- und Mehltaxen. Eßwaaren. Höckerey.

Idem. (v. Justi,) System des Finanzwesens. 4. B. I. Abth. 3s Hauptstück. §. 746. S. 388.

Melon's gesammelte kleine Schriften über Handlung und Manufakturen, S. 73.

Politische Betrachtungen über die verschiedenen Arten der Steuern, von J. W. von der Lith. (Breslau 1751. 8. §. 28. S. 23-24. §. 31. Theurung durch Ausfuhr des Getraides. §. 54. S. 64-69. Mahlaccise. §. 55. Wohlfeilheit des Getraides aus Geldmangel. §. 56. Kornhäuser. §. 97. Zölle auf ausgehendes Getraid.

Vergl. dessen Schrift: Neue, vollständig erwiesene Abhandlung von den Steuern. Ulm, 1766. 8. §. 80. S. 425. §. 15. Anlegung von Kornhäusern (gegen Herbert) (item gegen les intérêts de France mal entendus) §. 16, 17. S. 82, 88-91. Kornhäuser in Genf und Rom. §. 36-46. S. 203-263. §. 55. ob Getraid-Einfuhr verbieten? S. 306-312.

Das beste Mittel gegen zu niedrige Getraidpreiße, in einer Darstellung an die Societät der Aufmunterung (in Paris) von Baron Ternaux. Leipzig Industrie-Comtoir 1822. 8. Uebers. von C. W. F. B.

Beobachtungen und Versuche über den Korn- und Brodhandel, besonders in der Schweiz. Bern, Typographische Gesellschaft. 8.

Abt Bodeau's Untersuchungen über den Kornhandel.

Bayerisches Nationalblatt 1821, Nr 37, S. 169-279. Patriotische Ideen und Winke einer Getraidmagazin-Assekuranz-Anstalt für das Königreich Bayern.

(Springer) An einen deutschen Polizeypräsidenten ein benachbarter Bürger. Frankfurt (Bamberg) 1777. 8.

Andreä, Theurungsspiegel. Hamburg 1598. 8.

Joh. Hasselbach's Theurungsspiegel. Köln 1678. 4.

Happen's Erfindung, daß alles Getraid in Einerley und zivilem Preis bleibe. Halle. „Magdeburgische Wohlfart, vorgestellt in einem unmasgeblichen Vorschlage, wie durch Aufrichtung gewisser Magazine, in selbigem Herzogthum alle durch die 4 großen casus fortuitos besorgende Schaden abgewendet und ersetzt werden mögen. 1607.

Giftheyl's Traktat von der Theurung. Nürnberg 1615. 12.

Storch, C. Ludw., Begebenheiten des 1739. und 40. Jahres nebst Gedanken von Hungersnoth, Ackerbestellung, Handel. 1741. 8.

Marpergers, P. J. in Theurung u.s.w. eröffnetes Proviant-haus (von 1772) S. auch dessen kleine Schriften, und Bestellung eines perpetuirlichen Proviantkommissärs.

Lamotte's neue praktische Beyträge. 1789. Berlin.

— kameralistische und ökonomische Abhandlungen von sehr merkwürdigem und nützlichem Inhalte. 2. B. 2. Abthl. Berlin 1709. 8.

Instruktion Carl Friedrichs, Markgrafen zu Baden, für das fürstliche Hofraths-Collegium. 1795. 8. S. 194. §. 148. in Beziehung auf Sperre und Zunftzwang.

Allgemeine, erneuerte und modifizirte Getraidschrannen-Ordnung in Bayern von 1771.

Vergl. Regierungsblatt 1816, Nr 36, S. 686 und Regensburger Wochenblatt 1816, Nr 45, S. 714.

Du Hamel du Monceau, Abhandlung von der Erhaltung des Getraides (de la Conservation des Grains) aus dem Franz. übersetzt von J. G. Titius. Leipzig 1755. 8. S. 16. Ursachen der Theurung. S. 140, 204. Von Kornbehältnissen.

Du Hamel Ergänzung zum Traktat von der Erhaltung ꝛc. aus dem Franz. übersetzt. Leipzig 1768. (von Tirz) 8. S. 6, 22, 66, 125.

Salembini, C. D. G., erste und wichtigste Grundsätze einer weisen und wohlthätigen Finanz, mit Bemerkungen über Chursachsen. Boston 1786.

Briefe eines Landedelmannes über Theurung und Mangel des Getraides. Leipzig 1772. 8.

Breidenstein, Mittel, eine Fruchttheurung vom Lande abzuhalten. Frankfurt 1773. 8.

Fichte, geschlossener Handelsstaat. 1800. 8.

v. Heß, Gedanken über Staatssachen. Frankfurt am Mayn. 1778. S. 101, 109.

Politisches Journal, 1820, 3s Stück, S. 209. über die englische Kornbill, von einem Ostfriesen.

Hinze's Beyträge zur Ökonomie, Cameral und Polizey. Dessau 1782, Leipzig 1788. 8.

Bericht eines Reisenden (des braunschweigisch. Hofkammer-Raths von Oeder) von seiner Reise nach der Schweiz, Frankreich, Holland, England, 1759-1765, von Darrenhäußer. S. 37, 52.

Filangieri, System der Gesetzgebung, übersetzt von Dr. J. C. K. Linke. Ansbach. 2te Ausgabe, 1788. 8. (in Italien herausgekommen 1780-82,) Neapel, Florenz, Venedig, bey Lesche und Vitte. S. 156-174, 176. 382. S. 203 gegen die großen Städte in dieser Beziehung.

Schrebers, D. G., neue Cameralschriften, 8r Thl. S. 42-50. Leipzig 1767. 8.

Idem, ibidem, 2. Thl. Halle 1856. S. 438. Nr 3.

Idem, ibidem, Thl. V. Halle 1760. S. 423, wegen Fruchtmagazin.

Idem, ibid. Thl. IX. Halle 1762. Vorbericht I. N. I.

Faggot, verbessertes Kornmagazin. Lit. hist. Notiz, daß die Schrift in Stockholm 1758. 4. erschien, und in den Göttinger gelehrteu Anzeigen 1759 angezeigt ward. Die erste Idee sey in Belidor's architecture hydraulique 1737 von ähnlichen Kornbehältern in Frankreich, wovon S. 38, §. 688. Cap. I. B. II. in der deutschen Uebersetzung gehandelt ward. Der erste Verbesserer, ein Schwede, sey Ritter Hörlemann.

S. Abhandlungen der kön. schwedischen Akademie der Wissenschaften. S. 189.

Ueber Getraidmagazinirung und die Mittel, die so schädlichen Getraidwürmer zu vertreiben. Von Ans. Pollin. Landshut 1822. 8.

Ueber die verbesserte Schafzucht in Bayern und über Vertilgung des Kornwurms. Von Franz Aloys v. Streber. 1802.

Wochenblatt des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern, 1813/14, S. 141, 318. 1814/15, S. 743, 1817/18. S. 508.

Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft in Zürich, 1761; von Heinrich Schinz herausgegeben, I. Bd.

Beyträge zur Landwirthschaft und Statistik in Bayern, von Franz Edlen v. Kohlbrenner. München 1783.

Dr. Joh. Georg Krünitz Enzyklopädie, Thl. 44, S. 644-942.

Schröders, Schatz- und Rent-Kammer. Cap. 94. Viktualienhaus.

Reneaume, Abhandlung von den Mitteln, das Getraid eine lange Zeit gut zu erhalten. (Leipziger Sammlungen von wirthschaftlichen Sachen. B. VI. S. 205, von Schreber.)

Sammlung von wirthschaftlichen Dingen der schweizerischen Gesellschaft in Bern. Thl. I. N. IV. S. 793. (Gegen du Hamel.)

v. Wichmannshausen, unschuldige Vorschläge, in welcher Art das Landwirthschaftswesen durch besonders dazu verordnete Wirthschaftsaufseher merklich zu verbessern seyn dürfte, (in Beziehung auf Theurung. S. 45.) (Leipzig 1763.)

Braunschweigische Anzeigen 1759, S. 813. „Was hätten wir Landleute wohl zu beobachten, wenn die Preise des Getraides ferner fallen sollten?"

Tillet, Preisschrift vom Brand im Getraide. „Beantwortung der Frage der Societät von Bordeaux über Natur und Cur des Brandes im Getraide. 1755. Vergl. Hannövrische nützliche Sammlungen, 1757, Stück 3, S. 49, 386.

Abhandlungen der königl. schwedischen Akademie der Wissenschaften, Thl. VI. S. 4.

Dr. D. Gottfr. Schreber's Sammlung verschiedener Schriften, welche in die ökonomischen, Polizey- und Cameral-Wissenschaften einschlagen. Thl. XIV. Halle 1764. 8. S. 354, vom Mutterkorn.

Item. Erste Sammlung ꝛc. Schrebers. Halle. Thl. 11, S. 413.

Schreber Sammlung ökonomischer Schriften, Thl. II. S. 330. (Tillet) Idem Sammlung verschiedener Schriften, welche ꝛc. l. c. Thl. XIV. S. 363.

Göttinger gelehrte Anzeigen von 1755, S. 1232.

Linné in den schwedischen Abhandlungen Nr 481, lit. b. Thl. 7. S. 248.

Auserlesene Abhandlungen über Gegenstände der Polizey, der Finanzen und der Ökonomie, aus dem hannöversch. Magazin gezogen, von E. K. M. Radlef, II. B. Hannover 1787, S. 21, vom Gewicht im Kornhandel.

Ibidem, Thl. I. S. 490, 511, vom Schaden und Vortheil, welche aus den Branntweinbrennereien für ein Land entstehen, von Guden.

Ibidem, S. 512. Beobachtungen über das Branntweinbrennen, in so ferne dasselbe im Lande nützlich oder schädlich seyn kann. Von Leporin.

Engel (Landvogt) von Magazinanstalten.

H. F. G(lobig) System einer vollständigen Criminal-Polizey- und Civilgesetzgebung, 2 Thle. Polizey betr. Dresden 1809.

Richter's praktische Beyträge zur fernern Ausbildung des Lehrbegriffes für die Unter-Finanz-Ämter. Potsdam 1785 und 87.

— zur Finanz-Literatur überhaupt, vorzüglich der preußischen Staaten. Leipzig 1784 und 87. Enthält die preuß. Finanz-Annalen von 1776-77. Frankfurt und Leipzig, 1779-82. I. B. 1. Stück, S. 3. Instruktion für Kriegs- und Domainen-Räthe, S. 87. Lebensmittel, Vor- und Aufkauf, Mark- und Höcker-Ordnung, Stadtmagazine, Polizeytaxen, ibid, 3. Stück, S. 295, allgemeine Landwirthschaft, ikid. 2. Stück, S. 196, Finanz-Annalen von 1298-1525. Spezielle Privilegien einzelner Städte zur Getraidausfuhr.

— Beyträge zur Finanzgelahrtheit, 1781-87, (Druckjahr 1785-88) III. Jahrg. 1785, S. 259.

Schmidt, Beschreibung und Entwurf der besten Art Korn-Magazine und Fruchtbehältnisse von Mauerwerk anzu-

legen, worin durch viele Jahre ohne eine weitere Obsorge, die Früchte gut und gesund sich aufbewahren lassen; mit 2 Plänen, schwarz und illum. Auf Druck- und Schreibpapier. gr. 8. Wien, bey Mößle in Commission.

Kleine Mittheilungen aus dem staatswirthschaftlichen Gebiete zur Orientirung über verschiedene Gegenstände und Angelegenheiten des innern Staatslebens, von L. Gervais (k. preuß. Kriegsrath) II. Theil. Leipzig, Brockhaus, 1822. 8. Nr XVI. S. 165-80. (S. 174, von Soden.)

Bemerkungen über verschiedene Gegenstände der Landwirthschaft von Dr. und Professor Weber. Leipzig 1819. J. Fr. Hartknoch: Anhang über die Getraidtheurung des Jahres 1816/17, vorzüglich in den süddeutschen Provinzen und in der Schweiz.

Vaterländische Blätter für den östreichischen Kaiserstaat, von 1808-15. 1808, Nr XXV. LIII. S. 337, von Neustädter.

1) 1808. S. 401. Fragen über den Wunsch der Kornmagazinirung als Staats-Einrichtung (in Oestreich) [Schwierigkeiten dagegen. I. 401.]

2) Antworten darüber, 1809, Nr LIII-LV. S. 343.

a. Die Magaz. gewöhnt die Individuen zur Aufmerksamkeit für sich selbst.

b. Sie führt durch ihre Masse keine Theurung herbey, denn diese Früchte müssen immer im Verkehr stehen.

J. v. Sonnenfels, Abhandlung von der Theurung in Hauptstädten, und den Mitteln, derselben abzuhelfen. Herausgegeben von St. Leipzig 1796.

a. Ob die Theurung in großen Städten einen Einfluß auf die allgemeine Wohlfahrt des Staates habe?

S. 23. Ja, gegen das Nein.

b. Allgem. Magazine tragen zur Lokalwohlfahrt bey, S. 45.
c. Nichts der Taxen. S. 51.
d. Nichts der Aufwandgesetze. S. 60.
e. S. 75. Ueberladung von Einwohnern der großen Städte; daher hinweg zu thun: Fabriken, Hoflager, Centralbehörden, Edelleute, Klöster, Universitäten. S. 93, 103.

Ephemeriden der Menschheit, oder Bibliothek der Sittenlehre, Politik und Gesetzgebung. Basel 1776. Basel 1796-1786. Lpz. 1776. S. 60, Stück 1. Stück 4. S. 48. Ibid. S. 99. Edirt den 13. Septemb. 1774 in Frankreich. Auszug aus den Verhandlungen des Staatsrathes. Ibid. 28 Stück, S. 70-82. Fortsetzung wegen den Verhandlungen über jenes Edikt. Ibidem, Nr 82. Freyheit des Handels mit Nahrungsmitteln in Toskana.

1777, Stück VIII. S. 116, Nr 2. „Wohlfeilheit und Theurung mit einander verbunden.“ „Zu viel Getraid (in Polen) zu wenig Geld, zu viele Abgaben: also Natural-Abgaben?“ Allein, haben die Produkte keinen Werth uud Nutzen, für die Regierung auch nicht.

Ibid. 1778, Stück 9, II. Bd.

1780, IV. Stück, S. 397-401. Auszug aus Gerardin's Composition des Paysages. Seltenheit der Waare; höherer Preis; wo der Handel frey: wo Zwang ist, muß die Produktion nachlassen, und den Consumo-Schaden haben. Theurung des Lebensunterhalts, vermindert Arbeiten und Bedarf: der Handel verhält sich umgekehrt wie der Handel mit Lebensmitteln.

Ibid. 1780, Stück 12, S. 688, (Bigot de St. Croix.) 1780, St. 6, S. 756, Nr 11. Wohlfeilheit und Theurung durch Ueberfluß der Fruchtbarkeit (idem, wie antecedens bestätigt.)

1781, Stück 7, S. 60-62. Bodinus contre Malestrali, S. 79-113. Landwirthschaftliche Versuche eines toska-

nischen Pfarrers. Florenz 1775. Noth und Hunger in Italien durch das Edikt Leopolds II. 1764 verschwunden.

Ibid. Stück 10, S. 55-57. Bodinus contra Malestrati.

Ibid. Item. Handlungsgrundsätze zu Aufnahme der Länder und zur Beförderung der Glückseligkeit ihrer Einwohner, aus der Natur und Geschichte. Frankfurt und Leipzig 1768. S. 60. (Von Reimarus.)

1781, Stück 2. S. 241. Verruf des freyen Getraidhandels in Bayern den 28. Juny 1780 und Anlegung mehrerer Fruchtmärkte.

1781, Stück 7. S. 94. in Wien (wie Toskana) der Handel mit Brod und Gries freygegeben.

Ibid. Stück 9, S. 270. (Text und Anmerkung) Freyheit des Kornhandels, und selbst Aufhebung der Verbote, Branntwein zu brennen.

(Aufsatz über die Wirkung des aufgehobenen Handels-Verbotes, in ungleich belegten Ländern.)

1782, Nr 10, S. 116, Stück II. Verminderter Getraidausfuhr-Zoll in Oestreich, da der Kornpreis in Böhmen und Mähren ziemlich hoch zu steigen anfängt. Brünn vom 5. Februar 1782.

— Stück 10, S. 440, Nr 3. Polizey des Getraidhandels in Wien. In Galizien stieg der Preis; Nachforschung der Vorräthe getadelt.

— S. 454, Nr 8. Rath, das Fratschler-Gewerb in Triest auszudehnen, statt blos zu beschränken. Anfang theuer werden — der Preis der Lebensmittel; aber der Gewinn des Landmanns vermehrt die Produktion, folglich vermindert diese den Preis.

1783, 4s Stück, Nr 4, S. 468. Claudius Pieron von Chamousset schrieb eine Abhandlung vom Getraid-

Handel, die unzähligemal ihm nachgeschrieben ward. (Aus einer Abhandlung von Vorrathshäusern.) Nr 127.

1783, Stück 8, Nr 7, S. 226. Dörrung des Getraides. Wien: Soll 50 Jahre halten.

1783, Stück VIII. Nr 7, selbst verdorbenes soll von 70 Pfund nach der Dörre 76 Pfund gewogen haben.

1783, Stück 9, Nr 2, S. 705. Belehrende Nachrichten für den Nahrungsstand, besonders für Landwirthe, Hausväter, Handwerker.

1784, Stück I. Nr 6, S. 124. Theurung in Irrland, Einfuhr-Erlaubniß.

Annalen der Niedersächsischen Landwirthschaft, von Thaer, und Bemerk. III. Jahrgang, II. Stück, 1801, S. 441-443. Die Verbote und Einschränkungen sind problematisch. Das Detail des Verkehrs, Lokalitäten, bringt eine Steigerung der Preise mit sich; daher freye Konkurrenz am besten.

Ibidem, natürlicher Kornpreis. Band IV. S. 132. Was ihn bestimme? Was Mittelpreis ao. 1799? II. 252.

1801. Stand des Kornpreißes 1798 und 1799. I. 201. Ursache der Steigerung ao. 1798. I. 208. 213, 250. I. 431. II. 246, 260, 448. III. 204.

1800, III. 445. IV. 212, 426. V. 208.

1801, V. 428. VI. 334, 464.

IV. (7 (Band) I. Stück, Nr X. Quartalsberichte, S. 218. Braunschweigische Kornsperre; verfehlt auch hier ihre gewöhnliche Wirkung; — Theurung (1802), nicht.

Ähnliche Tendenz in allen folgenden Quartalsberichten z. B. B. II. S. 394.

Item, IV. Jahrgang, III. Stück, Nr IX.

8ter Band, S. 244. Merkwürdiges Bekenntniß Thaers. Erklärung gegen Kornsperre.

Ibid. 1803, 9r Band, 5r Jahrgang, I. Stück, Nr 11. Quartalsbericht (1809, IV. 5. I. 11.) S. 187, 200, 210, 214. Gedanken über das Reichsgutachten vom 9. Februar 1772. Vergl. allgemeiner Anzeiger der Deutschen (Reichsanzeiger) 1802, Nr 322.)

Ibid. II. Stück, Nr VIII. S. 390, 409.

v. Breitkopf, Leipzig 1783. Ueber Mittel, Getraid zu kultiviren, zu verbessern, zu vermehren, zu erhalten ꝛc.

J. K. v. Arnhard, k. b. Kommerzienrath, Gang des bayer. Getraidhandels vom 1815/11. München 1813.

Für die Freiheit. I-VIII. Vorläufige, vermischte Begriffe. (In Kommission bey Buchhändler Giel, gedruckt bey Franz Ser. Hübschmann.

Bericht des Stadtmagazins zu München 1792 vom 1. July, wegen Getraidmagazinen.

Okonomische Hefte. (121, 237.) 206.

a. 1796, VII. Band, I. Heft, July, S. 29. August, 105. Sept. 267. November, 415. Dezember, 560. Vergleichung der gewöhnlichen Getraidmaaße in Europa, besonders in Sachsen. ibid. Oktober. S. 346.

b. B. XIX. Heft 4. 1802, N. III. S. 304. Damals soll seit 15 Jahren keine ergiebige Erndte gewesen seyn.

c. ibid. Band XIX. ibid. S. 344. Einige Ursachen der Getraidtheurung.

d. ibid. B. 26. Heft 5. N. I/1. S. 379, 475. Entwurf einer Instruktion für Magazinverwalter (von Barth) Bayreuth. 10/4. 1806.

Vorschläge gegen Kornwucher, Theurung und Hungersnoth, für das deutsche Vaterland entworfen von Hrn. Korn in Stuttgart, 1795.

Ist durch die hohen Preiße aller Produkte in der neuesten Zeit der Bauer durchgängig zum Wohlstand gekommen? von J. G. Lukas.

Ökonomische Nachrichten, a. Band V. Stück 56, S. 561. Von Aufbehaltung und Verwahrung des Getraides auf d. Boden.

b. Band VII. Stück 80, Nr 2. Von Anlegung der Schuttböden. S. 551-571.

c. Band XI. Stück 122, S. 108-113. Anlegung kleiner Landesmagazine, wegen Theurung.

Schlesische ökonomische Sammlung. B. III. 18. St. N. VI. S. 131-153. Etwas von Land- und Wirthschafts-Magazinen. (Cameralistisch-politisch und ökonomisch) (betrifft auch andere Produkte.)

B. II. Stück 13, S. 426-439. N. XXIII. Beweiß, daß die jetzigen Zeiten unfruchtbarer sind, als die vorigen.

„Getraid-Preiße sind Kennzeichen der guten und schlechten Erndte."

Sammlung kleiner Ausführungen, gesammelt aus den Hannöverschen Anzeigen.

Ordnung der Fruchtpreise.

1750. 1. Stück. S. 1 — ꝛc. 1752. II. B.

a) Zugabe zu den gelehrten Anzeigen (Hannöverisch.) S. 2-39. De re frumentaria Romanorum et de conservatione frumenti.

b) S. 243-248. Stück 17. Betrachtungen der Fruchtpreise von 1750-51 in Hannover.

c) S. 1141-1156. Stück 86. Einfluß der Münzerhöhung auf die Preiße aller Dinge.

d) St. 68, S. 889. Osnabrückische Fruchtpreise.

Ibidem, 1752, I. B. 1) Stück 1-3, S. 1-13. Schr. an Prof. B. z. G. (von Unger) die Ordnung der Fruchtpreiße betr. 2) Stück 20-21, S. 77-82.

1753. 90/91. Stück, S. 1342-1346. (II. B.) Gegen übermäßige Vermehrung des Getraides.

III. B. loc. cit. (1754. 4.) *a*) Stück 54, S. 786. Fortsetzung und Briefe über die Fruchtpreiße.

b) Von Erhöhung (mathemathisch) der Getraidpreiße. durch Branntweinbrennen.

Ibid. 1755. I. 66. Stück, S. 102. Jährlicher Kornpreis von der Stadt Braunschweig von 1513 - 1516.

Nützliche Sammlungen ꝛc. ibidem, 1756, St. 7, S. 99. ibid. (1756) Stück 12, S. 314. Verhältniß der Theurung zum Geldkours. ibid. Stück 49, S. 922-935. Abhandlung von der Art und Weise, das Getraid ꝛc. Nachrichten von Versuchen, die Erhaltung des Getraides ꝛc. ibid. 1757, jährlicher Kornpreis, II. Thl. S. 151, 385. 499, 1201. S. die Ursachen des Mißwachses von 1756 von Philophilus. (St. 10.) Stück 11, S. 169. Fortsetzung und Nachschrift dazu. ibid. S. 1201 - 1318. Philophilus, sicheres Mittel, der Theurung des Brodes Einhalt zu thun.

Hannöverisches Magazin.

1764. S. 518. Bey dem besten Ackerbau kann Einfuhr fremder Lebensmittel nöthig und nützlich seyn.

Stück 23. Abschaffung der Gemeinheiten (S. Weissenborn) (Vergl. Stück 43 ꝛc. u. Schlettwein: idem Thema.)

1765. Stück 10-12. Erhaltung des Getraides lange Zeit. (In Bern 1759 gedruckt.)

Du Hamel, Intieri, Du Pan.

1767. Stück 79-83. S. 1250-1329. Gewicht bey dem Kornhandel (Magazinirung und technische Asservation.)

1769. Nr 7, S. 98 ꝛc. „Sind niedrige Preise schädlich? von R. A.

1769. Nr 43, 44. S. 674, 690. Von der Freyheit des Kornhandels, von Klokenbring. (Allegirt ist: De la Marre, Traité de police, etc. T. 2. S. 276.)

1771. Nr 52, S. 819. „Vorschläge gegen Korn-Mangel."

1771. Nr 78, 79. S. 1233, 1250. Fruchtpolizey der Römer. Von Heiße.

1771. Nr 85, S. 1353. Magazine derselben, militärische.

1771. Nr 87, 90. S. 1378, 1408. Auszug s. Zusätze der Heygelschen Dissertation von Velthusen.

1772. a) 1819. Vorschlag vom Direktor der Celleschen Landwirthschaftsgesellschaft: „Gebot, Vorräthe jeder Zeit soll Jedermann à proportion à 1/2, 1, 1 1/2, 2 Jahre Brodkorn aufbewahren bey sich.

b) Lange Aufbewahrung (technisch) des Korns, von Pleuriz. Extrahirt von A. A. S. 978.

c) Reimarus, Preisschrift, (St. 67, S. 1058-1082.)

1773. Nr 95, S. 1515 ꝛc. Plan zu einem Societäts-Magazin, von A. F. E. J.

1775. Nr 52-53, S. 823, 834. Ist das in einem Distrikt erbaute Korn zum Unterhalt desselben hinlänglich? (Wittenberg. Wochenblatt, 1775, Stück 12.

1775, Nr 67, S. 1076. Gegen Münchhausen, wegen namentlicher übler Wirkungen der Einschränkung des Kornhandels.

1777. Stück 56, S. 881. Kornpreise von 1597-1756 in der Gegend von Göttingen.

1778. Nr 22, S. 339. Nähere Beschaffenheit der englischen Kornausfuhr-Prämien.

1781. Nr 77, 84, 85. S. 1219 ꝛc. 1230 ꝛc. Kornpreiße von 1528-1780, von 18 Dörfern, aus alten Kirchen-

büchern. Nr 85, 86. S. 1346, 1362. (von Ballenstädt.)

1786. Stück 19, S. 297. (v. E. B. G. W.) In wie ferne es rathsam, Kornfrüchte auf hohe Preiße liegen zu lassen.

1786. Stück 64. Ueber die nasse Erndte von 1785, und Mittel, das Korn dabey zu retten. (Vergl. 1772, 2. Stück, S. 30. aus O. V. Sch)

1788. Stück 62, S. 977. Ob das Branntweinbrennen bei hohem Preise zu verbieten? (v. Gundlach in Cassel.)

1795. Stück 30, S. 465. Kornpreiße in Beziehung im Begriff auf Brodtaxen, von Wömpner, Polizey-Commissär in Hannover.)

1797. Stück 5, S. 66. Polizeytaxen der nothwendigsten Lebensmittel. (idem)

1797. Stück 32, S. 508. Stück 33, S. 527. Etwas von Kornmagazinen, aus den Verhandlungen der St. Petersburgischen freyen ökonomischen Gesellschaft, von F. W. A. Murhard.

Voß, Bibliothek der allgemeinen Staatswissenschaft. Leipz. 1795. B. II. II. Stück, S. 562. Verordnung Nr II. wegen Anlegung des Getraidmagazins. Dresden, 14. August 1795. S. 566. Nr IV. V. „Herzogl. Braunschweigische Verordnung, Korn-Auf- und Vorkauf, und Handel betr. d. 23. Jun. 1795.

Schlözers Staatsanzeigen rc. I. 22. Rheinhandel; kein Kornhandel; doch eher Mehl: aber kein ausländisches.

Ibid. VI. 211. Verlust der päbstlichen Kammer ist ihre Annona, d. h. Einrichtung zur Erhaltung beständiger gleicher Kornpreiße; derselben Beschränkung der Ausfuhr.

N. VIII. 157, 158. Kornhandel-Regulirung in England, besonders der Einfuhr.

Nr XXV. 126. Getraidmangel durch Colbert's Sperre.
— XLVI. 132. Kornerzeugniß, Verkehr, Verzehr. Uebertreibung der Oekonomisten in Beziehung auf Frankreich.
— XLVII. 332-36. Kornmagazine in Schweden.
— LI. 364. Fruchtvorräthe der Klöster zu nützen. (Vergl. S. 474. Heft LII. item LVI. 419.)
— LXIX. 86. Volle Speicher als Magazine zu benützen.
— LVII. 97. Branntweinbrennereien verursachen Theurung, und sollen aufhören.
— LVIII. 190. Ein Stück aus „Reimarus Freyheit" S. 69. (1790.)

Nieman's Blätter für Polizey und Kultur. 1801. St. 3. S. 240. (v. Müller) Dänisches statistisches Jahrbuch. I. S. 23. Bericht der Commission zur Prüfung des bisherigen Verfahrens in Getraidsachen. (remissive, Thaarup ꝛc. I. 58. Urkunden und Materialien zur Geschichte der nordischen Reiche. III. 457.

Ibid. 1802. I. Stück, S. 49-63. Theurung und Getraid-Polizey. Stück II. S. 130-146 und 157-176. Von Magazinen u. s. w.

Justi, gesammelte (politische und Finanz-) Schriften über wichtige Gegenstände. Koppenhagen 1764. B. III. N. XI. Die große Stadt. S. 429.

Gegen Höckerey, Vorkauf und Kornhandel. S. 501. 514-520. (Dessen Polizeywissenschaft, Thl. I.)

Jahrbücher der preußischen Monarchie. a) III. B. 1798. September. S. 28. v. Weitershausen, gegenwärtiger Zustand der Landeshauptmannschaft Hof, von 1792. 8.

b) v. Haußens Staatsmaterialien.

Daselbst sind allegirt: Hök's Magazin der Staatswissenschaft, und Delius fränkische Sammlungen.

c) IV. B. 1799. Jenner. S. 63, 64. Auf- u. Vorkauf der Lebensmittel d. 17/12 1798.

Item k. preuß. Verbot: Gerste, Roggen, Haber auszuführen. Gesetz d. 22/10 1798.

d) VI. Bd. 1700, Oktober. S. 179. November 275. Ueber Zulassung und Verbot der Getraid-Ausfuhr aus dem Preußischen; nur Waizen: doch im Innland alles frey.

e) 1800. I. . (Juni) S. 507-514. von R. A. K. Können wir die drückenden hohen Kornpreiße nicht verhüten? ein patriotischer Vorschlag.

Trennung der Natural-Kornpächte von den Domainen-Pächten, und Sammlung in einem Dépot.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen, 1791. Nr 146. Mittel, die Kornärndte nach Frost und Hagel noch zu retten, von Schrank. (S. Bayerisch. Landboten, Nr 81.

1792. I. B. Nr 100, S. 860 und Nr 115, S. 950. Magazinirung zu Lemberg.

1792. II. B. Nr 152, S. 1102. Hessenkasselsches Verbot, Hafer und Brodfrüchte aufzukaufen und wieder auszuführen.

— Nro 155, 156. S. 1257, 1262. Getraidpreis-Tabellen.

— — 33, S. 265. Wann man anfangen soll, Magazine anzulegen?

— — 87, S. 707. Getraid in Spreu zu erhalten. (Vergl. N. 131, 132. S. 1050)

— — 107, S. 878. Mittel gegen Kornwurm. (Vergl. 1793. N. 17, S. 136. N. 89, S. 750. II. B.

1793. Nro 50, S. 405. N. 62, S. 511 ꝛc. Getraidmagazine (im Erzgebirge und im Maynzischen.)

— — 84, S. 681. N. 111. S. 902. Getraidpreiße.

— — 84. S. 685. N. 91, S. 743. N. 97, S. 791.

1793. Nro 111. S. 903. N. 123. S. 1023. N. 143, S. 1175. Preißtabellen.

— — 140, S. 1146. Getraidmaaß. Berechnung (in Centner und Pfund.)

— — 17, S. 129. Fruchtwucher.

— — 32, S. 253. Fruchtverfälschung (in Ansbach.)

— — 79, S. 641. Getraidaufkauf (in Bamberg)

— — 56, S. 469. Mehl, Brod, Fleisch in Wien betr.

— — 135. S. 1105. Getraidaufkauf in Magdeburg.

1794. — 137. S. 1307. Korn zu vervielfältigen. (Avis der Commerzdeputation in Maynz.)

— — 57, S. 522. Fruchtausfuhrerlaubniß in Berlin. (Vergl. N. 125, S. 1185. (Hannover) N. 147. S. 1401. (Danzig.)

— — 130, S. 1244. Fruchtausfuhr-Erlaubniß in Magdeburg.

— — 103, S. 973. Fruchtausfuhr-Erlaubniß aus Schwaben nach der Schweiz.

— — 125. S. 1187. Lebensbedürfnisse-Aufkauf in Wien.

— II. Band, N. 77, S. 734. Verwahrung gegen Würmer. (Vergl. N. 130, S. 1237.)

— Nro 143, S. 1355. Magazin-Anlegung. (Ein der Märkisch-ökonomischen Gesellschaft den 6. Nov. 1794 überreichter Aufsatz.)

I. 1795. Nro 141. S. 1397. Mittel gegen den Kornwurm.

— — 24, S. 218. Verbot des Getraidverkaufs in Ansbach.

— — 128, S. 1292. des Einkaufs für Privat-Magazine.

— — 101, S. 985. Getraidsperre in Bayern.

— — 130, S. 1275. — in Böhmen.

— — 75, S. 930. — in Braunschweig.

1795. Nro 62. S. 585, 625. Aus- und Durchfuhr in Hannover.
— — 130, S. 1273. in Cassel.
— — 26, S. 235. Ausschreibung des Magazinskorn in Holstein. (Vergl. N. 129. S. 1265.)
— — 134, S. 1313. Verbot des Aufhäufens der Getraidvorräthe im Mecklenburgischen.
— — 31, 32. S. 297, 298. Verbot der Ausfuhr in Oestreich.
— — 129, S. 1265. detto in Preußen.
— II. Nro 170, S. 1677.
— Nro 208, S. 2077.
— — 225, S. 2233-2238. 2394.
— — 286, S. 2904. Verbot in Bamberg.
— — 277, S. 2809. Verbot in Bayern u. Ansbach.
— — 210, S. 2098. N. 217, S. 2172.
— — 287, S. 2919. Verbot in Braunschweig.
— — 260, S. 2637. Magazinanlegung in Sachsen.
— — 189, S. 1881. Verbot in Dänemark verlängert.
— — 187, S. 1857. Abstellung der Unordnung im Getraidhandel in Oestreich.
— — 187, S. 1860. Verkauf der Vorräthe in Preußen (Berlin).
— — 286, S. 2903. Waizenausfuhr-Verbot ibid.
— — 258, S. 2609. Würtembergisches Verbot des Fruchtankaufes.
1796. I. Nro 72, S. 761. Getraidaussaatverhältniß.
— Nro 139? S. 5025. Getraide gegen Sturm und Regen zu bewahren.
— — 11. S. 198. Getraide-Dörren.
— I. Nro 67, S. 703. N. 135, S. 5028. Neuenhahn's Schrift: über Helme, Blasen, Heerde ꝛc. Erfurt 1795.

1796. (II. B. N. 222, S. 5978.) —
Getraidsperren, Entstehungsursachen jetziger Theurung. (N. 1, 12, 34. S. 2, 103 und 345.)
* remissive Brandenburg-Onolzbachisches Ministerial-Dekret dd. 5/12. 1789.
— II. N 216, S. 5912. Mittel gegen schwarze Kornwürmer.
— - - 290, S. 6726. Früchtenausfuhr in Preußen gegen gewisse Länder erlaubt.
1797. I. - 135, S. 1453. Sperre (im Sächsisch-Thüringenschen) wegen falscher Ernteabgaben.
— II. N. 229. S. 2469. idem betr. sed NB.
— - 200, S. 2141. Casselsche Aufhebung der Sperre.
— - 253, S. 2625. Hamburg, Aufhebung der Brodtaxe.
1768. II. Getraidsperre in Sachsen (N. 231, S. 2647 u. 2649 ist die Annabergsche Anstalt: „jeden Ort zu einem Vorrathsquantum zu verpflichten," gelobt)
1799. I. N. 128, S. 1485. Sorge für Arme bey Getraid-Theurung. (Dorfbäcker sollen Roggenbrod in die Stadt bringen dürfen.)
— II. - 239, S. 2741. Warum noch immer so hohe Preiße?
— - 288, S. 3297. Wie Getraidsperren entbehrlich zu machen? — Austheilung von Magazinanweis-Zetteln, welche zwischen Käufern und Lieferungspflichtigen zirkuliren könnten.
— - - 206, S. 236. Fruchtmangel, Sperre, hohe Preise.
1800. I. - Magazinseinrichtungen zur Entbehrlichmachung der Sperren. Getraidexportation. Strafrechts-Verhältnisse und Momente.
— - 25, S. 317. Gegen die Beschreibung der Individual-Reserven des Getraides (doch geht es an um den currenten Preis).

1800. I. - 128, S. 156. Erfurter-Mainzer Methode der Magazinirung: dagegen; als schwer, schwierig, beschränkend dargestellt.

— - - 128, 1640. Vertheidigung der Mainzer Anordnung.

— - - 13, S. 165. Gegen Sperre.

— - - 140, S. 1803. Preisfrage von Burghausen, über den schwarzen Kornwurm.

— - - 186, S. 2363. N. 209, S. 2261. 229, S. 2932, im II. Band d. J.

— - - 145, S. 1873. Taxe der Lebensmittel in Cassel.

— - - 72, S. 925. Verbot des Branntweinbrennens aus Roggen in Preußen.

— II. - 152, S. 1954. Ursachen der Getraidtheurung.

— Cfr. - 170, S. 2266. N. 200, S. 2533. Gegen die Getraidsperre.

— - 259, S. 3345. N. 299, S. 3878. betrifft Korn-Magazin. Allegirt: Möller's ökonomische und kameralistische Abhandlungen.

1) sollen 2-50 Scheffel aufgeschüttet, jährlich, wo es wohlfeil ist, 10/m. Schäffel in Requisition genommen werden, nach dem Marktpreis, nebst Vergütung 7+1 Stüber (nach dem Alter des Korns).

2) Von 10-10 Jahren (oft früher) verdoppeln sich die Preiße. Nach Berechnungen werden die Magazinseinkaufspreiße zu 1 1/2 Thlr. pr. Berliner Schäffel durch 3 procent. Zinsen und Aufbewahrungskosten erst in 22 Jahren und bey dem Kaufpreis zu 1 Thlr. erst in 34 Jahren sich verdoppeln. Also, N. 299 sagt, daß dazu die Bürger nicht patriotisch genug seyen. Besser sey: „untrügliches Mittel, der Theurung der ersten Lebensbedürfnisse abzuhelfen."

1801. I. Nro 8, S. 93. Gegen Ausfuhr u. Branntweinbrennen.
— - - 81, S. 1103. Beschränkung des Getraidhandels und Branntweinbrennens.
Contra N. 8. oben u. B. II. N. 175, S. 2324.
— - - 112, S. 1540.
— - - 133, S. 1813. Getraidmagazine ꝛc.
Breitenbach's Schrift, Lpzg. bey Fleischer.
Weissenbruch's Landwirthschaft ꝛc.
— - - 5, S. 64. (von Rodig)
— - - 27, 1793. Ursachen der Theurung (gegen Rodig sub N. 5. von Arens.)
— II. - 168, S. 2153.
— - - 235, S. 3084.
— - - 257, S. 3370. Getraidausfuhr.
— - - 238, S. 3117.
— - - 316, S. 4129. Gegen (die schwarzen) Kornwürmer.
— I. - 68, S. 902. ibid. 906. Fruchtsperre: pro et contra.
1802. I. - 49, S. 609.
— - - 128, S. 1616. Eintrocknen des Getraides.
— - - 55, S. 80. 688 et 996. schwarzer Kornwurm.
— - - 4, S. 45. Ursachen der Theurung. (v. Rodig's Annonce.)
— - - 17, S. 181-191. Schädlichkeit der Fruchtsperre. (nach v. Thaer's Ansichten.)
— II. - 332, S. 4021. Getraid-Sperre (von 1772 Reichsschluß.)
— - - 195, S. 2420.
— - - 208, S. 3369.
— - - 346, S. 4416. Anerbieten einer Schrift.
— - - 347, S. 4431. Getraidtheurung in Böhmen durch Branntweinbrennen.

1802. II. B. Nro 334, 4220. Ueber Magazin-Anstalt im Preußischen. (Anfrage.)
— — - 299, S. 3777. Weimarer (wie die Erfurter) Verordnungen wegen Getraidmangel und Wucher.
1803. I. Nro 17, S. 234. Getraidhandel der Nürnberger Kaufleute.
— - - 28, S. 381. Weimarer Magazinanstalten, (nicht neu.) Item, über den schwarzen Kornwurm.
— - - 4, S. 49. Getraidsperre.
— II. - 338, S. 4435. Eintrocknen des Getraides.
— - - 230, S. 2269, und
— - - 343, S. 4513. Gegen das Branntweinbrennen.
— - - 243, S. 3171. Magazine (wo? die beste Einrichtung?)
— - - 275, S. 3591.
— - - 306, S. 3989.
— - - 314, S. 4087.
— - - 327, S. 4271. (von Hutten.)
Alles: „Ursachen der Theurung und des Getraidwuchers betr.
— - - 343. II. (von Philippi.)
— - - 94, (von v. Hutten.)
1804. I. B. Nro 111, S. 1495, 1497. Verringerung des Getraides in Magazinen.
— — - 94, S. 1233.
— — - 95, S. 1249.
— — - 120, S. 1601. Theorie der Theurung.
— II. B. - 330, S. 3925. Gegen Branntweinbrennen.
— — - 311, S. 4061, 4071.
— — - 14, S. 1101. Theurung der Lebensmittel; abzuhelfen durch Besteuerung der Vorräthe.

1805. I. B. Nro 59. Kritik der v. Nostizischen Preisfrage ꝛc. (von Hutten)

— — - 68, 69. (gegen 312) (1804) von Ebendemselben.

— — - 119 (gegen 1804).

— — - 94, 95. Kritik gegen v. Hutten's Aufsatz.

— — - 150, (gegen 49 oben des v. Hutten gegen von W. Straßhitz aus Prag.

— — - 15, (gegen N. 300, 1804. Ursachen der Theurung) von August Hoffmann.

— — - 40, (gegen 342, 1804) gegen Mandelslohsche Fragen, bes. d. Branntweinbrennen. remissive N. 40, 64, 310.

— — - 85. Vertheidigung von Mandelsloh, bes. Branntweinbrennen. (Vergl. N. 40.

— — - 167, über Mißwachs, Hungersnoth, Theurung ꝛc. von Krug.

— — - 169, über agronomische Vorschläge, Cultur-Arten. Vermehrung der Nahrungsfrüchte.

— II. B. - 172. Von Frack, Vermehrung der Nahrungsmittel; Handel mit Rumford. Suppe.

— — Nro 178, 79. Gegen Hutten's Theorie ꝛc. von Richthofen.

— — - 196. Magazin-Kontrolle der Polizey und des Verfahrens der Rittergutsbesitzer.

— — - 197. Ueber Wucher ꝛc. von X. Y. Z.

— — - 202. Magazine ꝛc. (S. Annalen der leidenden Menschheit, 1801. S. 122.)

— — - 240. Theurung in Franken durch das Benehmen der Grundbesitzer, von C — n.

— — - 229. Gegen Branntweinbrennen; und Mittel zu wohlfeilerem Brod.

Magazine, und Beschränkung der eigenthümlichen Disposition, von G. G.

1805. II. B. N. 231. Müller, Leonidas Fragen seiner Mahlgäste über Wucher rc.
Gegen die Beschränkungen der Disposition der Eigenthümer. (Vergl. N. 300 unten.)

— — - 244. Fragen, den Mangel betr. von F. gegen die Beschränkungen der Eigenthümer.

— — - 269, 70. a) Fortsetzung der Theurungs-Theorie (von Alb. v. Hutten.)
b) Etwas über Getraidmangel, v. Paulus.

— — - 290, 91. Freyheit des Getraidhandels. (S. Allg. Lit. Zeit. N. 244, 45. 1805)

— — - 300. Gegen-Maaßregeln gegen die Freyheit der Disposition der Eigenthümer.

— — - 325. Antwort auf die Preisfrage: Ob Sperre rc. gegen Theurung schütze, von v. Schilling.

— — - 328, (Für Freyheit, nebst einigen andern Reflexionen.)

— — - 345-49. (Annalen der preußisch. Staatswirthschaft und Statistik, 1805, von Jakob (in Halle).

— — - 249. Antwort auf Müller's „Leonidas. Anfragen (N. 231. I.) von v. Richthofen.

1806. I. B. N. 90, S. 1027. Sperre betreffend.

— — - 11, S. 113.

— — - 28, S. 307. Daß Einfuhr die Theurung vermindere.

1806. I. B. N. 39, S. 416. Ursachen der Theurung.
— — - 40, S. 425. Theurung wird durch Freyheit des Handes vermindert.
— — - 61, S. 665-69. Widerlegung der Nachrichten, wonach Freyheit schädlich sey.
— — - 168, S. 1993, allerhand Mittel dagegen.
— II. B. - 240, S. 2945. Freyheit des Getraidhandels vermindert die Theurung.
— — - 173, S. 2066.
— — - 222, S. 2713.
— — - 278, S. 3412.
— — - 311, 315. S. 3697, 3731. Andere und allerhand Ursachen der Theurung.
1806. I. B. N. 39, über Getraidhandel und Magazine.
— — - 40, über Getraidhandelsfreiheit (v. Schröder)
— — - 46. Bey Freyheit seyen dennoch Sicherungs-Mittel: „Magazine" nöthig.
— — - 61, gegen N. 39, für Freyheit,
— — - 63. Ueber Kornsperre, Theurung, ad N. 290, 291, von 1805. (Von Schmalz.)
— — - 70. Ueber das Verbot der Getraidexportation. Dem allg. Rath des Departements Donnersberg 1801 vorgelegt.
— — - 90, gegen N. 240. 349? 1805. II. Specifische Mittel gegen Hunger. (Vergl. N. 244. 1805? Fragen von F.) von Heinrich v. Gersdorf (für die Freyheit.)
— — - 150. Getraidpolizey: für das Ideal-Magazin. (E*. v. J.)
— II. B. Einzelne Magazine das beste Mittel gegen Theurung.
— — N. 184, S. 1207. Verschwendung vermehrt die Theurung.

1806. II. B. N. 230, S. 2817. Durch Industriebeförderung wird Theurung vermindert.

— — - 282, S. 3457. Berichtigung der Ansichten darüber; (moralische, politische Ursachen, besonders Luxus.)

1807. II. B. N. 303, S. 3143. Getraidsperren, ob sie die Preise vermindern?

— — - 236, S. 2449. Russische Getraiddärre.

1808. I. B. - 162, S. 1782. Gegen schwarzen Wurm. (Vergl. 1809. II. N. 179, S. 2078.)

— — - 60, S. 610. Verminderung der Theurung durch Verminderung der Konsumenten, (von Metzradt.)

1809. I. B. N. 119, S. 1429. Ausfuhr impostiren, um dem Branntweinbrennen zu helfen.

— II. B. - 346, S. 3841. Ausbildung des Landmanns, Ursache der Theurung. (Von Rector Steuber in Stollberg.

1810. I. B. - 224, S. 2444. Wann und wie am besten Magazinfrüchte zu veräußern?

— II. B. - 301, S. 3286. Schwarzer Kornwurm.

1813. I. B. - 62, S. 634. Getraidhandels-Freyheit.

1816. I. B. - 164, S. 1709. Etwas über den leicht möglichen, bevorstehenden Ernährungs-Nothstand, (agronomisch, polizeylich.)

— II. B. - 349, S. 3685. Fruchtsperren, nachtheilig, von A. Y.

— — - 281, S. 2939. Vorbeugung des Kornmangels. (v. K.)

— — - 220, S. 2985.

— — - 232, S. 2405. (Von Faust.)

— — - 213, S. 2215. Unrecht des Drucks des bäuerlichen Getraidhandels.

1816. II. B. N. 309, S. 3228.
— — - 283, S. 2957.
— — - 347, S. 3661. Vorschläge wegen der Erndte von 1816/17 — und Winke zur Beruhigung; Nachrichten über frohe Aussichten: Trost gegen Furcht des Mangels.
— — - 248, S. 2584. Ursachen der Korntheurung.
— — - 323, S. 3381. Mittel gegen Brodmangel. (Aus dem Hannöverischen Magazin 1817 genommen.)
— — - 313, S. 3267. Mittel gegen Brodmangel, (von Teichman.)
— — - 347, S. 5661. Bemerkungen gegen Brodmangel, von J. W. W. (Die Freiheit beschränkend.)
— — - 324, S. 3397. Mangel im Erzgebirge (von Nathanael Saxo.)
1817. I. B. - 135, S. 1469. Wie dem künftigen Getraid-Mangel zu steuern, v. B. (agronomisch.)
— — - 149, S. 1623. Getraidsperre, Getraidnoth! (Aus Frankfurt a. M., in Beziehung auf die Bundestagsverhandlungen.
— II. B. - 280, S. 3158. Aussichten auf diesjährige Getraidpreiße, von W.
— — - 289, S. 3213. Staatswirthschaftliche Bemerkungen darüber.
— — - 40, 241, S. 3093 ꝛc.
— — - 298, S. 3365. Geregelter Getraidhandel, einzige Hülfe gegen Theurung. v. S H.
— — - 177, S. 1944. Rüben: Getraidstellvertreter.
— — - 192, S. 2109. Veredlnng der Bauern; ein Mittel gegen Theurung, von Servière in Frankfurt am Main.

1817. II. B. N. 250, S. 2813. Anmerkungen dazu.
— — - 198, S. 2181. Aufhebung des Ausfuhrverbots in Coburg.
— — - 282, S. 3173. Allerhand Ursachen (Branntwein, Kuhpocken ꝛc.)

1818. I. B. N. 123, S. 1336. Getraidhandel in Leipzig.
— — - 51, S 551. Zweifel wegen der bayerischen Theurungs-Maaßregeln.
— II. B. - 288, S. 3102. Ueber Verwaltung der Fruchtböden, v. T. F. J., gegen — N. 288 ꝛc. — von E. G. Erdmann.

1819. I. B. N. 20, S. 204.
— — - 119, S. 1275. Ursachen der Korntheurung. Aus einer Schrift: „Neue Geldquelle für vernünftige Landleute.“ Gotha, 1819. 8. Eilftes Gespräch.)

1820. I. B. N. 162, S. 1737. Ueber Verwaltung der Fruchtböden, von T. F. J. Und: über Bestimmung der Menge großer Gegenstände durch Waage und Gewicht (l c. 1819, von Frank.)
— — - 23, S. 239. Böhmische Schuttböden, Beschreibung wird verlangt von J. (Stadt Ilm.)
— — - 349, 50. S. 3837, und
— — - 330, S. 3849 ꝛc.
Ueber Staatsmagazine, Idealmagazine u. s. w. von Jakob. Halle.

Ueber die gemeinschädlichen, grundverderblichen Partikular-Sperren in Deutschland.

v. Fischer's Gedanken über das Reichsgutachten vom 3. Febr. 1772. Frankfurt, bey Varrentrapp.

Journal von und für Franken. Band II. Heft III. 12.4. S. 271-306. Ueber die Ursachen der Theurung aller Lebensmittel rc. (von Rebmann?)

Journal für Fabrik, Mode, Manufaktur und Handlung. July 1798. S. 67-70. N. VII. Getraid-Ausfuhr in England.

Deutsches Museum. September 1797.

Journal von und für Deutschland.

1784, Stück I. N. 29, S. 79. Deutsche Getraidpreiße.
— II. Stück, N. 27, S. 194. III. Stück, N. 19, S. 312. IV. Stück, N. 19, S. 463.
Supplement z. 1784. N. II. S. 84. Ernteberichte.
— Stück X. N. XIV. N. 36, S. 280, 81. Aufkauf des Getraides zum Wiederverkauf in Berlin verboten, den 11. Sept. 1784, und das Eingehende soll sofort, zur Minderung des Preißes, verkauft werden.

1785. Stück I. S. 78. Verordnung, pfalzbayerische, vom 30. Nov. 1784 über den Getraidvorrath im Land.
— Stück III. XII. N. 4, S. 248. Churpfälzisches Verbot der Getraidaufkäufe, Anfangs 1785. (Jud Cerf Bär, gegen Hoffaktor Seeligmann.
— B. II. Stück V. S. 501.

1786. B. II. Stück IV. Etat der Ansbachischen allgemeinen Getraidmagazins-Anstalten. Verhältniß der Preiße und Lebensmittel von 1544 und 1785. (IV. 21.) Vergl. Bemerkungen darüber, l. c. 1786. II. B. Stück X. N. XVII. N. 8. „Weil es Geld, statt Getraid, anhäufe!

1787. Stück III. N. 3. Rostocker Getraidhandel, S. 2220.

1789. Stück IX. N. 21. N. 6. Getraidausfuhr im Brandenburg-Onolzbachischen. S. 287.

1790. Stück V. N. XIII. N. 2. lit. c. Wider die Aufkaufung des Getraides in Schwerin. S. 397.

— Stück 8. N. XIII. S. 188. Betrachtungen über Theurung, Diebstahl und Nahrungsneid, auch Luxus.

1792. IV. et V. Stück N. II. S. 300. Mittel gegen Wucher; Kornmagazin anlegen. Verglichen S. 311.

— Stück 11. N. XXII. XXIII. S. 697-981. Ueber deutsche Fruchtmaaße.

Vergl. Stück 12. N. IX. S. 1045.

Neue Literatur der Völkerkunde von Archenholz. 1787. I. Jahrgang, B. I. März. N. 1. S. 191-214. Bemerkungen über die verschiedenen Systeme der Getraidpolizey. Gegen Graf Brühl.

Versuche in verschiedenen Gebieten der Wissenschaften, als ein Beytrag rc. von Gottfr. Gerstner. Ingolstadt 1814. N. IV. Staatswissenschaft. S. 197-205. Ueber Freyheit des Getraidhandels. (Vergl. N. 157.)

Vergl. allg. Cameral-Correspondent, 1809, Stück 117. (limites aliquos.) Die Getraidbesitzer anzuweisen, auf einer ihnen beliebigen Schranne zu verkaufen, doch bey den Behörden sich über jeden Verschleiß auszuweisen.

Berliner Monatschrift, *a*) 1789, Oktob. (Struensee über Necker's Staatsverwaltung und Rede am 5/5 1789, in der Nationalversammlung. — N. 2, Gesetze über Einfuhr und Ausfuhr des Getraides. S. 348-357.

b) IX. B. 1787. Berlin. 8. May. N. 2. S. 414 rc. für den freyen Handel, wobey die Produktion nicht durch die Einfuhr gelähmt werde.

S. 420. Gegen die Berliner Polizey, welche gegen das System (der Freyheit) etwas ordnete.

c) Berliner Mon. Schr. B. 20. 1792. 8. July. S. 15.

Getraid-Sperren sind Hindernisse der Urbarmachungs-Unternehmungen, z. B. in Frankreich (S. Arnold, sur la Balance du Commerce, p. 75.) wurden seit 1764 6 Millionen Arpens kultivirt.

I. B. der Preisschriften und Abhandlungen (1790. 8.) der freyen Petersburger ökonom. Sozietät S. XV. d. Nachricht von d. Beschäftigungen. 1766. 2 Thl. der Werke der ꝛc. Sozietät, N. 1. Grf. v. Romanzow's Vorschläge zur Aufschüttung des Getraides auf dem Land ''

Auswahl ökonomischer Abhandlungen der St. Petersburgischen freyen ökonom. Sozietät. Thl. II. Petersburg 1793. 8. S. 227 ꝛc. item S. 254 ꝛc.

a) Friebe, privatisirenden Gelehrten, Beantwortung der Frage: Wie Getraid und Mehl in Magazinen lange unverdorben erhalten werden kann? (Preisschrift.)

b) Dr. And. Christ. Strenge, russ. kaiserl. Hofraths u. Arztes, Abhandlung über die lange unverdorbene Erhaltung des Getraides und Mehles in Magazinen. (Accessit.)

vom III. Band, S. XIX. Etatsrath und Ritter v. Gerhard, Vorschläge zur Verbesserung der Korn-Darren oder Rien.

S. XLIV. Gerhard, Beschreibung verbesserter Getraid-Maschinen?

N. 10, S. 97. Dorndorf, über das Proviantwesen. (Conservatio frumenti.) erhielt 1789 das Accessit.

Du Hamel du Monceau Abhandlung von der Erhaltung des Getraides-

a) Die Uebers. v. J. H. Titius. Leipzig 1755. 8.

1) Einleitung S. 16. Ursachen der Theurung.

2) S. 140, 204. Von Kornbehältnissen.

Allg. Magazin der Natur und Kunst. Vorrede XVIII.

XXXI. Beccari, Analyse des Mehls. (Commensarius de Bon. inst. art. atque scient. Acad. T. II. P. I. p. 124.)

Abhandlungen der Schwedischen Akademie, III. B. S. 143 ꝛc. Alström, über die Brabantischen Malz- und Darrhäuser.

Heß, Gedanken über Staatssachen. Frankfurt a. M. 1778. S. 101 ꝛc. 109. Versuch I. über die Mittel der Bevölkerung. N. VIII. Die Polizey muß dafür sorgen, daß die Lebensmittel wohlfeil sind, Magazinverbot des Kleinhandels (Höckerey) mit Korn.

Filangieri, System der Gesetzgebung ꝛc. Uebers. Dr. G. E. K. Linke. Ansbach. Zweite Ausgabe. 1788. 8. Kam in Italien 1780-1781 heraus. II. B. C. 11. S. 156-174. S. 176. Von den Hindernissen des Ackerbaues auf den Gesetzen beruhend. Gehemmter Ackerbau, als Quelle der Lebensmittel, erzeugt Mangel, Theurung, also ergänzen jene Gesetze mittelbar diese Plage.

Cap. 28. S. 382. Indirekte Auflagen wirken ebenfalls darauf. NB. S. 203. Gegen die Größe der Hauptstädte in dieser Beziehung.

Abhandlungen der königl. schwed. Akademie d. Wissenschaften für 1745, übers. v. Abr. Kästner. Hamburg 1752. 8. Thl. VII. S. 189. July — September. N. IX. Gedanken von Vorrathshäusern zum Korn, von E. Hörlemann.

Beyträge zur Finanz-Literatur. III. Stück. 1780. 8. S. 297. Instruktion für den Kriegs- u. Steuerrath fortgesetzt. Für die General-Polizey-Direktorien; Anschaffung der Preiße der Lebensmittel. Markt-Höcker-Ordnung. Zur allgemeinen Landespolizey und zum Provinzial-Departement des General-Finanz-Directorii, „Angemessene Taxen der Handwerker.“

Vergl. S. 341. wegen des Getraidgewinns und Consumtionstabellen; wegen der Aussaat, Erndte und Consumentenzahl.

Ibid. Stück V. 1782. N. II. Städtische Polizey. §. 4. Polizeydirektors Ressort. N. 1. S. 68-167. Versorgung und billige Preiße der Lebensmittel.

Ibid. S. 194. (gelegentlich) der Recension über Bevölkerung des platten Landes. Berlin, Voß 1782.

Die Landesherren müssen in theuern Jahren selbst die größten Kornhändler seyn.

Ibid. Stück Vx. (1783) 4te Fortsetzung der Instruktion. §. 79. S. 313-320. Was der Inspektionsrath für die Unter-Finanzämter wegen des Commerzes zu thun habe. Landproduktenhandel, (Getraid-) Märkte, Höckerey, Viktualienhandel, Vor- und Aufkauf, Consumtionsgewerke, Kornhandel S. 348.

Ibid. Stück IX. 1785. Fortsetzung des Rathhäuslichen Hauptreglements. S. 1067. §. 11. N. 3. Magazinanstalten. §. 19. S. 1084. Departement der Staatspolizeydirektion. Gemeine Polizey: Lebensmittel und Polizeytaxen.

Hinze's Beyträge zur Ökonomie, Cameral und Polizey. (Dessau 1782) Leipzig 1788. 8.

(Aus den Berichten eines deutschen Cameralisten, von seiner Reise nach der Schweiz, Frankreich, Holland, England 1759-1763 (des braunschweig. Hofkammerrath v. Oeder) mit Anmerkungen von Hinze.

S. 37, N. 4. Bericht von Darrhäusern.

N. 5, S. 52. Beschreibung der Genfer Getraiddarre.

Bayerische Wochenschrift für 1821/22 von München von Roth, Barth, Rudhart.

N. 13. Ueber die Getraidtheurung der Jahre 1816, 17, 18.

N. 30. Durchschnitt der Münchner mittleren Schrannen-Preiße von 1747-1820.

N. 31. Zusammenstellung der 20jährigen Durchschnitts-Naturalienpreiße von 1799-1820 in Bayern; ausschlüßig 1816-1818.

Ueber die Frage: „Welches ist für Hessen der Mittelpreis des Korns, bey welchem die Verkäufer und Käufer bestehen können? In der gekrönten Preisschrift der hochfürstl. hessisch. Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste, von Stein. Nebst Auszug aus der Preisschrift des Pfarrers Hahn zu Michelbach.

Ueber die ungemeine Schädlichkeit der Branntweinbrennereien. Allen Obrigkeiten zur Beherzigung vorgelegt von einem deutschen Patrioten. Altona, Verlagsgesellschaft. Ohne Jahrszahl.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen, 1824. N. 355, 356. Dr. Faust von Bückeburg. Kornvereine-, Häuser und Papiere.

Spanien, nach eigenen Ansichten von Rehfues. Frkft. a. M. 1813. II. B. N. XI: Posito's Spanien; Getraidvorrathskammern: 5308; vorzüglich eingerichtet.

Ueber das Steigen und Fallen der Getraidpreiße im verflossenen Winter, von v. Schütz (deutsche Staatsanzeigen, herausgegeben von A. Müller.) II. Bd. Leipzig 1817. Voß. 8. S. 229 ꝛc.

Ueber die allgemeine Getraidtheurung im Jahr 1816, von A. L. v. Seutter. Regensburg. S. 8.

Ibid. 1825. N. 19, 26, 27. Ueber die Wohlfeilheit des Getraides, als Folge der englischen Kornbills. (item N. 47, 48, 65.)

Was ist Ursache an der ausserordentlichen Wohlfeilheit des Getraides, und wie ist derselben abzuhelfen? Eine Frage zu seiner Zeit. Beantwortet von einem Patrioten. (Vom Geistl. Rath Däzl in Landshut.) Landshut, Thomann. 1824. 8.

Staats-Bibliothek Bamberg

SBB 013402200963

Soden, Julius <<von>>,

Die annonarische Gesetzgebung Versuch eines Systems über den Getraidhandel
und die Gesetze, nach welchen die Staatsverwaltung in Absicht des
Getraides zu handeln hat ; nebst einer annonarischen Bibliothek

Nürnberg 1828

Bamberg, Staatsbibliothek -- Oec.p.o.92
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11757014-4